



# Stenographischer Bericht

## 37. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. April 2000,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 2553, 2581

Ministerpräsident Herr Dr. Höppner ..... 2582  
Herr Dr. Fikentscher (SPD) ..... 2582

#### Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Sachse (SPD) ..... 2553  
Frau Wiechmann (FDVP) ..... 2553

#### TOP 1

##### a) Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Höppner zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerpräsident Herr Dr. Höppner ..... 2553

##### b) Aussprache zur Regierungserklärung

Herr Dr. Bergner (CDU) ..... 2560  
Herr Kannegießer (DVU-FL) ..... 2563  
Frau Dr. Paschke (PDS) ..... 2563  
Frau Wiechmann (FDVP) ..... 2566  
Frau Budde (SPD) ..... 2567

#### Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO

Herr Dr. Bergner (CDU) ..... 2573

#### TOP 2

##### Beratung

##### Umgehende Beratung des Vorschlags der Reform der Umweltverwaltung im zeitweiligen Ausschuß „Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform“

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2919**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- **Drs. 3/2959**

Herr Dr. Köck (PDS) ..... 2573, 2581  
Ministerin Frau Häußler ..... 2575  
Herr Becker (CDU) ..... 2578  
Frau Budde (SPD) ..... 2579  
Herr Weich (FDVP) ..... 2580

Beschluß ..... 2581

**Erklärung des Ministers der Finanzen zu einer Abweichung des veröffentlichten Haushaltsplans 2000 von der beschlossenen Fassung**

Minister Herr Gerhards .....	2583, 2587
Herr Scharf (CDU) .....	2584
Herr Dr. Fikentscher (SPD) .....	2585
Frau Wiechmann (FDVP) .....	2586
Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) .....	2587
Herr Kannegießer (DVU-FL) .....	2587

**TOP 3**

**Aktuelle Debatte**

a) **Die aktuelle Unternehmenspolitik der DB AG, Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt und die Bahnpolitik des Landes**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2938**

Herr Sachse (SPD) .....	2588
Herr Mokry (FDVP) .....	2589
Frau Weiß (CDU) .....	2590
Herr Büchner (DVU-FL) .....	2591
Herr Kasten (PDS) .....	2591
Minister Herr Dr. Heyer .....	2592
Herr Dr. Daehre (CDU) .....	2593

b) **Aufhebung des nationalen Einfuhrverbots von britischen Rindfleischprodukten**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2939**

Herr Czeke (PDS) .....	2594
Minister Herr Keller .....	2595
Herr Montag (DVU-FL) .....	2597
Frau Wernicke (CDU) .....	2597
Herr Czaja (FDVP) .....	2598
Herr Meinecke (SPD) .....	2599

c) **Kein Schlußstrich unter die Stasi-Verbrechen in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2945**

Herr Wolf (FDVP) .....	2599
------------------------	------

**TOP 5**

**Fragestunde - Drs. 3/2924**

Frage 1:  
**Fremdsprachenunterricht an Sekundarschulen**

Frau Stolfa (PDS) .....	2600
Minister Herr Dr. Harms .....	2601

Frage 2:

**Sichere Aufbewahrung von Schußwaffen**

Herr Wolf (FDVP) .....	2601
Minister Herr Dr. Püchel .....	2601

Frage 3:

**Staatliche Schulförderung von hochbegabten Kindern**

Frau Helmecke (FDVP) .....	2601
Minister Herr Dr. Harms .....	2602
Frau Wiechmann (FDVP) .....	2602

Frage 4:

**Bundsvorstandssitzung der FDVP am 18. März 2000 in Gommern**

Frau Wiechmann (FDVP) .....	2602, 2603
Minister Herr Dr. Püchel .....	2602, 2603

Frage 5:

**Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst**

Herr Scharf (CDU) .....	2603
Minister Herr Gerhards .....	2603

Frage 6:

**Finanzierung der Insolvenz- bzw. der sozialen Schuldnerberatungsstellen**

Frau Feußner (CDU) .....	2603, 2604
Ministerin Frau Dr. Kuppe .....	2604

**TOP 6**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 3/2437**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/2798**

(Erste Beratung in der 31. Sitzung des Landtages am 16.12.1999)

Herr Dr. Nehler (Berichtersteller) .....	2605
Beschluß .....	2605

**TOP 7**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Amtsgerichte**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 3/2085**Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Recht und Verfassung - **Drs. 3/2896**Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/2974**Entschließungsantrag der Fraktion der PDS  
- **Drs. 3/2952**(Erste Beratung in der 26. Sitzung des Landtages  
am 17.09.1999)

Herr Dr. Eckert (Berichtersteller) .....	2605
Ministerin Frau Schubert .....	2607
Herr Remmers (CDU) .....	2610
Frau Tiedge (PDS) .....	2613
Herr Wiechmann (FDVP) .....	2614
Herr Dr. Brachmann (SPD) .....	2615
Herr Czeke (PDS) .....	2619
Beschluß .....	2618

**TOP 8**

Erste Beratung

**Entwurf eines Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MedienG LSA)**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 3/2899**

Ministerin Frau Dr. Kuppe .....	2619
Frau Wiechmann (FDVP) .....	2621
Herr Gärtner (PDS) .....	2622
Herr Biener (SPD) .....	2623
Herr Schomburg (CDU) .....	2624
Ausschußüberweisung .....	2625

**TOP 9**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Aufbau und zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt (Mittelstandsförderungsgesetz - MFG)**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- **Drs. 3/2922**

Herr Gürth (CDU) .....	2625, 2631, 2634
Minister Herr Gabriel .....	2627, 2633
Herr Stier (SPD) .....	2628

Herr Montag (DVU-FL) .....	2629
Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) .....	2630
Herr Wolf (FDVP) .....	2631

Ausschußüberweisung .....	2634
---------------------------	------

**TOP 10**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der ärztlichen Zweigsprechstunden**Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- **Drs. 3/2936**

Frau Krause (PDS) .....	2634
Ministerin Frau Dr. Kuppe .....	2636
Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU) .....	2637
Herr Dr. Nehler (SPD) .....	2638
Herr Weich (FDVP) .....	2639
Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) .....	2641
Ausschußüberweisung .....	2641

**TOP 11**

Beratung

**Steuerreform - die bessere Alternative für Wachstum und Beschäftigung**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2901**

Herr Scharf (CDU) .....	2642
Minister Herr Gerhards .....	2644
Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) .....	2645
Herr Dr. Rehahn (SPD) .....	2646
Frau Wiechmann (FDVP) .....	2647

Beschluß .....	2648
----------------	------

**TOP 12**

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend die Privatisierung des Maßregelvollzugs - LVG 14/99**Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Recht und Verfassung - **Drs. 3/2864**

Herr Schomburg (Berichtersteller) .....	2648
Beschluß .....	2648



Beginn: 10.02 Uhr.

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 37. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hohen Hauses fest und komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Der Ältestenrat ist darüber bereits informiert worden.

Frau Ministerin Häußler nimmt an der Umweltministerkonferenz teil, die am 6. und 7. April dieses Jahres in Berlin stattfindet. Aus diesem Grunde ist ihre Anwesenheit in der Landtagssitzung lediglich am heutigen Tage bis gegen Mittag möglich. Am morgigen Freitag wird Frau Häußler ganztägig abwesend sein.

Herr Minister Dr. Püchel wird die heutige Landtagssitzung gegen 17 Uhr verlassen. Er nimmt auf Einladung des Kommandeurs am feierlichen öffentlichen Gelöbnis des Pionierbataillons 803 in Havelberg teil und wird dort die Gelöbnisrede halten.

Die Ministerinnen Frau Dr. Kuppe und Frau Schubert sowie Herr Minister Gerhards nehmen am 7. April, also am morgigen Freitag, an der Sitzung des Bundesrates teil und bitten deshalb, ihre Abwesenheit zu entschuldigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 20. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Am 3. April 2000 wurde durch die Fraktion der FDVP fristgemäß ein weiteres Thema für die Aktuelle Debatte eingereicht. Der Antrag zum Thema „Kein Schlußstrich unter die Stasi-Verbrechen in Sachsen-Anhalt“ liegt Ihnen in der Drs. 3/2945 vor. Ich schlage vor, dieses Thema unter Tagesordnungspunkt 3 c zu behandeln.

Ich höre gerade, daß dieses Thema zurückgezogen worden ist. Ich hatte angenommen, dies beträfe nur den folgenden Antrag. Die Fraktion der FDVP hat beantragt, die Beratung ihres Antrages zur Einsetzung des Sonderausschusses nach § 46 a AbgG LSA zur Überprüfung der Mitglieder des Landtages auf die Plenarsitzung im Mai zu verlegen. Der Punkt 21 ist damit von der Tagesordnung abgesetzt.

Mit Schreiben vom gestrigen Tage hat die Fraktion der SPD beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt zusätzlich zu behandeln: „Keine Einschränkungen bei Bahnangeboten während der Expo“. Der Antrag liegt Ihnen in der Drs. 3/2962 vor. Möchte die Fraktion der SPD hierzu noch etwas bemerken?

Ich muß feststellen, daß ich doch richtig gelesen und recht gehabt habe. Das Thema „Kein Schlußstrich unter die Stasi-Verbrechen in Sachsen-Anhalt“ in Drs. 3/2945 wird in der Aktuellen Debatte selbstverständlich mit aufgerufen. Ich schlage vor, dieses Thema als Tagesordnungspunkt 3 c in die Tagesordnung aufzunehmen.

Zurück zum Thema „Keine Einschränkungen bei Bahnangeboten während der Expo“. Herr Sachse, bitte.

**Herr Sachse (SPD):**

Herr Präsident! Die SPD-Fraktion hat eine aktuelle Situation aufgreifen wollen, die sich auch im Parlament Niedersachsens ergeben hat. Analog zur Hauptregion

der Expo wollen wir natürlich auch die Korrespondenzregion berücksichtigen. Im Sinne eines Appells sollte sich dieses Hohe Haus ebenfalls darauf verständigen, die Angebote der Deutschen Bahn zumindest kritisch zu betrachten. Deshalb spontan die Vorlage dieses Antrages in Ergänzung der Aktuellen Debatte.

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Gibt es dagegen Widerspruch? - Frau Wiechmann.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Wenn ich das richtig verstanden habe, handelt es sich um eine Ergänzung der Aktuellen Debatte, aber es ist ein zusätzlicher Antrag, Herr Sachse?

(Herr Sachse, SPD, und Herr Dr. Fikentscher, SPD: Ja!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Das ist ein zusätzlicher Antrag, der als Tagesordnungspunkt 23 aufzunehmen wäre.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Dann erhebt die FDVP-Fraktion Einspruch.

**Präsident Herr Schaefer:**

Damit wird der Antrag nicht auf die Tagesordnung genommen.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Höppner zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Dr. Höppner das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung. Bitte, Herr Ministerpräsident.

**Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Kern geht es bei der Modernisierung der Verwaltung um die Frage, wie wir unser Land Sachsen-Anhalt und insbesondere unseren öffentlichen Dienst fit machen für das 21. Jahrhundert.

Das ist eine gewaltige Aufgabe. Für manche der Betroffenen ist es auch eine Zumutung, weil sich schon wieder so vieles verändert. Aber an dieser Aufgabe kommt keiner vorbei, nicht nur wegen des Wettbewerbs, dem wir alle ausgesetzt sind, sondern auch deshalb, weil sich durch die unglaublich schnelle Veränderung der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft auch die Maßstäbe verändern, die die Bürgerinnen und Bürger an das Verhalten einer öffentlichen Verwaltung anlegen.

Als ich das neue Bürgerbüro in Wittenberg mit eingeweiht habe, ist mir diese gewaltige Aufgabe geradezu symbolisch deutlich geworden. In eine alte Kaserne aus dem 19. Jahrhundert ist nach der Rekonstruktion des Gebäudes eine moderne Verwaltung eingezogen, deren offener Eingangsbereich bereits dokumentiert: Hier sind die Bediensteten für die Bürger da, offen und kunden-

freundlich. Jeder ist ansprechbar, bereit, den Bürgerinnen und Bürgern den Weg zu weisen.

Darum will ich auch das Bild der Rekonstruktion eines Hauses benutzen, um deutlich zu machen, vor welchen Herausforderungen wir stehen.

Vorgefunden haben wir im Jahr 1994 ein ziemlich großes Durcheinander und Nebeneinander von Regierungspräsidien und Landesämtern, in denen Doppelarbeit geleistet wurde und Zuständigkeiten unklar waren. Der Personalbestand war viel zu groß. Manchmal hatte wohl die Übernahme von Beschäftigten aus den DDR-Verwaltungen Vorrang vor der Frage, wie man sich auf die notwendige Arbeit beschränken und diese möglichst effektiv erledigen könnte.

Die Sonderkündigungsmöglichkeiten, die nach dem Einigungsvertrag bis 1993 galten, wurden nicht sachgerecht genutzt, was dem Land Sachsen-Anhalt leider auch einen Nachteil gegenüber den anderen neuen Bundesländern gebracht hat.

Ich erkenne an, daß es nicht leicht war, aus der DDR-Verwaltung und einer noch nicht modernisierten Westverwaltung - sie war nämlich auch ziemlich von gestern - eine neue, moderne Verwaltung aufzubauen. Aber alle diese Schwierigkeiten ändern nichts an der Tatsache, daß das Ergebnis im Jahr 1994 schlecht gewesen ist.

(Herr Schulze, CDU, lacht)

Wenn ein Architekt sich ein so verwinkelt gebautes Haus ansieht, dann kommt er schnell zu dem Schluß: Abreißen und neu bauen!

(Frau Stange, CDU: Das ist nicht wahr!)

Dieser Weg aber ist uns zehn Jahre nach der Wiederherstellung der Einheit versperrt. Uns bleibt keine andere Wahl, meine Damen und Herren, als zu rekonstruieren und zu modernisieren, und das - das ist die erhöhte Schwierigkeit bei der Sache - bei laufendem Betrieb; dies bedeutet eine erhebliche Belastung für die Bediensteten, wie jeder weiß, der das schon einmal mitgemacht hat.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Ziehen Sie doch nach Sachsen um!)

Deswegen ist es wichtig, daß es einen klaren Zeitrahmen und einen genauen Plan gibt, der beschreibt, wohin wir wollen und zu welchem Zeitpunkt die Rekonstruktionsarbeiten abgeschlossen sein sollen. Dabei muß jetzt noch nicht über jeden Einrichtungsgegenstand entschieden sein, aber der Plan muß klar sein, die Leitungen müssen richtig verlegt sein, und die Maurer wollen wir hinterher auch nicht noch einmal im Hause haben.

Unser Plan ist klar: Die Rekonstruktionsarbeiten sollen bis zum Jahr 2005 abgeschlossen sein. Dann steht das Landesverwaltungsamt als Dienstleistungszentrum des Landes, in dem alle bündelungsrelevanten Aufgaben der staatlichen Verwaltung zusammengefaßt sind. Die drei Regierungspräsidien sind als eigene Behörden verschwunden, und neben dem Landesverwaltungsamt gibt es nur noch solche Landesämter, deren Aufgaben sich nicht sinnvoll in ein solches Landesverwaltungsamt eingliedern lassen.

Der grundsätzliche Beschluß dazu ist übrigens - mancher wird sich erinnern - bereits im Februar 1997 gefaßt worden. Das ist ein Zeichen dafür, daß wir schon längere Zeit auf dieses Ziel hinarbeiten.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Leitbildes für die Kommunalgebietsreform ist der Zeitraum für die Rekonstruktionsarbeiten noch einmal um zwei Jahre vorgezogen worden, nämlich auf das Jahr 2005. Dieses Vorziehen erfordert natürlich größere Anstrengungen, aber es bringt auch schneller Klarheit für die Bediensteten, und ich denke, daß das gut so ist.

Bei den Entscheidungen, die wir zu treffen hatten, wie mit welchen der bisherigen Ämter zu verfahren sei, stand zunächst alles auf dem Prüfstand. Das Ergebnis sieht zum heutigen Zeitpunkt folgendermaßen aus:

Wir hatten im Jahr 1994 neben den drei Regierungspräsidien 18 Landesämter. Drei Ämter sind als eigenständige Ämter bereits aufgelöst. Es handelt sich dabei um das Landesprüfungsamt für Bautechnik,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das war nicht erforderlich! Das haben wir doch 1993 schon beschlossen!)

das Landesamt für offene Vermögensfragen und das Landesamt für Verfassungsschutz. Ein Amt, nämlich das Prüfungsamt für Lehrämter, wird in das Kultusministerium eingegliedert. Der Beschluß dazu ist gefaßt, die Umsetzung ist im Gange.

Drei Ämter werden - das steht inzwischen fest - so erhalten bleiben, und zwar weil ihre besonderen Aufgabenstellungen dies zweifelsfrei erfordern. Es handelt sich dabei um die Oberfinanzdirektion, um das Landeskriminalamt und um das Statistische Landesamt.

Zwei Ämter werden wohl noch eine Weile immer wieder die Frage gestellt bekommen, ob sie denn nicht zusammengehen könnten, das Landesamt für Denkmalpflege und das Landesamt für Archäologie. Wir alle in diesem Hause kennen die Debatte. Ich will diese Frage jetzt auch nicht entscheiden. Die beiden Ämter müssen aber sicher sein: Die Frage kommt immer einmal wieder.

Ein Amt sollte derzeit so bleiben, und ich sage bewußt derzeit, weil wir es wegen des großen Nachholebedarfs auf diesem Gebiet derzeit nicht verändern wollen. Das ist das Landesamt für Straßenbau. Bei ihm wird aber zu einem späteren Zeitpunkt noch zu klären sein, ob und wie man es dem Landesverwaltungsamt zuordnen könnte. Darüber wird zu einem späteren Zeitpunkt zu reden sein.

Nach dieser Rechnung verbleiben acht Ämter. Bei ihnen ergibt sich folgender Stand: Dem Landesamt für Versorgung und Soziales steht eine umfangreiche Untersuchung mit Blick auf Aufgabenkritik und Aufgabenverlagerung ins Haus. Der Bericht wird in der zweiten Jahreshälfte vorliegen, es wird eifrig daran gearbeitet. Aber es ist jetzt schon absehbar, daß auf dieses Amt als ein eigenständiges Amt nicht verzichtet werden kann.

Bei den anderen Ämtern ist klar, daß sie so nicht weiter bestehen werden, daß Zusammenlegungen oder auch ihre Integration in das Landesverwaltungsamt bevorstehen. Das gilt beispielsweise für das Geologische Landesamt, bei dem der Zusammenhang mit den Bergämtern und dem LAU bedacht werden muß.

In der Gewerbeaufsichtsverwaltung soll das Landesamt für Arbeitsschutz aufgelöst und statt dessen ein staatliches Amt für Arbeitsschutz in Dessau gebildet werden, in das die sechs bestehenden Gewerbeaufsichtsämter - freilich dann mit Außenstellen, weil gewisse Vor-Ort-Aufgaben wahrgenommen werden müssen - integriert werden.

Das Landeseichamt wollen wir weitgehend privatisieren. Das hängt allerdings vom Erfolg einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Eichgesetzes und der Eichordnung ab. Eine Initiative, die dazu schon einmal im Bundesrat gestartet wurde, ist leider gescheitert, aber wir werden uns davon nicht entmutigen lassen. Sofern das nicht oder noch nicht gelingt, werden wir das Landeseichamt in einen Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung umwandeln und es damit gewissermaßen zu einer eigenständigen Einheit machen, die dann auch nach den Prinzipien einer wirtschaftlichen Rechnungsführung vernünftig geführt werden kann.

Als weiterer Modernisierungsschritt im nachgeordneten Bereich des Landwirtschaftsministeriums wird zur Zeit untersucht, wie die Forstliche Landesanstalt und das Pflanzenschutzamt als eigenständige Einrichtungen aufgelöst und die danach noch verbleibenden, unverzichtbaren Aufgaben in geeignete Behördenstrukturen eingliedert werden können.

Auch die Organisation des Landesamtes für Landesvermessung und Datenverarbeitung steht auf dem Prüfstand. Das wird niemanden, der die rasanten Veränderungen in der Informationstechnik verfolgt hat, verwundern. Auf diesem Gebiet gibt es sicherlich eine Menge Bewegung.

Auf das Landesamt für Umweltschutz, das LAU, komme ich später noch einmal ausführlich zu sprechen.

Damit habe ich einmal alle Ämter diskutiert und ungefähr die Fahrpläne festgelegt. Grundsätzlich gilt aber bei allen Ämtern, auch bei denen, die bestehen bleiben, daß sie sich fragen müssen, welcher Modernisierungsbedarf bei ihnen besteht. An der Frage von Aufgabenkritik und möglichem Aufgabenverzicht kommt keiner vorbei. Das muß jedem klar sein, selbst den Bediensteten derjenigen Ämter, von denen ich heute sage, daß sie in ihrem strukturellen Bestand nicht gefährdet sind.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Unser Ziel ist es, die Zahl der Landesämter gegenüber dem Stand von 1994 wenigstens um die Hälfte zu reduzieren. Und es ist jetzt schon absehbar: Wir werden dieses Ziel erreichen. Der Bauplan für das neue Landesverwaltungsamt wird bis zum Jahresende stehen.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß wir einige Flügel des zu rekonstruierenden Gebäudes bereits in Ordnung gebracht haben. In Dessau sind Serviceeinrichtungen entstanden; ich nenne als Beispiel nur die zentrale Kassenverwaltung. In Halle zum Beispiel ist bereits die Wohngeldauszahlung konzentriert worden. Die Liste der entsprechenden Maßnahmen ist lang. Sie ist dem Leitbild zur Verwaltungsreform als Anlage beigefügt. Ich will das hier nicht alles aufzählen.

Solche bereits jetzt als Vor-Ort-Aufgaben definierten Aufgabenbereiche sind Einheiten, die in dieser Struktur in das Landesverwaltungsamt übernommen werden können.

Natürlich haben wir auch in den jetzigen Regierungspräsidien und in der Etage darunter bereits aufgeräumt. Unser Ziel ist nämlich, überall dort, wo es irgend möglich ist, die Dreistufigkeit der Verwaltung abzubauen, damit Doppelarbeit vermieden wird.

Aus den Regierungspräsidien oder - um wieder in dem Bild zu sprechen - aus dem für das Landesverwaltungs-

amt zu rekonstruierenden Gebäude sind bereits im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform und der Reform der Schulaufsichtsverwaltung die Abteilungen ausgezogen, die für die Polizei und für die Schulen zuständig sind.

Die in der Umsetzung befindliche Neuorganisation der Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung, der berühmten ALFs, - diesbezüglich ist eine Reduzierung von acht auf vier beschlossen worden - wird zu einer weiteren Verlagerung von Aufgaben aus den Regierungspräsidien zu den ALFs führen. Das ist auch ein Schritt, um Dreistufigkeit zu vermeiden.

Im Hinblick auf die Zahl der Behörden der Ortsinstanz hat es bereits erhebliche Reduzierungen gegeben. Etwa die Zahl der Forstämter wurde von 68 auf 42, die Zahl der Katasterämter von 17 auf zwölf reduziert. Dieser Prozeß wird weitergehen. Wir wollen und wir werden die Zahl dieser Einrichtungen um ein Drittel - das heißt, um etwa 40 - reduzieren.

Es würde - dafür haben Sie sicherlich Verständnis - den Rahmen einer Regierungserklärung sprengen, jetzt die Einzelheiten in bezug auf diese 40 Ämter zu nennen. Deswegen verzichte ich darauf.

Wichtig für das Gelingen der von uns angestrebten Verwaltungsmodernisierung ist das Verständnis für den Weg, für die Schritte, die wir dabei gehen wollen; denn Mut zur Umgestaltung hat nur derjenige, der sich einigermaßen vorstellen kann, was auf ihn zukommt. Wenn dieses Thema bei den Beschäftigten zu sehr mit Angst besetzt ist, dann läuft in diesem Zusammenhang nichts.

Am besten eignet sich zur Veranschaulichung wohl das aktuelle Beispiel, über das wir noch diskutieren werden, der Umgestaltung der Umweltverwaltung. Aber wenn ich dieses Beispiel jetzt wähle, um deutlich zu machen, wie wir vorgehen werden, dann soll bitte niemand daraus schlußfolgern, bei der Modernisierung der Verwaltung gehe es vor allen Dingen um die Umweltverwaltung, nach dem Motto: Wir müssen leiden, und die anderen bleiben ungeschoren. Aber unseren Masterplan für diesen Umzug kann ich am besten an einem Beispiel erläutern. Gestatten Sie mir deshalb, daß ich das an diesem Beispiel mache.

Bei der Umweltverwaltung handelt es sich zum einen um das Landesamt für Umweltschutz, das LAU. Ich möchte es jetzt der Einfachheit halber einmal als ein Institut zur Beschaffung, zur Auswertung und zur wissenschaftlichen Bewertung von Umweltfakten beschreiben. Das ist das eine.

Daneben gibt es die drei im Bereich der jeweiligen Regierungspräsidien angesiedelten Staatlichen Umweltämter, die StAUs. Diese haben einen bunten Strauß von zum Teil sehr verschiedenartigen Aufgaben.

Dann gibt es weiterhin die für diesen Bereich zuständigen Abteilungen in den Regierungspräsidien.

Das Ganze ergibt eine ziemlich schwer durchschaubare Situation im Hinblick auf die Aufgabenverteilung und die Zuständigkeiten. In einer schlanken und effizienten Verwaltung muß das anders werden.

Bevor aber der große Umzug beginnt, muß geklärt werden, welche Personen und welche Aufgaben tatsächlich in das neue Landesverwaltungsamt umziehen bzw. verlagert werden müssen. Hierbei ist zunächst die Verantwortung der Fachleute und die der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der Einrichtungen selbst gefragt. Nun muß ich sagen - das haben wir hinter uns -: Für die dabei von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistete Arbeit bin ich außerordentlich dankbar. Das ist nämlich gar nicht so leicht.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Es ist wirklich so: Diese haben erstaunlich gute Arbeit geleistet. Das ist nicht leicht; denn dabei muß man die eigene Arbeit kritisch unter die Lupe nehmen, und man muß sich selbst in Frage stellen.

Die Beamten und die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gelten immer als diejenigen, die sich selbst nicht in Frage stellen können und alles nur sichern wollen. Hierbei ist tatsächlich mehr passiert. Im Zuge der Aufgabenkritik wurden viele Bereiche identifiziert, in denen auf die Wahrnehmung von gewissen Aufgaben verzichtet werden kann, und es wurden Bereiche benannt, in denen sich die Arbeit effizienter gestalten läßt. Die Mitarbeiter haben übrigens selbst identifiziert, auf wie viele Beschäftigte man verzichten könnte. Dann haben die Fachleute verschiedene Vorschläge für die Veränderungen von Strukturen gemacht.

Ich sage Ihnen: Ohne die Mitarbeit der Kundigen und der Betroffenen kann das ganze Werk nicht gelingen. Ich warne alle diejenigen, die meinen, man könnte eine Verwaltungsmodernisierung durchsetzen, indem man einfach mit der Faust auf den Tisch haut.

Was man allerdings nach einem gewissen Diskussionsprozeß tun muß, ist entscheiden.

(Herr Becker, CDU: Sehr richtig!)

Das tut die Landesregierung in eigens dazu eingerichteten Beratungsunden zur Verwaltungsreform. Die Angelegenheit ist also Chefsache, und zwar Chefsache nicht nur des Ministerpräsidenten, sondern auch der Ministerinnen und Minister, die sich selbst darum kümmern.

(Herr Schulze, CDU: Welche?)

Aber - ich nehme das Bild wieder auf - das kennt jeder Bauherr: Das beste ist, man läßt sich selbst jeden Tag auf der Baustelle sehen, mit kritischem Blick, mit Lob und Tadel, damit alle wissen, daß sie pünktliche und ordentliche Arbeit abliefern müssen. So wollen wir es halten.

(Herr Dr. Bergner, CDU, und Herr Gürth, CDU, lachen)

Im Fall der Umweltverwaltung haben wir unter den drei dann vorgelegten Möglichkeiten eine ausgewählt und folgendermaßen entschieden: Das LAU muß als das von mir eben beschriebene Institut erhalten bleiben, unbeschadet der noch zu entscheidenden Frage - hierzu ist übrigens ein Projektteam eingesetzt worden, an dem viele Beteiligte mitarbeiten -, ob sich nicht einzelne Aufgaben privatisieren lassen.

Das LAU wird wohl später auch in verstärktem Maße Dienstleistungen für die Kommunen erbringen müssen. Wenn das LAU entsprechende Aufgaben übernommen haben wird, wird es nicht nur der Landesregierung, dem Umweltministerium zuarbeiten, sondern auch den Landkreisen.

Die StAUs dagegen sollen in das zukünftige Landesverwaltungsamt umziehen. Jetzt beginnt das eigentliche

Problem. Wir können nämlich einerseits mit diesem Umzug nicht bis zum Jahr 2005 warten. Das geht praktisch nicht, und das ist auch finanziell nicht zu verantworten. Andererseits können wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zumuten, - im bildlichen und manchmal sogar im konkreten Sinne - in dieser kurzen Zeit mehrere Male umzuziehen. Deswegen müssen wir schon jetzt für diesen Teil die Verwaltungseinheiten des zukünftigen Landesverwaltungsamtes, dann natürlich unter dem Dach der Regierungspräsidien, so herrichten, daß sie sich später ohne größere Veränderungen in das neue Amt einfügen lassen.

Wir werden also - bildlich gesprochen - einen Nordflügel noch unter der Obhut des Regierungspräsidiums Magdeburg und einen Südflügel unter der Obhut des Regierungspräsidiums Halle haben, Flügel des zukünftigen Landesverwaltungsamtes, und sie so herrichten, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der StAUs dort ihre heutige und auch zukünftige Aufgabe wahrnehmen können. Dadurch wird Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen.

(Zurufe von Herrn Schulze, CDU, und von Frau Wernicke, CDU - Unruhe bei der CDU)

Wenn ich das so sage, muß ich allerdings auf ein weiteres Problem aufmerksam machen, das wir lösen müssen. Nicht alle Aufgaben, die die StAUs heute wahrnehmen, sollen zukünftig im Landesverwaltungsamt wahrgenommen werden. Der Wasserbau beispielsweise ist keine Aufgabe, die von Landesbediensteten wahrgenommen werden muß. Solche Aufgaben können Privaten übertragen werden. Dazu müßten freilich die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Hierzu wird zu gegebener Zeit auch der Landtag gefragt sein; denn gesetzliche Voraussetzungen muß der Landtag schaffen.

Gründliche Diskussionen über die geeigneten Formen der Privatisierung sind erforderlich; denn die Aufgaben sollen am Ende effektiver und kostengünstiger wahrgenommen werden. Sonst wäre niemandem damit gedient. Am besten macht man das, glaube ich, wenn die Nutzer der Einrichtungen, um die es dabei geht - Stichwort Wasserbau zum Beispiel -, selbst an der Aufgaben erledigung beteiligt werden.

Es gibt darüber hinaus einen zweiten Bereich von Aufgaben der StAUs, die nach Ansicht der Landesregierung nicht in das zukünftige Landesverwaltungsamt verlagert werden sollen. Das sind Aufgaben, bei denen es sachgemäß ist, sie auf Kommunen zu übertragen.

Ich nenne als Beispiel die Aufgaben im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Überwachungszuständigkeiten für Anlagen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes. Auch bei solchen Übertragungen muß gesichert sein, daß die Aufgaben auf Einheiten übertragen werden, die in der Lage sind, diese Aufgaben effektiv und, wenn möglich, kostengünstiger wahrzunehmen. Das ist nicht ganz einfach.

Denken Sie an das Thema der schnellen Genehmigungsverfahren. Dieses Ziel dürfen wir uns auf diesem Weg nicht verderben. Das heißt mit anderen Worten: Der Übergang muß gesichert sein. Dieser Schritt hängt von der Frage ab, welche Leistungsfähigkeit die kommunalen Strukturen nach der Kreisgebietsreform haben werden. Vermutlich werden sich dabei einige Zwischenschritte nicht vermeiden lassen; denn das passiert bei laufendem Betrieb. Es kann nicht sein, daß irgendein

Unternehmen aufgrund der Umstrukturierung plötzlich die Genehmigungen später erhält. Das darf nicht passieren.

Damit bin ich an einem weiteren für die Modernisierung der Verwaltung zentralen Punkt angekommen. Es geht um die konsequente Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips. Die Aufgaben sollen soweit wie möglich und sinnvoll auf der jeweils niedrigsten Ebene wahrgenommen werden. Das von der Landesregierung vorgelegte Leitbild zur Modernisierung der Verwaltung enthält eine offene Liste von Aufgaben, bei denen schon jetzt absehbar ist, daß sie sinnvollerweise auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden sollten. Ich denke dabei an die Bereiche der Sozialhilfe, des Immissionsschutzes oder der Dorferneuerung.

Im Zuge der Aufgabenkritik wird der Liste im Zusammenhang mit den weiteren Umbauschritten gerade im Bereich des Landesamtes und der Ämter für Versorgung und Soziales, die im Laufe dieses Jahres einer gründlichen Überprüfung unterzogen werden, manches hinzugefügt werden können. Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, daß alle Angelegenheiten, die mit den Kindertagesstätten zu tun haben, von den Landkreisen übernommen werden.

Je nach Leistungskraft der entstehenden Landkreise wird diese Liste umfangreicher oder kürzer ausfallen. Sie kann erst dann zu einem Paket geschnürt werden, wenn wir auf die Frage der zukünftigen Leistungsfähigkeit der Kommunen eine gesicherte Antwort haben.

Jeder kann sicher sein, daß die Landesregierung ein nachhaltiges Interesse daran hat, soviel staatliche Aufgaben wie möglich zu kommunalisieren. Mit der Argumentation, man wolle erst wissen, welche Aufgaben kommunalisiert werden sollten, ehe man sich zur Größe der Verwaltungseinheiten auf kommunaler Ebene äußere, werden die Verfahrensabläufe auf den Kopf gestellt.

(Herr Becker, CDU: Das ist falsch! Das ist falsch!)

Meine Damen und Herren! Wer hierbei nur Schwarzer Peter spielen will, verweigert sich den Herausforderungen der Zukunft.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Nur die Aufgeschlossenheit für Veränderungen und die kreative Mitarbeit geben diesem Land die Chance, den Herausforderungen des neuen Jahrhunderts gewachsen zu sein. Ich rechne damit, daß sich die kommunale Ebene an diesem Dialog, der einsetzen muß, konstruktiv beteiligt.

Vermutlich wird es das beste sein, die Liste der zu kommunalisierenden Aufgaben so bald wie möglich als Paket zu diskutieren. Die Arbeiten hierzu sind im Innenministerium weit fortgeschritten. Dabei sind auch die Beispiele aus anderen Ländern zu Rate gezogen worden. Ich hoffe auf eine konstruktive Mitarbeit der Landkreise; denn es geht nicht nur um die formale Übertragung von Aufgaben, sondern es geht um den effizienten Einsatz sowohl von Fachpersonal als auch von Finanzmitteln.

Unter dem Strich muß diese Sache nicht nur effektiver, sondern sie muß für die öffentliche Hand insgesamt auch kostengünstiger sein. Schon durch unsere Verfassung sind wir gehalten, die Kostenfragen im Zusam-

menhang mit der Übertragung von Aufgaben zu regeln. Zusätzliches Geld wird dafür niemand in die Hand nehmen wollen. Solche Fragen lassen sich nur in einem vernünftigen Miteinander lösen. Gewinnen müssen bei dieser Modernisierung der Verwaltung alle Seiten, vor allem aber die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Meine Damen und Herren! Ich komme zurück zum Bild der Rekonstruktion des reichlich verwinkelt gebauten Hauses. Die Bauplaner müssen sich öfter solche Fragen, wie zum Beispiel die, warum man das nicht einfacher mache, gefallen lassen. Manchmal verweisen die Bauplaner auf Bauvorschriften, die höheren Orts erlassen worden sind. Das geht uns nicht anders. Gelegentlich stehen unseren Modernisierungsvorstellungen, die wir entwickelt haben, Bundesgesetze entgegen. Manchmal sind es auch EU-Richtlinien. Das darf man nicht vergessen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

So begrenzt derzeit die Grundbuchordnung den Gestaltungsspielraum der Landesregierung bei der Neuordnung des elektronischen Grundbuches und des Liegenschaftskatasters zu einem modernen Grundstücksinformationssystem. Wir haben recht genaue Vorstellungen, wie man das effektiv gestalten kann, und reiben uns dabei an diesem Gesetz. Unsere bisherigen Versuche, wenigstens eine Öffnungsklausel in den Bundesgesetzen zu verankern, sind gescheitert. Wir bleiben aber weiter am Ball;

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

denn wir wollen und müssen die modernen Anwendungsmöglichkeiten der neuen elektronischen Medien zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger nutzen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist doch selbstverständlich!)

Ich bin fest davon überzeugt, es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch andere Länder begreifen, daß man das machen muß. Es bewegt sich nämlich einiges, Gott sei Dank. Ich weiß von Vorstößen der Hessen, die in eine ähnliche Richtung denken und das groß verkauft haben, woran wir schon seit längerer Zeit arbeiten.

Ich kann noch weitere Argumente anführen. Der Europäische Rat von Lissabon hat im März die Mitgliedstaaten ersucht, bis zum Jahr 2003 einen allgemeinen elektronischen Zugang zu den wichtigsten, grundlegenden öffentlichen Diensten sicherzustellen. Daß dazu auch die Informationen über Grundstücke und ihre Belastungen gehören, müßte unstrittig sein. Schließlich gehen wir auf eine Gesellschaft zu, in der die Dienstleistung per Mausklick so selbstverständlich werden wird wie heute das Telefonieren.

Wem das zu abstrakt erscheint, der braucht sich bloß zu vergegenwärtigen, was derzeit im Bankgewerbe passiert. Ich meine damit nicht die gescheiterte Fusion. Solche Geschichten überlassen wir lieber denjenigen, die mehr Geld als wir verdienen.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Warum sollte eine solche Dienstleistung per Mausklick an den öffentlichen Verwaltungen vorbeigehen? Wir haben uns mit den kürzlich abgeschlossenen Verträgen mit Microsoft bereits auf den Weg begeben; denn wir wollen diesen Weg nicht nur mitgehen, sondern wir wollen ihn in diesem Land mitbestimmen. Es geht uns um die Bürgerfreundlichkeit unserer öffentlichen Verwaltung. Sie ist oberstes Leitmotiv unseres Handelns.

Natürlich ist auch der Zwang zur Konsolidierung unserer öffentlichen Haushalte ein Motor für die Verwaltungsmodernisierung. Damit stehen sofort die Personalkosten auf dem Plan. Ihre Reduzierung ist ohne Personalabbau nicht zu schaffen, im übrigen auch nicht die schrittweise Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst an die Westgehälter. Die nötigen Strukturveränderungen sind nicht so eng mit der Personalreduzierung verknüpft, wie manche meinen. Diese Personalreduzierung ist unabhängig von einzelnen strukturellen Reformschritten erforderlich.

Wir haben uns vorgenommen, bis zum Jahr 2005 auf den bundesweiten Durchschnitt von 24 Beschäftigten im öffentlichen Dienst pro 1 000 Einwohner zu kommen. Wir haben seit 1994 bereits über 10 000 Stellen im Landesdienst abgebaut. Die Zielvorgabe, die ich eben genannt habe, erfordert einen weiteren Abbau von 13 000 Stellen. Das erzwingt eine besonders konsequente Aufgabenkritik. Das erfordert neue Methoden des Personalmanagements, die wir eingeführt haben.

Uns liegt daran, daß dieser Personalabbau so sozialverträglich wie irgend möglich gestaltet wird. Kündigungen sind nicht das von uns angestrebte Ziel. Im Gegenteil, wir wollen Kündigungen möglichst vermeiden, zumal das öffentliche Dienstrecht ohnehin enge Spielräume setzt.

Das erfordert aber auch eine große Beweglichkeit bei den Beschäftigten selbst. Dabei denke ich an Qualifizierung, an Teilzeitangebote und an Abfindungsregelungen. Ich weiß, für viele ist das eine erneute Zumutung, nachdem sie in den letzten Jahren schon so viele Veränderungen und Verunsicherungen ertragen mußten.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Es gibt aber

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

keinen anderen Weg als den der partnerschaftlichen Zusammenarbeit, auch bei diesen Problemen. Wir dürfen dabei das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen verlieren, nämlich unser Land für die neuen Herausforderungen fit zu machen. Davon können wir die Augen nicht verschließen.

Meine Damen und Herren! Immer wieder sind wir gefragt worden, warum wir denn zu diesem gesamten Problembereich nicht vorab ein umfassendes Gesetz vorlegen, mit dem sich der Landtag zu beschäftigen hätte. Ich wiederhole hier unsere Auffassung, daß ein nach der Verfassung vorgeschriebenes Landesorganisationsgesetz erst vorgelegt werden kann, wenn der Umstrukturierungsprozeß im wesentlichen abgeschlossen ist.

Soweit für die einzelnen Schritte der Verwaltungsreform, der Verwaltungsmodernisierung gesetzliche Änderungen erforderlich sind, werden wir es halten wie bei dem Vorschaltgesetz für die Gebietsreform. Wir werden die notwendigen gesetzlichen Änderungen als Gesetzesvorlage in den Landtag bringen.

Ich verweise allerdings auch darauf, daß es bei der Verwaltungsmodernisierung auch um ein Stück Entbürokratisierung geht. Das ist der vorrangige Wunsch der Bürger. Sie verbinden damit immer auch das Stichwort der Entbürokratisierung. Es wäre geradezu ein Symbolfehler, wenn wir dazu ein Gesetz erlassen würden, das wir gar nicht brauchen, oder Gesetze, die uns möglicherweise daran hindern, auf dem Weg erwor-

bene neue Erkenntnisse zügig umzusetzen. Warum sollten wir uns diese Gestaltungsspielräume selbst einschränken?

Sie erinnern sich vielleicht daran, daß die Wirtschaft, die in diesem Zusammenhang immer gern als Vorbild für die öffentliche Verwaltung hingestellt wird, ständig und auch zu Recht Deregulierung verlangt. Wir sollten uns das Kopfschütteln darüber ersparen, daß wir Gesetze machen, die nicht nötig sind.

Gerade im Zusammenhang mit der Abschaffung der drei Regierungspräsidien und der damit verbundenen regionalen Gliederung unseres Landes ist immer wieder zu hören, daß damit die Bürgernähe aufgegeben würde. Einen ähnlichen Vorwurf hört man übrigens auch, wenn es um die Bildung größerer Landkreise geht. Wer diesen Vorwurf erhebt, hat noch nicht begriffen, wie grundlegend sich unsere Welt in ihren Kommunikationsstrukturen verändert.

(Herr Dr. Daehre, CDU, zur SPD gewandt: Nun können Sie aber klatschen!)

Richtig ist, daß sich Bürgernähe in einem ortsnahen Angebot von sachkompetenten Dienstleistungen zeigt.

(Beifall bei der SPD - Ah! bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Endlich mal Beifall!)

Das ist die Grundlage. Dies ist aber durch eine sachgerechte Vernetzung der verschiedenen Dienststellen und durch das Angebot der Dienstleistungen in Bürgerbüros mit kundenorientiertem Personal besser zu gewährleisten als durch kleinteilige Strukturen, die schon aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, die Fachkompetenz durch Personen vor Ort wahrzunehmen.

Das heißt mit anderen Worten: Wir müssen an dieser Stelle auf die neuen Möglichkeiten der Technik setzen. Das wird nicht zu einer Zentralisierung, sondern zu einer Dezentralisierung der Leistungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger führen.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Freilich entsteht in diesem Zusammenhang eine neue Aufgabe, die wir von Anfang an in unsere Überlegungen einbeziehen müssen: Es wird in der Zukunft erforderlich sein, die verschiedenen Verwaltungsebenen miteinander zu vernetzen. Das Bürgerbüro muß in der Stadt bzw. in der Gemeinde sein. Das ist richtig, nah beim Bürger. Aber die dort erbrachten Dienstleistungen sollen sich nicht auf das beschränken, was in der Zuständigkeit der Gemeinde bzw. der Stadt liegt. Vielmehr muß es Verbindungen und Zugriffsmöglichkeiten auch zu anderen Verwaltungsebenen geben.

Beispielsweise kann man den Auszug aus dem Liegenschaftskataster - Aufgabe des Landes, staatliche Aufgabe - in der Gemeinde selbst, in dem Bürgerbüro erhalten, sofern das Bürgerbüro darauf eingestellt ist. Es gibt Bürgerbüros, in denen man das heute schon tun kann. Dann braucht man nicht mehr zum Katasteramt zu gehen. Das ist nur ein Beispiel. Vieles mehr in dieser Richtung sollte bald Wirklichkeit werden.

Wir haben für den Einsatz der Informationstechnologien in der Verwaltung eigens eine hochrangige Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Thema beschäftigt, wie wir das, auch im Zuge der Verwaltungsmodernisierung, umsetzen können.

Ich bin mir sicher, daß die neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien die öffentliche Verwaltung in den nächsten Jahren noch einmal von einer ganz anderen Seite her revolutionieren werden. Die uns in dieser Hinsicht bevorstehenden Veränderungen sind auch ein Grund dafür, daß die Verwaltungsmodernisierung nie ein ganz abgeschlossener Prozeß sein wird. Vielmehr stellt sich die Frage: Wie kann man die Aufgaben effektiv mit den modernsten Möglichkeiten bewältigen? Diese Frage bleibt eine dauernde Aufgabe.

Sie braucht aber klare Zielsetzungen. Die öffentliche Verwaltung muß sich noch viel stärker als bisher als Dienstleister begreifen. Auch die Menschen in der Verwaltung werden sich darauf einstellen müssen. Die Verwaltung hat ihre Arbeit nämlich nicht vornehmlich nach ihren eigenen Bedürfnissen zu organisieren, sondern sie hat sich nach den Bedürfnissen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger zu richten.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt noch einmal die von uns geplanten Reformschritte zusammenfassen:

erstens Abschaffung der Regierungspräsidien bis zum Jahr 2005,

(Frau Schnirch, CDU: Drei!)

zweitens parallel dazu die Schaffung eines ab 2005 funktionsfähigen Landesverwaltungsamtes,

(Zuruf von der CDU: Drei!)

drittens Halbierung der Zahl der Landesämter im nachgeordneten Bereich der Ministerien,

viertens Verringerung der staatlichen Ämter der Ortsebene um ein Drittel,

fünftens Aufgabenverlagerung vom Land auf die Kommunen soweit wie möglich,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ohne Geld! - Weitere Zurufe von der CDU)

sechstens Aufgabenkritik und Aufgabenverzicht für alle verbleibenden Ämter,

siebtens Nutzung aller Potentiale der Informationstechnologie für die Rationalisierung und die Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung,

achtens Personalreduzierung auf den bundesweiten Durchschnitt von 24 Mitarbeitern im öffentlichen Dienst pro 1 000 Einwohner.

Dabei wird - ich betone das ausdrücklich - eine sozialdemokratische Regierung immer daran interessiert sein, die Veränderungsprozesse für die Bediensteten so sozialverträglich wie irgend möglich zu gestalten.

Wir werden - auch das will ich ausdrücklich betonen - das Prinzip des Gender-Mainstreaming einsetzen und dafür sorgen, daß der Gleichstellung von Männern und Frauen in diesem Prozeß Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Es wäre verheerend, wenn wir eine Verwaltungsmodernisierung durchführen würden, bei der wir zum Schluß feststellen, daß die Frauen

die größte Last dieses Prozesses getragen haben. Das darf nicht sein.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das war ein schöner Schlußsatz! - Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Bauplan für die Rekonstruktion des Gebäudes ist weitgehend fertig. Einige Räume sind schon rekonstruiert. Bei vielen ist der Umbau voll im Gang. Die Rekonstruktion der anderen Räume wird nach dem vorgelegten Zeitplan erfolgen. Ich möchte, daß dieser Umbau nicht nur eine Angelegenheit von wenigen Unermüdlichen ist.

Ich weiß, daß es ohne Baulärm nicht gehen wird. Das ist bei einem Umbau so. Aber weil wir inzwischen wissen, wie es werden kann, denke ich, können wir und werden wir mutig anpacken. Das ist jedenfalls die feste Absicht der SPD-Fraktion und der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, daß Sie alle in diesem Hause den Umbauprozess mit Engagement, Wohlwollen und natürlich auch mit konstruktiver Kritik begleiten. Dabei muß jeder das Seine tun. Das große Projekt aber sollte keiner in Frage stellen. Die Aufgabe ist zu wichtig; denn schließlich wollen wir doch - ich denke, alle in diesem Hause -, daß unser Land Sachsen-Anhalt den Herausforderungen des neuen Jahrhunderts gewachsen ist.

(Herr Gürth, CDU: Jawoll!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Kollwitz-Sekundarschule Wittenberg sowie Gäste der Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Aussprache zur Regierungserklärung schreiten, lassen Sie mich bitte drei Bemerkungen machen.

Erstens. Sie werden sicherlich festgestellt haben, daß Mitarbeiter eines Ingenieurbüros hier Messungen zur Schallausbreitung, zur Sprachverständlichkeit und zur Aufnahme des Schallpegels durchführen. Ich bitte um Verständnis dafür, daß die Mitarbeiter des Ingenieurbüros sich im Plenarsaal aufhalten und diese Messungen durchführen.

Zweitens. Der Finanzminister hat mir angedeutet, daß er vor der Mittagspause eine Erklärung abgeben will.

Drittens. In diesem Zusammenhang, nehme ich an, hat mich der Vorsitzende des Finanzausschusses gebeten, mitzuteilen, daß der Finanzausschuß in der Mittagspause eine Sondersitzung zu einer aktuellen Thematik durchführen möchte. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Wir kommen jetzt zur **Aussprache zur Regierungserklärung**.

Der Ältestenrat schlägt eine Debattendauer von 90 Minuten vor. Die Beiträge erfolgen in der folgenden Reihenfolge und mit folgenden Redezeiten: CDU 22 Minuten, DVU-FL fünf Minuten, PDS 19 Minuten, FDVP sieben Minuten, SPD 37 Minuten. Der Landesregierung stehen 37 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Ich bitte Herrn Dr. Bergner, als erster Redner für die CDU-Fraktion das Wort zu ergreifen.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben uns vorgestern ein Leitbild zur Modernisierung der Landesverwaltung vorgestellt, das zweite innerhalb kurzer Zeit. Sie haben heute dazu eine Regierungserklärung abgegeben. Es sei mir gestattet, ehe ich auf Kritik- und Dissenspunkte hinweise, die Aspekte hervorzuheben, in denen ich Einvernehmen signalisieren kann.

Erstens. Es ist gut, daß diese Regierungserklärung überhaupt abgegeben wird. Damit wurde die Notwendigkeit zur Reform der Landesverwaltung unterstrichen und der Handlungsbedarf in die öffentliche und parlamentarische Aufmerksamkeit gerückt. Es war immer ein Ziel der CDU, diesen Prozeß zu beschleunigen. Wir betrachten dies als einen Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Wir hoffen, daß damit ein Zeichen dafür gesetzt ist, die Verantwortlichkeit in Sachen Verwaltungsreform beim Ministerpräsidenten zu konzentrieren. Verwaltungsreform muß Chefsache sein. Nur so sind vorhandene Ressortegoismen zu überwinden.

(Beifall bei der CDU)

Wir wünschen, daß der Ministerpräsident im Kabinett von seiner Richtlinienkompetenz bei Fragen der Verwaltungsreform entschlossener und zielführender Gebrauch macht, als er es in den letzten Wochen bei der Novelle zum Polizeigesetz getan hat.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Erstmals seit sechs Jahren spricht die Landesregierung ein gutes Dutzend Sonderbehörden an, die allesamt schon Bestandteil des CDU-Konzepts aus dem Jahre 1996 waren und auch in unserem neuen Konzept, das wir in den Landtag eingebracht haben, wieder beschrieben wurden. Wir können also erfreut feststellen: in einigen Fragen mindestens bewegt sich die Landesregierung auf Positionen der CDU zu.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun zu unseren wichtigsten Kritik- und Dissenspunkten, die ich zunächst allgemein zusammenfassen möchte.

Erstens. Bei allem Wohlklang der Ausführungen vermischen wir ein Gesamtkonzept zur Verwaltungsreform.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nun nicht in eine Häuslebauerpoesie verfallen. Aber ich will wenigstens im Bild bleiben und sagen: Auch Umbauarbeiten brauchen einen Bauplan, und zwar für das ganze Haus und nicht nur für einzelne Ecken.

(Beifall bei der CDU)

Der Umbau, den wir bewältigen wollen, betrifft das ganze Haus. Ich empfehle, ein Gespräch mit Architekten zu führen, denen Bauherren ein Greuel sind, die während des Bauvollzuges immer neue Einfälle haben.

(Beifall bei der CDU - Frau Schnirch, CDU: Ja-wohl!!)

Zweitens. Im Gegensatz zu Ihnen halten wir die Schaffung eines Landesverwaltungsamtes mit zwei Außen-

stellen für keine sinnvolle Reform, sondern für einen Etikettenschwindel.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Im Gegensatz zu Ihnen hat für uns die Reform der Landesverwaltung begründete Priorität vor Überlegungen zur kommunalen Gebietsreform.

Viertens. Im Gegensatz zu Ihnen gehen wir davon aus, daß die grundsätzlichen, den Aufbau und die räumliche Gliederung betreffenden Entscheidungen zur Verwaltungsreform nicht alleine vom Kabinett, sondern vom Parlament getroffen und verantwortet werden müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Fünftens. Wir haben natürlich einen Dissens in der Bewertung der Vorgeschichte vor 1994 und der Zeit zwischen 1994 und jetzt. Diesen aber wollen wir in der Diskussion weitgehend beiseite lassen und nach vorn blicken.

Lassen Sie mich nun zu den Punkten im einzelnen Stellung nehmen.

Erstens. Das Gesamtkonzept fehlt. Wenn wir alle feuilletonistischen Betrachtungen beiseite lassen, so stellt sich die Frage, von welcher Bestandsanalyse Ihre Vorschläge ausgehen. Es geht doch nicht darum - darin sind wir uns sicherlich einig -, schöngestige Literatur zu verfassen, sondern darum, Entscheidungen zu begründen. Wir haben solche Entscheidungsbegründungen. Die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Verwaltungsreform“, bei der Sie als Oppositionsführer mitgewirkt haben, und die Empfehlungen der Kommission zur Aufgabenverlagerung sind beides wichtige und einander ergänzende Reformkonzepte aus der ersten Wahlperiode. Sie haben sie beim Regierungsantritt beiseite geschoben.

Wir wundern uns auch, daß in Ihren Begründungen nicht wenigstens die Kontinuität zu den Bestandsanalysen der Projektgruppe „Verwaltungsreform“ unter Leitung von Herrn Brachmann eine Rolle gespielt hat. So ist denn das innerhalb weniger Wochen vorgelegte zweite Leitbild alles andere als ein Gesamtkonzept für eine Verwaltungsreform.

(Beifall bei der CDU)

Sie führen Einzelheiten zur Umweltverwaltung aus - Kollege Becker wird im Zusammenhang mit dem Antrag der PDS etwas dazu sagen -, die wahrlich nicht neu sind. Aber es sind isolierte Betrachtungen. In anderen Einzelbereichen werden erste Reformüberlegungen angestellt, die Sie erst später konzeptionell untersetzen wollen. Beispiel: Der Entwurf für den Aufbau des Landesverwaltungsamtes soll erst Ende 2000 vorliegen.

Meine Damen und Herren, Sie sprechen noch immer von einer Behörde, die Sie überhaupt nicht kennen. Angesichts dessen frage ich mich, wie Sie eine vernünftige Planung durchführen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Konzeptionen für die Versorgungsverwaltung, das Geologische Landesamt, Teile der Forstverwaltung, das Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung, die Neuorganisation der Liegenschafts- und Staatshochbauverwaltung usw. werden erst für die Zukunft angekündigt. Warum erst für die Zukunft, wenn jetzt entschieden werden soll? Sie verkünden Fahrpläne, ohne

zu sagen, mit welchem Zielbahnhof die Züge den Bahnsteig verlassen. Dies ist eine fragwürdige Methode.

(Beifall bei der CDU)

Was heißt es beispielsweise, wenn Sie, Herr Ministerpräsident, - ich zitiere aus Ihrer Rede - sagen:

„Beim Landesamt für Denkmalpflege und beim Landesamt für Archäologie wird immer wieder die Frage der Zusammenlegung gestellt.“

Sollen sie nun zusammengelegt werden, oder sollen sie nicht zusammengelegt werden? Die CDU-Fraktion sagt, sie sollen zusammengelegt werden, und es ist nötig, daß wir hier eine klare Antwort geben.

(Beifall bei der CDU)

Eine Regierung, die in Sachen Verwaltungsreform ernst genommen werden will, muß in der Lage sein, zu jeder Landesbehörde verlässliche Aussagen zu treffen.

Im Jahr 1994 hätten wir Ihnen solche Unverbindlichkeiten möglicherweise noch durchgehen lassen. Aber sechs Jahre danach müssen wir sagen: Das ist zu wenig.

Herr Ministerpräsident, ich finde es bemerkenswert, daß Sie einen Satz, der in Ihrem schriftlichen Manuskript vermerkt ist, in Ihrer mündlichen Rede nicht gesagt haben. Dieser Satz lautet - ich halte ihn für wichtig und möchte ihn deshalb zitieren -:

„Wir müssen alle aufpassen, daß keiner herumtrödelt; denn dazu haben wir keine Zeit.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Mir ist klar, warum Sie diesen Satz herausgelassen haben: Er richtet sich nämlich gegen Sie.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von Herrn Rahmig, SPD)

Der Umstand, daß Sie ihn überhaupt in das Manuskript aufgenommen haben, zeigt, daß Sie insoweit wenigstens von einer richtigen und wichtigen Aussage ausgehen. Um beim Baustellenbeispiel zu bleiben: Keiner darf herumtrödeln. Das aber gilt zuallererst für die Landesregierung; denn die hohen Gehälter werden in den Planungsbüros gezahlt und nicht auf der Baustelle.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU-FL)

Das Fehlen eines Gesamtkonzepts hat eine andere, gravierende Folge: Wie wollen Sie ohne ein solches Gesamtkonzept jemals zu einem Personalabbaukonzept kommen, das wir brauchen und das auch mit den Betroffenen diskutiert werden muß?

Sie tragen die 13 000 abzubauenen Stellen wie eine Monstranz vor sich her. Ich will gegen die Zahl nichts sagen. Aber es bleibt festzuhalten: Es ist bisher nur eine finanzpolitische Zielgröße und kein Konzept. Wer 13 000 Stellen abbauen will - wohlgemerkt: bis 2005 -, der muß jetzt wissen, welche Strukturen mit welchen Personalstärken innerhalb welches Zeitplans er anstrebt. Dafür reichen keine allgemeinen Hausbaubetrachtungen.

Wer - auch das will ich sagen - ein modernes Personalmanagement fordert, der muß sich auch darüber im klaren sein, daß das Landespersonalvertretungsgesetz

novelliert werden muß, unabhängig davon, auf welche politischen Widerstände Sie in diesem Moment stoßen;

(Beifall bei der CDU)

denn auch um der Beteiligung der Betroffenen willen ist eine Novellierung dieses Gesetzes unverzichtbar.

(Herr Becker, CDU: Das ist wahr!)

Geradezu frustrierend sind Ihre Aussagen zur Aufgabenkritik. Sie stehen dabei noch völlig am Anfang. Beim Aufgabenverzicht verweisen Sie ausschließlich auf Bundesgesetze, deren Änderung an vermeintlich unaufgeklärten Bundesratsmehrheiten scheitert. Ich nenne als Beispiel die elektronische Grundbuchführung.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht bestreiten, daß die Verwaltungsreform auch den Bund einbeziehen muß. Aber die eigentlichen Deregulierungsreserven liegen in unserer Landesgesetzgebung. Darauf sollten wir uns beziehen. Ich denke beispielsweise an das Denkmalschutzgesetz.

(Beifall bei der CDU - Herr Becker, CDU: Das Baurecht!)

Nun zu den Bündelungsbehörden in der Mittelinstanz. Die Meinung der CDU hierzu ist klar. Die Umbenennung der bisherigen drei Regierungspräsidien in ein Landesverwaltungsamt mit zwei Außenstellen an denselben Standorten ist noch keine Verwaltungsreform. Es wird dadurch keine Behörde aufgelöst. Es werden lediglich die Türschilder ausgewechselt.

Die zukünftige Aufgabenwahrnehmung bleibt im Leitbild wie in der Rede nebulös. Vollkommen ungeklärt sind die personellen und finanziellen Auswirkungen.

Die CDU - das will ich betonen - spricht sich demgegenüber für die Reduzierung auf lediglich zwei Regierungspräsidien aus.

(Zustimmung von Frau Ludewig, CDU)

Das wäre eine wirkliche Verschlankung der Mittelinstanz, die dem bedauerlichen Rückgang der Einwohnerzahl in unserem Lande Rechnung trägt.

Aber eng damit verbunden ist eine andere Frage. Die Frage, für welches Modell der Bündelungsbehörde wir uns in Sachsen-Anhalt entscheiden und welche Standortentscheidungen damit verbunden sind, ist von zentraler Bedeutung für das Gesamtkonzept. Diese Frage muß deshalb zu Beginn einer Verwaltungsreform, zu Beginn des Reformprozesses entschieden werden. Aber die Frage ist so wesentlich, daß sie nur vom Gesetzgeber entschieden werden kann.

Mit dieser Frage werden sich weitere Fragen nach künftigen Behördenstrukturen und ihrer territorialen Zuordnung verbinden. Das heißt nichts anderes, als daß am Anfang der Reform ein Organisationsgesetz stehen muß.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der PDS)

Das ist keine formale Forderung; denn ein Gesetzgebungsverfahren ist außerhalb von Wahlen in der parlamentarischen Demokratie die wichtigste Form der Bürgerbeteiligung.

Herr Ministerpräsident, niemand wird beispielsweise den Dessauern diese Bürgerbeteiligung vorenthalten dürfen,

wenn über die Zukunft ihres Regierungspräsidiums entschieden werden soll.

(Zustimmung von Frau Schnirch, CDU)

Ich empfehle das Gespräch mit meiner Kollegin Frau Schnirch. Aber Sie haben auch Kollegen aus Dessau in Ihrer Fraktion.

(Herr Sachse, SPD: Dem stimme ich auch zu!  
Keine Frage!)

Das heißt, ein Verzicht auf eine Verwaltungsorganisationsgesetzgebung zu einem frühen Zeitpunkt wäre ein Symbolfehler, nicht die Gesetzgebung, wie Sie es gesagt haben. Es wäre ein Symbolfehler, weil er zum Ausdruck brächte, daß man im Verfahren die Bürger- und auch die Mitarbeiterbeteiligung unterdrücken will.

(Zustimmung bei der CDU)

Im übrigen empfehle ich die Lektüre des Urteils des Magdeburger Oberverwaltungsgerichtes zur Struktur der Kammerbezirke vom 12. Februar 1997. Ich habe jetzt keine Zeit, dies zu zitieren.

Deshalb ist unsere Forderung klar: Verwaltungsmodernisierung darf nicht länger bloß Gegenstand von unverbindlichen theoretischen Denkmodellen bleiben. Das Leitbild der Landesverwaltung bliebe eine Luftnummer, wenn es nicht unverzüglich durch gesetzgeberische Initiativen untermauert würde.

Meine Damen und Herren! Nun zum Thema Kommunen. Sie, Herr Ministerpräsident, haben in Ihrer Rede folgendes ausgeführt - ich darf zitieren -:

„Die Argumentation, man wolle erst wissen, welche Aufgaben kommunalisiert werden sollen, ehe man sich zur Größe der Verwaltungseinheiten auf kommunaler Ebene äußert, stellt das Verfahren wirklich auf den Kopf.“

In dieser Äußerung - wie übrigens auch im vorgelegten Papier - kommt ein Mißtrauen gegenüber der kommunalen Leistungsfähigkeit zum Ausdruck, dem wir uns nicht anschließen möchten.

(Beifall bei der CDU - Herr Becker, CDU: Hört, hört!)

Eines ist noch viel wesentlicher: Wir befürchten hinter dieser Aussage die Absicht, daß die Kommunen schon jetzt zu Sündenböcken gestempelt werden sollen, falls die von Ihnen angestrebte Verwaltungsmodernisierung im Land doch nicht so klappt, wie man es sich vorstellt. Dies wäre ein Schwarzer-Peter-Spiel, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU)

Sie propagieren das sogenannte Gegenstromprinzip, das Sie nicht näher erläutern. Wir sagen: Statt schon jetzt mit dem Gegenstromprinzip die noch gar nicht begonnene Verwaltungsreform zu zerreden, muß es das Ziel der Landesregierung sein, die vorhandenen Strömungen zu kanalisieren und in abgestimmte Bahnen zu lenken.

Ende des vergangenen Jahres wurde das Land mit dem Leitbild für eine kommunale Gebietsreform überschwemmt. Hier und da brechen Dämme auf. Aber wo bleiben eigentlich die notwendigen Schritte, um den Kommunen die gewünschte Aufgabenwahrnehmung zu erleichtern? Wo bleibt das seit Jahren von der Landesregierung angekündigte Gesetz zur Entlastung der Kommunen? Welche konkreten Schritte hat die Landesregie-

rung eingeleitet, um freiwillige Zusammenschlüsse zu erleichtern, die allemal besser sind als spätere gesetzgeberische Zwangsmaßnahmen?

Wenn tatsächlich solche Defizite vorliegen, so liegt es daran, daß - wie es in einem Sprichwort heißt - der Fisch wie üblich vom Kopf her stinkt.

(Zuruf von Herrn Quien, SPD)

Ich hoffe deshalb sehr, daß die Landesregierung eine selbst getroffene Aussage aus dem Leitbild ernst nimmt. Ich zitiere aus Ihrem eigenen Leitbild. Die Aussage lautet:

„Für die Landesregierung haben mittelfristig Strukturveränderungen im Bereich der Landesoberbehörden und der Mittelinstanz der Landesverwaltung oberste Priorität, da Verbesserungen und eine klare Aufgabenverteilung in diesen Bereichen unmittelbar zur erwünschten positiven Folgewirkung für alle Verwaltungsebenen einschließlich der kommunalen Ebene führen.“

An diesem Punkte stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Wir werden Sie an diesen Satz in der nachfolgenden Debatte noch oft genug erinnern; denn das ist eine Aussage, die von uns allen beherzigt werden sollte.

Der Satz, der nicht verlesen wurde, - keiner darf herumtrödeln - heißt dann auch, die Landesregierung darf jetzt nicht die Hände in die Taschen stecken und abwarten, wie sich in den nächsten Jahren die kommunalen Strukturen entwickeln.

Die Reform muß im Kopf beginnen, nicht in den Füßen. Die Landesregierung muß endlich bei der Reform der Landesverwaltung mutig voranschreiten. Hierbei kann und muß der Ministerpräsident unmittelbar Einfluß nehmen, statt gleich wieder mit dem Finger auf die kommunalen Gebietskörperschaften zu zeigen und damit der Verantwortung auszuweichen.

Meine Damen und Herren! Für die CDU-Landtagsfraktion ist das Zustandekommen der heutigen parlamentarischen Debatte ein Erfolg ihrer Bemühungen um die Reform der Landesverwaltung. Wir haben mit Großen Anfragen und mit konkreten Vorschlägen versucht, den Prozeß in Gang zu bringen.

Bei aller Unvollkommenheit der von der Landesregierung vorgelegten Konzepte muß der Prozeß weitergehen, und er muß schleunigst im Parlament stattfinden. Wir wollen beim Prozeß der Verwaltungsmodernisierung eine konstruktive Rolle spielen.

Wir hoffen, daß sich bisher verschlossene Panzerschranke nun öffnen und notwendige Detailplanungen zu ganz konkreten Fragen insbesondere im zeitweiligen Ausschuß möglich werden. Wir hoffen, daß wir vorurteilsfrei über Instrumente der Umsetzung eines modernen Verwaltungsmanagements befinden können. Die Novelle zum Landespersonalvertretungsgesetz ist ein aktuelles Reizthema. Das habe ich bereits angesprochen.

Wir wissen, daß wir als Opposition in solchen Fragen in einer besonderen Verantwortung stehen. Der Herr Kollege Becker hat immer wieder - zum erstenmal als wir über die Landesverfassung berieten - einen Satz gesagt, in dem sehr viel Weisheit steckt: „Die Opposition von heute ist die Regierung von morgen.“

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU-FL -  
Zuruf von der SPD: Keine Drohung!)

Man kann es auch anders sagen: Die Regierungen und die parlamentarischen Mehrheiten kommen und gehen, die Notwendigkeit einer modernen, bürgernahen und effektiven Landesverwaltung bleibt.

Dieser Aufgabe wollen wir uns stellen,

(Frau Mittendorf, SPD: Nein!)

nicht weil uns Ihre Vorlagen und diese Rede so sehr überzeugt hätten - damit wird eher Zurückhaltung ausgelöst -, sondern weil wir eine Aufgabe sehen, der wir uns auch als Opposition nicht verweigern möchten.

In diesem Sinne hoffen wir auf fruchtbare Beratungen dieser Vorlagen im zeitweiligen Ausschuß „Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform“. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU-FL)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Herr Scharf, Sie wollen fortsetzen? Ihnen bleiben etwa eineinhalb Minuten Redezeit.

**Herr Scharf (CDU):**

Nein, Herr Präsident, ich will nicht fortsetzen, ich möchte nur an dieser Stelle schon etwas zur Geschäftsordnung ankündigen.

Herr Präsident, Sie kündigten an, daß der Minister der Finanzen außerhalb der Tagesordnung um das Wort gebeten hat. Das wird er natürlich bekommen. Ich möchte an dieser Stelle schon ankündigen, daß wir dann als Fraktion fordern werden, nach § 69 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Debatte zu führen. Damit sich die anderen Fraktionen darauf vorbereiten können, meine ich, sollte man das jetzt schon sagen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Ich habe das erwartet, Herr Scharf. Danke sehr.

Für die Fraktion der DVU-FL erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Kannegießer das Wort. Bitte sehr, Herr Kannegießer.

(Unruhe)

**Herr Kannegießer (DVU-FL):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß wieder einmal der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werden soll. Daß man dabei leicht ins Stolpern geraten kann, ist wohl kaum zu vermeiden.

In den Medien wird in letzter Zeit viel über die Gebiets- und die damit einhergehende Verwaltungsreform berichtet. Viele Bürger unseres Landes fühlen sich dadurch verunsichert und befürchten eine bürgerferne Verwaltung.

Nach dem Reförmchen von 1993/94, das nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat, versucht man es nun wieder und fängt auf der unteren Verwaltungsebene, bei den Verwaltungsgemeinschaften und den Landkreisen, an.

Wo Verwaltungsreform anzusetzen hat, das ist bei den Bediensteten des Landes selbst sowie bei den räumlichen Strukturen des Landes. Nach der Meinung unse-

rer Fraktion bedeutet das in erster Linie die ersatzlose Abschaffung der Regierungspräsidien sowie die Übertragung der bisherigen Aufgaben dieser Einrichtungen auf die Kreisverwaltungen zum einen und auf die Ministerien zum anderen.

Die Regierungspräsidien lediglich in Verwaltungsämter umzubenennen käme einem Etikettenschwindel gleich und könnte von uns nicht mitgetragen werden. Die Gebiets- und Verwaltungsreform sollte doch eine höhere Effizienz und eine Verschlanung der Verwaltung bei größtmöglicher Bürgernähe zum Ziel haben. Daß das Entlassungen auf allen Verwaltungsebenen mit sich bringt, ist uns wohl bewußt, ist aber unumgänglich.

Dabei müssen im Interesse der Bürger unseres Landes alle Möglichkeiten des Personalabbaus ausgeschöpft werden. Auch eine Verwendung von ehemaligen Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes darf dabei kein Tabuthema mehr sein. In den zehn Jahren nach der Wende mußten genug Verwaltungskräfte ausgebildet worden sein, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Diese Kräfte müssen wir vorrangig beschäftigen, um eine Fluktuation dieser Leute in andere Bundesländer zu vermeiden.

Dabei sind die kommunalen Spitzenverbände sowie der Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag sowie der Steuerzahlerbund in die Arbeit einzubeziehen. Auch sollte man sich von statistischem Zahlenmaterial aus anderen Bundesländern beeinflussen lassen, selbstredend aus solchen Bundesländern, die sich in wirtschaftlicher Hinsicht im vorderen Drittel aller Bundesländer befinden.

Aufgrund der finanziellen Situation im Land, in den Kreisen und Kommunen können wir es uns einfach nicht mehr leisten, das Land mit der höchsten, leider auf diesem Niveau stagnierenden Arbeitslosenquote zu sein und parallel dazu das Land mit der größten Verwaltung.

Das so oft propagierte System der Freiwilligkeit hat zwar einen demokratischen Anspruch, dürfte aber aufgrund des Besitzstandsdenkens der von der Reform Betroffenen wahrscheinlich nicht sehr hilfreich sein.

Herr Ministerpräsident, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß Sie in Ihrer Regierungserklärung beim derzeitigen Stand der Verwaltung in Sachsen-Anhalt - um es sportlich auszudrücken - von der Kreisliga sofort in die Bundesliga aufsteigen wollen. - Danke.

(Beifall bei der DVU-FL)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die PDS-Fraktion spricht jetzt Frau Dr. Paschke. Bitte.

**Frau Dr. Paschke (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzuschicken: Die PDS beabsichtigt nicht, sich an dem Prozeß der Modernisierung der Verwaltung vorbeizumogeln. Der Ministerpräsident stellt sicher richtig fest, daß dies niemand kann. Die Notwendigkeit einer Modernisierung wird nicht bestritten, von niemandem von uns, wengleich es über Weg und Ziel sehr differente, aber zugleich auch konsensuale Auffassungen gibt. Dies wurde bereits deutlich, und das ist sicherlich eine gute Grundlage für die parlamentarische Arbeit.

Auch wir begrüßen ausdrücklich die heutige Debatte, ohne eine Analyse zu betreiben, wessen Erfolg das nun

wäre. In diesem Punkt sind wir vielleicht etwas bescheidener als die CDU.

Lassen Sie mich, ehe ich zur Darstellung einer grundsätzlichen Auffassung der PDS zu den nun eingeleiteten und absehbaren Entwicklungen bei der Verwaltungsmodernisierung komme und auf drei Schwerpunkte gesondert eingehe, eines deutlich unterstreichen: Wir nehmen diese Regierungserklärung sehr ernst. Die PDS wird sich in den nächsten Wochen sehr intensiv mit den vorgetragenen Positionen der Landesregierung beschäftigen. Es wäre unangemessen, die von mir vorgetragenen Positionen für vollständig oder abschließend zu erklären. Ohnehin hält die PDS dieses Thema vom Grundsatz her für so wichtig, daß sich ein Parteitag im September damit beschäftigen wird.

Lassen Sie mich nun unsere grundsätzliche Position in zwei Thesen formulieren:

Erstens. Wer das Land heute auf den Weg bringt, darf die Entscheidung des Landtages über das Ziel nicht auf morgen vertagen. Durch die Entwicklung, die sich im Lande abzeichnet, kam die PDS zu der Auffassung, daß der Landtag die Entscheidung zu den Grundzügen der kommunalen und Verwaltungsstrukturen nicht auf die nächste Legislaturperiode verschieben kann. Dies gilt für die Eckpunkte der zukünftigen und zukunftsfähigen kommunalen Struktur wie für die Grundzüge der Funktional- und Verwaltungsreform.

Zweitens. Wer das Land reformieren will, muß um die gesellschaftliche Akzeptanz notwendiger Veränderungen ringen. Dazu bedarf es mindestens dreier Voraussetzungen: Das Land muß sich glaubhaft selbst reformieren; die Reform muß verkraftbar und begründbar sowie in gewissem Umfang für Betroffene selbst gestaltbar sein; die notwendigen Schritte müssen rechtlich, inhaltlich, strukturell und zeitlich nachvollziehbar sein.

Auf dieser Grundlage und unter diesen Voraussetzungen unterstellt die PDS unter anderem folgende parlamentarische Vorgehensweise zur Diskussion:

Erstens. Der Landtag verabschiedet noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz, alternativ auch mehrere Einzelgesetze oder ein Artikelgesetz zu den Grundsätzen der Funktional- und Verwaltungsreform.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen kein detailliertes Verwaltungsorganisationsgesetz, das zweifelsfrei am Ende dieses Prozesses steht.

Zu den wesentlichen Inhalten dieses - nennen wir es einmal so - Reformgrundsatzgesetzes sollten aber zählen: die Ziele der Reform, die Grundsätze der sich daraus ergebenden Aufgabenverteilung und die Festschreibung der Grundstruktur der zukünftigen Landesverwaltung, insbesondere die Verfaßtheit der Mittelinstanz, Zwei- oder Dreistufigkeit der Verwaltung. Die Finanzierungsgrundsätze und Zeitfolgen müssen den verbindlichen Rahmen abrunden. Man merkt ja, daß man in diesem Haus bei diesen Fragen eventuell Konsens erzielen könnte.

Zweitens. Der Landtag verabschiedet ebenfalls noch bis zum Ende des Jahres 2000 das bereits in der Diskussion befindliche - sagen wir - Vorschaltgesetz zur kommunalen Strukturreform mit deutlich präzisierem Inhalt. Wer die Kommunen in die freiwillige Phase für - in Klammern - leitbildgerechte kommunale Strukturen

schickt, hat die Pflicht, den Betroffenen eine klare Zielstellung vorzugeben,

(Zustimmung bei der PDS)

die von einer Mehrheit des Landtages getragen wird. Dabei ist der Verbleib der hauptamtlichen kommunalen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger zwar ein Problem, aber nicht das entscheidende. Die Eckpunkte zukünftiger Größen und möglicher Formen der Zusammenschlüsse sind dabei mit zu verabschieden. Die Überlegungen zur drastischen Einschränkung von bürgerrechtlichen Entscheidungsrechten in freiwilligen Phasen sind unseres Erachtens das falsche Signal.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Becker, CDU: Sehr gut!)

- Das beruhigt mich, Herr Becker.

Lassen Sie mich jetzt zu drei wesentlichen Schwerpunkten kommen, die auch in den Ausführungen des Ministerpräsidenten eine Rolle spielten.

Erstens zum Zusammenhang der Modernisierung der Verwaltung und des Aufbaus des Landes. Um die Funktionalität des Landes sicherzustellen, gehört es zu den unmittelbaren Voraussetzungen, daß Klarheit über den Aufbau des Landes besteht. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob wir in unserem Land die Zweistufigkeit anstreben oder die Dreistufigkeit gestalten wollen.

Die Landesregierung und die CDU-Fraktion haben diese Frage jeweils für sich bereits beantwortet. Dies trifft für die PDS-Fraktion, aber sicher auch für einige Parlamentarier in diesem Hause in dieser Schärfe noch nicht zu. Die Vision der PDS ist die Zweistufigkeit. Wir sind aber Realisten und glauben nicht, daß dies dem Land Sachsen-Anhalt als einzigem Bundesland in Gänze gelänge. Ist die Dreistufigkeit erst einmal geschaffen, ist ein Neubau, wie es der Ministerpräsident bildhaft beschrieb, kaum möglich.

(Zustimmung von Frau Schnirch, CDU)

Bevor jedoch jede weitere Umstrukturierung, jeder Abbau, jede Verlagerung oder Umbenennung erfolgt, muß diese Grundsatzfrage geklärt sein. Die Regierungserklärung ersetzt diese Entscheidung des Landtages unseres Erachtens nicht.

(Zustimmung bei der PDS und bei der CDU)

Sie bekräftigt eher die Forderung nach parlamentarischem Einfluß.

Lassen Sie mich das an folgenden Problemen erklären: In dem der Rede beigefügten Papier werden ein Landesamt und zwei Außenstellen als Zielstellung genannt. Das ist schon seit längerem der Fall. Es wurde allerdings in dieser Schärfe noch nicht so deutlich, daß das Landesamt im Kern Bündelungsfunktionen wahrzunehmen hat oder wahrnehmen soll. Kritiker von Landesverwaltungsämtern führen immer wieder die rein additive Aneinanderreihung von nicht zuordnungsfähigen Aufgaben an.

Jetzt würde sich die Funktion jedoch anders gestalten. Bei einem Landesamt als Bündelungsbehörde ergeben sich zwei grundsätzliche Folgen. Zum einen würde die Ebene des Landkreises nach unserem Verständnis nicht in diesem Maße als Bündelungsbehörde in Anspruch genommen werden. Dies hätte unmittelbare Folgen auf die Aufgabenverlagerung und die kreisliche Struktur.

Ähnlich verhält es sich unter diesem Vorzeichen mit den Außenstellen. Sie hätten auch regionale Funktionen und wären nicht nur einfach eine Außenstelle, die in der Fläche ansässig ist. Zum anderen aber - dies sei von uns nicht unterschätzt - würde sich bei der Konzentration auf ein Landesverwaltungsamt mit Bündelfunktion eine demokratisch nicht legitimierte und kontrollierte Behörde herausbilden, die, wenn sie ähnliche Vollmachten wie die jetzigen Regierungspräsidien hätte, die Relation zwischen Landesregierung, Parlament und Behörde deutlich verändern würde.

(Zustimmung bei der PDS)

Diese Richtung der Entwicklung lehnt die PDS-Fraktion ab. Es sollte uns zu denken geben, daß andere Länder dabei sind, ein solches Landesverwaltungsamt in Frage zu stellen und umzustrukturieren.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der CDU)

Wir erwarten und werden beantragen, daß die Landesregierung im zeitweiligen Ausschuß dieses Problem umfassend darstellt. Der Ministerpräsident legte dar, daß bis zum Ende des Jahres der Aufbau der künftigen Landesverwaltung konzipiert sein soll. Wir betonen nachdrücklich, daß diese Grundsatzentscheidung dann als parlamentarische Entscheidung getroffen werden muß.

Im übrigen, Herr Ministerpräsident, ist Ihre Sorge, daß man uns mit Kopfschütteln begegnen würde, allen voran die Wirtschaft, unbegründet. Keine Gesellschafterversammlung würde sich ohne Zustimmung des Aufsichtsrates wagen, über Grundstrukturen in einem Unternehmen zu entscheiden.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Zweitens zum Verhältnis zwischen den Bürgern und dem Aufbau der Verwaltung. Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe wird als oberstes Ziel der Modernisierung der Verwaltung benannt. Der Ministerpräsident beschrieb seine Faszination für Bürgerbüros anlässlich der Eröffnung einer solchen Einrichtung in Wittenberg.

Ich dürfte mich sicherlich nicht mehr in meinem Heimatkreis, insbesondere in der Region Bismark sehen lassen, wenn ich die Leistungen eines Bürgerbüros unterschätzen würde. Lassen Sie mich dennoch auf eine weit verbreitete und auch in der Rede und in dem dazugereichten Papier durchgängig zu findende Auffassung näher eingehen, die unserer Meinung nach ein Irrtum ist.

Es wird davon ausgegangen, daß eine Verwaltung, insbesondere eine Kommunalverwaltung, kundenorientiert arbeiten müsse. Es ist aber falsch und führt nicht zu den richtigen Schlußfolgerungen, die Nahtstelle zwischen der Kommune und den Bürgern ausschließlich als Produkt zu bezeichnen.

Meine Damen und Herren! Der Bürger ist kein Kunde der Verwaltung. Im Vergleich mit der Wirtschaft wird verkannt, daß auf dem Markt Kundenfreundlichkeit als notwendige Atmosphäre benötigt wird, um Gewinn zu erzielen.

(Zustimmung bei der PDS)

Ein freundlicher Umgang ist eine Frage der Motivation, der Begegnungskultur und sicher auch der Fachkompetenz.

(Zustimmung bei der PDS)

Wichtiger als die Dienstleistung, die insbesondere die Kommunalverwaltung zu gewährleisten hat, sind das partnerschaftliche Verhältnis zwischen der Kommune und den Bürgern, die identischen Interessenlagen und die Aktivierung von Einfallsreichtum und Tatkraft der Bürger.

Die Bürgernähe ist somit keine Tuchfühlung, die sich nach Metern und Kilometern berechnen läßt und die mit einem Mausclick hervorgerufen werden kann. Die Bürgernähe muß vielmehr an folgendem gemessen werden - lassen Sie mich aus der Denkschrift zur Modernisierung der Verwaltung Sachsen-Anhalts aus dem Jahre 1992 von Laux und Gross zitieren -:

„Bürgernähe stellt sich so dar, wie es gelingt, den Bürger erkennen zu lassen, daß er in vielfältiger Weise an dieser Verwaltung mitwirken kann und daß dies auch für ihn eine reizvolle Erweiterung seiner staatsbürgerlichen Möglichkeiten sein kann.“

(Beifall bei der PDS)

Das ist sozusagen der Kern, also die Grundidee der kommunalen Selbstverwaltung. Sie zu verinnerlichen ist die Grundvoraussetzung, um sich in die Diskussion über kommunale Strukturen begeben zu können.

Leider fand dieses Grundverständnis von dem Verhältnis zwischen der Verwaltung und den Bürgern in den dargestellten Auffassungen erneut keine Erwähnung. Mit dieser Position wird jedoch die PDS-Fraktion in die Debatte um eine Kommunalreform einsteigen. Dabei ist noch viel Arbeit zu leisten. Das wurde heute erneut deutlich.

Wir sind auch für die Kommunalisierung von Aufgaben. Aber wir warnen gleichzeitig vor der Illusion, daß man die Kommunen mit staatlichen Vollzugsaufgaben bei nicht hinreichender Finanzausstattung überschütten könnte.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie haben richtig erwähnt, daß es einige Bundesratsinitiativen in unserem Land geben muß, um bestimmte kommunalfreundliche und verwaltungsfreundliche Strukturen im Land errichten zu können. Eine dieser Bundesratsinitiativen ist das schon seit langem ausstehende Gemeindefinanzierungsgesetz auf Bundesebene.

(Zustimmung bei der PDS)

Nicht zum erstenmal ist dabei die Frage der Abfolge zwischen der Funktional- und der Verwaltungsstrukturreform ein Streitpunkt. Ich erinnere aber daran, daß die Beantwortung dieser Frage nicht davon abhängen kann, ob man in der Opposition oder in der Regierung sitzt. Das ist vielmehr eine Sachfrage.

Vor einigen Tagen habe ich die Debatten nachgelesen, die im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform geführt worden sind. Es war eine fundamentale Forderung der SPD-Fraktion, die Funktionalität vorzuschalten. Auch in diesem Kontext kam es dann zu dem Entschließungsantrag, auf dessen Grundlage die Funktionalreform unverzüglich folgen sollte.

(Herr Becker, CDU: Das war 1993! - Frau Dr. Sitte, PDS: Seien Sie doch nicht so kleinlich! - Zusage von der CDU)

- Ja, gut. - Lassen Sie mich jetzt zu einem dritten Punkt kommen, den ich eigentlich als ersten benennen wollte. Ich habe aber den Zettel noch immer nicht gefunden.

(Heiterkeit bei der PDS)

Der dritte, aber zuerst zu benennende Punkt muß die Frage des Verhältnisses von Personalaufbau und Landesstruktur sein.

Meine Damen und Herren! In dem Papier - auch in der Rede - wird an einigen Stellen deutlich, daß eine Verwaltungsmodernisierung ohne die Mitarbeit der vielen tausend Mitarbeiter und Landesbediensteten nicht möglich und nicht realisierbar ist. Wir wissen, daß die Aufgabenkritik, von der der Ministerpräsident gesprochen hat, jetzt in der Landesverwaltung durchgeführt wird. Derjenige Landesbeamte oder Landesverwaltungsangestellte, der es nicht hinbekommt, bei seiner Aufgabenkritik seine eigene Unverzichtbarkeit aufs Papier zu schreiben,

(Heiterkeit bei der CDU)

dem fehlt wahrhaft die Kreativität, von der wir sprechen und die wir von einem in der Verwaltung arbeitenden modernen Angestellten verlangen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Auch wir unterstreichen, daß es, wenn wir uns schon an einer durchschnittlichen Personalausstattung anderer Flächenbundesländer orientieren und feststellen, daß wir 13 000 Stellen mehr haben, ein anderes Signal in das Land geben muß, als diesen Gesichtspunkt zur Überschrift und zum Startschuß für eine Verwaltungsreform zu machen. Wir erwarten, daß ein umfassendes Personalkonzept erarbeitet wird, das sowohl mit dem Landtag als auch mit den Spitzenverbänden und vor allen Dingen mit den Interessenvertretungen diskutiert wird. Daher meinen wir, daß ein Signal, als erstes in das Land geschickt, die Personalvertretungsrechte abzubauen, ein falsches Signal in die falsche Richtung ist.

(Beifall bei der PDS)

Zum Schluß lassen Sie mich als Fazit die Position der PDS noch einmal deutlich machen. Das Land, der Landtag muß noch in dieser Legislaturperiode die Grundsätze der Reformen rechtlich verbindlich verabschieden. Darum kann sich weder die Landesregierung noch der Landtag herummogeln. Die PDS ist zu solchen Schritten bereit, sowohl im Hinblick auf die Bestimmung der Grundsätze der Verwaltungsmodernisierung als auch im Hinblick auf die Bestimmung der Konturen der kommunalen Strukturen.

Dies sollte die Grundlage für weitere Verhandlungen über Einzelgesetze sein, die ebenfalls Strukturveränderungen in Größenordnungen zum Inhalt hatten und haben. Diese gesetzliche Ebene wurde in der Regierungserklärung und auch in dem Papier nur punktuell erwähnt.

Bevor wir jedoch ein Einzelgesetz nach dem anderen beschließen, ohne im Landtag eine Mehrheit für die Grundrichtung der Entwicklung zu haben, müssen wir uns dieser Herausforderung stellen. In vielen Ansätzen hat auch die CDU die Bereitschaft dazu erklärt. Insofern kann es eventuell auch zu einem Konsens zu den grundsätzlichen Fragen kommen. Herr Bergner sagte schon, die Opposition könne eventuell die Regierungspartei von morgen sein und man solle sich sehr wohl

überlegen, was man über die kommunalen Strukturen in diesem Haus verkünde.

(Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS)

Dieser Aufgabe, Landesgesetze zu verabschieden, und zwar mit sicheren Mehrheiten, mußten sich alle Länder in unterschiedlicher Form stellen. Unvergleichbar stärker steht unser Land unter den gegenwärtigen Konstellationen in der Pflicht. Wir werden uns dieser Pflicht nicht entziehen.

Die Grundsätze der Reform sind Chefsache des Ministerpräsidenten auf seiten der Landesregierung; ansonsten sind sie Angelegenheit des Gesetzgebers, des Landtages.

(Beifall bei der PDS)

Für das Fundament des Hauses sind wir verantwortlich. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt das Vergnügen, Damen und Herren des Bauernverbandes Klötze begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Wiechmann für die Fraktion der FDVP fort. Bitte, Frau Wiechmann.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das globale Ziel der vorgesehenen Reform ist eine Umgestaltung der Verwaltung, damit diese schrittweise von einer bürokratischen Organisation zu einem modernen Anbieter von Dienstleistungen wird. Eng damit verbunden sind die Dezentralisierung von Verantwortlichkeiten und die flächendeckende Einführung von sogenannten Leistungs- und Versorgungszentren sowie von Serviceeinheiten. Diese können dann mit mehr Bürgernähe agieren.

(Zuruf von Frau Dr. Paschke, PDS)

Im Sinne eines Dienstleistungsunternehmens wird der Bürger - ich sehe das doch so, Frau Dr. Paschke - dann auch als Kunde gesehen.

Ein weiteres Ziel ist die Beteiligung der Mitarbeiter am effizienten Einsatz der knappen Mittel und der selbständigen Disposition. Letztlich führt dies, meine Damen und Herren, zu einer flexibleren und schnelleren Arbeitsweise der gesamten Verwaltung, einer Verwaltung, die auch als modern bezeichnet werden kann.

In diesem Zusammenhang müssen auch Sie sich darüber im klaren sein, Herr Ministerpräsident, daß die Modernisierung der Verwaltung keine kurzfristigen Einsparziele verfolgt, sondern daß eine Haushaltsentlastung nur langfristig angestrebt werden kann.

Eine langfristige Haushaltsentlastung kann jedoch nur durch das Zusammenwirken von verschiedenen Faktoren erreicht werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Ressourceneinsatz unter betriebswirtschaftlichen Aspekten. Das umfaßt den wirtschaftlichen Umgang sowohl mit Personal als auch mit finanziellen Mitteln.

Um den unwirtschaftlichen Umgang mit entsprechenden Ressourcen aufzuspüren, muß zunächst dem Grundsatz der Kostentransparenz entsprochen werden; denn erst

wenn man über die Kosten einer Dienstleistung konkrete Aussagen treffen kann, lassen sich daraus mögliche Einsparpotentiale ableiten.

Ein anderes wichtiges Mittel zu Haushaltsentlastung ist der Aufbau einer ergebnisorientierten Organisationsstruktur. Eine solche Organisationsstruktur hat natürlich auch den Abbau von Hierarchie zur Folge, wodurch aber kurze Entscheidungswege realisiert werden, was wiederum zur Folge hat, daß Kompetenzverlagerungen erfolgen. Das bedeutet mehr Entscheidungsfreiräume und mehr Verantwortung für die einzelnen Mitarbeiter. Meine Damen und Herren! Im privatwirtschaftlichen Bereich ist das bereits eingespült.

Weiterhin ist für die Funktionsfähigkeit einer Verwaltung, die einem Dienstleistungsunternehmen gleicht, wichtig, daß ein verbessertes Management existiert. Das verbesserte Management beinhaltet unter anderem den Aufbau eines internen Steuerungsdienstes, der operativ und strategisch ausgerichtet zu sein hat, was wiederum heißt, daß eine Überprüfung der Zielkonformität des Handelns vorgenommen werden muß. Außerdem ist der interne Steuerungsdienst für die Erarbeitung hausinterner Richtlinien und Standards für verschiedene Aufgabenbereiche der Verwaltung verantwortlich. Natürlich gehört zu einem verbesserten Management auch die Einrichtung eines objektiven Berichtswesens.

Meine Damen und Herren! Die Modernisierung der Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt muß alle Ebenen und Aufgabenfelder der landeseigenen Verwaltung betreffen, nicht nur die untere Ebene. Betroffen sein müssen die Ministerien, die Staatskanzlei, die Regierung, die Sonder- und Fachbehörden, wie zum Beispiel die Wasserwirtschaft, die Gewerbeaufsicht, die Landwirtschaftsverwaltung, die Verwaltung für ländliche Entwicklung, die Staatsforstverwaltung, die Schulverwaltung, die Landesanwaltschaften, die Ausgleichsverwaltung, die Staatsbauverwaltung, die Gerichtsorganisation und der öffentliche Gesundheitsdienst, um nur einige zu nennen. Bei den genannten Behörden ist unseres Erachtens ein Einsparpotential zwischen 10 und 25 % möglich.

Einsparungen ergeben sich dann denklogisch aus einer umfassenden Organisationsreform und der Straffung der Führungsspannen, aus der Privatisierung von Aufgaben, der Reduzierung der Kontrolldichte, der Neuordnung der Überwachungstätigkeit, einer umfassenden Organisationsreform, einer verstärkten unternehmerischen Ausrichtung und einer Zusammenlegung von Verwaltungen und damit Konzentration auf Aufgabenschwerpunkte.

Meine Damen und Herren! Wer eine moderne Verwaltung und damit den schlanken Staat haben will, der muß alle Verwaltungspositionen, und zwar ohne Tabus, unter die Lupe nehmen.

Das Reformkonzept der Landesregierung mag zwar für sich betrachtet ein Baustein auf dem Wege zu einer modernen Verwaltung sein, meine Damen und Herren; aber den Prüfungsstandard hat es unseres Erachtens bisher nicht erreicht.

Insbesondere vermissen wir dabei Angaben zu der Frage, wie die weitere Vereinfachung von Verwaltungsverfahren ausgestaltet sein soll und wie der Aufgabenabbau bei Ministerien, Ämtern und anderen Behörden erfolgen soll.

Wir vermissen ein Personalkonzept. Insbesondere ist nicht klar, wie ein sozialverträglicher Personalabbau in Verwaltung und Justiz, natürlich gleichmäßig verteilt auf

alle Laufbahnen und unter Wahrung eines angemessenen Einstellungskorridors, um den erforderlichen Nachwuchs zu gewinnen und auch jungen Menschen berufliche Einstiegsmöglichkeiten zu eröffnen, realisiert werden soll.

Schließlich vermissen wir das immer wieder angemahnte Landesorganisationsgesetz; denn Ihre Organisationsgewalt und Organisationshoheit, die der Exekutive, läßt das nicht zu, was Sie anstreben, nämlich die Schaffung einer modernen Verwaltung mit dem damit einhergehenden Planstellenabbau und Zuständigkeitsumbau sowie mit der damit einhergehenden Verschlinkung des Staates.

Wir schlagen vor: Herr Dr. Höppner, holen Sie sich Ihre Legitimation beim Gesetzgeber ein und entscheiden Sie dann nach Recht und Gesetz! Ihr jetziges Vorhaben bewegt sich unseres Erachtens an der Grenze der Rechtswidrigkeit.

Herr Ministerpräsident, der Weg zu einer modernen Verwaltung setzt voraus gemeinsame Kabinettsitzungen mit anderen Bundesländern zu aktuellen Reformthemen, den Gedankenaustausch auf politischer Ebene, Kontakte zu für Verwaltungsreform zuständigen Beamten in anderen Bundesländern, Gespräche mit Vertretern aus Unternehmen, Verbänden und Kommunen und Besuche von Behörden durch die Leiter der Projektgruppen. Von alledem haben wir bisher nichts oder sehr wenig gehört.

Herr Ministerpräsident, auch wir wollen, daß in Sachsen-Anhalt eine moderne Verwaltung aufgebaut wird. Ihre Botschaft hören wir wohl, allein uns fehlt der Glaube. Herr Dr. Bergner hat das ausführlich zitiert; deshalb sage ich es nur noch kurz. Sie mahnen Eile an.

**Präsident Herr Schaefer:**

Kommen Sie bitte zum Ende; Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Ich komme sofort zum Ende. - Niemand soll herumtrödeln. Wir denken, sechs Jahre sind eine sehr lange Zeit und erinnern mich sehr stark an Herumtrödeln. Eine schnelle und konsequente Reform zu einer modernen, bürgerfreundlichen und effizienten Landesverwaltung muß endlich umgesetzt werden. Wir werden uns an diesem Prozeß aktiv beteiligen. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Die erste Runde wird durch den Beitrag der Abgeordneten Frau Budde abgeschlossen. Bitte, Frau Budde.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der PDS und von der CDU, wir werden unser Möglichstes tun, damit es nicht zu einer Koalition zwischen Ihnen kommt.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Becker, CDU: Da brauchen Sie keine Sorge zu haben!)

Herr Bergner, an den Anfang möchte ich aber folgendes stellen: Sie waren selbst einmal Ministerpräsident und kennen die Spielregeln. Ich habe hier die Regierungs-

erklärung des Ministerpräsidenten; ich kann das Trödeln darin nicht finden. Wenn Sie eine unautorisierte Fassung, die Sie haben, zur Grundlage Ihrer Rede machen, dann finde ich das mehr als unfair, muß ich sagen.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Das zeigt mir, mit welcher Fairneß Sie an die Sache herangehen. Ich finde es unerhört, wenn Sie das in das Zentrum Ihrer Rede stellen.

Die Verwaltungsreform ist Chefsache. Die Landesregierung hat ihre eigenen Positionen, auch wenn sie Ihnen vielleicht nicht immer gefallen mögen.

Das Bild vom Bauwerk ist gar nicht so falsch. Es gibt viele alte Gebäude, die vernünftig umgenutzt worden sind. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß man weiß, wie viele Etagen das Bauwerk haben soll. Das wissen wir, auch wenn das Ihnen nicht paßt. Wir wissen, wie die Mittelinstanz aussehen soll. Die Züge, die wir losschicken, haben auch einen Zielbahnhof; das ist das Landesverwaltungsamt, und das sind die Landkreise.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt das Leitbild und das Programm der Landesregierung zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Landtag wird sich in der Folge an der Diskussion beteiligen. Er wird dieses Leitbild weiter untersetzen; denn es gilt, die Zielzahlen des Leitbildes zu erreichen: Verringerung der derzeit 15 Landesoberbehörden um die Hälfte, Reduzierung der Behörden auf der Ortsinstanz um ein Drittel. Was die Ministerien angeht, nutzt die Regierung die Situation, daß wir nun eine sozialdemokratische Oberbürgermeisterin in Halle haben, dazu, auf der Ministerialebene zusammenzufassen.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident hat heute eine Vielzahl von konkreten Vorschlägen unterbreitet. Dies begrüßen wir, da es den unzutreffenden Vorwurf ausräumt, die Landesregierung wolle nur die kommunale Ebene neu gestalten, halte sich aber bei der Landesverwaltung vornehm zurück.

Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten weist in die richtige Richtung, weil sie eine Kommunalisierung von Aufgaben mit der Konzentration verbleibender Aufgaben bei weit weniger Landesbehörden verbindet. Genau so stellt sich die SPD-Fraktion den Reformprozeß vor.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Der Ministerpräsident hat heute politische Klarheit geschaffen und eine Lücke geschlossen, die nur er schließen konnte. Die SPD-Landtagsfraktion will genau wie die Landesregierung eine ganzheitliche Reform. Die Verwaltungsebenen in Sachsen-Anhalt sind von den Gemeinden bis hin zur Landesregierung zu modernisieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich wünsche mir, daß diese Haltung Grundkonsens der großen Parteien dieses Landes ist. Das heißt nicht, daß wir nur alles nachbeten, sondern das heißt, daß es einen konstruktiven Diskussionsprozeß zwischen Landesregierung und SPD-Fraktion auf der einen Seite und dem Parlament auf der anderen Seite gibt. Der Ausschuß ist dafür die Garantie.

Soweit aber heute wieder das methodische Bedenken angeklungen ist, vor allem anderen müsse die Aufgabenkritik durchgeführt werden, ist dies von uns als wenig praxistauglich zurückzuweisen. Wir reformieren eine hier und heute arbeitende Verwaltung, in der vielfältigste Interessen aufeinandertreffen. Und bei jeder Aufgabenkritik stellen sich die Betroffenen die Fragen der Zuordnung und künftigen Struktur automatisch und von selbst.

Wenn wir also nicht wollen, daß zu dem Ameisenhaufen freiwillige Phase der Gebietsreform ein Termitenhügel Landesverwaltung hinzukommt, müssen wir sehr geordnet und schrittweise vorgehen, so wie es der Ministerpräsident heute beschrieben hat.

Im übrigen könnte uns das Bild vom Ameisenhaufen auch sehr ehren; denn das vermeintliche Chaos eines Ameisenhaufens oder eines Termitenhügels hat sehr wohl eine innere Ordnung. Da macht keiner einen Schritt, den er vorher nicht kannte.

Deshalb ist es wirklichkeitsfremd, die Fragen der Aufgabenzuordnung und der Struktur der Verwaltung nicht von Anfang an mitzudenken. Der von der Landesregierung gewählte ganzheitliche Denkansatz ist der einzig erfolgversprechende. Andere Auffassungen sind eher fundamentalistischer Natur, sie taugen für wissenschaftliche Seminare, aber nicht für eine laufende Landesregierung und Landesverwaltung.

Die gebetsmühlenhaft vorgebrachte Kritik soll auch allein als Ausrede dafür herhalten, keine konkreten Aussagen zu künftigen Strukturen treffen zu müssen und damit die Reform blockieren zu können oder zumindest nicht mitdenken zu müssen. Ich weiß auch, daß es bei manchen Themen einfacher ist zu kritisieren, als machbare Lösungen finden zu müssen.

Damit die Reform nicht in Gefahr gerät, von Bedenkträgern und Besitzstandswahrern zerredet zu werden, will ich noch einmal nachdrücklich die Gründe zum Handeln in Erinnerung rufen. Sie sind nur nachrangig, also *a u c h* fiskalischer Natur. Das Leitbild der Landesregierung enthält Ausführungen zu den Themen Strukturwandel in der Dienstleistungsgesellschaft, demographische Entwicklung und globaler Wettbewerb. Das sind die entscheidenden Gründe, und nur unter anderem die fiskalischen.

Ziel ist es, Sachsen-Anhalt als ein Land zu gestalten, in dem zwar das Staatssäckel leer sein mag, in dem die Menschen aber trotzdem gern leben. Daher brauchen wir eine Verwaltung, die nicht kopflastig mit sich selbst beschäftigt ist, sondern die in der Lage ist, ein Optimum an Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind.

Die Frage lautet: Sollen die unvermeidlichen Einsparungen bei der Verwaltung der Verwaltung erfolgen oder dort, wo unmittelbare Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden?

Anstrengungen bei der Verwaltungsreform stärken auch unsere Verhandlungsposition bei den anstehenden Neuverhandlungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt. Das sollte nicht vergessen werden. Schon zum 31. Dezember 2002 muß ein Maßstäbengesetz zum Länderfinanzausgleich vorliegen, und der Solidarpakt läuft im Jahr 2004 aus. Niemand weiß, ob wir im Jahr 2006 noch Ziel-1-Gebiet der Europäischen Union sein werden.

Der Osten und gerade Sachsen-Anhalt hat sehr berechnete Ansprüche auf verstetigte finanzielle Unterstützung. Die ostdeutschen Ministerpräsidenten haben jüngst zutreffend festgestellt, der Westen müsse sich darauf einstellen, daß noch sehr lange Hilfe erforderlich sein wird. Anders ist der Rückstand in den neuen Ländern nicht aufzuholen.

Aber bei dem Verteilungskampf um die Steuergelder werden die westlichen Bundesländer ihre eigenen Interessen nicht ohne weiteres zurückstellen. Sie werden Argumente suchen, mit denen sie eine Verstetigung der Hilfen zu verhindern suchen; und zur Zeit liefern wir in Ostdeutschland den Geberländern Argumente: Ihr leistet euch eine ineffiziente, überteuerte Verwaltung, Stichwort 33 Bedienstete auf 1 000 Einwohner; ihr leistet euch zu viele Gemeinden, ihr leistet euch nicht finanzierbare konsumtive Ausgaben oder zumindest konsumtive Ausgaben, die in den alten Bundesländern nicht die Regel sind. Wir, die Altbundesländer, sind nicht bereit, für all dies zu zahlen.

Deshalb, meine Damen und Herren, auch deshalb brauchen wir die Verwaltungsreform.

Nach der Wiedervereinigung ist die Chance verpaßt worden, in den neuen Ländern eine modernere Verwaltung als in den alten Ländern aufzubauen, so wie der Reformstau auch in anderen Bereichen nicht abgebaut worden ist. Wir sollten deshalb diese Anstrengungen heute nachholen.

Um politische Gestaltungsspielräume zu gewinnen, haben wir gar keine andere Wahl als bei der Verwaltungsreform erfolgreich zu sein. Deshalb ist es wichtig, daß wir in den Verhandlungen mit den Westländern sagen können - ich möchte hier ein Wort von Ihnen, Herr Becker, aufgreifen -: „Seht, wir sind zwar ein armes Land, aber wir haben die beste Verwaltung.“

Wir sollten das immer im Hinterkopf haben: Wer die Verwaltungsreform verhindert, wer die Kommunalreform verhindert, gefährdet die finanzielle Ausstattung Sachsen-Anhalts.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Niemand hier im Hause kann Interesse daran haben, ein weiteres Kapitel zum Reformstau in Deutschland mitzuschreiben. Unser Ziel ist es, die bislang von den Regierungspräsidien und Sonderbehörden wahrgenommenen bündelungsrelevanten Aufgaben grundsätzlich auf die Ebene der Landkreise zu übertragen,

(Zuruf von der CDU)

wenn diese die dafür erforderliche Verwaltungskraft erlangen. - Sie sollten immer den Nachsatz mithören.

Ein Beispiel ist die Übertragung der Aufsichtsfunktion über Einrichtungen der Jugendhilfe. Das können Sie in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten nachlesen.

In dem künftigen Landesverwaltungsamt werden zum einen jene Aufgaben zu konzentrieren sein, die auch nach einer Kommunalreform noch einer überkreislichen Bündelung bedürfen, und Sonderbehörden sollen integriert werden. Bis zum Jahr 2005 sollten das Nebeneinander und das Durcheinander in der staatlichen Mittelinstanz endgültig überwunden sein.

Veränderungen sind auch auf der unteren Ebene staatlicher Aufgabenerfüllung angezeigt. Dabei darf es auch

keine Tabus geben. Die Überlegung des Ministerpräsidenten, das elektronische Grundbuch mit dem Liegenschaftskataster zu einem modernen Grundstücksinformationssystem zu verbinden, verdient Unterstützung. Es ist bedauerlich, daß bundesrechtliche Vorgaben hier hinderlich wirken.

Die Erinnerung an das Liegenschaftswesen der DDR sollte aber nicht gegen sinnvolle Erneuerungsbestrebungen ins Feld geführt werden. Es geht auch nicht darum, die Erfolge der in Sachsen-Anhalt bereits durchgeführten Reform der Katasterverwaltung in Frage zu stellen. Aber nachdenkenswert erscheint mir eine Zusammenführung der Katasterverwaltung mit den Grundbuchämtern an den Amtsgerichtsstandorten, an denen sich weiterhin ein Katasteramt befindet.

Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat seine Vorschläge zur Funktionalreform richtigerweise unter den Vorbehalt der Umsetzung des die Kommunen betreffenden Leitbildes gestellt; denn eine Aufgabenübertragung auf die Kommunen ist nur dann vertretbar, wenn diese über die notwendige Leistungsfähigkeit verfügen.

Unserer Auffassung nach ist die Kommunalreform unverzüglich mittels eines Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform vorzubereiten und zu sichern. Daran, meine Damen und Herren von der CDU, ändert auch Ihre plakative Auslegung des Leitbildes in der letzten Sitzung des Ausschusses nichts.

Ich will auch an dieser Stelle das Anliegen der SPD betonen, daß bei einer Kommunalreform die örtliche Identität geschützt und gewahrt bleibt. Diese Sicherung muß schon durch das Vorschaltgesetz erfolgen, und zwar dadurch, daß eingemeindete Gemeinden Ortsbürgermeister, Ortschaftsrat und Ortsschild behalten können, daß der Ortsbürgermeister ein aufschiebendes Vetorecht haben kann, daß die eingemeindeten Gemeinden, sofern sie dafür groß genug sind, ein eigener Wahlbereich werden und daß die Kompetenzen des Ortschaftsrates erweitert werden.

Im übrigen hat der Ministerpräsident darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten die Informationstechnologien - ich nenne das Stichwort Bürgerbüros - zur Sicherstellung der dörflichen Identität und zur Stärkung der Bürgernähe und Kompetenz der Verwaltung bieten.

Das Engagement von Microsoft in Wernigerode kann hier als Initialzündung für das ganze Land angesehen werden. Infolge der Verträge des Landes mit der Telekom, mit Cisco und Microsoft über den erweiterten Einsatz der Informationstechnologien in den Verwaltungen können wir effizientere, schnellere und leichter zugängliche und bürgerfreundlichere Verwaltungen schaffen. Dies kann dann auch helfen, neue Arbeitsplätze im Ausgleich für solche zu schaffen, die in der Verwaltung wegfallen.

Der Grund, warum ich die Maßnahmen zur Wahrung der örtlichen, der dörflichen Identität näher erwähne, ist aber der Umstand, Herr Bergner, daß hier im Hause schon die Rede davon war, daß die Landesregierung einfach so 1 000 Gemeinden schlachten wolle.

(Herr Becker, CDU: Einfluß! - Minister Herr Dr. Püchel: Schlachten! Nicht Einfluß, sondern schlachten!)

- Schlachten, Herr Becker, schlachten! - Wer sich derartig äußert, ist meines Erachtens nicht an einer konstruktiven Mitarbeit an der Kommunalreform interessiert,

sondern polemisiert allein zum Zwecke ihrer Verhinderung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Da Funktionalreform aber ohne Kommunalreform nicht geht, sondern allein eine ganzheitliche Reform möglich ist, will er im Ergebnis allen Lippenbekenntnissen zum Trotz auch diese verhindern. Um es ganz offen zu sagen: Ich wünsche mir für die Arbeit im zeitweiligen Ausschuß, daß die konstruktiven Kräfte in der CDU-Fraktion sich durchzusetzen vermögen.

(Zustimmung bei der SPD)

In einem Punkt allerdings hat sich die CDU Sachsen-Anhalts bewegt. In ihrem Eckpunktepapier vom 6. Dezember 1999 zur Diskussion um die Gebietsreform findet sich die mutige Ankündigung:

„Aus heutiger Sicht muß über die Anzahl der Regierungspräsidien neu nachgedacht werden.“

Bei der Vorstellung des Eckpunktepapiers hat sich Herr Professor Böhmer jedoch veranlaßt gesehen, diesen Satz zu relativieren. In der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom folgenden Tag war zu lesen, ähnlich vorsichtig wie bei den Kreisgrenzen gehe die CDU das heikle Thema an, welche Perspektiven den Regierungspräsidien einzuräumen seien. „Ob es unbedingt drei sein müssen ..., sinnierte Landeschef Böhmer und blieb die Antwort schuldig.“ - So die „MZ“ vom 7. Dezember 1999.

Im Eckpunktepapier der CDU vom 16. Februar 2000 folgt dann aber das entschlossene Bekenntnis:

„Angesichts der Größe des Landes erscheint eine Reduzierung von derzeit drei auf zwei Regierungsbezirke angebracht.“

(Herr Becker, CDU: Jawohl, so ist es!)

Als sich die Journalisten dann erküht haben zu fragen, welches denn aufgelöst werden solle, gab es wiederum Fehlanzeige.

Aus welchen Quellen schöpft die CDU-Fraktion ihre Weisheit?

In dem Bericht der Enquete-Kommission zur Verwaltungsreform vom Frühjahr 1994 war nachzulesen, daß das Land Sachsen-Anhalt seiner Einwohnerzahl nach kleiner als die Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln, München, Arnsberg, Stuttgart und Darmstadt ist. Die Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Kollegen Becker hat sich darauf verständigt, den Gedanken,

(Herr Schomburg, CDU: Das ist doch eine ganz andere Größe, Frau Budde!)

Regierungspräsidien in Sachsen-Anhalt auf Dauer beizubehalten, nicht weiter zu verfolgen und statt dessen die Vor- und Nachteile einer Auflösung der Regierungspräsidien entweder sofort oder nach einer Übergangszeit von sechs bis acht Jahren zu erörtern.

Knapp sechs Jahre nach der Vorlage dieses Berichtes ringt sich die CDU-Fraktion dazu durch, auf eines der drei Regierungspräsidien zu verzichten, verweigert jedoch auf die Frage, welches denn aufgelöst werden solle, die Antwort.

(Zuruf von der SPD: Spitze!)

Von Ihrer Fraktion, meine Damen und Herren von der CDU, müssen wir uns wohl kaum den Vorwurf mangelnder Entschlußkraft gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Mir fällt dabei ein schönes Frage-Antwort-Spiel von Charlie Brown und Snoopy ein. Charlie Brown fragte nach einem Fußballspiel Snoopy: Haben wir gewonnen oder verloren? - Snoopy antwortete: Ja. - Herr Bergner, welcher von beiden Sie sind, können Sie sich selbst aussuchen, allein anhand der Antwort.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Neben der Frage der Notwendigkeit eines Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform stellt sich auch die Frage, ob es noch in dieser Legislaturperiode einer gesetzgeberischen Anstrengung im Hinblick auf die Reform der Landesverwaltung bedarf. Diese Frage kann und wird Gegenstand der politischen Diskussion sein.

Ich will dieses am Beispiel der Neustrukturierung der Umweltverwaltung begründen. Die Aufgabenerfüllung in der Umweltverwaltung wird derzeit vom Umweltministerium, den Regierungspräsidien, dem Landesamt für Umweltschutz und den Staatlichen Ämtern für Umweltschutz wahrgenommen. Zukünftig sollen bei weitestgehender Kommunalisierung der Aufgaben die Staatlichen Ämter für Umweltschutz vornehmlich in das Landesverwaltungsamt eingegliedert werden. Den Fortbestand des Landesamtes für Umweltschutz und dessen Funktion hat der Ministerpräsident ausreichend beschrieben.

Da ein Landesverwaltungsamt noch nicht existiert - die Auflösung der drei Regierungsbezirke und die Schaffung eines Landesverwaltungsamtes sollen erst bis zum Jahr 2005 erfolgen -, sehen die Vorstellungen der Landesregierung übergangsweise eine Zuordnung der Aufgaben zu den Regierungspräsidien vor. Dieses bedeutet, um das ganz offen zu sagen, - selbstverständlich zeitlich beschränkt - eine Vermehrung des Aufgabenbestandes der Regierungspräsidien vor ihrer Auflösung.

Schon der Bericht der Enquete-Kommission von 1994 aber schlug für den Fall einer vorübergehenden Beibehaltung der Regierungspräsidien einen Aufgabenzuwachs vor.

(Frau Schnirch, CDU: Ja!)

Die Aufgabenvermehrung der Regierungspräsidien ist eigentlich ein paradoxer Schritt auf dem Weg zum Landesverwaltungsamt. Deshalb darf er nicht als Bekenntnis zum längerfristigen Fortbestand der Regierungspräsidien mißverstanden oder auch bewußt mißverstanden werden. Um so wichtiger ist es, bei der konkreten Umsetzung der Zuordnung der Staatlichen Ämter für Umweltschutz das Ziel des Landesverwaltungsamtes nie aus dem Auge zu verlieren.

Die Regierungspräsidien sind nicht mehr zeitgemäß. Sie stammen aus einer Zeit des Obrigkeitsstaates. In der Mittelinstanz, die keine unmittelbare demokratische Legitimation besitzt,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Jetzt wird es abenteuerlich!)

soll nicht regiert, sondern in dem als unverzichtbar angesehenen Umfang administriert werden. Oder sind Sie der Auffassung, daß ein Regierungspräsidium so viele

Kompetenzen wie eine Landesregierung oder ein demokratisch gewähltes Parlament hat, Herr Dr. Bergner?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber was wird denn bei einem Verwaltungsamt besser, wenn die Kritik stimmt?)

Ich will das ein wenig mit dem Spruch karikieren, der Anfang der 90er Jahre im Regierungspräsidium Halle - natürlich auch aus der Spannungssituation zwischen Halle und Magdeburg entstanden - immer wieder zu hören war; so sagen es mir meine Kollegen, die damals dort waren. Man sagte dort: Es mag ja sein, daß es neuerdings in Magdeburg eine Landesregierung gibt, aber wir hier sind die Bezirksregierung.

Meine Damen und Herren! So soll es nicht sein.

(Zuruf von Frau Schnirch, CDU)

Meiner Fraktion ist es sehr wichtig, klarzustellen, daß die Regierungspräsidien im Jahr 2005 abgeschafft werden und daß dies nach der Landtagswahl im Jahr 2002 kein Punkt der dann zu führenden Koalitionsverhandlungen sein wird und dann nicht mehr zur Entscheidung stehen wird.

Wir sind gesprächsbereit in bezug auf alle Vorschläge, die den Übergang von den Regierungspräsidien in ein Landesverwaltungsamt erleichtern oder sichern.

So empfiehlt es sich, die Aufgaben, die im Zuge der Umsetzung des Konzepts für die Umweltverwaltung auf die Regierungspräsidien übergehen, als Vor-Ort-Aufgaben in Halle und eventuell in Magdeburg zu konzentrieren. Das heißt, das RP Halle wäre, soweit es, wie im Beispielfall, die Umweltverwaltung betrifft, über den Regierungsbezirk hinaus zuständig. Wir würden sozusagen, um eine Anleihe bei unseren Finanzpolitikern zu nehmen, eine Abteilung Umwelt beim Regierungspräsidium Halle mit einem ku-Vermerk schaffen, der heißt: künftig umzuwandeln in das Landesverwaltungsamt.

Erwägenswert ist auch, gesetzgeberisch zu verdeutlichen, daß die Zuordnung von Aufgaben zu einem oder mehreren Regierungspräsidien nur ein Schritt auf dem Weg zur Bündelung der Aufgaben in einem gemeinsamen Landesverwaltungsamt ist. Deswegen könnte darüber nachgedacht werden, schon in dieser Legislaturperiode gesetzlich festzuschreiben, daß die Regierungspräsidien im Jahr 2005 in ein Landesverwaltungsamt übergehen.

Schließlich könnte als dritte Möglichkeit zur Durchführung der Neustrukturierung bereits jetzt ein kleiner Aufbaustab eine Art Keimzelle des zukünftigen Landesverwaltungsamts sein. Auch diese Arbeit würde signalisieren, daß es der Regierung mit der Reform der Landesverwaltung ebenso ernst ist wie mit der Kommunalreform.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend hierzu bemerken - Sie haben unseren Änderungsantrag zum Antrag der PDS in der Drs. 3/2919 gesehen -: Deutlicher kann meine Fraktion hier und heute nicht zeigen, daß es uns mit der Auflösung der RPs und mit der Bündelung der Aufgaben in einem gemeinsamen Landesverwaltungsamt ernst ist.

Bei der Bildung des Landesverwaltungsamts geht es uns keineswegs nur um den Austausch von Türschildern.

(Frau Schnirch, CDU: Doch!)

Wir wollen keine Mammutbehörde, sondern ein schlankes Landesverwaltungsamt. Deshalb gibt es in der Frak-

tion eine durchaus kritische Diskussion um die Außenstellen, selbstverständlich mit unterschiedlichen Standpunkten, je nach der regionalen Herkunft meiner Fraktionskollegen.

Über die Reichweite des Auftrages in Artikel 86 Abs. 2 unserer Landesverfassung, meine Damen und Herren, den allgemeinen Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung durch Gesetz zu regeln, kann man trefflich streiten. Entscheidend ist doch, daß sich der Landtag als das zuständige Gesetzgebungsorgan des Themas Verwaltungsreform angenommen hat.

Wenn wir uns in dem Ziel einig sind, ein Landesorganisationsgesetz zu verabschieden, stellt sich die Frage nach dem dafür am besten geeigneten Zeitpunkt. Ich meine, daß eine abschließende Festlegung hinsichtlich der künftigen Behördenstruktur sinnvollerweise erst dann erfolgen kann, wenn Klarheit im Hinblick auf die künftige kommunale Gebietsstruktur besteht, also im zeitlichen Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gebietsreformgesetzes, die analog der Verfahrensweise von vor einem Jahrzehnt für das Jahr 2003 geplant ist.

Die seriöse Vorbereitung eines Landesorganisationsgesetzes liegt im überwiegenden Interesse des Landes und ist deshalb von der Verfassung gedeckt. Die Nicht-Erfüllung des Verfassungsauftrages ist hinzunehmen, solange an seiner Erfüllung gearbeitet wird. Das geschieht sowohl auf seiten der Landesregierung wie auch im zeitweiligen Ausschuß „Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform“.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Da gehen Sie jetzt auf dünnes Eis!)

weil die Überführung der Verwaltungsstrukturen nur im Rahmen eines prozeßhaften Verfahrens machbar ist. Aus Gründen der Rechtssicherheit wäre weiterhin zu prüfen, ob die Regierung per Rechtsverordnung befristet bis 2005 ermächtigt werden soll, Zuständigkeiten hinsichtlich der einzelnen bündelungsrelevanten Aufgaben zu verlagern.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Dazu brauchen Sie aber ein Gesetz!)

- Wir wissen, daß wir dazu ein Gesetz brauchen. Wenn Sie richtig zugehört haben, dann wissen Sie, daß ich nicht gesagt habe, daß wir dazu kein Gesetz brauchen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, ja!)

Wenn diese Aufgaben nach dem Vorbild der Umweltverwaltung Schritt für Schritt in das künftige Landesverwaltungsamt integriert werden, wäre dies einem bruchartigen Neubeginn im Jahr 2005 vorzuziehen.

Der zeitweilige Ausschuß hat sich darauf verständigt, zu Beginn seiner Arbeit eine Grundlagendebatte in bezug auf die Organisation der Landesverwaltung, insbesondere in bezug auf die Organisation der Mittelinstanz, zu führen, und er will über grundlegende Eckpunkte der Kommunalreform, wie zum Beispiel die Richtgrößen, beraten.

Auf der Grundlage dieser Arbeitshypothesen, die ein Grundgerüst für den allgemeinen Aufbau der Landesverwaltung darstellen, wird der zeitweilige Ausschuß in der Folge die einzelnen Verwaltungszweige einer aufgabenkritischen und aufgabenorganisatorischen Würdigung unterziehen. Diese Arbeit wird sicherlich bis zum Ende der Legislaturperiode dauern.

Meine Damen und Herren! Welche Aussagen sollte das Landesorganisationsgesetz zur Aufbauorganisation der Landesverwaltung treffen? - Hiermit, Herr Dr. Bergner, bewege ich mich tatsächlich auf einem etwas dünneren Eis. Aber auch der Diskussionsprozeß in der Fraktion soll hier zumindest angesprochen werden.

Das Gesetz sollte das Landesverwaltungsamt und die in der Mittelinstanz verbleibenden Sonderbehörden einschließlich ihrer Sitze benennen. Für die unteren Landesbehörden erscheint allein die Aufzählung der einzurichtenden Behördenarten ratsam. Was dort nicht mehr vorkommt, fällt in die Zuständigkeit der Landratsämter. - So der Diskussionsstand. Wir nehmen also den Regelungsauftrag ernst.

Allerdings wollen wir erst einmal im zeitweiligen Ausschuß über die gesetzgeberischen Maßnahmen so beraten, daß zu Beginn der nächsten Legislaturperiode ein Sachstand erreicht ist, der es erlaubt, die Verwaltung unseres Landes in ein regelrechtes Landesorganisationsgesetz zu gießen.

Das von mir angedachte gesetzgeberische Tätigwerden noch in dieser Legislaturperiode hätte allein ein Vorschaltgesetz zur Funktionalreform zum Gegenstand, griffe also nur insoweit dem Landesorganisationsgesetz vor, als es zur Vermeidung von Fehlentwicklungen erforderlich ist. Das wäre der Fall, wenn sich die Regierungspräsidien zum Beispiel verfestigen können.

Meine Damen und Herren! Nach meinen Aussagen zur Tagesaktualität möchte ich meinen Redebeitrag mit einem Ausblick abschließen. Wolfgang Thierse hat auf einer Konferenz über Zukunftsfragen der SPD Sachsen-Anhalts am letzten Wochenende in Halle eine bemerkenswerte Rede gehalten. Er sprach von der SPD als der Partei, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt garantiert.

So wollen wir auch unser Bemühen um die Verwaltungsreform verstanden wissen. Wir wollen die Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt so gestalten - wo hat die Landespolitik mehr Gestaltungsmöglichkeiten als bei der Verwaltungsreform? -, daß Chancenungleichheit auch durch Verwaltungshandeln abgebaut wird, im Ergebnis also Leistungsgerechtigkeit durch Verwaltungshandeln gefördert wird.

Wolfgang Thierse stellte auf der Zukunftskonferenz des weiteren eine These auf: Die Zukunft für Ostdeutschland beginnt nicht erst nach dem Ende der Aufholjagd. Deshalb müssen wir uns schon heute an einem weiteren Horizont orientieren.

Diese These trifft haargenau auf die Verwaltungsreform zu. Es kommt keineswegs nur darauf an, zu erklären, wieviel Personal abgebaut und welche Behörden zusammengelegt, verlagert oder aufgelöst werden sollen. Es geht darum, eine Verwaltung für das 21. Jahrhundert zu schaffen.

Diese Herausforderung beinhaltet weit mehr als nur aufbauorganisatorische Entscheidungen. Für Sozialdemokraten heißt dies insbesondere, daß wir uns anstrengen, die erforderlichen Umstrukturierungen so sozialverträglich wie möglich zu gestalten. Dazu gehört ein enger Kontakt mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Personalräten und Gewerkschaften schon im Vorfeld mitbestimmungspflichtiger Entscheidungen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß ich die im Rahmen der Anhörung zur geplanten Novellierung des Personalvertretungsgesetzes auf Gewerk-

schaftsseite entstandenen Irritationen sehr bedauere. Hier ist sowohl über das weitere Gesetzgebungsverfahren als auch über eine denkbare inhaltliche Einigung zu reden. Für den Wunsch, dies im Falle einer Novelle nicht auf die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Letztentscheidungsrecht im Einigungsverfahren zu beschränken, habe ich vollstes Verständnis.

Verwaltungsreform mit den Mitarbeitern und nicht gegen die Mitarbeiter zu machen ist ein Schlüssel zum Erfolg. Alle Beteiligten müssen aber auch wissen: Veränderung tut not.

Der öffentliche Dienst kann nicht eine Insel - etwas hart gesagt - der Glückseligen in einem sich dramatisch verändernden Umfeld sein. Wenn es im Bankgewerbe Standard wird, daß man Schalterleistungen an einem Dienstleistungsabend erhält, dann muß das auch bei Landesämtern und nicht nur bei Kommunalbehörden möglich sein.

Richtig ist, daß der Staat nicht im Verhältnis 1 : 1 mit dem Dienstleistungsgewerbe zu vergleichen ist. Aber richtig ist auch, daß der öffentliche Dienst im Hinblick auf die Entwicklung von mehr Bürgerfreundlichkeit und damit auch mehr Kundenfreundlichkeit bisher selten Schrittmacher gewesen ist.

(Zustimmung von Herrn Steckel, SPD)

Aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger dürfte die Bedeutung des Sitzes einer Verwaltung in dem Maße abnehmen, in dem deren Produkte, sage ich einmal, ohne lange Wege abrufbar sind. Hierbei werden die schon erwähnten neuen Informationstechnologien vielen Bürgern einen problemloseren Zugriff ermöglichen.

Wenn es möglich ist, daß man eine ganze Anlage rund um den Globus konstruiert, und es möglich ist, daß sie hinterher noch funktioniert, dann - ich will gleich dazu sagen, das heißt nicht, daß ich 24-Stunden-Callcenter für die Verwaltung einrichten will -, denke ich, ist es auch nicht mehr im Kern der Überlegung und nicht mehr so wichtig, wo sich die Außenstellen befinden, sondern dann muß ein koordinierter Abruf von Dienstleistungen der öffentlichen Hand möglich sein.

Genauso ist es dann aber nicht der oberste Wert einer Reform, hinterher sagen zu können: Wir haben alles nur an einem Standort konzentriert. In diesem Spannungsfeld, gerade beim Nutzen der neuen Informationstechnologien, werden sich auch unsere Entscheidungen über Standorte bewegen müssen.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Beziehung zwischen Bürgern und Staat ist die Frage, ob der Staat ihnen als Obrigkeit oder als Partner, Frau Dr. Paschke, gegenübertritt.

Natürlich gibt es Situationen, wie beim Zugriff durch die Polizei, bei denen sich diese Frage nicht stellt. Demgegenüber wünsche ich mir aber in vielen anderen Bereichen, zum Beispiel im Subventionswesen, daß öfter als bisher üblich öffentlich-rechtliche Zuwendungsverträge an die Stelle von Verwaltungsakten treten. Das sollte nicht nur bei sehr großen Vorhaben, bei denen es selbstverständlich ist, daß man sich miteinander abstimmt, geschehen. Auch Vereinen und anderen Einrichtungen, die einen Zuwendungsbescheid erhalten, sollten ähnliche Möglichkeiten eröffnet werden. Vertragliche Zielvereinbarungen bieten die Möglichkeit, der Vielzahl von Lebenssachverhalten eher gerecht zu werden.

Da wir beim Geld sind: Auch in den Beziehungen zwischen den verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung sind Zielvereinbarungen ein Steuerungsinstrument, welches im Zusammenhang mit dem Prozeß der Budgetierung zunehmende Anwendung findet. Ich will zwei Beispiele nennen.

Kollege Ernst hat in der letzten Plenarsitzung den Entwurf einer Novelle zum Hochschulgesetz eingebracht, der derartige Zielvereinbarungen vorsieht. In der Landesverwaltung sind Zielvereinbarungen ein Element des Projektes KEP. Das Kürzel steht für Konzept für mehr Eigenverantwortung und Effizienz in der Polizei.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist aber ein schlechtes Beispiel, ein sehr problematisches Beispiel!)

- Immer wenn man sich bewegt, wird es problematisch, Herr Dr. Bergner. Deshalb können wir aber nicht an einer Stelle sitzen bleiben. Das ist nun einmal so, wenn man etwas verändern will.

(Beifall bei der SPD - Herr Bischoff, SPD, lacht)

Es würde den inhaltlichen Rahmen sprengen, in der heutigen Aussprache das Thema Verwaltungsreform erschöpfend zu behandeln. Mir ging es darum, deutlich zu machen, daß für die SPD-Fraktion die Aufgabenstellung eine umfassende ist.

Herr Dr. Bergner, durch Ihre Zwischenrufe haben Sie mir gezeigt, daß Sie wohl eher verharren als sich bewegen wollen. Wenn Sie bei allen Vorschlägen bemerken, das sei bedenklich, das sei dünnes Eis und was weiß ich nicht alles, dann wird eine Bewegung mit Ihnen immer schwieriger werden. Ich will ein Wort Ihres CSU-Kollegen aus dem Bayerischen Landtag anführen; denn wenn das so bleibt, dann werden auch wir sagen müssen: Das bißchen Opposition, das wir brauchen, machen wir uns immer noch selbst. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde beendet. Ich teile Ihnen den verbliebenen Zeitfonds für die Fraktionen mit: CDU 1:30 Minuten, DVU-FL 1:38 Minuten, PDS 1:10 Minuten, SPD 7:54 Minuten. Die FDVP-Fraktion hat in dieser Aussprache keine Redezeit mehr. Wünscht einer der Abgeordneten zur Aussprache noch einmal das Wort? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. - Herr Dr. Bergner hat um die Möglichkeit zur Abgabe einer **persönlichen Bemerkung** gebeten. Bitte, Herr Dr. Bergner.

#### **Herr Dr. Bergner (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Budde hat zu Beginn ihrer Rede den Umstand kritisiert, daß ich mich auf einen Satz bezogen habe, der zwar im Manuskript der Rede des Ministerpräsidenten erwähnt worden ist - -

(Zuruf von Frau Budde, SPD - Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Das ist falsch!)

- Ich meine die mir zugestellte Rede. Wir sollten jetzt nicht darüber streiten. Warten Sie bitte, bis ich zu Ende gesprochen habe.

Es ging um einen Satz, der zwar in dem mir zugestellten Redemanuskript des Ministerpräsidenten vorhanden war, aber im gesprochenen Wort nicht auftauchte. Ich

möchte im Interesse unserer Streitkultur ausdrücklich feststellen, daß diese Kritik von Frau Budde berechtigt ist, und öffentlich um Entschuldigung bitten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD, von Frau Stolfa, PDS, von Herrn Kasten, PDS, und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden nicht gefaßt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

#### **Umgehende Beratung des Vorschlags der Reform der Umweltverwaltung im zeitweiligen Ausschuß „Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform“**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2919**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2959**

Einbringer ist Herr Dr. Köck. Danach folgt eine Fünfminuten-debatte. Bitte, Herr Dr. Köck, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Köck (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch den Innenminister wurde kurz vor Weihnachten des letzten Jahres mit der Ankündigung eines Leitbildes die Kommunalreform losgetreten. Seither ist keine Sitzungsperiode ohne heiße Debatte zu diesem Thema vergangen, weil das Parlament die große Sorge hegt, nicht einbezogen und vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Das Mißtrauen sitzt trotz vielfacher Beteuerungen und trotz der Bildung des zeitweiligen Ausschusses „Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform“ nicht nur bei den Parlamentariern, sondern auch in den Kommunalverwaltungen und in den Gemeindevertretungen aller Ebenen tief.

Herr Püchel gleicht dabei bisher eher dem Zauberlehrling, der die Geister, die er rief, nicht mehr bändigen kann. Ein zweiter Lehrling versucht sich kurz vor seiner Versetzung ebenfalls am Zaubern und bringt damit das Brodeln im Zauberhaus zum Höhepunkt.

Bis zum heutigen Tag hat der alte Zauberer dem Treiben seiner Eleven eher gelassen aus der Ferne zugesehen. Doch nun sah er sich genötigt, sich einzumischen. Mit einer langen Zauberrede hat er heute versucht, die Wogen zu glätten, und hofft, das Wasser in geordnete Bahnen gelenkt zu haben. Ob der Zauberspruch auch wirkt, muß sich erst noch zeigen. Doch Spaß oder, besser gesagt, Sarkasmus beiseite.

Sehr geehrte Frau Ministerin Häußler, ich bedaure - das meine ich angesichts Ihres Engagements, das Umweltministerium und die neuen Aufgaben auch ohne die Unterstützung eines alteingesessenen Staatssekretärs in den Griff zu bekommen -, daß Sie Ihre Amtszeit mit einer völlig überhastet eingeleiteten und fachlich unausgegorenen Strukturreform beenden wollen. Für nicht wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ihnen unterstehenden Behörden werden diese letzten Tage Ihrer

Amtszeit zur alles andere überdeckenden bleibenden Erinnerung werden.

Ich nehme allerdings an, daß die Umweltministerin in ihrer Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der PDS, den Faden der Regierungserklärung aufnehmend, nachdrücklich die Planmäßigkeit der Reformschritte nachweisen will.

Doch von Planmäßigkeit und abgestimmtem Vorgehen im Rahmen einer Funktional- und Strukturreform der Verwaltung kann beim besten Willen keine Rede sein. Treibende Kraft für die vorgezogene Einleitung der Umstrukturierung des Umweltbereiches war offensichtlich der persönliche Ehrgeiz der Umweltministerin, vor ihrem Wechsel nach Halle die anstehenden Veränderungen selbst auf den Weg gebracht zu haben.

(Herr Dr. Rehahn, SPD: Ist das falsch?)

Wie sonst ist es zu erklären, daß das Kabinett nur eine Woche vor der Verabschiedung des Leitbildes und des Programms für die Modernisierung der Landesverwaltung separat die Einleitung der Umstrukturierung der Umweltverwaltung beschließt?

Oder wie ist es sonst zu erklären, daß die Personalräte erst unmittelbar vor der Kabinettsitzung am 28. März, auf der die Angliederung der Staatlichen Ämter für Umweltschutz an die Regierungspräsidien beschlossen werden sollte, davon in Kenntnis gesetzt worden sind? Für deren gesetzlich verbrieft Einbeziehung angesichts der gravierenden Veränderungen blieb keine Zeit. Die Reaktion der Personalräte dürfte Ihnen, Frau Häußler, als erfahrene ehemalige Betriebsrätin doch klar gewesen sein.

(Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS)

Warum nur diese Eile? Am nächsten Tag wurden im Fließbandverfahren die Belegschaften der drei Staatlichen Ämter für Umweltschutz informiert: früh Magdeburg, mittags Wittenberg, nachmittags Halle.

Wie drückte sich der Ministerpräsident am 10. Februar im Landtag so schön aus? Ich zitiere mit Ihrer Genehmigung:

„Es hat überhaupt keinen Zweck, sämtliche Landesbedienstete dadurch zu verunsichern, daß man jetzt Papiere schreibt, die im Umsetzungsprozeß möglicherweise noch korrigiert werden müssen. Man schafft Unruhe.“

Die Stimmung auf den Belegschaftsversammlungen dürfte mit dem Wort „Unruhe“ recht schmeichelhaft umschrieben sein. Ich solidarisiere mich hiermit mit den Personalräten und unterstütze ihre massive Kritik an der Vorgehensweise - wohlgermerkt: an der Vorgehensweise -, die sie in einem Brief an den Umweltausschuß des Landtages zum Ausdruck gebracht haben, in allen Punkten.

Die letzten Zweifel schwinden beim Blick auf den Arbeitsplan des zeitweiligen Ausschusses „Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform“. Dort sollte am 5. Oktober dieses Jahres die Umweltverwaltung behandelt werden. Nun hat der Ausschuß wahrscheinlich sitzungsfrei.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion offenbart ein eigenartiges Demokratieverständnis. Ich habe Sorge ob der Bereitschaft zu einer ehrlichen, ergebnisoffenen Arbeit in diesem Ausschuß, wenn dort nur informiert werden soll.

Nun zu einigen fachlichen Aspekten, die ich jedoch nur anreißen will oder als Fragen in den Raum stellen kann.

Erstens. Die zukünftige Aufgabenverteilung in der Umweltverwaltung und die Strukturierung können nicht losgelöst von den übrigen Bereichen der Landesverwaltung betrieben werden. Jede Entscheidung an einer Stelle präjudiziert Funktionsverlagerungen und Strukturveränderungen anderswo. Zuerst sind die Grundsatzentscheidungen zu treffen. Frau Dr. Paschke hat dazu unsere Position dargelegt.

Zweitens. Als fundierte Entscheidungsgrundlage für die Umstrukturierung der Umweltverwaltung wurde in der Regierungserklärung eine zwischen Mai und Oktober des vergangenen Jahres im Bereich des Ministeriums durchgeführte Aufgabenkritik genannt. Diese - das wurde nicht gesagt - stellte jedoch erst die erste Stufe dar und hat das Ministerium, die drei Regierungspräsidien und auch die kommunale Ebene noch völlig ausgeblendet. Die Untersuchung war dabei grundsätzlich auf die Optimierung des Status quo, sprich Umweltverwaltung mit MU, RP, LAU und StAU, ausgerichtet.

Drittens. Eine Liquidierung der StAUs wäre aber auch bei einer zweistufigen Verwaltung nur dann zu rechtfertigen, wenn die nicht zentralisierbaren Leistungen von den Landkreisen erbracht werden würden. Das wäre nur im Fall von wirklichen Großkreisen halbwegs kostenverträglich darstellbar. Ein solches Modell ist in Brandenburg realisiert worden. Dort gibt es allerdings je Kreis zum Beispiel ein selbständiges Amt für Immissionsschutz.

Viertens. Es ist mir völlig unverständlich, wie auf der einen Seite die Herauslösung der Landwirtschaftsfragen aus den Regierungspräsidien und deren Konzentrierung in den Ämtern für Landwirtschaft sowie die Herauslösung der Aufgaben der Schulverwaltung aus den Regierungspräsidien und deren Übertragung auf die Schulämter als Reform gefeiert werden, während die StAUs aufgelöst und auf die RPs verschmolzen werden sollen.

Fünftens. Selbstverständlich sind Aufgabenverlagerungen aus den StAUs heraus sinnvoll und notwendig. Über die der Fachaufsicht des MU unterstehenden Bereiche der RPs und ihr Schicksal hat sich bisher offensichtlich noch niemand ernsthafte Gedanken gemacht - siehe Aufgabenkritik. Diesbezügliche bohrende Fragen sollen auf den Belegschaftsversammlungen der StAUs jedenfalls unbeantwortet geblieben sein.

Über die Vergleichbarkeit der Strukturen und Aufgaben will ich nicht richten, aber ein Größenvergleich sei mir doch gestattet. Die staatlichen Schulämter beschäftigen 403, die Ämter für Landwirtschaft 667 und die StAUs 682 Angestellte und Beamte. Das Pendant zum Ministerium und seiner Fachbehörde LAU könnte auf der nächsten Stufe des Landesverwaltungsamtes als Bündelungs- und Vollzugsbehörde ein staatliches Amt für Umwelt- und Naturschutz mit einer bis mehreren Zweigstellen analog den ALFs als reine Fachbehörde sein.

Sechstens. Sollte daran gedacht sein, die Verschmelzung von Umwelt- und Landwirtschaftsministerium dauerhaft beizubehalten, sind beide ehemals getrennten Bereiche organisch zu verschmelzen und auf ihre Synergien abzuklopfen. Ein Stichwort dafür ist zum Beispiel: Abgleichung der Aufgaben von LAU, LUFA, der Landesanstalt für Forsten sowie des ALF und des Naturschutzes. Eine Umstrukturierung allein der Umweltverwaltung

macht deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch viel weniger Sinn als in allen anderen Ministerien.

(Herr Becker, CDU: Sehr richtig, sehr richtig! - Herr Dr. Rehmann, SPD: Aber jetzt! - Frau Budde, SPD: Bloß nicht bewegen, Herr Becker!)

Siebtens. Die sinnvolle Verschmelzung des Geologischen Landesamtes mit dem Landesamt für Umweltschutz, die in allen mir zugänglichen fachlichen Empfehlungen enthalten ist - einem entsprechenden Prüfauftrag der PDS stimmte der Landtag übrigens im Mai des vergangenen Jahres bereits zu -, spielt in der Umstrukturierungsvariante von Frau Häußler überhaupt keine Rolle. Wie mir zu Ohren gekommen ist, konnte der Wirtschaftsminister in der Kürze der Zeit nicht zum Verzicht auf sein einziges Landesamt bewegt werden. Persönliche Befindlichkeiten sind offensichtlich im Moment noch wichtiger als das Allgemeine.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Sie wissen aber interessante Sachen! - Frau Budde, SPD: Das ist ja schon im Landtag gewesen! Das ist ja Unsinn, was Sie erzählen!)

In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ist zumindest eine diesbezügliche Option enthalten.

Achtens. Mit der Übertragung von spezifischen Aufgaben aus den StAUs auf die Landkreise müssen auch die entsprechenden Fachleute übernommen werden. Da es aber viel mehr Kreise als StAUs gibt, machen sich eigentlich Neueinstellungen von Spezialisten erforderlich. Gleichzeitig soll aber Personal abgebaut werden. Also werden diese Stellen notgedrungen, wie bereits jetzt üblich, von frei werdenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der Verwaltungen besetzt. Trotz Fleiß und Weiterbildung muß mit deutlichen Qualitätsverlusten bei der Bearbeitung der oft sehr spezifischen Fachfragen gerechnet werden.

Neuntens. Die Ankündigung des Abbaus von 13 000 Stellen im öffentlichen Dienst hat neben der Verunsicherung vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - siehe die gestrige ÖTV-Demonstration in Magdeburg - weitere fatale Folgen. Da die in den Ruhestand tretenden erfahrenen Spezialisten im LAU und in den StAUs nur im Ausnahmefall ersetzt werden - auch das steht in der Aufgabenkritik -, drohen zunehmend ganze Fachgebiete vakant zu werden. Das ist kein Honorarszenario, sondern leider bereits Realität.

Weiterhin findet das neueste Wissen über Jahre hinweg keinen Eingang in die Fachbehörden und -verwaltungen, weil die Hochschulabsolventen nicht aufgenommen werden. Angesichts wachsender Anforderungen durch die europäische Gesetzgebung droht im besten Fall fachlicher Stillstand.

Noch ein letzter Punkt. Zehntens. Für jährlich schätzungsweise 350 Absolventen sachsen-anhaltinischer Hochschulen, die einen umweltrelevanten Beruf anstreben, bleibt nur der Weg nach Westen oder in einen fachfremden Job. Dabei können beispielsweise die Hochschule Anhalt in der Fachrichtung Landschaftspflege und die Fakultät Landwirtschaft in Halle nahezu allein mit späteren Einsatzmöglichkeiten im öffentlichen Dienst um die Gunst der Studierenden werben.

Als große Herausforderung wird dann auf den Weg in die Selbständigkeit hingewiesen; denn das Land braucht eine Existenzgründeroffensive. Hoffentlich be-

kommen diese Existenzgründer nicht sofort die Aufgabenkritik des MU in die Hände. Denn dort steht - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -:

„Die Nutzung von Outsourcing-Potentialen ist nur begrenzt möglich, da die Mittelzuweisungen zur Vergabe von Dienstleistungen an Außenstehende ebenso rückläufig sind.“

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Meine Damen und Herren! Für den Wahrheitsgehalt gerade dieser Aussage kann ich mich ohne jegliches Risiko mit Hab und Gut verbürgen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle abbrechen. Ich denke, daß unser Antrag damit genügend begründet ist.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Umstrukturierung der Umweltverwaltung organisch in das Gesamtpaket der Funktional- und Strukturreform zu integrieren. Dies fordern wir um so mehr, weil die als Entscheidungsgrundlage dienende Aufgabenkritik bisher nur die StAUs und das LAU erfaßt hat.

Zuvor ist die Aufgabenkritik für die drei Regierungspräsidien und das Ministerium selbst durchzuführen. Darüber hinaus ist die neue Situation der Verschmelzung des Ministeriums für Umwelt mit dem Ministerium für Landwirtschaft zu berücksichtigen. Schlußendlich ist auch die kommunale Ebene einzubeziehen.

Ich möchte deshalb an den designierten Nachfolger im Umweltressort, Herrn Keller, und auch an Sie, Herr Ministerpräsident - im Moment nicht anwesend -, persönlich appellieren. Noch ist außer Unruhe und Vertrauensverlust kein weiterer Schaden entstanden. Lassen Sie also Vernunft und nicht das Prinzip „Augen zu und durch“ walten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen jetzt Schülerinnen und Schüler des Siemens-Gymnasiums Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der Ministerin Frau Häußler. Bitte, Frau Häußler, Sie haben das Wort.

#### **Frau Häußler, Ministerin für Raumordnung und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen zur Umweltverwaltung komme, möchte ich ein paar Worte vorwegschicken. Ich denke, an der Debatte, die sich hier anbahnt, wird eines deutlich: Eigentlich wird die Regierung getrieben, nun endlich etwas für die Verwaltungsreform zu tun. Macht dann aber einer einen Schritt, geht es in die Einzelheiten, und es wird gesagt: Alles vorschnell, geht viel zu schnell.

(Frau Bull, PDS: Aber nicht ohne ein Konzept! Das ist doch nicht so schwer zu verstehen! - Herr Dr. Bergner, CDU: Das Konzept!)

Wir sollen jetzt wahrscheinlich warten mit den einzelnen Teilverwaltungen, bis dieses ganze Konzept im Jahre 2005 - -

(Frau Bull, PDS: Richtig, so macht man es eigentlich! Das nervt!)

Wie setzen wir denn so ein Konzept um? Wir wollen darüber jetzt nicht diskutieren, aber das macht es wieder einmal deutlich: Einerseits sollen wir etwas tun; wenn wir aber andererseits etwas tun, dann heißt es: Das ist vorschnell.

(Frau Stange, CDU: Aber man muß es richtig tun!)

Nun will ich einmal etwas zu dem Vorwurf „vorschnell“ sagen. Seit eineinhalb Jahren redet das Kabinett - -

(Herr Dr. Daehre, CDU: Setzen Sie es einmal auf die Tagesordnung in Gommern! Dann haben wir es richtig! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Darf ich jetzt einmal reden, ohne daß hier dauernd dazwischengesprochen wird? Herr Präsident, vielleicht wären Sie so freundlich.

(Beifall bei der SPD)

Seit eineinhalb Jahren diskutiert die Landesregierung - natürlich nicht auf der Grundlage von Kabinettpapieren, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden, sondern in einer Runde, über die, komischerweise oder Gott sei Dank, einmal nichts in der Zeitung gestanden hat - über die Frage der Umweltverwaltung.

Ich hatte seit eineinhalb Jahren den Auftrag, etwas dafür zu tun. Wir haben etwas getan. Wir haben Aufgabenkritik gemacht - Herr Köck hat es erwähnt -; diese ist bisher in den StAUs und im Landesamt abgeschlossen worden. Wir sind dabei, das im Ministerium umzusetzen. Wir werden im Sommer damit fertig sein.

Es ist selbstverständlich mein Ehrgeiz, daß ich, wenn ich eineinhalb Jahre an so einem Thema arbeite, auch zu einem Ergebnis komme. Selbst die Beschäftigten in den StAUs und im Landesamt, die natürlich unruhig waren - wenn man Aufgabenkritik macht, wird erwartet, daß Schlußfolgerungen gezogen werden -, erwarten, daß man eine Entscheidung trifft.

Das, was wir im Kabinett gemacht haben, ist ein Richtungsbeschuß, damit nun konsequent in eine Richtung gearbeitet werden kann. Man kann nämlich nicht alles offen lassen und in fünf Varianten arbeiten und den Beschäftigten ständig neue Varianten vorstellen. Genau darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Ich will jetzt in die Einzelheiten einsteigen; danach sage ich noch etwas zu meinem Grundsatz, nach dem ich vorgegangen bin.

Wenn wir die Neuorganisation der Umweltverwaltung jetzt ansehen, dann stellen wir fest, daß wir mit diesem Prozeß im Grunde genommen auf bereits seit langer Zeit wirkende qualitative, sachliche und personelle Veränderungen in der Umweltverwaltung reagieren. Kaum ein anderer Bereich ist wie die Umweltverwaltung in den vergangenen Jahren durch die Rechtsetzung des Bundes, vor allem aber der EU einem ähnlich tiefgreifenden Wandel unterworfen.

Wenn ich mir die auf der umweltpolitischen Agenda stehenden Themen ansehe, dann stelle ich fest, daß sich der Aufgabenbereich der Umweltverwaltung des

Landes durch die Rechtsetzung der EU in den vergangenen zehn Jahren rapide vergrößert hat und in Zukunft immer weiter vergrößern wird. Ich will beispielhaft auf die bevorstehende EU-Wasserrahmenrichtlinie und auf die Richtlinie der EU zur Plan-UVP hinweisen. Allein im Fachbereich Kreislaufwirtschaft/Bodenschutz sind im Zeitraum von 1996 bis 1999 15 Rechtsvorschriften neu in Kraft getreten.

Auch innerhalb des Landes stehen wir vor neuen Aufgaben. Ich erinnere an den gesamten Bereich der Großschutzgebiete. Wir setzen auch dort auf eine Regionalentwicklung, die Arbeitsplätze schafft und auch den Menschen etwas bringt.

Das alles kann aber nur geschehen, wenn wir es mit Mitteln und Personal untersetzen können; denn nur dann wird dort eine vernünftige Entwicklung zustande kommen. Das Personal muß also zur Verfügung stehen. Sie alle wissen, daß wir unsere Personalkosten nicht ständig in die Höhe treiben können.

(Zustimmung von Herrn Dr. Rehhahn, SPD)

Meine Damen und Herren! Nach dem sich qualitativ und quantitativ verändernden Aufgabenbestand ist die Umweltverwaltung in ihrer jetzigen Struktur diesen Aufgaben nicht mehr gewachsen.

Bis zum Jahr 2005 werden rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein aufgrund des Erreichens der Altersgrenze ihren Arbeitsplatz in den Umweltbehörden verlassen. Die Inanspruchnahme von Abfindungs- und Teilzeitregelungen kommt hinzu. Die Einstellung von Nachfolgepersonal wird vor dem Hintergrund der notwendigen finanziellen Konsolidierungsprozesse nur im Ausnahmefall möglich sein. Dies ist auch in der Vergangenheit - Sie wissen das; Sie kennen die 1:3- und 1:4-Regelung - kaum möglich gewesen. Das Ergebnis ist, daß im Moment an vielen Stellen dringend benötigte Fachleute fehlen.

Eine Bündelung der verbleibenden Fachkräfte ist, um die Handlungsfähigkeit der Umweltverwaltung überhaupt zu erhalten, deshalb unumgänglich. Es liegt im Interesse einer effektiven, fachlich kompetenten und bürgernahen Umweltverwaltung, die bestehenden Potentiale besser zu nutzen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt daher, eine grundsätzliche Neuordnung der Genehmigungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Wasser, Abfall und Immissionsschutz vorzunehmen.

Soweit diese Aufgaben der Staatlichen Ämter für Umweltschutz bündelungsrelevant sind, ist vorgesehen, diese Aufgaben auf das künftige Landesverwaltungsamt zu übertragen. Solange das Landesverwaltungsamt seine Arbeit noch nicht aufgenommen hat, werden diese Aufgaben übergangsweise den Regierungspräsidien Halle und Magdeburg zugeordnet.

Die von dem StAU wahrgenommenen Aufgaben des gewässerkundlichen Landesdienstes werden dem Landesamt für Umweltschutz zugeordnet, die Aufgaben für den Wasserbau werden ausgelagert. Eine Kommunalisierung von Aufgaben soll dann erfolgen, wenn die Leistungsfähigkeit insbesondere der Landkreise dies zuläßt.

Die Verlagerung all dieser Aufgaben ermöglicht es uns, die Staatlichen Ämter für Umweltschutz als eigenständige Behörden der Ortsinstanz aufzulösen.

Meine Damen und Herren! Die mit der Wiedereingliederung der bündelungsrelevanten Aufgaben der Umweltverwaltung in das künftige Landesverwaltungsamt verbundene Zusammenführung von Genehmigungs- und Fachaufgaben wird die einheitliche Prioritätensetzung bei der Bearbeitung von Umweltproblemen fördern und zu einer deutlichen Vereinfachung und Verkürzung der Verfahrensabläufe führen. Die vorgesehene Konzentration des fachlichen und verwaltungsmäßigen Sachverständnisses im Rahmen einer eigenständigen Umweltabteilung des Landesverwaltungsamts ermöglicht die frühzeitige Abstimmung auf der Arbeitsebene in jedem Verfahrensstadium.

Die Integration führt nicht zuletzt dazu, daß für Außenstehende, insbesondere für Investoren, nur noch eine zentrale Anlaufstelle und damit ein zentraler Ansprechpartner vorhanden ist. Die genehmigende Behörde fungiert als Fachprüfer und Berater vor Ort und erweckt beim Antragsteller nicht den Eindruck komplizierter Zuständigkeitsverteilungen. Die Anzahl der Behörden und die Verwaltung werden überschaubarer.

Mit der beabsichtigten Neuorganisation der Umweltverwaltung ist eine deutliche Reduzierung des Leitungspersonals und des allgemeinen Verwaltungsaufwands erreichbar. Neben der mit dem Wegfall von drei Behörden verbundenen Verschlankung, insbesondere in den Zentralabteilungen, wird die Aufbauorganisation gestrafft, indem die Leitungsfunktionen von derzeit 31 auf künftig neun reduziert werden können.

Damit wird bei der Neuorganisation die Haushaltslage und die Stellensituation der Landesverwaltung berücksichtigt, und für die Umweltverwaltung werden dringend benötigte Handlungsspielräume für die Absicherung bestehender und künftiger Bedarfsschwerpunkte geschaffen. Die Neuorganisation wird die Effizienz, Kompetenz und Schlagkraft der Umweltverwaltung erhöhen.

Meine Damen und Herren! Die bewußte Ausrichtung der beabsichtigten Neuorganisation der Umweltverwaltung an der Bildung des künftigen Landesverwaltungsamtes und die Komplexität der Maßnahme setzen eine gründliche Vorbereitung der einzelnen Umsetzungsphasen voraus. Die Landesregierung hat daher einen in Kürze die Arbeit aufnehmenden Aufbaustab mit der Erarbeitung eines detaillierten Zeit- und Maßnahmenplans zur Umstrukturierung beauftragt.

Unter Leitung des Staatssekretärs für Umweltfragen werden Vertreter der Umweltbehörde, des Innenministeriums, des Landkreistages, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Personalräte die einzelnen Planungsschritte erarbeiten. Im einzelnen sind die ausreichende fachliche Betreuung der Landkreise, die Standortfragen, Raumbedarfs- und Nutzungskonzepte, Finanzierungsfragen, die erforderliche Novellierung rechtlicher Regelungen usw. abzuklären.

Sie sehen, daß es sich tatsächlich um einen großen Umfang von Aufgaben handelt. Dafür muß man sich Zeit nehmen. Man muß aber beizeiten wissen, in welche Richtung zu arbeiten ist.

Aufgabe des Arbeitsstabes wird es auch sein, einen Zeitplan zu erarbeiten, nach dem die von mir beschriebenen Umstrukturierungsschritte festgelegt werden können.

Ich möchte jetzt noch etwas, wie bereits angekündigt, zu meinen Grundüberlegungen sagen. Ich habe eine Verwaltung vorgeschlagen, die vor der Aufgabe stand,

immer wieder neu hinzukommende Aufgaben - das wird bei der Umweltverwaltung, bedingt durch die Entscheidungen, die die EU ständig trifft, auch in Zukunft so sein - zu bewältigen.

Die Zergliederung der Umweltverwaltung bringt es mit sich, daß ein relativ großer Personalbestand mit allgemeiner Zentralverwaltung befaßt ist. Ich denke, es ist richtig, den Ansatz zu verfolgen, Geld nicht für allgemeine Verwaltung, die nach innen gerichtet ist, auszugeben, sondern für die Fachverwaltung.

Sie wissen, wie die Personalkosten im Land Sachsen-Anhalt gestaltet sind und wie unser Stellenbestand aussieht. Wenn man das zusammenbringen will, nämlich einen zu hohen Stellenbestand, zu wenig Geld für die Bezahlung dieser Stellen und einen immer höheren Aufgabenbestand, dann gibt es nur eine Möglichkeit, nämlich die Möglichkeit, Aufgabenkritik zu machen und festzustellen, ob das, was in der Umweltverwaltung bearbeitet wird, alles dort erledigt werden muß.

Das haben wir getan und festgestellt, daß es möglich ist, die Zahl der Stellen um 200 zu reduzieren. Ich meine, das ist eine beträchtliche Zahl. Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeitern, die diese Analyse selbst durchgeführt haben.

Das reicht aber nicht, um die Aufgaben, die hinzugekommen sind, zu bewältigen. Da gibt es dann nur noch eine Möglichkeit. Das ist die Zusammenfassung von Dienststellen, von Häusern, damit bei der allgemeinen Verwaltung eingespart werden kann.

Dafür haben wir jetzt einen grundlegenden Vorschlag gemacht. Dieser grundlegende Vorschlag muß ausgefüllt werden. Jetzt haben auch die Personalräte und die Beschäftigten Gelegenheit, ihren Sachverstand einzubringen, um am Ende zu einer Struktur zu kommen, die der Aufgabenfülle bei einem relativ bescheidenen Personalbestand, der dann auch finanziert werden kann, tatsächlich gerecht wird.

Ich meine, es ist ein guter Schritt. Ich bin froh, daß wir die Entscheidung so getroffen haben. Ich wünsche dem Aufbaustab und denen, die die Aufgabe jetzt fortführen müssen, guten Erfolg. Ich wünsche mir auch, daß der Ausschuß, der sich jetzt im Detail mit diesen Fragen befassen will, die Diskussionsbeiträge vielleicht noch ein bißchen nach hinten schiebt; denn der Aufbaustab wird nun erst einmal festlegen müssen, welche Schritte gegangen werden sollen und in welchem Zeitmaß diese Schritte gegangen werden können. Daher ist es vielleicht angebracht, die Diskussionsbeiträge ein bißchen nach hinten zu schieben, zumal es im Moment nicht so viel Konkretes zu diskutieren gibt.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Kommen Sie bitte zum Schluß, Frau Ministerin.

#### **Frau Häußler, Ministerin für Raumordnung und Umwelt:**

Ja. Ich bedanke mich. - Man kann über den Rahmen diskutieren und sagen, wohin die Richtung gehen soll. Die Frage aber, wie das im einzelnen gestaltet werden soll, ist jetzt von der Verwaltung überhaupt erst einmal zu beantworten. Ich hoffe, daß man da zu einer Lösung kommt, die die Umweltverwaltung in eine Verfassung bringt, die den Vorstellungen von der Landesverwaltung ab dem Jahre 2005 entspricht und so ist,

daß sie hoffentlich in den nächsten 20 Jahren nicht wieder umstrukturiert werden muß.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Für die Fünfminutendebatte ist folgende Reihenfolge vorgesehen: CDU, - DVU-FL verzichtet - SPD, FDVP und PDS. Für die CDU erteile ich dem Abgeordneten Herrn Becker das Wort. Bitte, Herr Becker.

**Herr Becker (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich darf vorausschicken, Frau Dr. Sitte: Wir werden den Antrag der PDS unterstützen; denn auch wir sind der Auffassung: Wir müssen aufpassen, daß der zeitweilige Ausschuß für Funktional- und Verwaltungsreform nicht zum Feigenblatt entartet, denn das scheint das große Problem zu sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Da nimmt sich ein Ausschuß, angeregt von den Kollegen der SPD, vor, sich im Oktober 2000 mit der Neuordnung der Umweltverwaltung zu befassen, und dieselbe SPD strukturiert die Verwaltung nun schon munter um, ohne danach zu fragen, was dieser Ausschuß eigentlich will.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn die Arbeit in einem solchen Ausschuß Sinn machen soll, meine Damen und Herren, dann muß man auch die Arbeit eines solchen Ausschusses von Anfang an ernst nehmen.

Ich kann mir das schon erklären. Zwar hat die Frau Ministerin eben lang und breit erklärt, was alles im einzelnen geschieht. Aber der eigentliche Grund ist doch - schade, daß der Herr Ministerpräsident nicht anwesend ist -, daß die Verwaltungsreform entgegen seiner Ankündigung keine Chefsache ist. Man greift vielmehr dort zu, wo das Feld frei ist. Dort werden neue Strukturen herausgeschossen, weil sich kein Minister mehr schützend vor seinen eigenen Apparat stellen kann. Das sind doch die Probleme.

(Beifall bei der CDU - Herr Sachse, SPD: Sie haben selbst gesagt, es ist Chefsache! - Zuruf von Herrn Dr. Rehhahn, SPD)

- Regen Sie sich nur auf, sehr gut. Regen Sie sich nur auf, wunderbar.

Wir kennen die Ressortegoismen genau. Das wissen Sie, die Sie regieren, besser als ich. Ein Minister muß sich nun einmal vor die eigene Verwaltung stellen. Die Ministerin geht ja nun, sie geht nach Halle mit unseren besten Wünschen. Aber sie kann sich nicht mehr vor ihren Apparat stellen. Deshalb hat man sich dieses Ressort herausgepickt und gesagt, dort wollen wir schnell die Strukturen ordnen.

Ich sage noch einmal: Es ist nicht richtig, was der Ministerpräsident gesagt hat, daß die Verwaltungsreform in unserem Land Chefsache sei. Erinnern Sie sich an die Sitzung des zeitweiligen Ausschusses am 30. März 1999 - über die Sitzung gibt es eine Niederschrift -, in der wir gefragt haben, wer eigentlich für die Reform der Staatsverwaltung verantwortlich ist.

Wir haben Herrn Fieber gefragt, wir haben den Herrn Abteilungsleiter vom Innenministerium gefragt. Er saß bis eben auf der Zuschauertribüne. Aber ihm ist jetzt nicht mehr danach.

(Heiterkeit bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Wir wollten wissen, an wen wir uns als Ausschuß wenden dürfen, wenn es über den Bereich der Kommunalreform hinausgeht.

Da gab es große Verlegenheit. Herr Fieber schaute den Herrn Abteilungsleiter an, der Abteilungsleiter schaute in der Gegend herum. Plötzlich sagte Herr Fieber, es gebe, wenn er sich richtig erinnere, einen Herrn Schneider in der Staatskanzlei, dem schicke man immer die Papiere; der sei dafür verantwortlich.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Heiterkeit bei der PDS - Minister Herr Dr. Püchel: Nein, nein! Mal ruhig!)

Meine Damen und Herren! Wenn das Chefsache ist, dann sind wir weit davon entfernt.

Deshalb wiederhole ich: Ich bezweifle, daß die Worte des Herrn Ministerpräsidenten richtig sind, daß er es auch verinnerlicht hat. Er hat zwar von einer großen Architektur mit Nebengebäuden, mit Verliesen und Verwinkelungen gesprochen. Aber ich bezweifle, daß er dieses Gebäude schon durchschaut. Wenn er es täte, wäre er vielleicht im Saal. Ich hätte ihm noch einiges sagen können.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hätte nämlich erkennen müssen - das möchte ich zur Umstrukturierung der Umweltverwaltung sagen -, daß die CDU das, was er jetzt verlangt, bereits im Jahre 1993 gefordert hat. Sieben Jahre sind ins Land gegangen, ohne daß etwas geschehen ist. Die Zeit wurde vertan.

Aber wie dem auch sei, unser Fraktionsvorsitzender hat gesagt, wir werden den Prozeß begleiten, wir werden dabeisein, wir werden mitgestalten. Insofern, Frau Budde, gefällt mir Ihr Hinweis auf meinen bayerischen Kollegen von der CSU nicht.

(Frau Budde, SPD: Das glaube ich!)

Ich sage Ihnen auch, warum. Ich kenne ihn nicht, aber ich würde es ihm ebenfalls sagen. Sie sagten: Das bißchen Opposition, das besorgen wir schon selber. - Wenn wir so miteinander umgehen, Frau Budde, dann wird aus der Verwaltungsreform nichts.

(Frau Budde, SPD, lacht)

- Doch, das ist Arroganz. Ich muß Ihnen sagen, das ist die Arroganz der Macht, nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Das ist in Bayern so, und das ist in Sachsen-Anhalt so. Das muß ich Ihnen einmal sagen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Budde, SPD: Neel!)

Noch etwas wollte ich eigentlich dem Herrn Ministerpräsidenten sagen. Ich sage es jetzt seiner Stellvertreterin. Eine wichtige Aufgabe für das Ganze bleibt, ob es nun um die Umweltverwaltung geht oder um die Verwaltungsreform schlechthin: Sie müssen sich anstrengen, um Mehrheiten zu organisieren.

Das, was Frau Dr. Paschke gesagt hat, zeigt: Sie sind weit entfernt von diesen Mehrheiten. Wenn Sie uns mit solchen arroganten Aussprüchen und mit Zitaten aus dem Bayerischen Wald konfrontieren, liegen Sie falsch. Wir sollten zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit haben wir Ihnen zugesagt. Dabei bleiben wir. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP, bei der DVU-FL, von Frau Dr. Hein, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Budde. Bitte, Frau Budde.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Becker, zunächst gebe ich Ihnen recht. Die Situation im Ausschuß war auch für uns sehr unangenehm.

Sie sagen, daß die Verwaltungsreform keine Chefsache ist, und verbinden das mit den Vorschlägen zur Umweltverwaltung. Ich denke schon, daß eine Kabinettsvorlage eine Chefsache ist.

Sie werden doch sicherlich nicht bestreiten, daß die inhaltliche Vorbereitung in den Fachministerien gemacht wird. Sie werden doch auch dem zustimmen, daß die Aufgabenkritik in den Fachministerien vorgenommen werden muß und daß die Vorlage, die dann in einen Kabinettsbeschluß mündet, dort erarbeitet werden muß. Es wird spätestens dann zur Chefsache, wenn das Kabinetts sich damit beschäftigt.

Also, Herr Becker, wenn der Weg richtig ist - Sie nicken -, dann ist das eine Chefsache, und dann ist das, was Sie dazu gesagt haben, schon einmal nicht ganz richtig gewesen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das hängt aber immer vom Chef ab! - Herr Becker, CDU: Jetzt kommt der Chef!)

- Nun hören Sie doch auf, sich immer aufzuregen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wir haben es schon 1993 gefordert!)

- Wenn Sie es schon 1993 gefordert haben, muß ich Sie darauf hinweisen, daß Sie damals noch regiert haben. Deshalb finde ich es schwierig, sich darauf zurückzuziehen. Wenn Sie es schon 1993 gefordert haben, hätten Sie es doch noch machen können, bevor 1994 der Regierungswechsel kam. Oder waren Sie sich so sicher, daß es keinen Regierungswechsel geben würde, und glaubten, daß Sie es nach 1994 noch tun könnten? Dann wäre es - gelinde gesagt - auch etwas arrogant gewesen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Budde, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

**Frau Budde (SPD):**

Nein, ich möchte erst einmal zusammenhängend ausführen. Danach würde ich Fragen beantworten.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU - Herr Schulze, CDU: Regen Sie sich erst einmal ab!)

Herr Becker, das war nicht Arroganz der Macht. Sie wissen auch ganz genau, daß es nicht so war. Sie haben,

wie in der letzten Debatte, in der Sie schon einmal nichts Korrektes, sondern Wischiwaschi eingebracht haben, jetzt wieder eine Aussage zitiert, die so nicht gesagt wurde.

Ich habe gesagt: „Wenn Sie nicht mehr bringen und nichts Konkreteres“ - Sie drücken sich sogar darum, um noch einmal auf die andere Debatte zurückzukommen, zu sagen, welches der Regierungspräsidien aufgelöst werden soll -,

(Frau Feußner, CDU: Mein Gott, das ist doch nicht das Wichtigste!)

„dann sind wir gezwungen, das bißchen Opposition selber zu machen.“ Das habe ich gesagt. Ich habe dies keineswegs mit dem Thema „Reform der Umweltverwaltung“ verbunden, das jetzt zur Debatte steht.

Hierbei muß ich unserer Ministerin Frau Häußler recht geben. Einer Aufgabenkritik muß eine Entscheidung folgen. Wenn man auf der Grundlage der Aufgabenkritik die Entscheidung für eine Variante getroffen hat, dann kann man hinterher nicht sagen, das dürfe man nicht tun. Sonst wären wir genauso wie Sie.

(Frau Schnirch, CDU: Ha, ha, ha!)

Das wollen wir aber nicht. Wir wollen eine Entscheidung treffen.

Zum Geologischen Landesamt möchte ich sagen: Das hat überhaupt nichts mit dem Wirtschaftsminister zu tun. Wenn Sie parlamentarische Mitgestaltung einfordern, Herr Köck, werden wir dem auch gerecht werden müssen. Der Antrag, der im Landtag beraten worden ist, liegt in den Ausschüssen. Bisher ist darüber im Wirtschaftsausschuß beraten worden. Der Wirtschaftsausschuß hat eine Beschlussempfehlung abgegeben, die besagt, daß die Ämter nicht zusammengelegt werden sollen. Das hat nichts damit zu tun, daß ein Ministerium sein Amt nicht loslassen will. Der Antrag ist in der parlamentarischen Beratung.

Ich weiß, daß es Ihnen besser gefallen würde, wenn die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses anders lauten würde. Aber dem ist nicht so. Daran hat sich der Minister nur gehalten.

Sie wissen sehr wohl, daß es unter den Fachpolitikern andere Überlegungen gibt. Aber diese Anmerkung war nicht nur unrichtig, sondern völlig falsch.

Herr Dr. Becker,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Sagen Sie „Oberbürgermeister“! Das ist besser!)

die Zusage, daß Sie mitarbeiten, reicht uns nicht aus. Sie können jedesmal polemisch und vollmundig erklären, wir hätten die Zusage, daß Sie mitmachen. Wenn Sie es dann aber nicht tun,

(Herr Becker, CDU: Das tun wir doch im zeitweiligen Ausschuß!)

sondern immer versuchen, uns mit polemischen Worten niederzureden, hilft uns das wenig weiter. Wir werden Sie daran messen, wie wir im Ausschuß zusammenarbeiten werden und ob Sie dort die Schritte mitgehen werden.

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Abgeordnete, auch Herr Dr. Daehre hat den Wunsch, Sie etwas zu fragen.

**Frau Budde (SPD):**

Gern. - Einen Satz noch, meine Damen und Herren, den hatte ich vergessen. Ich habe noch 44 Sekunden Zeit.

An den Beiträgen von der SPD und der PDS sehen Sie, daß es doch noch einen Unterschied zwischen einer Koalition und einer Tolerierung gibt. Wir haben schließlich einen Änderungsantrag gestellt. Das wollte ich nicht vergessen zu erwähnen.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! und Lachen bei der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Sind Sie jetzt bereit, die Fragen zu beantworten? - Bitte, Herr Dr. Bergner.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Frau Kollegin Budde, Sie haben vorhin gefragt, warum die CDU-FDP-Regierung die Beschlußempfehlung aus dem Jahr 1993 nicht umgesetzt habe. Sind Sie bereit zuzugestehen, daß der Vorschlag Nr. 1 der Kommission „Aufgabenverlagerung“, die Staatlichen Ämter für Umweltschutz sollten dienst- und fachaufsichtlich dem Regierungspräsidium unterstellt werden, mit Kabinettsbeschuß vom 31. Mai 1994 beschlossen wurde und daß die Landesregierung Höppner am 19. Dezember 1995 diesen Beschluß im Zusammenhang mit dem gesamten Kabinettsbeschuß aufgehoben hat? Sind Sie bereit, das in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU nachzulesen?

**Frau Budde (SPD):**

Selbstverständlich bin ich dazu bereit, Herr Dr. Bergner. Darauf will ich Ihnen aber auch noch eine weitergehende Antwort geben. Die Kabinettsentscheidung ist eben deshalb aufgehoben worden, weil das, was Sie vorhin in der Debatte zur Verwaltungsreform gehört haben, unser Standpunkt ist. Wir haben schon damals, im Wahlkampf 1994, gesagt: Wir wollen die Regierungspräsidien auflösen und eine andere Verwaltungsform schaffen. Das war die Grundlage dafür, daß wir den Kabinettsbeschuß aufgehoben haben.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

**Präsident Herr Schaefer:**

Frau Abgeordnete Budde, auch Herr Dr. Daehre hat den Wunsch, eine Frage zu stellen. - Bitte, Herr Dr. Daehre.

**Frau Budde (SPD):**

Nicht daß Sie denken, ich will Ihnen bei diesem Thema nicht antworten!

**Herr Dr. Daehre (CDU):**

Frau Budde, bleiben Sie doch einmal ein bißchen ruhig. - Frau Budde, Sie haben einen Teil dieser Frage schon beantwortet. Jetzt aber zusätzlich noch eine Frage: Woher nehmen Sie eigentlich die Sicherheit, daß Sie im Jahre 2002 eine Mehrheit für Ihre Konstruktion Landesverwaltungsamt mit zwei Außenstellen haben werden? Darauf bauen Sie alles auf. Es kann doch passieren, daß wir im Jahr 2002 völlig andere Mehrheiten haben, die dieses Modell nicht wollen. Dann ist die Reform, die wir jetzt ein Stückchen anpacken wollen, für die Katz

gewesen. Deshalb die konkrete Frage: Woher nehmen Sie diese Sicherheit?

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD - Zurufe von der CDU: Ruhig sein!)

**Frau Budde (SPD):**

Darf ich jetzt antworten?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Bitte!)

Erstens habe ich deshalb in meinen Ausführungen dazu gesagt, daß wir es so regeln wollen, daß es 2002 nicht mehr zur Disposition steht. Das ist die erste Antwort.

Zweitens setze ich auf die Vernunft unserer dann wie auch immer gearteten Koalitionspartner, daß man den Fortgang in der Verwaltungsreform vernünftig zu Ende führen wird und nicht auf ideologische Scheuklappen bei dem entsprechenden Koalitionspartner treffen wird, wer auch immer das sein mag, daß die Verwaltungsreform nicht angehalten wird, sondern dann mit uns konstruktiv zu Ende geführt wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerpräsident Herr Dr. Höppner)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP erteile ich dem Abgeordneten Herrn Weich das Wort. Bitte, Herr Weich.

**Herr Weich (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Absicht der Landesregierung, sofort nach der Bekanntgabe ihres Strukturkonzepts für die Umweltverwaltung des Landes die drei Staatlichen Ämter für Umweltschutz den jeweiligen Regierungspräsidien direkt zuzuordnen, ist unredlich. Damit wird die Arbeitsplanung des zeitweiligen Ausschusses „Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform“ nicht nur, wie von der PDS herausgearbeitet, in Frage gestellt, sondern in vollem Maße unterlaufen.

Von hier aus wird daher die Ansicht geteilt, die ursprünglich für den 5. Oktober 2000 vorgesehene Beratung über die künftigen Strukturen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Raumordnung und Umwelt vorzuziehen, um vollendete Tatsachen zu verhindern, die im Regelfall in der Folge seitens der Landesregierung wieder umgeworfen werden.

Der objektive Betrachter fragt sich, was die Landesregierung zur Eile motiviert; denn Umweltrecht, Umweltplanung und Umweltverwaltung sind in einem solchen Maße komplex, daß sie nicht im Schnellgang bewältigt werden können.

Es kommt hinzu, daß kein anderer als die Landesregierung wiederholt bekundet hat, daß die drei Regierungspräsidien zugunsten eines Landesverwaltungsamtes irgendwann einmal aufgelöst werden sollen und daß an die Stelle der drei Regierungspräsidien neben dem Landesverwaltungsamt faktisch zwei weitere Untergruppierungen treten würden. Wo aber bleiben dann die drei Staatlichen Ämter für Umweltschutz? Die Reformitis würde einer weiteren Reform unterworfen werden. Das gilt es zu verhindern.

Die unmittelbare Zuordnung der drei Staatlichen Ämter für Umweltschutz zu den jeweiligen Regierungspräsidien wird auch nicht von der Organisationsgewalt der Landesregierung getragen; denn die Organisationsgewalt

oder die Organisationshoheit hinsichtlich der öffentlichen Verwaltung liegt zunächst beim Gesetzgeber und, soweit dieser Spielraum läßt, bei der Exekutive, insbesondere hinsichtlich der inneren Organisation der Verwaltung.

Ein Organisations- oder Verwaltungsvorbehalt der Exekutive besteht nur insofern, als der Gesetzgeber der Exekutive das Recht zur Ausfüllung des vorgegebenen Organisationsrahmens nicht nehmen darf. Damit darf die Exekutive nicht beliebig in die Organisationsgewalt des Parlaments eingreifen. De facto - hier kommt die Schranke der finanziellen Pflichten zum Tragen - ist die Organisationsgewalt der Exekutive auch stark von der haushaltsrechtlichen Vorgabe abhängig.

Faktisch würden die drei Staatlichen Ämter für Umweltschutz mit Sitz in Magdeburg, Halle und Dessau/Wittenberg, die augenblicklich der Dienst- und Fachaufsicht der Regierungspräsidien unterstehen, nur aufgelöst und bei den Regierungspräsidien neu installiert. Die unmittelbare Zuordnung der Ämter für Umweltschutz zu den jeweiligen Regierungspräsidien unterliegt damit wegen der Kostenträchtigkeit dem Parlamentsvorbehalt des Landesgesetzgebers.

Es kommt hinzu, daß der nach der Bekanntmachung vom 6. März 1991 getätigte Aufbau der Umweltverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt dann nicht mehr so recht nachvollziehbar wird. Insbesondere ergeben sich Zuständigkeitsüberlagerungen zwischen dem Landesamt für Umweltschutz und den Regierungspräsidien. Konkurrenzen treten derzeit bereits offen zutage bei der Wasserwirtschaft, dem Abfall und den Altlasten sowie beim Immissionsschutz. Dabei kann offenbleiben, welche weiteren Aufgaben den Umweltämtern durch Gesetz, Verordnung oder Erlaß übertragen worden sind. Mit einer direkten Zuordnung der Umweltämter allein ist es nicht getan.

Des weiteren ist zu beachten, daß die Bekanntmachung vom 6. März 1991 in der Fassung vom 15. Mai 1995 insoweit Unzuträglichkeiten aufweist, als zwar das Landesamt und die drei Staatlichen Ämter für Umweltschutz mit einer gewissen Grundkompetenz ausgestattet worden sind, daß aber die Polizei nach der Maßgabe des § 163 der Strafprozeßordnung für die Umweldelikte der §§ 324 bis 330 d des Strafgesetzbuches zuständig ist.

Wie aber sollen die organisatorischen Gegebenheiten der Polizei, ihre Befehls- und Unterstellungsverhältnisse sowie die Zuständigkeiten geregelt werden, wenn die genannten Strafvorschriften durch eine enge Verzahnung von sanktions- und verwaltungsrechtlichen Vorschriften gekennzeichnet sind?

Dieser fachliche Zusammenhang und die behördlich gebotene Rücksichtnahme werden in Gänze vermißt, obwohl auch hier Klärungsbedarf besteht.

Der Landesregierung ist demnach anzuraten, von dem in Aussicht gestellten Vorhaben Abstand zu nehmen und erst die Ausschubarbeit zum Abschluß bringen zu lassen. Erst danach sind in dem vorgegebenen Zeitplan die Strukturen des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Raumordnung und Umwelt einer Prüfung zu unterziehen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß. Es waren fünf Minuten verabredet.

**Herr Weich (FDVP):**

Ja, ja. - Bei dieser Prüfung können auch die Wechselbeziehungen zwischen dem Innenministerium und dem Ministerium für Raumordnung und Umwelt geklärt werden.

Die Fraktion der FDVP unterstützt die Vorgabe der Fraktion der PDS auf Änderung des Zeitplanes innerhalb des zeitweiligen Ausschusses „Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform“,

**Präsident Herr Schaefer:**

Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Weich.

**Herr Weich (FDVP):**

wenn die Landesregierung an ihrem Ansinnen festhält. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Meine Damen und Herren! Die Runde wird beendet mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Dr. Köck. Bitte, Herr Dr. Köck.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte und auch die Stellungnahme der Landesregierung haben unsere Meinung eindrücklich bestätigt. Im Gegensatz zu dem Änderungsantrag der SPD, den wir ablehnen, geben wir es in die Hand des zeitweiligen Ausschusses, festzulegen, wann und wie er die Debatte zu diesem Thema führen möchte. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 3/2919 und über den vorliegenden Änderungsantrag in der Drs. 3/2959.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 3/2959 abstimmen. Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag in der Drs. 3/2919 abstimmen. Wer sich dem Antrag anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist angenommen.

(Minister Herr Dr. Püchel, an die PDS gewandt: Das war eben die qualifizierte Minderheit!)

Meine Damen und Herren! Damit ist Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Die Umweltministerin wird uns jetzt verlassen und an der Umweltministerkonferenz teilnehmen. Aus gegebenem Anlaß möchte ich folgende Ausführungen machen:

Im Februar und März dieses Jahres fanden in Halle die Wahlen für das Amt des Oberbürgermeisters statt. Aus der am 12. März 2000 durchgeführten Stichwahl ging die Sozialdemokratin Ingrid Häußler mit 67,13 % der Stimmen als klare Siegerin hervor und

wurde Nachfolgerin des bisherigen CDU-Oberbürgermeisters Dr. Klaus Rauen.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank  
- Zustimmung bei der PDS)

Sehr geehrte Frau Häußler, zu Ihrer Wahl zur Oberbürgermeisterin der Stadt Halle möchte ich Sie im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich herzlich beglückwünschen. Am 1. Mai 2000 werden Sie Ihr neues Amt in Halle antreten und damit aus der Landesregierung ausscheiden.

Ich möchte deshalb diese Landtagssitzung nutzen, um Ihnen, verehrte Frau Häußler, für Ihre Tätigkeit, Ihr Engagement und Ihren Einsatz als Ministerin für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt herzlich zu danken.

Ich wünsche Ihnen für Ihr neues Amt Erfolg, Zuversicht und eine glückliche Hand bei der Findung von Entscheidungen im Sinne der Bürger der Stadt Halle. Nochmals vielen Dank, alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Aus Gründen der Geschäftsordnung darf ich das Podium nicht verlassen. Ich möchte Ihnen aber einen Blumenstrauß überreichen.

(Starker Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der PDS, bei der FDVP und von Herrn Montag, DVU-FL)

Meine Damen und Herren! Ich möchte das Hohe Haus bei dieser Gelegenheit über ein Schreiben des Ministerpräsidenten vom 28. März 2000 informieren, in dem er mitteilt, daß die Landesregierung beschlossen habe, das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Ministerium für Raumordnung und Umwelt unter der Bezeichnung „Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt“ mit Wirkung vom 10. April 2000 unter der Leitung von Herrn Minister Konrad Keller zusammenzuführen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Drs. 3/2949.

Jetzt hat der Ministerpräsident um das Wort gebeten. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns in der Landesregierung ist das eigentlich ein trauriger Termin, weil wir Ingrid Häußler im Kabinett sehr vermissen werden. Sie hat in den knapp zwei Jahren, in denen sie dem Landeskabinett angehört hat, hervorragende Arbeit geleistet. Sie hat, so glaube ich, diesem Ressort ein Gewicht verliehen, das dem entspricht, was Umwelt und Naturschutz an Anerkennung und Aufmerksamkeit in diesem Land verdienen, und hat den Vorwurf entkräftet, daß das Thema nur zur Behinderung der Wirtschaft diene.

Es ist nicht einfach, diese Balance zu finden. So wie du das gemacht hast, wird es für uns eine Herausforderung sein, auf dem Pfad weiterzugehen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dir ausdrücklich für diese geleistete Arbeit zu danken.

Etwas Gutes kommt hinzu, worüber wir uns freuen. Unsere größte Stadt hat ein Stadtoberhaupt gewählt, von dem ich meine, daß es der Stadt guttun wird. Wir freuen uns auf die Wirkung, die du in Halle entfalten kannst.

Wir haben dich ein Stück auf dem Weg in den unterschiedlichsten Funktionen erlebt. Du hast dabei sehr viele unterschiedliche Erfahrungen sammeln können, zum Beispiel aus der Perspektive der Verwaltung, des Betriebsrats und jetzt der Regierung. Das alles kommt bei der Tätigkeit der zukünftigen Oberbürgermeisterin in Halle zusammen. Deswegen bin ich mir sicher, daß das Werk nur gelingen kann.

Wir versichern ausdrücklich, daß wir, so gut wir es irgend können und bei aller Akzeptanz der Gleichberechtigung von Städten und Kommunen, die wir alle im Blick haben müssen, versuchen werden, die Oberbürgermeisterin von Halle nach unseren Kräften bei ihrer Arbeit für die Stadt Halle zu unterstützen. In diesem Sinne herzlichen Dank für die Arbeit und alles Gute für das, was vor dir liegt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, von Frau Stolfa, PDS, und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion hat um das Wort gebeten. Bitte, Herr Dr. Fikentscher.

#### **Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Landtagspräsident in der gebotenen Zurückhaltung und Neutralität Ingrid Häußler verabschiedet hat, möchte ich sagen, daß sich das aus der Sicht meiner Fraktion in etwas anderer Weise darstellt; denn der Abschied wird bei uns verständlicherweise durch eine große Freude überdeckt, weil ein für uns sehr gutes Wahlergebnis bei der Wahl der Oberbürgermeisterin in Halle vorausgegangen ist.

(Zurufe von der CDU)

Wir bedanken uns bei Ingrid Häußler für die Zusammenarbeit und den Stil, den sie in diese Arbeit mit eingebracht hat.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Also!)

Wir sind voller Hoffnung, daß sich die Zusammenarbeit zwischen dem Land und der größten Stadt des Landes in noch besserer Weise gestalten läßt und daß sie - diese Zuversicht verbinden wir damit - die geeignete Person dafür ist. Wir werden uns auch künftig bei vielen Gelegenheiten begegnen, die SPD-Fraktion noch intensiver, und werden sicherlich manchen Streit miteinander auszufechten haben.

Ich freue mich auch, daß wir das im Sinne der Bürgerinnen und Bürger tun können; denn niemand lebt nur in einer Kommune, sondern auch in einem Land. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Halle und dem Land wird darunter sicherlich nicht leiden, sondern sich verbessern lassen.

Ich sage nur, daß der Abschied für uns überwiegend durch Freude geprägt ist, weil eine Arbeit, auf die wir uns freuen können, auch in die Zukunft weist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Stolfa, PDS, und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wie bereits heute morgen angekündigt, wollte der Finanzminister

jetzt eine Erklärung abgeben. Ich gehe davon aus, daß sich eine Debatte anschließen wird. - Herr Dr. Daehre.

**Herr Dr. Daehre (CDU):**

Herr Präsident, wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß Sie uns heute darin eingeweiht haben, daß es jetzt ein gemeinsames Ministerium gibt. Uns würde als Parlamentarier aber interessieren, ob es bei den Ausschüssen Veränderungen geben wird. Diese Information gehört noch in das Hohe Haus. Wir sollten diese Information noch bekommen. Die Exekutive ist das eine. Wir würden gern wissen, ob die Ausschüsse wie bisher bestehenbleiben. Das wäre Ihre Aufgabe. - Danke.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Frau Budde, SPD: Das muß nicht der Landtagspräsident festlegen!)

**Präsident Herr Schaefer:**

Ich kann die Frage so ad hoc nicht beantworten. Ich schlage vor, daß die parlamentarischen Geschäftsführer darüber beraten.

(Herr Bullerjahn, SPD: Nein! - Frau Dr. Sitte, PDS, lacht)

Herr Dr. Daehre, ich gehe davon aus, daß Sie damit einverstanden sind. Es wird eine Information geben. - Herr Bullerjahn, Sie haben das Wort.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Ich möchte das als betroffener Geschäftsführer nicht abwiegeln. Die Sache ist aber völlig klar: Es ist Sache des Parlaments,

(Zustimmung bei der PDS)

die bestehende Geschäftsordnung so zu belassen oder zu ändern. Das würde ich mir ungern vom Präsidenten oder vom Kabinett vorschreiben lassen. Herr Dr. Daehre, wenn Sie hierzu Vorschläge haben, warten wir auf das, was Sie vorlegen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Wir fahren fort. Herr Minister, bitte.

**Herr Gerhards, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen mich sind in der Öffentlichkeit Vorwürfe in einer Weise erhoben worden, daß ich es für notwendig halte, an dieser Stelle darauf zu antworten. Deshalb habe ich um das Wort gebeten.

Zunächst zum Sachverhalt. Das Sondervermögen „Förderfonds Sachsen-Anhalt“, das im Einzelplan 52 etatiert ist, hat in den Jahren 1997 und 1998 Kredite in Höhe von insgesamt rund 150 Millionen DM aufgenommen, die durch eine Garantieerklärung des Landes unterlegt sind. Davon stehen 100 Millionen DM im Dezember 2000, die übrigen Beträge im Jahr 2001 zur Rückzahlung an.

Im Ministerium der Finanzen war zeitweilig erwogen worden, für die Kredite, die im Jahr 2000 fällig werden, eine Neuvaluierung mit einer Laufzeit von sechs Jahren - sprich eine Umschuldung und Prolongierung der Kredi-

te - vorzusehen und die dafür erforderliche Tilgung und Nettokreditaufnahme in den Wirtschaftsplan des Förderfonds Sachsen-Anhalt mit jeweils 100 Millionen DM einzustellen.

Diese Überlegungen sind aber nicht weiterverfolgt worden und sind deshalb in die Beratung des Finanzausschusses zum Einzelplan 52 von uns aus auch nicht eingeführt worden. Die notwendige Kreditaufnahme wird statt dessen über den Einzelplan 13 sichergestellt. Die im Jahr 2000 zur Verfügung stehende Kreditermächtigung reicht hierfür aus.

Ich habe deshalb im Finanzausschuß und im Landtag die Dinge nicht vorgetragen; sie sind dort nicht beraten worden, da ist nichts beschlossen worden. Deshalb ist es falsch, daß in dem ausgedruckten Exemplar des Haushaltsplanes diese beiden Einzeltitel mit Erläuterungen trotzdem wiedergegeben worden sind. Diesen Fehler bedaure ich ausdrücklich. Ich habe dafür auch die Verantwortung zu tragen. Insoweit bin ich dem Landesrechnungshof dankbar, daß das dargestellt worden ist.

Offenbar aufgrund eines Mißverständnisses sind aus unserem Hause falsche Druckfahnen an die Druckerei geliefert worden.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Das ist im Detail noch zu klären, dazu war innerhalb von zwei Tagen keine Zeit. Mich hat die Mitteilung des Präsidenten des Landesrechnungshofes - an den Finanzausschuß wohlgemerkt, nicht an uns - erst am Dienstag abend erreicht. Ich konnte das bisher im Detail nicht weiter klären, weil sämtliche betroffenen Mitarbeiter, vom Abteilungsleiter angefangen, gegenwärtig krank und nicht erreichbar

(Lachen bei der CDU)

oder zu weiterer Aufklärung nicht in der Lage sind. - Wissen Sie, Sie lachen; ich könnte etwas zum Verfahren sagen, weil ich es unmöglich finde, daß man mit Dingen konfrontiert wird, zu denen man vorher nicht gefragt wird, dann aber innerhalb eines Tages eine Antwort geben soll.

(Lachen bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Das hören wir ja ständig von Ihnen, Herr Minister! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich habe gestern, einen Tag, nachdem ich vom Vorsitzenden des Finanzausschusses von dem Schreiben des Landesrechnungshofes - an ihn, wohlgemerkt - unterrichtet worden bin, versucht, die Dinge aufzuklären, und habe noch gestern die wesentlichen Daten in einem Schreiben dem Ausschußvorsitzenden mitgeteilt.

Ich sage es noch einmal: Ich bin dankbar dafür, daß der Landesrechnungshof den Landtag insgesamt und die Landesregierung darauf hingewiesen hat. Wir werden den Fehler natürlich korrigieren und entsprechende Austauschseiten in Auftrag geben und nachliefern. Das ist gar keine Frage.

Ich hätte mir allerdings gewünscht, daß sich der Präsident des Landesrechnungshofes wegen der Aufklärung dieses Sachverhaltes zunächst an mich gewandt hätte, anstatt unmittelbar, ohne nachzufragen und ohne Erkundigungen einzuziehen, an den Vorsitzenden des Finanzausschusses zu schreiben und in diesem Schreiben auch noch - allerdings unzutreffende - Mutmaßungen darüber anzustellen, weshalb dies alles geschehen

sei. Das wäre der richtige Umgang von Verfassungsorganen miteinander gewesen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich sage es noch einmal: Ich bin ärgerlich, daß dieser Fehler geschehen ist und will mich dafür auch entschuldigen. Wir werden die Konsequenzen daraus ziehen, soweit das im Moment möglich ist.

Ich kann es aber nicht hinnehmen, daß die CDU-Fraktion ohne Nachfrage, ohne auch nur zu versuchen, den Sachverhalt zu ermitteln, in einer Presseerklärung die Landesregierung beschuldigt, sie habe den Gesetzgeber bewußt hintergangen und das Gesetz gefälscht.

(Frau Stange, CDU: Das hat sie doch! - Lachen bei der SPD - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Das alles ohne auch nur zu fragen. - Das ist nicht nur ein mieser Stil, sondern eine üble Verleumdung, und dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Weil Sie diese Vorwürfe öffentlich erhoben haben, fordere ich Sie auf, diese Vorwürfe genauso öffentlich zurückzunehmen und nicht, wie üblich, anschließend hinter der Tür durchzukriechen.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Wir werden das gleich in der Sondersitzung des Finanzausschusses im Detail noch erörtern. Ich bin dankbar dafür, daß das möglich ist.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Es reicht aber nicht, daß wir das dort erörtern und daß Sie dann möglicherweise eingestehen müssen, daß Sie sich ein bißchen zu weit hinausgelehnt haben.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Also, wer hat hier einen Fehler gemacht, Herr Minister?)

Ich bedaure, daß es Unklarheiten gegeben hat. Aber was nicht geht, ist die Methode, öffentlich Schuldvorwürfe in die Gegend zu stellen, sie nicht belegen zu können und anschließend zu glauben, daß Gras darüber wächst.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wer hat hier einen Fehler gemacht?)

- Herr Bergner, das ist die Wortwahl, die ich von Ihnen kenne, nicht von Herrn Scharf. Es ist Ihre Wortwahl in dieser Presseerklärung. Ich bitte Sie, das gleiche zu tun wie heute morgen und soviel Mumm zu haben, zu erklären, daß Sie sich vergaloppiert und Vorwürfe in die Welt gesetzt haben, die durch nichts belegt sind.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank - Lachen bei der CDU - Zuruf von Herrn Schulze, CDU)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Da es sich um einen Fehler im Gesetzgebungsverfahren handelt, hätte ich es für angemessen betrachtet, wenn in diesem Verfahren der Landtagspräsident unterrichtet worden wäre. Nur soviel als Kommentar meinerseits.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Dr. Hein, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

Es ist eine Debatte angekündigt worden. Ich schlage folgende Reihenfolge vor: CDU, SPD, FDVP, PDS, DVU-FL, sofern das Wort gewünscht wird. Ich frage angesichts der fortgeschrittenen Zeit, ob wir eine Drei- oder eine Fünfminutendebatte führen wollen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Fünf!)

- Fünfminutendebatte wird gerufen, also beginnen wir damit. - Bitte, Herr Scharf, Sie haben das Wort.

#### **Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der CDU-Fraktion und darüber hinaus bin ich dafür bekannt, daß ich über die Vorgänge im Finanzausschuß und im Parlament relativ viel sammle. Meistens finde ich die Angelegenheiten auch wieder, und ich finde mich auch meistens in den Angelegenheiten zurecht.

Ich habe hier den Entwurf des Haushaltsplans, den wir gemeinsam beraten haben, und ich habe eine Kopie des Haushaltsplanes, wie er ausgedruckt worden ist. Nun muß man zugestehen, daß bei den komplizierten Beratungen zum Haushaltsplan immer mal der eine oder andere Fehler passieren kann. Da passieren Zahlendreher. Da verschwinden auch ab und zu Haushaltsvermerke. Das wird korrigiert, die Haushaltsvermerke werden nachgeliefert. Dazu gibt es normalerweise ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen. So war das auch im letzten Jahr, wir haben ein entsprechendes Schreiben bekommen.

Aber, meine Damen und Herren, eines sollte uns als Parlament zu denken geben, und deshalb müssen wir als Parlament an dieser Stelle sehr wachsam sein: Wenn wir uns den Haushaltsplanentwurf anschauen, werden wir feststellen, daß Druckfehler meist durch Irrtümer entstehen. Aber wenn an einer Stelle, über die in den Haushaltsberatungen überhaupt nicht geredet worden ist, plötzlich in der Drucklegung nicht nur Kleinigkeiten anders dastehen, sondern wenn fein säuberlich ein ganzer Titel eingefügt worden ist,

(Herr Schulze, CDU: Oh, oh, oh!)

und dann noch mit einem ganz leckeren Haushaltsvermerk, der da heißt „Kreditaufnahme zur eventuellen Umschuldung“ - - Das heißt, es hat zumindest auf Fachebene den verlockenden Gedanken gegeben, sich eine Kreditermächtigung über 100 Millionen DM zusätzlich zu beschaffen und diese eventuell dazu zu verwenden, eine Umschuldung vorzunehmen. Aber wenn man es ganz dringend braucht, läßt es der Haushaltsvermerk auch zu, daß man die Ermächtigung für alles andere benutzen kann.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sachlich bleiben!)

Das weitere Leckere ist: Wer sich das Gesetz über das Sondervermögen „Förderfonds Sachsen-Anhalt“ anschaut - ich mache auf die Gefahr aufmerksam -, der weiß, daß die Kreditermächtigung über das Haushaltsjahr hinaus fortgilt. Das heißt, man hätte 100 Millionen DM über mehrere Jahre als liquide Masse zur Verfügung, wenn man sie brauchte.

Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß Druckfehler so komplizierter Art so einfach entstehen. Druckfehler sind meist einfacher.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL)

Ich will daran erinnern, daß wir uns bei der Installierung des Sondervermögens „Förderfonds Sachsen-Anhalt“ heftig darüber unterhalten haben, ob wir die ursprüngliche Absicht, die Kreditermächtigung allein an die Genehmigung des Finanzministers zu binden, überhaupt durchgehen lassen können. Wir alle im Hause waren uns sehr schnell darüber einig, daß das überhaupt nicht sein darf.

Ich warne an dieser Stelle davor, diese Dinge lax zu nehmen. Es geht nicht nur um Kleinigkeiten, es geht nicht nur um kleine Irrtümer, die mal passiert sind, es geht um 100 Millionen DM, und - Herr Gerhards, deshalb müssen wir das im Finanzausschuß ausführlich behandeln - es geht um eine Serie. Herr Gerhards, es geht um eine Serie dergestalt, daß Sie das Parlament permanent nicht rechtzeitig und umfassend über die Vorgänge informieren, die es kennen muß.

(Frau Stange, CDU: Genau!)

Von der Kreditaufnahme von 200 Millionen DM zur Entschuldung der Midewa hätte das Parlament nie erfahren, wenn das nicht im Finanzausschuß durch intensive Befragung herausgekommen wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL)

Das muß ich an dieser Stelle schon einmal ganz deutlich sagen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das haben wir schon einmal vorbehandelt!)

- Das ist nie vorbehandelt worden. Hätten wir im Finanzausschuß nicht so deutlich nachgefragt, hätte das niemand gesagt. Es hätte vom Ministerium keiner den Mund aufgemacht, und wir - das würde ich behaupten - hätten immer noch nicht gewußt, daß diese Kredite aufgenommen worden sind - übrigens nach meiner Auffassung nicht auf einer gesetzlichen Grundlage, die das zugelassen hätte.

Ich will an einen weiteren Vorgang erinnern: Wir haben als Parlament als Ganzes den Beschluß gefaßt, daß wir bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben von erheblicher oder grundsätzlicher Bedeutung vom Ministerium der Finanzen unverzüglich über diese Vorgänge zu informieren sind.

Herr Minister Gerhards, wir bekommen das erst auf permanente Nachfrage, aber nicht unverzüglich und unangefordert. Wenn es nach Ihnen ginge, gäbe es überhaupt keine Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung, über die das Parlament hinreichend schnell informiert werden müßte.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Minister Gerhards, wenn ich Ihnen das alles so vortragen muß, dann müssen Sie uns schon zugestehen, daß wir an dieser Stelle elektrisiert sind, wenn nicht wir es gemerkt haben - ich muß gestehen, ich lese nicht jeden Tag im Haushalt -, sondern wenn der Landesrechnungshof merkt, daß zwischen Beschlußfassung und Veröffentlichung offensichtlich eine gravierende Veränderung des Haushaltsplanes passiert ist.

Nach meiner Kenntnis gilt, solange nichts anderes veröffentlicht worden ist, der veröffentlichte Gesetzestext. Jeder Mensch im Lande hat auf dieser Grundlage arbeiten können. Ich weiß nicht, ob auf dieser Grundlage tatsächlich gearbeitet worden ist. Nach Ihren Ausführungen nehme ich an, daß von dieser Regelung nie Gebrauch

gemacht worden ist, weil Sie gesagt haben, es sollte davon auch nicht Gebrauch gemacht werden.

Aber wenn es tatsächlich ein Druckfehler gewesen ist - das ist für mich überhaupt noch nicht festgestellt -, dann hätten Sie das Parlament unverzüglich darüber informieren müssen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU - Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Das hat er doch selber nicht mitgekriegt!)

Ich kann mir nicht vorstellen, daß drei, vier - -

(Minister Herr Gerhards: Ich bin doch erst vorgestern darüber informiert worden, Herr Scharf!)

- Dann muß man doch einmal deutlich fragen: Welche Mechanismen haben Sie in Ihrem Hause und insgesamt in der Landesregierung, die Gesetze auf Korrektheit zu überprüfen, bevor sie veröffentlicht werden? Das muß man doch einmal fragen.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL)

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Scharf - -

**Herr Scharf (CDU):**

Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich die Leute, die zum Beispiel im Wirtschaftsministerium täglich mit dem Förderfonds arbeiten, nicht ab und zu verduzt die Augen gerieben und gefragt haben: Was steht denn hier drin?

**Präsident Herr Schaefer:**

Herr Scharf, kommen Sie bitte zum Ende.

**Herr Scharf (CDU):**

Ja, ich beende jetzt meine Rede. - Ich kann mir nicht vorstellen, daß angesichts so vieler Landesbediensteter dieses Wissen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Landesrechnungshof dies gemerkt hat, nicht präsent gewesen sein soll, dies keinem aufgefallen sein soll. Darüber werden wir uns im Ausschuß noch sehr detailliert unterhalten müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Dr. Fikentscher.

**Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn irgendwo ein Fehler geschieht, der als schwerwiegend angesehen werden kann, dann ist das kritikwürdig, und dieser Kritik schließen wir uns an. Das hat auch der Herr Finanzminister selbst gesagt.

Wir begrüßen es, daß die erste Gelegenheit, die sich heute, allerdings mehr durch Zufall, ergeben hat, genutzt worden ist, um vor dem Hohen Hause zu erläutern, wie es dazu gekommen ist, und eine Erklärung dazu abgegeben wurde; denn das Budgetrecht ist schließlich - ich darf daran erinnern - das erste und vornehmste Recht dieses Hauses. Also geht das auch das ganze Haus an.

Über die Einzelheiten wird ohne Zweifel im Finanzausschuß noch zu beraten sein, und das ist auch gut so.

Ich glaube aber, man muß von vornherein zwischen einem Fehler und einer Fälschung, die unterstellt worden ist, unterscheiden. Bei einer Fälschung setzt man voraus, daß es ein absichtlicher Fehler ist, um ein bestimmtes Ziel zu verfolgen. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, 100 Millionen DM in diesen Haushalt einfach hineinzuschmuggeln und davon auszugehen, daß das niemandem und nirgends und zu keiner Zeit auffällt.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank - Herr Remmers, CDU: Das ist aber aufgefallen!)

Ich glaube also, daß dies keine weitreichende Absicht gewesen sein kann; denn niemand ist so naiv, zu meinen, 100 Millionen DM würden plötzlich irgendwo herkommen und das würde, bei welcher Prüfung auch immer, durchgehen.

Insofern ist es auch verwunderlich, daß das so lange nicht aufgefallen ist. Wer zuerst einen Fehler bemerkt, der sollte es sagen. Und wenn dieser Fehler zu beseitigen ist, dann muß man ihn gleich beseitigen. Wenn schon eine Öffentlichkeit hergestellt ist, muß man dies auch in der Öffentlichkeit diskutieren. Insofern ist das völlig in Ordnung.

Was mich allerdings etwas verwundert - vielleicht wird das im Finanzausschuß zu klären sein -, ist folgendes: Im Brief des Landesrechnungshofes heißt es: „Der Landesrechnungshof erwartet, daß das Ministerium der Finanzen die im Endausdruck des Haushaltsplanes 2000 vorgenommene Darstellung korrigiert.“ - Zu dieser Korrektur hätte man das Finanzministerium sicherlich sehr schnell veranlassen können.

Dann kommt aber der zweite Satz: „Alternativ“ - also wenn die das nicht können oder nicht wollen oder wie auch immer - „könnte ein entsprechender Beschluß des für den Haushalt zuständigen Ausschusses des Landtages herbeigeführt werden.“

Ich frage mich also, warum nicht der Versuch unternommen worden ist, die erste angebotene Alternative in die Tat umzusetzen, und warum man gleichzeitig eine zweite Alternative anbietet und das Ganze nebeneinander in die Öffentlichkeit trägt.

(Herr Gürth, CDU: Das ist die Methode „Haltet den Dieb“!)

Vielleicht kann über diese Frage im Finanzausschuß auch noch einmal gesprochen werden. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Herr Dr. Fikentscher, der Abgeordnete Herr Remmers hat eine Frage. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

#### **Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Ja.

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Bitte, Herr Remmers.

#### **Herr Remmers (CDU):**

Herr Kollege Fikentscher, nur eine Frage, weil ich mich als Strafverteidiger gelegentlich auch mit dem Problem des Dolus directus auseinandersetzen muß, nämlich mit der Frage, ob etwas mit direktem Vorsatz geschehen ist.

Würden Sie mir zustimmen, daß es so gut wie ausgeschlossen ist, daß es sich hier um einen Druckfehler oder um etwas Ähnliches handeln kann, wenn auf der Seite 4, auf der Seite 5 und auf der Seite 8, auf unterschiedlichen Seiten, ein in sich stringentes Modell - 100 Millionen DM vorn mit Begründung, auf der nächsten Seite als Randvermerk und auf der letzten Seite mit Tilgungssystem - aufgetragen wird? Ich würde mich jedenfalls außerstande sehen, einem Gericht klarzumachen, daß dies nicht vorsätzlich geschehen sei.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP und bei der DVU-FL - Frau Stange, CDU: Genau!)

#### **Herr Dr. Fikentscher (SPD):**

Ein Druckfehler in dem herkömmlichen Sinn, daß jemand zwei Wörter verwechselt oder einen Dreher auf der Schreibmaschine hat, kann das natürlich nicht sein. Das steht fest.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Danke!)

Wie das aber im einzelnen hineingekommen ist, muß mit denjenigen, die dafür letztlich auf der Arbeitsebene verantwortlich sind, geklärt werden.

(Zuruf von Herrn Remmers, CDU)

Ich kann nur wiederholen: Ich halte es für höchst unwahrscheinlich, ich halte es sogar für ausgeschlossen, daß auf der politisch verantwortlichen Ebene jemand gemeint hat, auf diese Weise irgendwo 100 Millionen DM unterbringen zu können, ohne daß das auffällt.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Dies halte ich für ausgeschlossen. Das würde ja heißen, daß man allen, die sich mit den Finanzen beschäftigen, einschließlich der Kontrollbehörden, zutraut, daß sie sich mit dem Haushalt, nachdem er gedruckt ist, nie wieder beschäftigen. Das zu unterstellen, glaube ich, wäre naiv. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

#### **Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP spricht die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte, Frau Wiechmann.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hat von diesem Vorfall heute früh aus der Zeitung erfahren. Das muß ich so sagen. Ein Brief liegt mir momentan noch nicht vor. Vielleicht ist er auf der Post irgendwo hängen geblieben, so daß ich ihn nicht habe. Das kann ja sein.

Nichtsdestotrotz ist es ein ungeheuerlicher Vorfall, wenn ich nach den Zeitungsmeldungen gehe. Wir wissen aber alle, daß das, was in der Zeitung steht, nicht unbedingt stimmen muß. Deswegen ist es auch für uns äußerst wichtig, daß im Finanzausschuß über diese Dinge beraten wird.

Ich habe natürlich Ihre Äußerungen, Herr Minister Gerhards, gehört. Nach dieser Zeitungsmeldung und nach dem, was ich bis jetzt gehört habe, ist es für mich so gut wie ausgeschlossen, daß es sich hier wirklich nur um einen Druckfehler und um einen Fehler

Ihrerseits handeln kann. Ich meine, eine Ausweisung mit Titel, mit Erläuterungen und mit allem, was dazu gehört, und das auch noch auf verschiedenen Seiten, wie ich gehört habe, dürfte schwerlich - aber das sind alles nur Vermutungen - auf einen Druckfehler zurückzuführen sein.

Ich denke, der Finanzausschuß wird in der Mittagspause das erstmal darüber beraten. Das wird nicht das letzte Mal sein. Sollte sich herausstellen, daß es sich hierbei tatsächlich nicht um einen Druckfehler, sondern möglicherweise sogar um Vorsatz handelt, sollte nicht nur über persönliche Konsequenzen des Finanzministers nachgedacht werden, sondern über mehr. Es könnte diesbezüglich sicherlich auch eine Strafanzeige oder ähnliches geben. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Die Fraktion der PDS hat auf einen Beitrag verzichtet. Oder?

(Frau Dr. Sitte, PDS: Kein Bedarf!)

Bitte, Herr Professor Dr. Trepte.

**Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Förderfonds Sachsen-Anhalt ist schon immer eine sensible Angelegenheit gewesen. Wir bedauern, daß diese Debatte stattfindet, bevor im Finanzausschuß detaillierte Fragen gestellt und Antworten gegeben werden konnten. Danach werden wir uns ein Urteil bilden. An dieser Debatte beteiligen wir uns nicht.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Eine Frage an die Fraktion der DVU-FL: Herr Kannegießer, möchten Sie sprechen? - Bitte sehr.

**Herr Kannegießer (DVU-FL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie so viele habe ich erst heute morgen diesen Artikel bzw. die Information vom Landesrechnungshof bekommen. Es steht mir oder uns als Fraktion nicht zu, ein Urteil zu fällen, wenn nicht alle Parteien einschließlich des Landesrechnungshofes gehört worden sind. Deshalb würde ich mir erst nach der Mittagspause, wenn der Finanzausschuß getagt haben wird, meine Meinung bilden. - Danke.

(Beifall bei der DVU-FL)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Der Minister möchte noch einmal Stellung nehmen. Bitte, Herr Minister Gerhards.

**Herr Gerhards, Minister der Finanzen:**

Es tut mir leid, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen das nicht ersparen.

Erstens. Was hier stattfindet, ist ein Fabulieren aus der Zeitung, ohne sich Argumente anzuhören. Ich bin Herrn

Trepte sehr dankbar, daß er gesagt hat, wir machen uns erst schlau, bevor wir etwas sagen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Sie hätten doch nicht zu sprechen brauchen!)

Zweitens. Es ist unfäßbar, daß Sie das Wort Druckfehler in den Raum stellen und auf dieser Grundlage argumentieren. Ich habe von Druckfehler nicht gesprochen. Das ist Ihr Wortgebrauch, nicht meiner.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich habe gesagt, es sind falsche Druckfahnen geliefert worden - das ist etwas völlig anderes -, weil offenbar Beamte geglaubt haben, es wäre etwas anderes beschlossen worden, als tatsächlich beschlossen worden ist. Das ist ein völlig anderer Vorgang, den wir intern aufklären werden. Aber so zu tun, als ob ich mit dem Wort Druckfehler argumentieren würde, das beleidigt nicht nur mich, weil Sie mich für so dämlich halten, sondern es fällt auf die zurück, die eine solche Argumentation hier in den Raum stellen.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Schaefer:**

Danke sehr. - Nach der Geschäftsordnung könnten die Abgeordneten noch einmal reagieren. Ich gehe davon aus, daß im Finanzausschuß darüber noch ausführlich gesprochen wird.

Dieser Gegenstand ist damit abgeschlossen. Wir sehen uns nach der Mittagspause um 14.30 Uhr wieder. Herr Dr. Bergner, bitte. - Einen Augenblick bitte, ich habe die Sitzung noch nicht unterbrochen.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Herr Präsident, ich wollte nur den Mitgliedern meiner Fraktion mitteilen, daß wir uns um 14.15 Uhr im Fraktionsraum treffen.

**Präsident Herr Schaefer:**

Wir setzen die Sitzung um 14.30 Uhr fort.

Unterbrechung: 13.32 Uhr.

Wiederbeginn: 14.34 Uhr.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Aktuelle Debatte**

Meine Damen und Herren! Es liegen drei Themen vor. In der Aktuellen Debatte - ich sage das zur Erinnerung - beträgt die Redezeit bei jedem Thema fünf Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat eine Redezeit von zehn Minuten.

Ich rufe das erste Thema auf:

**Die aktuelle Unternehmenspolitik der DB AG, Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt und die Bahnpolitik des Landes**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/2938**

Für die Debatte ist folgende Reihenfolge vorgeschlagen worden: SPD, FDVP, CDU, DVU-FL, PDS.

Zunächst hat der Antragsteller, die SPD, das Wort. Bitte, Herr Sachse.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Wo ist die Ministerriege?)

#### Herr Sachse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unmittelbar nach der Mittagspause bzw. in den späten Abendstunden ist es immer eine undankbare Zeit, um eine Debatte zu führen. Dennoch wollen wir uns den Dingen stellen.

Die öffentliche Diskussion zum Thema Bahnpolitik hat inzwischen eine Dimension erreicht, die in der Verkehrspolitik lange nicht vorhanden war. Die SPD-Fraktion hält es deshalb für erforderlich, die aktuelle Unternehmenspolitik der Deutschen Bahn AG in bezug auf die eventuellen Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt und die Erwartungshaltung der politischen Entscheidungsträger in unserem Lande hier zu thematisieren. Dabei müssen wir das Thema nicht weiter verunsichernd, sondern offensiv und über die übliche Detaildiskussion hinausgehend betrachten.

Nach den Erfahrungen, die wir mit der Bahnreform seit 1993/94 gemacht haben, gilt es, genau hinzusehen, was in der DB AG und in Abstimmung mit dem Bund geplant ist.

Unzweifelhaft ist, daß sich die Bahn trotz großer Anstrengungen der Belegschaft bei der Verbesserung der Unternehmensproduktivität nicht wie ursprünglich vorgesehen entwickelt hat. Die Bahnreform erscheint aus heutiger Sicht weder im Innenverhältnis der Deutschen Bahn noch in der Außenwirkung gelungen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ihnen sicherlich bekannten extremen Reibungsverluste innerhalb der Gesellschaften und auf fragliche politische Rahmenbedingungen, die für den Verkehr mit der Bahn bestehen.

Angesichts der Fakten über die Situation der Deutschen Bahn, die nach und nach ans Licht kommen, besteht erneut ein dringender Handlungsbedarf insbesondere für die Bundespolitik, wenn einer bis zum Jahr 2003 auflaufenden Verschuldung in Höhe von ca. 20 Milliarden DM nach der Bahnreform entgegengewirkt werden soll.

Ich erinnere noch einmal daran: Unser gesamter Landeshaushalt umfaßt 20 Milliarden DM. Das ist schon eine gewisse Dimension, über die wir hierbei sprechen.

Die dringende Notwendigkeit einer politischen Diskussion ergibt sich direkt aus dem Grundgesetz, das in Artikel 87 e Abs. 4 ausführt - ich möchte mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren -:

„Der Bund gewährleistet, daß dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz ... Rechnung getragen wird.“

Damit ist klargestellt, daß es sich bei der Deutschen Bahn nicht um ein normales Unternehmen, sondern, wie ich immer sage, um ein besonderes Unternehmen mit beschäftigungs-, struktur- und industriepolitischen Auftrag handelt. Zumindest für das Schienennetz ist eine maßgebliche und aus unserer Sicht bleibende Bundesverantwortung vorhanden. Wie man hören konnte,

scheint dies auch ein Thema auf der letzten Verkehrsministerkonferenz gewesen zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unzweifelhaft ist auch, daß aufgrund der Überlegungen des neuen Vorstandsvorsitzenden eine Diskussion angeschoben wurde, die längst überfällig war. Das Land Sachsen-Anhalt bekennt sich seit Jahren zu einer offensiven und im Verhältnis zu den anderen Verkehrsträgern zu einer integrativen Bahnpolitik. Die Bahn ist das Rückgrat des ÖPNV in unserem Land.

Der in den letzten Wochen vorgelegte ÖPNV-Bericht konnte trotz der Abbestellung einzelner Teilstrecken eine Erhöhung der Gesamtbestellung an Bahnverkehrsleistungen bzw. eine Steigerung der Fahrplankilometer ausweisen.

Es geht um die Chancen und Entwicklungsperspektiven des Verkehrsträgers Schiene, der noch mit der höchsten Dichte in den Bundesländern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt auch das höchste Maß an Wirtschafts-, Verkehrs- und Beschäftigungspotential beinhaltet. Damit möchte ich ausdrücklich das Potential in den Werken der Deutschen Bahn mit ca. 4 000 Beschäftigten nicht unerwähnt lassen.

Es läßt aufhorchen, wenn der Bundesverkehrsminister Klimmt in der Ausgabe 12/99 der monatlich erscheinenden Zeitschrift „Bahnzeit“ erklärt:

„Den Herausforderungen des Verkehrsmarktes ist die Bahn, aber auch die Verkehrspolitik zu lange dadurch begegnet, ihre Aufgaben mit Wirtschaftlichkeitserklärungen auf einen stetig kleiner werdenden Kreis von Kernkompetenzen zu beschränken. Dieses sehr defensive Denken vermindert kurzfristig Risiken, führt aber längerfristig ins Abseits.“

Meine Damen und Herren! Das ist bemerkenswert. Dies hat noch kein Bundesverkehrsminister bisher ausgesprochen. Man kann auch aus unserer Sicht sagen: So wie bisher kann es nicht weitergehen.

Insofern sieht die SPD-Fraktion keine Alternative zu den ersten Ansätzen, die für die weitere Regionalisierung des Nahverkehrs in Form von Regionalgesellschaften auch in Sachsen-Anhalt bekannt geworden sind. Wir könnten uns vorstellen, im Burgenlandkreis und in zwei bis drei weiteren Regionen derartige Gesellschaften aufzubauen. Allerdings muß man sich fragen, ob die Dinge, die seit 1993/94 erneut zur Defiziterwirtschaftung beigetragen haben, nicht auch in diesen neuen Gesellschaften wirken werden.

Mit den bisher bekannten Konzepten, wie „Strategie 2004“ - Stichwort: Gesundheitskrumpfung - und „Netz 21“ - Stichwort: Netzneuordnung Nah-, Fern- und Güterverkehr -, sowie

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluß. Sie liegen außerhalb der Redezeit.

#### Herr Sachse (SPD):

mit der Diskussion über Personalfragen wird man im Hinblick auf Wettbewerbsverzerrungen zwischen Schiene und Straße und im Hinblick auf den Investitionsstau grundsätzlich nicht auf ein angemessenes Maß kommen können. Eine Schrumpfbahntheorie lehnen wir ab.

Meine Damen und Herren!

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Das müßte aber jetzt der letzte Satz sein, sonst liegen Sie weit außerhalb Ihrer Redezeit.

**Herr Sachse (SPD):**

Die SPD-Fraktion wollte dieses Thema in den Mittelpunkt stellen. Ich bin sehr gespannt, wie sich die anderen Fraktionen positionieren. Ich bedaure, daß wir uns heute nicht über die kurzfristige Aufnahme eines Antrages zur Erreichbarkeit der Expo Hannover verständigt haben, die von dieser Stelle als Willensbekundung in Richtung Niedersachsen, in Richtung Deutsche Bahn gedacht war.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Sie bringen die Präsidentin wirklich in Verlegenheit!)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege, ich habe die vielen Kommata gehört. Ich kann Ihnen die Chance geben - wenn Herr Daehre dabei bleibt, eine Frage an Sie zu stellen -, Ihre Redezeit auch anders zu verlängern. Wollen Sie diese Chance nutzen? - Herr Kollege Daehre, bitte.

**Herr Sachse (SPD):**

Herr Dr. Daehre, bitte sehr.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Herr Dr. Daehre (CDU):**

Herr Sachse, wir sind kollegial. Somit haben Sie die Möglichkeit zu antworten.

Ich stelle die konkrete Frage: Warum haben wir nicht am Freitag im Ausschuß, als wir uns unter mehreren Tagesordnungspunkten zum Thema Schiene verständigt haben, über das gesprochen, was die SPD-Fraktion veranlaßt, heute eine Aktuelle Debatte zu führen?

Es wäre viel sinnvoller, wenn wir uns im Ausschuß im Rahmen der Selbstbefassung mit diesem Thema beschäftigen würden. Vielleicht können wir uns darauf einigen, daß wir dieses Thema in einer der nächsten Ausschußsitzungen behandeln. Stimmen Sie mit mir darin überein, daß wir uns im Rahmen der Selbstbefassung mit diesem Thema ausführlich beschäftigen sollten?

**Herr Sachse (SPD):**

Das ist für mich unstrittig.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Danke!)

Diese Fragen sind so bedeutungsvoll, daß wir uns einem entsprechenden Antrag nicht verschließen werden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Man kann nicht oft genug darüber reden!)

Wir hatten am Freitag eine sehr umfangreiche Tagesordnung, so daß wir diese Dinge nicht aufgreifen konnten. Es ist schon wichtig, wenn in diesem Plenum die politischen Positionen der einzelnen Parteien dargestellt werden. Deshalb wurde diese Aktuelle Debatte beantragt. Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich nachher positionieren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herr Dr. Heyer)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Mokry hat jetzt für die FDVP-Fraktion das Wort.

**Herr Mokry (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als vor 14 Tagen der „Spiegel“ erschien, lockte das Titelbild kaum mehr Leser als bisher - ein ICE-Triebwagen versehen mit einem Schneckenhaus und der Überschrift „Langsam, teuer und unflexibel“. Schocktherapie für die Bahn schreckt weder Leser noch Bahnbedienstete ab.

Die einzige Frage, die bewegt, ist die: Kann es eigentlich noch schlimmer kommen?

Wenn ich auch Lokführer bin, klingt es doch für mich wie ein Märchen aus uralten Zeiten, wenn noch ältere Eisenbahner mit leicht verklärtem Blick sich daran erinnern, daß die Leute nach dem „Fliegenden Hamburger“ die Uhr exakt stellen konnten. Beim heutigen Bahnverkehr kann das nur geschehen, wenn man Uhren ohne Zeiger hat.

Ich bin Eisenbahner. Genau wie meine Berufskollegen bringen wir Verständnis für viele Schwächen und Mängel auf, aber irgendwann ist unsere Geduld am Ende.

Es ist kein erfreulicher Anblick, wenn man heute die einst reizvollen Bahnanlagen betrachtet, die einer allgemeinen Verlotterung unterliegen. Dieser Anblick hebt weder den Drang, mit der Bahn zu fahren, noch stimuliert dieser Anblick die Motivation der Bahnbeschäftigten. Man findet sich eben damit ab.

Nichts ist gefährlicher als die Gleichgültigkeit und das Abfinden mit Mängeln und Schwächen. Aber genau diese Gefahr sehe ich bei der jetzigen Unternehmenspolitik der Deutschen Bahn. Wer die große Rute schwingt, fördert keine Freude, keine Betriebsverbundenheit, sondern er weckt Ängste um den Arbeitsplatz und beschleunigt entstehende Unsicherheiten, vor allem bei den Älteren.

Meine Damen und Herren! Natürlich bedarf es Veränderungen in den materiellen Voraussetzungen, in der Qualifikation und im Verhalten des Personals. Ich finde es beleidigend für Bahnbeschäftigte, die über Jahrzehnte unter schwierigsten Bedingungen - oft im Schichtdienst - gearbeitet haben, daß sie heute vom Bundesverkehrsminister Klimmt als Angehörige einer Behördenbahn eingeordnet werden. Verantwortlich für eine solche Zuordnung sind doch jene, die ein einst intaktes System zum Spielball von Behörden auserkoren haben. Viele dieser Experimentierhanseln sind mit riesigen Abfindungen ausgeschieden und ruinieren jetzt andere Bereiche in Wirtschaft und Politik.

Ein weiteres Beispiel: Selbst Krippenkinder finden sich im Irrgarten von Altjeßnitz besser zurecht als gebildete Erwachsene im Tarifschungel der Deutschen Bahn.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Auch die Beschäftigten der Bahn sehen nicht mehr durch. Die Auskünfte an Reisende sind entsprechend, wie jüngst eine Reportage des MDR-Fernsehens bewies.

Traurig stimmt mich, daß DB Cargo die Transportleistungen bei Gütern um ein Viertel reduzieren und auf die Straße umlagern will. Dieses können wir angesichts

der mit Lkw überlasteten Straßen so nicht mehr hinnehmen.

Wenn die Bahntochter Cargo so nicht mitspielen will, dann kann sie doch mal. Es gibt genügend andere Eisenbahnverkehrsunternehmen, die bereits jetzt Güterverkehr in Konkurrenz zur Bahn fahren. Als Beispiel möchte ich die in Magdeburg ansässige Verkehrsfirma PBSV nennen. Dort sitzen in der Chefetage ehemalige Reichsbahner, und das Unternehmen läuft und boomt.

Es zeigt mir ganz klar auf: Solange bei der Bahn nicht wieder solche Leute in den Chefetagen eingesetzt werden, die von der Pieke auf Eisenbahner gelernt, die als kleine Weichenschmierer angefangen und sich hochgearbeitet haben, so lange wird es mit der Bahn weiter abwärts gehen.

Wenn es um die Bahn geht, dann sind sich nicht nur die Verkehrsminister der einzelnen Bundesländer einig, sondern auch im Landtag besteht sicherlich Konsens darüber, daß wir die Bahn brauchen. Sie, Herr Verkehrsminister Dr. Heyer, erhalten von unserer Fraktion und von unserer Partei volle Unterstützung, wenn es um den Erhalt der Strecken der Deutschen Bahn geht. Ein solches Herangehen findet nicht nur die Unterstützung der Beschäftigten der Deutschen Bahn AG, sondern auch der Beschäftigten der vielen anderen Privatbahnen. Darauf kann man bauen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Frau Weiß das Wort.

#### **Frau Weiß (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor zwei Tagen erst haben sich die Verkehrsminister der Länder mit der Spitze der Deutschen Bahn AG getroffen. Ganz entgegen seinen sonstigen Gepflogenheiten ist Herr Verkehrsminister Heyer nach seiner Rückkehr in Magdeburg nicht vor die Presse getreten. Statt markige Worte in die Welt zu setzen, schwieg er beharrlich.

Offensichtlich hat Herr Heyer begriffen, daß er niemanden mehr davon überzeugen muß, wie schlecht er mit Herrn Mehdorn auskommt. Das schlechte Verhältnis dieser Landesregierung zum ehemaligen Eisenbahnmonopolisten wirkt sich in einer Zeit, in der richtungsweisende Entscheidungen von der Deutschen Bahn AG getroffen werden, für Sachsen-Anhalt auf verheerende Art und Weise aus.

Welches sind die Grundlagen der Bahnreform? Die alte Bundesregierung hat im Jahr 1994 eine Bahnreform beschlossen. Kernpunkt dieser Bahnreform war die Entschuldung der Bahn AG zum Beginn der Reform. In einem Zeitraum von zehn Jahren sollte die Sanierung abgeschlossen sein. Zum Ende der Bahnreform im Jahr 2004 wird der DB-Konzern eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals in Höhe von 10 % erreichen.

Im nunmehr siebenten Jahr der Bahnreform befindet sich die Deutsche Bahn in einer ernststen wirtschaftlichen Lage. Diese hat Herrn Mehdorn dazu bewogen, ein durchgreifendes Sparprogramm durchzusetzen. Einigen unter Ihnen mögen die damit verbundenen Streckenstilllegungen - immerhin die am weitesten gehenden seit den 70er Jahren - zu radikal erscheinen.

Meine Damen und Herren! Die Kollegen der Regierungsfraktion sollten erkennen, wie inkonsequent es ist, wenn einerseits durch den Bundesfinanzminister ein Sparkurs eingeläutet wird, der der Bundesregierung das Überleben überhaupt erst ermöglicht hat, und andererseits ein Landesverkehrsminister in der Öffentlichkeit drauflos poltert, der nicht einmal weiß, wie man „sparen“ buchstabiert.

(Herr Sachse, SPD: Das ist zu stark! - Herr Felke, SPD: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung bringt die allerbesten Voraussetzungen mit, um sich mit der Bahn an einen Tisch zu setzen und sicherzustellen, daß die Interessen von Sachsen-Anhalt bei der Unternehmenspolitik der Deutschen Bahn AG Berücksichtigung finden. Immerhin sind, wenn Herr Heyer und Herr Klimmt sich treffen, die Genossen unter sich.

Herr Mehdorn schließlich verdankt seine Ernennung dem Generalsekretär der SPD, Herrn Müntefering. Eine ganze Reihe von Entscheidungen des Herrn Mehdorn zeigt aber, daß diese Landesregierung in einer beispiellosen Weise einflußlos ist.

Dies zeigt sich erstens an der Entscheidung der Bahn, die sogenannte Amerika-Linie an Sachsen-Anhalt vorbei über Wittenberge zu bauen. Herr Heyer hat eine Streckenführung über Sachsen-Anhalt zur Chefsache erklärt. Herr Höppner hat ihm bei den Verhandlungen mit Herrn Mehdorn den Rücken gestärkt. Was hat es genutzt? - Gar nichts.

(Herr Sachse, SPD: Beide haben sich gut eingebracht!)

Zweitens wollen wir über die ICE-Anbindung von Magdeburg sprechen. Wenn Sie einmal das ICE-Netz betrachten, werden Sie erkennen, daß keine einzige Schnelltrasse Sachsen-Anhalt richtig einbindet. Ich frage Herrn Minister Heyer, ob das so bleiben kann und was er zu tun gedenkt, um das zu ändern.

Drittens die angekündigten Streckenstilllegungen der Bahn. Sachsen-Anhalt ist mit fast 10 % betroffen. Statt rechtzeitig die Lage zu sondieren, poltert Herr Heyer, nachdem die Entscheidung gefallen war, zwar medienwirksam, aber erfolglos herum.

Ein Beispiel aus meiner Region, dem Kreis Halberstadt. Die allererste Stilllegung betrifft die Strecke Nienhagen - Dedeleben. Trotz zweimaliger Besichtigung der beiden Brückenbauwerke muß die Strecke stillgelegt werden. Eines der von Herrn Heyer favorisierten Projekte war aber gerade der Lückenschluß von Dedeleben nach Jerxheim in Niedersachsen, immerhin ein Projekt mit einem Umfang von 56 Millionen DM. Nunmehr ist alles in Frage gestellt. Für 25 Mitarbeiter der Bahn eröffnet sich eine ungewisse Zukunft. Was des einen Leid ist, ist des anderen Freud. Ein Busunternehmen freut sich und hat gleichzeitig einen Bus gekauft und eine Frau eingestellt.

Ich frage mich aber auch, wie es mit der Bahnreform weitergehen soll. Seit Herr Mehdorn von Herrn Müntefering auf dem Chefsessel der Bahn AG installiert worden ist, hat er einen Kurs eingeschlagen, der nicht immer konsequent war.

Einerseits muß die Bahn sparen, um ihren Modernisierungskurs fortzusetzen. Was dies bedeutet, erleben wir an vielen kleineren Bahnhöfen: Fahrkartenautomaten, die vor allem von älteren Menschen kaum bedient wer-

den können, haben das Servicepersonal ersetzt. Für das junge Publikum wird hingegen die Fahrplanauskunft durch das Handy eingeführt. Demnächst wird Buchen und Bezahlen per Handy möglich sein.

Ein so zukunftsweisendes und für den Standort Deutschland richtungweisendes Projekt wie der Transrapid hingegen wird eingestellt. Jetzt sind Überlegungen im Gange, den Transrapid statt dessen in den Niederlanden fahren zu lassen. Im Hinblick auf das verschenkte Potential für die deutsche Wirtschaft können einen diese Entscheidungen mit Enttäuschung erfüllen.

Ein letztes Wort. Im Zuge der Bahnreform lohnt es sich auch, über eine Privatisierung nachzudenken. Herr Sachse sprach ebenfalls davon. Vielleicht können die für die Bahn unrentablen Strecken von flexibleren Eisenbahnunternehmen weiterbetrieben werden. In Sachsen-Anhalt ist immerhin mit der Burgenland-Bahn eine erfolgreiche Privatisierung gelungen.

Ich glaube, mit der SPD, vielleicht auch mit der PDS, können wir das - das ist eben schon von Herrn Dr. Daehre angeregt worden - im Ausschuß im Rahmen der Selbstbefassung noch einmal auf die Tagesordnung setzen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die DVU-FL hat der Abgeordnete Herr Büchner das Wort.

#### **Herr Büchner (DVU-FL):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Feststellung, daß sich der Ruf der Deutschen Bahn AG in den letzten Jahren verschlechtert hat, ist uns allen nicht neu. Hohe Preise, Zugverspätungen und ein allgemein schlechter Kundenservice sind wohl die Hauptpunkte der wachsenden Kritik aus der Bevölkerung.

Wenn sich auch die Reisebedingungen weitgehend verbessert haben, was wir gar nicht in Abrede stellen wollen, so scheint doch die Entwicklung in den letzten Jahren zu stagnieren.

Verkehrsminister Heyer hat mehrfach betont, daß die Reise in Richtung Flächenbahn gehen muß und nicht in Richtung Schrupfbahn. Dies wird von uns, der DVU-FL, voll und ganz mitgetragen, aber nicht nur im Hinblick auf den öffentlichen Personennahverkehr, sondern vor allem mit Blick auf den zu erwartenden Anstieg des Gütertransports.

Fachleute sagen für die nächsten zehn Jahre eine Steigerung des Güteraufkommens um 30 % voraus. Das ist nach unserer Ansicht auf den schon jetzt überfüllten Straßen nicht mehr zu machen, und auf den Straßen in den neuen Bundesländern schon gar nicht. Also muß die Devise lauten: Ein Großteil des Gütertransports zurück auf die Schiene.

Die geplante Schwerverkehrsabgabe muß daher voll und ganz für diese Aufgabe eingesetzt werden. Mit dieser Maßnahme macht man sich natürlich bei den Spediteuren etwas unbeliebt. Die Regierung muß allerdings verhindern, daß man auf ausländische Billiganbieter ausweicht, um die Gewinnhöhe beim Straßentransport zu halten.

Die Deutsche Bahn AG, meine Damen und Herren, will an die Börse. Das ist das erklärte Ziel des Herrn

Mehdorn. Dieses will man erreichen, indem man Strecken stilllegt, welche der Deutschen Bahn AG im Moment unrentabel erscheinen, zuletzt so geschehen bei der von meiner Kollegin von der CDU schon genannten Bahnlinie Nienhagen - Dedeleben, im Alleingang und ohne Wissen des Verkehrsministers. Dabei gingen 16 Arbeitsplätze verloren. Ist Herr Mehdorn Staat im Staate?

Wenn der Börsengang der Deutschen Bahn AG gelingen soll, muß man der Wirtschaft Alternativen zum Gütertransport auf der Straße anbieten und vor allen Dingen überschaubare Preise, nicht für jede Strecke andere. Vor allen Dingen gehört, um Planungssicherheit für die Wirtschaft zu garantieren, ein langfristiges Gesamtkonzept der Deutschen Bahn AG für diesen Bereich dazu. Dieses vermischen wir bis heute.

Der Bundesverkehrsminister will die Bahn nicht mehr subventionieren, wie er verlauten ließ. Aber allein der Gang an die Börse löst die Probleme der Bahn nicht. Sich fit zu machen dafür, indem man zur Zeit unrentable Strecken stilllegt und dabei Arbeitslose schafft, ist unserer Meinung nach kurzfristig und verhält sich konträr zu dem erklärten Willen unseres Verkehrsministers, welcher zu Recht die Flächenbahn propagiert.

So, wie bisher gehandelt wurde, wird es unserer Meinung nach nichts mit dem Unternehmen Zukunft.

Zum anderen geben die zum Teil verheerenden Unfälle der Bahn in den letzten zwei Jahren Anlaß dazu, über das Sicherheitsmanagement der Deutschen Bahn AG nachzudenken. Wird in diesem Bereich wirklich genug getan? Daß diese Unfälle nicht zur Imagepflege der Bahn beitragen und noch dazu potentielle Kunden der Bahn abschrecken, ist eine traurige Tatsache.

Wir, die Fraktion der DVU-FL, fordern daher die Landesregierung und insbesondere den Verkehrsminister Herrn Dr. Heyer auf, nichts unversucht zu lassen, um eine moderne, zukunftsfähige Bahnpolitik im Land Sachsen-Anhalt durchzusetzen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU-FL)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Bevor ich Herrn Kasten für die PDS-Fraktion das Wort erteile, freue ich mich, auch in Ihrem Namen Gäste begrüßen zu können: Seniorinnen des Frauenforums Mansfelder Land und Gäste vom Sprachenforum der Universität Magdeburg aus Wisconsin/USA. Herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Kollege Kasten, Sie haben das Wort.

#### **Herr Kasten (PDS):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit zwei Zahlen beginnen. Die Deutsche Reichsbahn hat im Jahr 1990 mit 350 Millionen Tonnen mehr als die DB Cargo im Jahr 1998 mit rund 300 Millionen Tonnen in ganz Deutschland transportiert.

Trotz teilweise schlechter, insbesondere modernisierungsbedürftiger Infrastruktur war die Deutsche Reichsbahn bis Anfang der 90er Jahre ein billiges Massenverkehrsmittel in der DDR. Die DB AG hat seit Beginn der Bahnreform - die Bahnreform ist übrigens unter CDU-Ägide eingeleitet worden - alles versucht, um ein Nischenprodukt im Verkehrsgeschehen zu werden, um

ein Reiseclub für zahlungskräftige Bürger zu werden, um Güter auf den Lkw zu verlagern und die Fläche nicht mehr bedienen zu müssen, um Kaufmannsgüter nicht auf die Bahn zu lassen und um den Reisezeit- und Dienstleistungsstandard der 30er Jahre nicht wieder erreichen zu müssen.

Die Zerteilung eines Dienstleisters als Systemanbieter in künftig fünf bis sechs eigenständige Aktiengesellschaften und 185 Töchter „erhöht“ natürlich den Zusammenhalt. Meinungsverschiedenheiten werden jetzt sogar gerichtlich ausgetragen. Die Zentrale wird das irgendwann schon per Computer wieder richten. Da braucht man in der Führungsetage wohl auch kaum noch Bahnfachleute. Hauptsache, man ist irgendwann schon einmal mit der Bahn gefahren.

Nach RZ 2000, Netz 21 und anderen Ideen kommt nun eine weitere Roll-back-Variante: Nachdem man die Instandsetzung, insbesondere des Nebenbahnnetzes, über viele Jahre vernachlässigt hat, soll der Schwarze Peter jetzt weitergereicht werden. Herr Mehdorn bildet mit diesem Strukturvorschlag Regionalnetze, die von Dritten betrieben werden sollen. Rechnet man allein die dafür bis zum 31. Dezember 2005 in Sachsen-Anhalt notwendigen Mittel zur Streckeninstandsetzung zusammen, so sind das rund 550 Millionen DM. Ich beziehe mich dabei nur auf den Teil, der ausgegliedert werden soll. Bis zum Jahr 2010 sind es in Sachsen-Anhalt insgesamt 1 Milliarde DM.

Nach der Sachlage ist das ein Offenbarungseid von jemandem, der offensichtlich mit dem Rücken an der Wand steht. Hierbei entziehen sich der Bundestag als Legislative und die Bundesregierung, insbesondere Verkehrsminister Klimmt, als Exekutive der ureigensten Verantwortung für das Netz. Aber auch die Verantwortung des Landes kann nicht geleugnet werden.

Während bis zur Bahnreform 1993/94 kein Kilometer SPNV-Netz verloren ging, waren es zum Fahrplanwechsel 1996/97 120 km weniger

(Herr Dr. Daehre, CDU: Hört, hört!)

und nach der rigiden Abbestellung des Besonderen Aufgabenträgers zum Fahrplanwechsel 1999/2000 nochmals rund 280 km weniger. Von den 2 600 km im SPNV haben wir jetzt also noch 2 200 km; das sind rund 85 % des Netzes.

(Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

Dabei habe ich den Anschluß von Helbra und die Reaktivierung der Strecke Salzwedel - Uelzen mit eingerechnet.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen: Der überwältigende Teil des Verkehrs findet im Entfernungsbereich bis 50 km statt. Bei der Bahn entfallen ca. 90 % des Verkehrsaufkommens auf den so definierten Nahverkehr. Beim Schienenfernverkehr beträgt die Reiseweite heute im Durchschnitt ungefähr 230 km.

Trotzdem werden in diesem Land Nahverkehrsverträge mit der Bahn nur für ein Jahr abgeschlossen. Das reicht zum Beispiel für Netz Süd-Ost allemal aus, um nicht investieren zu müssen. Dedeleben - Nienhagen sei als Beispiel genannt; ich führe es nicht weiter aus. Dies zu verändern war und ist Ziel meiner Fraktion.

Mit dem Landesentwicklungsplan in seinen verbalen und zeichnerischen Aussagen liegen bekanntlich in unserem Land die gesetzlichen Grundlagen für Netzerhalt und

-entwicklung vor. Mit unserem Antrag, zumindest für das landesbedeutsame Netz eine fünfjährige Bestellgarantie mit Option auf weitere fünf Jahre Betrieb auszusprechen, ist die Beweisumkehr möglich. Dann müssen DB-Konzernleitung und DB Netz Farbe bekennen.

Objektiv muß allerdings angemerkt werden:

Erstens. Die Rahmenbedingungen auf dem Verkehrsmarkt benachteiligen die Bahn grundsätzlich. Eine unter diesen Bedingungen privatisierte Bahn hat nur die Pleite als Marktchance.

Zweitens. Es ist falsch, die Schieneninvestitionen auf Hochgeschwindigkeitsverkehre und Güterverteilungszentren zu konzentrieren.

Drittens. Daraus ergibt sich: Falsch sind rigoroser Personalabbau und Sparmaßnahmen bei der Ausbildung.

Viertens. Falsch ist die Aufgliederung der Bahn in verschiedene Aktiengesellschaften.

Die Bereinigung der Situation kann nur in Bundesverantwortung erfolgen. Dazu gehören die Beseitigung der Wettbewerbsnachteile der Bahn, die Wahrnehmung der Verantwortung für die Infrastruktur durch den Bund und flankierende Maßnahmen, wie die Schwerverkehrsabgabe und die verkehrsmittelunabhängige Entfernungs-pauschale. Diese Dinge sollten durch die Verkehrsministerkonferenz, den Bundesrat und die inhaltliche Arbeit der Parteien im Bundestag befördert werden.

Packen wir es an - für eine sachgerechte Verkehrsträgerentwicklung, für den Erhalt vieler Arbeitsplätze, aber auch für den Erhalt des Ökosystems Erde, von und in dem wir leben.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Mokry, FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Dr. Heyer. Dann ist die Runde bekanntlich wieder offen.

#### **Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bahn geht es in der Tat nicht gut. Die Bahn hat im Jahre 1999 ein Defizit von 170 Millionen DM erwirtschaftet. Daß das Defizit so niedrig war, ist nur verschiedenen Verkäufen und der Trennung von Beteiligungen zu verdanken.

Die Bahn hat objektive Schwierigkeiten, meine Damen und Herren. Diese Schwierigkeiten, verehrte Kollegin Weiß, liegen nun bei Gott nicht bei dem jeweiligen Bahnchef. Wie Sie auf die Idee kommen können, hier in der Diskussion zu äußern, die Schwierigkeiten in Sachsen-Anhalt seien vielleicht darin begründet, daß ich mit Herrn Mehdorn nicht besonders gut auskäme, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, wer Ihnen diese Rede geschrieben hat.

Aber ich muß sagen: Diese Behauptung hat keinerlei realen Hintergrund. Ich komme nicht nur mit Herrn Mehdorn gut aus, sondern ich bin auch mit seinem Vorgänger Herr Ludewig gut ausgekommen, und das sind Profis. Ich sage einmal: Darin unterscheiden Sie sich von denen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Im Gegensatz zu Ihnen können sie auch einmal mit unterschiedlichen Auffassung leben, ohne daß sie sich gleich persönlich betroffen fühlen.

Wenn Sie meinen, Sie können auf dem Rücken der Bahn Parteipolitik betreiben, dann sind Sie verdammt noch mal schief gewickelt;

(Beifall bei der SPD)

denn, meine Damen und Herren, die Probleme, die wir haben, werden vom Bund und von den Ländern - das hat sich auf der Verkehrsministerkonferenz gezeigt - einheitlich gesehen.

Die Bahn muß bei der Regulierung von Nah- und Fernverkehr mehr Erfolge erzielen. Wir haben gesagt: Wir unterstützen den Bahnvorstand. Wir unterstützen ihn auch, wenn er versucht, eine bessere Zusammenführung von Nah- und Fernverkehr zu erreichen, damit der Nahverkehrszug nicht abfährt, weil der Fernverkehrszug unpünktlich ist. Wir unterstützen ihn sogar, wenn wir ein gemeinsames Produkt machen, das etwa Interregio-Express heißen könnte.

Eines ist natürlich auch klar: Wenn sich die Bahn zu einem Teil aus dem Fernverkehr zurückzieht - das mag betriebswirtschaftlich sinnvoll und für die Kunden erträglich und gut sein -, dann darf das nicht auf Kosten der Länder gehen.

Wir unterstützen, meine Damen und Herren, die Bahn auch in der Philosophie, sich gerade nicht zur Schrumpfbahn zu entwickeln, sondern in der Fläche weiterhin ein Angebot vorzuhalten. Natürlich muß man sich dabei der Frage stellen, ob es immer sinnvoll ist, daß das die DB Regio macht, oder ob es nicht sinnvoller sein kann, das - wie der Bahnvorstand sagt - durch Mittelständler betreiben zu lassen, entweder von ihnen allein oder in einer gemeinsamen Gesellschaft mit der Bahn, so wie das jetzt schon im Burgenland betrieben wird. Das kann gut und sinnvoll sein.

Ich habe mich auf der Verkehrsministerkonferenz mit den Kollegen dahin gehend verständigt, daß wir genauer wissen wollen, ob das aus Ländersicht tatsächlich interessant ist. Wir wollen in Sachsen-Anhalt ein Gutachten anfertigen lassen, um zu sehen, wie denn die Prämissen dafür sein müssen.

Bahnpolitik heißt auch: Wir müssen uns mit dem positiven Kapital der Deutschen Bahn befassen. Das dürfen wir nicht so tun, wie es Herr Mehdorn gemacht hat; da bin ich völlig anderer Auffassung als er. Ich glaube, die Beschäftigten der Deutschen Bahn, die die einzige Garantie dafür sind, daß das Unternehmen erfolgreich in die Zukunft geführt wird, dürfen wir nicht dadurch verschrecken, daß wir sagen, die Zahl der Mitarbeiter müsse mal eben auf die Schnelle von 240 000 um 70 000 reduziert werden.

Dann machen wir kein Bündnis für Arbeit mehr, sondern schicken die Leute in die Wüste. Jeder Lokomotivführer und jeder Schaffner oder Zugbegleiter fragt sich dann, ob er der nächste ist. Unter diesen Bedingungen kann man von den Mitarbeitern keine Höchstleistungen verlangen.

Ich bin sehr dankbar dafür, daß der Bundesverkehrsminister den Bahnchef eindringlich darum gebeten hat, mit den zuständigen Gewerkschaften eine vernünftige Lösung zu finden.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen, meine Damen und Herren. Dabei geht es ebenfalls um Beschäftig-

te, auch um Beschäftigte in unserem Land, und zwar bei den Produzenten der Schienenfahrzeuge. Wenn die Deutsche Bahn AG meint, sie könnte ein europäisches Konsortium damit beauftragen, Schienenfahrzeuge, angefangen beim ICE und den attraktiven, großen und schnellen Fahrzeugen der Bahn bis hin zu Fahrzeugen für den Nahverkehr, zu entwickeln, dann habe ich erhebliche Angst um die Arbeitsplätze in unserer Schienenfahrzeugindustrie. Das muß besprochen werden.

Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, wir müssen es verhindern, daß ein solches europäisches Konsortium produziert wird. Die deutsche Schienenfahrzeugindustrie ist in der Lage, das selbst zu tun.

(Zustimmung bei der SPD)

- Herzlichen Dank. - Wir haben darüber hinaus - das soll nun wirklich mein letzter Gedanke sein -, von einigen parteitaktischen Ausfällen von Frau Weiß einmal abgesehen, eigentlich einen Konsens gefunden. Ich habe gemerkt, wir unterstützen gemeinsam in diesem Haus die Deutsche Bahn AG in ihrer Politik.

Aber, meine Damen und Herren, es wird einmal zum Schwur kommen. Zum Schwur kommt es dann, wenn wir versuchen, die Bahn auch darin zu unterstützen, gegenüber anderen Verkehrsträgern wirklich wettbewerbsfähig zu werden; das ist insbesondere die Straße.

Das wird deutlich bei der Diskussion über die Schwerlastabgabe, die der Bund jetzt plant. Dazu habe ich schon einige Äußerungen von Ihnen gelesen. Ich warne dringend davor, diese Chance, zu mehr Wettbewerbsgleichheit zu kommen, verstreichen zu lassen und sich einseitig auf die Seite der Straße zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeitsplätze bei den Spediteuren sind mir genauso wichtig wie die Arbeitsplätze bei der Bahn. Wir werden nur dann zu einer vernünftigen und guten Verkehrspolitik kommen, von der alle im Sinne der Mobilität der Individuen und der Wirtschaft profitieren, wenn wir versuchen, für mehr Wettbewerb zu sorgen. Die Voraussetzung dafür ist, daß der Lkw etwas teurer wird. Darüber, wieviel er teurer wird, müssen wir noch im einzelnen diskutieren.

Ich habe mich herzlich für die Diskussion zu bedanken, die ich als Unterstützung meiner Position empfinde. Die Landesregierung wird weiterhin versuchen, gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG die Probleme im Land zu lösen, auch wenn es gelegentlich einmal nicht erfolgreich sein wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Minister. - Wünscht noch jemand das Wort? - Herr Dr. Daehre, bitte.

#### **Herr Dr. Daehre (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der Minister gesprochen hat, ist die Diskussion wieder eröffnet. Deshalb einige Anmerkungen.

Erst einmal weise ich die Äußerungen des Ministers aufs schärfste zurück. Herr Minister, Sie müssen sich einmal abgewöhnen, sich gleich zu erregen, wenn man Sie kritisiert. „Kritik kann ihn leicht erregen“ - das wäre viel-

leicht die richtige Überschrift für Sie. Sie sollten besser zuhören und nicht gleich in dieser Art und Weise reagieren, wie Sie es soeben in bezug auf Frau Weiß getan haben.

Ich sage deutlich im Namen der CDU-Fraktion: Es kann nicht angehen, daß einen Abend vor der Sitzung im Fernsehen eine Showveranstaltung stattfindet, in der Herr Mehdorn vom Magdeburger Hauptbahnhof groß abgeholt werden soll.

Das Ergebnis dieses Gesprächs ist, daß wir um Wittenberge, um die Amerika-Linie kämpfen müssen. Der ICE wird überhaupt nicht oder nur negativ erwähnt. Sonst hätten Sie am nächsten Tag mit Sicherheit in der Zeitung dazu Stellung genommen. Sie betreiben überall Klientelbedienung. Wo es auch gerade hinpaßt, lassen Sie Ihre Sprüche los.

Im Moment haben wir in Sachsen-Anhalt die Situation, daß wir mehr Bahnstrecken stilllegen, als uns sicherlich allen lieb ist. Deshalb sind wir uns in diesem Punkt einig.

Was den Wettbewerb angeht, so wissen Sie ganz genau, daß für die Spediteure und die Fuhrunternehmen eine schwierige Situation eintritt. Das hängt nicht nur mit der Schwerlastabgabe, sondern auch mit dem Thema Öko-Steuer zusammen. Ich hatte heute erwartet, daß Sie im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit sagen würden, daß die Deutsche Bahn AG große Probleme durch die Mehrbelastung aus der Öko-Steuer hat.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu einem letzten Punkt, um die Diskussion nicht auszuweiten. Ich verstehe nicht, warum wir in diesem Hause eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema führen, wenn außer der Tatsache, daß man Positionen abgeben will, nichts geschieht. Da haben wir andere Möglichkeiten. Reagieren Sie endlich, tun Sie etwas! Sprechen Sie mit Herrn Mehdorn!

Ich habe andere Worte von Ihnen über Herrn Ludewig gehört. Ich freue mich, wenn Sie das heute korrigieren. Herr Ludewig hat viel für die Bahn und für die Bahnreform getan. Wenn wir wenigstens diesen Konsens zum Schluß erreichen, dann hat die Diskussion zumindest eines gebracht.

(Frau Budde, SPD: Soviel zur Parteipolitik, Herr Daehre!)

- Nein. - Für Herrn Ludewig hat es andere Worte gegeben. Es mußte endlich ein neuer Chef kommen. Der heißt nun Herr Mehdorn. Wenn es auch nicht der richtige Schachzug gewesen ist, dann müssen wir uns das überlegen. Ich sage noch einmal, Herr Ludewig hätte bleiben sollen. Schlechter wäre es auf keinen Fall gewesen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Budde, SPD: Soviel zur Parteipolitik, Herr Daehre!)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich herzlich weitere Gäste begrüßen, Damen und Herren der Salo & Partner Berufliche Bildung GmbH Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Bekanntlich werden bei der Aktuellen Debatte keine Beschlüsse zur Sache gefaßt. Wir haben das erste Thema im Rahmen der Aktuelle Debatte beraten.

Ich rufe das zweite Thema auf:

#### **Aufhebung des nationalen Einfuhrverbots von britischen Rindfleischprodukten**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2939**

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: PDS, DVU-FL, CDU, FDVP, SPD. Zunächst hat der Antragsteller, die PDS, das Wort. - Herr Czeke, bitte.

Einen Augenblick. Herr Minister Keller, Sie möchten nach der Einbringung sprechen? - Gut. - Bitte, Herr Czeke.

#### **Herr Czeke (PDS):**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Am Freitag, dem 17. März dieses Jahres ist im Bundestag mehrheitlich die Aufhebung des Importstopps für britisches Rindfleisch beschlossen worden. Mit Unverständnis habe ich das Abstimmungsverhalten der Landesregierung von Sachsen-Anhalt zur Kenntnis genommen.

Immer noch werden jährlich tausende von BSE-Fällen registriert. Im Jahre 1999 waren es insgesamt 2 933, davon allein in Großbritannien 2 642. Wir sehen, daß diese Seuche noch lange nicht überwunden ist und vor allem in Großbritannien grassiert. Allein in diesem Jahr sind bis zum 15. März schon wieder 377 BSE-Fälle in Großbritannien bekannt geworden, ich betone: bekannt geworden. Wieviel mögen es tatsächlich gewesen sein?

Dank des seit dem Jahr 1996 verhängten nationalen Einfuhrverbotes für britisches Rindfleisch sind in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1998 und 1999 sowie bis jetzt keine Krankheitsfälle aufgetreten. Das hat letztlich den Verbraucherinnen und Verbrauchern bezüglich des Konsums von Rindfleisch insgesamt und mit Blick auf eine gesunde Ernährung wieder mehr Sicherheit gegeben. Deshalb halte ich einen Importstopp nach wie vor für gerechtfertigt.

Wenn man der Zahl glauben schenken darf, sind in Großbritannien bisher über 50 Menschen an einer neuen Spezies der Creutzfeld-Jakob-Krankheit gestorben, einer Veränderung im menschlichen Hirn, die in einem engen Zusammenhang mit der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie stehen könnte. Wenn ich sage "stehen könnte", räume ich damit ein, daß es diesen Zusammenhang nicht so geben muß.

Fakt ist aber, daß die im Bundesrat getroffene Entscheidung nicht nur in völlig unklarer Kenntnislage, sondern ganz offensichtlich auch gegen die Bedenken von Gesundheitsexperten, kritischen Politikerinnen und Politikern und Verbraucherschützern getroffen wurde.

Die meisten Fragen zum Erreger, zur Übertragung und zur Gefährlichkeit für den Menschen sind nach wie vor strittig. Fest steht aber, daß das bestehende Risiko wegen etwaiger verheerender Folgen nicht bagatellisiert werden darf.

Der Einwurf der Umweltministerin von Nordrhein-Westfalen, Bärbel Höhn, Grüne, daß hier ein „Feldversuch an der Bevölkerung“ - so wörtlich - stattfinde, ist selbst für mein Verständnis sehr hoch gegriffen. Dem Rechnung tragend, daß in Nordrhein-Westfalen gerade Wahlkampf ist, muß ich anmerken: Dieses Thema sollte man für Wahlkampfzwecke nicht mißbrauchen.

Inwiefern aber die Entscheidung des Bundesrates und damit auch die Zustimmung unserer Landesregierung fahrlässig und mit Blick auf eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher verantwortungslos war, diese Frage müssen sich die Befürworter der Aufhebung des Importverbots schon gefallen lassen.

Verantwortungslos ist auch eine Argumentation, in der verharmlosend darauf verwiesen wird, daß der Marktanteil britischer Fleischerzeugnisse in der Bundesrepublik bei unter 1 % liegt. Wer so argumentiert, legt es darauf an, mit den Verbrauchern „Russisches Roulette“ zu spielen.

Unser Standpunkt ist der: Bevor nicht alle Risikofaktoren weitestgehend ausgeschaltet sind, muß der Gesundheitsschutz für den Verbraucher Vorrang vor allen anderen Überlegungen haben. Wer die EU-weite Streuung der BSE-Fälle betrachtet, wird sehen, daß 99,5 % aller bisher registrierten BSE-Fälle aus Großbritannien stammen. Das ist der Stand von Ende Februar 2000.

Wenn ich mich also für ein Einfuhrverbot ausspreche, dann ist das zwar eine sehr einschneidende Maßnahme für die englischen Bauern, aber es geht darum, meine dortigen Berufskolleginnen und -kollegen nicht auszugrenzen. Sie haben den geringsten Anteil an diesem Dilemma. Zu wenig wird der Futtermittelindustrie und dem internationalen Futtermittelhandel auf die Finger geschaut. Hierbei gibt es Parallelen zum Dioxin-Skandal, den ebenfalls die Landwirtschaft zu tragen hatte.

Im Schatten einer ausschließlich an ökonomischen Überlegungen ausgerichteten Diskussion haben die BSE-Fälle außerhalb Großbritanniens von 1989 bis 1999 stetig zugenommen. Wir müssen aufpassen, daß wir den Wettlauf mit der Seuche nicht verlieren.

Von der Bundesratssitzung am 17. März 2000 ging meiner Meinung nach jedenfalls in diesem Zusammenhang kein gutes Signal aus. Auch die europaweite Durchsetzung der Kennzeichnungspflicht ist letztendlich keine Offensivmaßnahme zur Bekämpfung von BSE. Die XEL-Kennzeichnung auf dem sechseckigen Siegel ist nicht mehr als eine Schutzmaßnahme bzw. der verzweifelte Kampf der Rinderhalter, das Vertrauen zwischen ihnen und den Verbrauchern soweit wie möglich schadlos zu halten oder zurückzugewinnen.

Die Rinderhalter in Sachsen-Anhalt hatten schon bis zum Herbst 1999 notgedrungen die arbeitsaufwendige und kostenbelastende Rinderkennzeichnung realisiert. Im Wissen, daß britisches Rindfleisch nicht sicher ist, haben also die maßgeblichen Politiker die Kosten und die Verantwortung auf uns und dann mit der Entscheidung im Bundesrat auf die Verbraucher abgewälzt.

Doch wie sicher dürfen wir und die Verbraucher aufgrund der Kennzeichnungspflicht sein? Wenn sich einige Länder weigern, das geplante Kennzeichnungssystem mitzutragen, ist nicht auszuschließen, daß nicht kontrolliertes Fleisch zu uns gelangt. Selbst Staatssekretär Altmann hat diese Möglichkeit erst kürzlich eingeräumt.

Mit einer Aufhebung des Importverbots wird das nicht besser. Das Risiko wird noch erhöht. Kontrollmaßnahmen sind notwendig, die von der Urproduktion, wo diese schon Standard sind, über die Verarbeitungsindustrie bis zur Ladentheke reichen und in den EU-Staaten durchgängig erfolgen, um Unterlassung und Manipulation auszuschließen.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluß kommen.

**Herr Czeke (PDS):**

Ich komme zum Schluß.

Bisher ist kaum ernsthaft eine Forcierung der wissenschaftlichen Forschung betrieben worden, die zu einer Ausrottung der Seuche BSE führen könnte. Im Gespräch ist auch der BSE-Schnelltest unter Einhaltung einer aussagekräftigen Zahl von Stichproben.

Es hieß aus Brüssel: Wenn sich Deutschland weiter weigert, britisches Rindfleisch einzuführen, dann müsse mit Strafgeldern zwischen 1,5 und 1,8 Millionen DM pro Tag gerechnet werden. Ich finde, dies gleicht einer Nötigung, wenn nicht sogar schon Erpressung.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege, das war sehr ernst gemeint. Jetzt bitte Ihren letzten Satz.

**Herr Czeke (PDS):**

Völlig unverständlich ist für mich auch, daß ausgerechnet der Bundesgesundheitsministerin Fischer nichts Besseres einfällt, als ermitteln zu lassen, in welchem Umfang die einzelnen Länder an der Zahlung etwaiger Straf gelder beteiligt werden können. Das ist schon das pure Eingeständnis gegenüber der EU-Kommission und ist aus dem Munde einer Gesundheitsministerin, der es auch um Verbraucherschutz gehen mußte, unbegreiflich. - Vielen Dank.

(Frau Stange, CDU: Also! Frau Vorsitzende!)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege, Sie waren kurz davor, daß ich Ihnen das Wort entzogen hätte. So darf man eine Ankündigung „Kommen Sie zum Schluß“ nicht mißbrauchen. Ich habe die Ankündigung nach einer kurzen Zeit, also 20 Sekunden nach dem Ende der Redezeit, ausgesprochen. Dann darf es nicht über eine Minute weitergehen.

So geht es einfach nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist nicht allein Herr Czeke, der das so macht, sondern wir können da in die Reihen schauen. Deshalb sage ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit: Es ist immer schon ein gewisses Plus dabei, wenn ich die erste Mahnung ausspreche.

Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Keller das Wort.

**Herr Keller, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema BSE, das hier auf der Tagesordnung steht, ist ein sehr ernstes Problem. Die Landesregierung steht nicht an, dieses Problem wirklich unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes zu betrachten, Herr Czeke. Ich habe das in der Landtags-sitzung am 12. November 1999 ausgeführt. Aber wenn wir uns mit der Frage der Positionierung der Landesregierung bei der Entscheidung im Bundesrat am 17. März befassen, so lassen Sie mich dazu folgendes ausführen.

BSE ist in Großbritannien entstanden, und die Reaktionen der EU-Kommission in den vergangenen Jahren dazu waren sehr problematisch. Schließlich ist im Jahre 1996 ein Exportverbot ausgesprochen worden, das eingehalten worden ist.

Sie wissen, daß England seitdem verschiedene Maßnahmen ergriffen hat, die von der EU-Kommission vorgeschrieben worden sind. Im Jahr 1998 hat der Europäische Rat in Florenz beschlossen, unter bestimmten Bedingungen dieses Exportverbot aufzuheben.

Die Bedingungen sind von Großbritannien nach Prüfung durch Mitglieder und Beauftragte der EU-Kommission erfüllt worden. Infolgedessen ist in der EU-Kommission und im Europäischen Rat eine Entscheidung getroffen worden, der Deutschland nicht zugestimmt hat.

Ich möchte das noch einmal ausdrücklich betonen: Deutschland hat sich nicht damit einverstanden erklärt, das Exportverbot aufzuheben, unter anderem aus den von Ihnen genannten vielfältigen Gründen: wissenschaftliche Bedenken, Verbraucherschutz usw. Ich will das alles nicht wiederholen. Sie haben das völlig zu Recht dargelegt.

Nun ist die Lage allerdings so, wie sie ist. Wenn das Exportverbot aufgehoben ist und die Europäische Union ein Binnenmarkt ist, haben wir es mit einem Problem zu tun, weil nämlich die Briten auch in andere Länder exportieren können, die dem Binnenmarkt angehören, und aus diesem Binnenmarkt kann dann das Fleisch nach Deutschland kommen.

Die Bundesregierung und der Bundesrat standen also vor der Entscheidung: Was ist sicherer? Ist es sicherer, ein nationales Importverbot aufrechtzuerhalten, das sehr schwer zu kontrollieren ist und im übrigen dem europäischen Recht widerspricht?

Herr Czeke, Sie haben eben die angedrohten Strafen als eine Erpressung bezeichnet. Man muß berücksichtigen, dies sind Rahmenbedingungen, die sich aus dem europäischen Recht und letztlich aus den Verträgen ergeben. Aufgrund dessen wäre ich mit solchen Bezeichnungen sehr vorsichtig. Wir haben einen Binnenmarkt, und innerhalb des Binnenmarktes hat sich jeder Mitgliedstaat an die Beschlüsse zu halten, es sei denn, es gäbe wesentliche Punkte, die ein Mitgliedstaat für sich geltend machen könnte.

Frankreich hat das getan; Sie wissen das. Frankreich ist deshalb von der Europäischen Kommission verklagt worden. Wir werden sehen, wie dieses Verfahren ausgeht.

Frankreich ist im übrigen, wenn ich diese Anmerkung in Klammern machen darf, ein Land, das ein originäres BSE-Geschehen hat. In der Bundesrepublik findet dies glücklicherweise nicht statt, so daß wir uns als BSE-freies Land bezeichnen können. Frankreich ist also einen Sonderweg gegangen.

Die Bundesregierung und die Bundesrepublik standen vor der Frage, ob dieser Sonderweg gegangen werden sollte. Die Frage war: Heucheln wir weiter und gaukeln wir einen Verbraucherschutz vor, den wir möglicherweise nicht gewährleisten können, oder versuchen wir, hier noch weitere Barrieren einzuziehen, die bisher EU-rechtlich noch nicht eingezogen waren?

Die Bundesministerin Frau Fischer hat in zähen Verhandlungen mit dem zuständigen Kommissar erreicht, daß entgegen den bisherigen EU-Regelungen die Bun-

desrepublik eine besondere Kennzeichnung für aus Großbritannien eingeführtes Rindfleisch einführen darf, die berühmte Kennzeichnung „XEL“. Hier sind also zusätzliche Barrieren eingebaut worden.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam: Britisches Rindfleisch kann bei dem gegenwärtig noch bestehenden nationalen Importverbot aus Großbritannien ausgeführt werden, beispielsweise nach Spanien oder nach Holland, und kann von Holland ohne jede weitere Kennzeichnung als britisches Rindfleisch nach Deutschland eingeführt werden. Das heißt also, der Verbraucher ist nicht sicher, er kann nicht sehen, ob er britisches Rindfleisch kauft. Durch die Kennzeichnung, die wir nun durchgesetzt haben, ist wenigstens die Chance gegeben, daß dies ersichtlich ist.

Sie haben auch zu Recht darauf hingewiesen, daß zwischen Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten noch ein Dissens darüber besteht, ob die anderen EU-Mitgliedstaaten die Kennzeichnung auch vornehmen. Wir haben aber momentan mit der bestehenden Verordnung die Chance, eine zusätzliche Kennzeichnung einzuführen, so daß der Verbraucher die Möglichkeit hat zu entscheiden.

Ich möchte an dieser Stelle an alle Verbraucherinnen und Verbraucher appellieren, deutsches Rindfleisch zu kaufen, sich zu erkundigen, wo das Fleisch herkommt und möglichst Fleisch zu kaufen, das in unserer Region erzeugt wurde, und nicht auf Importe mit unbekanntem Herkunftsland zurückzugreifen. Dann hat der Verbraucher die Gewißheit, daß er kein BSE-belastetes Fleisch kauft.

Im übrigen sind die Sicherheiten - das sollte man noch einmal deutlich machen - bis auf Restrisiken auch durch die gegenwärtige Rechtslage vorhanden, zumal die Engländer wirklich sehr scharfe Auflagen zu erfüllen haben.

Wir standen vor der Frage, ob wir das EU-Recht mißachten, oder ob wir, anerkennend, daß momentan keine totale Sicherheit für den Verbraucherschutz besteht, eine zusätzliche Sicherheit schaffen. Wir haben uns entsprechend der Leitlinie, daß wir uns am Verbraucherschutz orientieren, so entschieden, wie wir es getan haben.

Sie wissen, daß die Positionen der Länder nicht parteipolitisch bestimmt waren. Nordrhein-Westfalen mit einer grünen Umweltministerin hat gegen die Auffassung der grünen Bundesministerin entschieden. Bayern mit einer schwarzen Regierung hat gegen die Bundesregierung votiert. Sachsen mit einer schwarzen Regierung hat zugestimmt. Das ist eine Frage, die unabhängig von parteipolitischen Präferenzen entschieden worden ist.

Wir haben gesagt, die Rechtstreue gegenüber der EU und der Verbraucherschutz sind die entscheidenden Kriterien. Entsprechend haben wir uns verhalten.

Abschließend betone ich noch einmal, daß Sachsen-Anhalt BSE-frei ist. Ich fordere die Verbraucher auf, heimisches Fleisch zu kaufen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Minister. - Für die Fraktion der DVU-FL spricht der Abgeordnete Herr Montag.

**Herr Montag (DVU-FL):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über eine hervorragende nationale Gesetzgebung, die in mustergültiger Weise für ihre Bürger den Schutz von Gesundheit und Leben garantiert. Doch es stellt sich die Frage, was alle Sorgfaltsbemühungen und Gesetze nützen, wenn gewählte Volksvertreter den Willen des Volkes mißachten und sich der Vernunft entgegenstellen.

Was ist passiert? Zu Beginn der 90er Jahre traten im Raum der Europäischen Union vermehrt Fälle von Rinderwahnsinn, BSE, auf. Als Ausgangspunkt hierfür wurde in erster Linie Großbritannien genannt. Da BSE auf den Menschen übertragbar und zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Schutz gegen diese Krankheit möglich ist, wurde als Alternative im Jahr 1996 ein Einfuhrverbot für britisches Rindfleisch verfügt.

Dieser Schutz währte aber nicht lange; denn am 17. März 2000 stimmte der Bundesrat gegen die Bedenken von Verbraucherschützern, Gesundheitsexperten und Politikern für die Aufhebung dieses Verbots.

Wird hier die Gesundheit eines Volkes bewußt um irgendwelcher Gefälligkeiten willen geopfert, oder ist es wieder einmal der deutsche Michel, der seine Mütze weit über die eigenen Augen gezogen hat und nicht sieht, was man ihm diktiert?

Meines Erachtens wäre bei dieser Angelegenheit seitens unserer Politiker mehr Stehvermögen im Interesse unserer Bürger gefragt. Gesundheitliche Normen und bestehende Gesetze dürfen nicht auf dem Altar etwaiger Profite und Egoismen geopfert werden. Auch sehe ich die Regierung eines Staates, der sich solcherart pressen läßt, pressen läßt gegen die eigenen Staatsinteressen, in einem gewissen Zwielficht.

Ich kann auch nicht einsehen, daß wir eine Vorreiterrolle im Rahmen der Europäischen Union spielen, obwohl sich zum Beispiel Frankreich einen Importstopp für Rindfleisch aus Großbritannien auferlegt hat. Gilt die Gesundheit der Menschen in Frankreich mehr als in Deutschland? Im Land einer Jeanne d'Arc ist man aber bestimmt couragierter als in Deutschland.

Aber zurück nach Deutschland. Wie will man den Menschen in unserem Land diese Abstimmung verklickern? Ich weiß mich eins mit vielen Menschen, die sagen werden, jetzt ist es genug. Es müssen Leute an das Ruder, die erst einmal die Interessen der eigenen Menschen im Auge haben.

Außerdem frage ich mich: Ist das deutsche Recht schon dem europäischen Recht gewichen? Wie werden die einzelnen Mechanismen nach dem europäischen Recht aussehen, um die Menschen zu schützen? Welche Probleme kommen auf die Fleischerzeuger hierzulande zu? Wie wird die Kenntlichmachung des britischen Rindfleisches erfolgen? Welche Maßnahmen werden bei der Verarbeitung von britischem Rindfleisch ergriffen werden? Wie gedenkt man irgendwelchen Manipulationen mit britischem Rindfleisch vorzubeugen?

Sicher lassen sich noch weitere Punkte negativer Art aufzählen. Meine Fraktion ist auf eine Erklärung der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt gespannt, die bekanntlich der Entscheidung des Bundesrats zugestimmt hat. Das ist vorhin gerade geschehen. Dabei hätte sich mit mehr Energie und Willen seitens der Politiker unseres Landes eine akzeptablere Lösung finden lassen.

Meine Fraktion lehnt die Aufhebung des Importverbots für britisches Rindfleisch ab. - Danke.

(Beifall bei der DVU-FL)

**Vizepräsidentin Frau Stofa:**

Frau Wernicke hat für die CDU-Fraktion das Wort.

**Frau Wernicke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauche nicht zu wiederholen, daß seit dem Ausbruch der Krankheit BSE in Großbritannien seitens der Europäischen Union die verschiedensten Anstrengungen unternommen worden sind, um die Gefahr einer Übertragung der Krankheit auf den Menschen, insbesondere innerhalb der eigenen Nation, zu verhindern.

Dies geschah vor allem durch die Beschränkung oder gar durch das völlige Verbot der Einfuhr von britischem Rindfleisch in den jeweiligen Staaten der Europäischen Union. Durch die darauffolgenden Maßnahmen der EU wurde die Gefahr einer Übertragung der Krankheit auf den Menschen fast auf Null abgesenkt.

Einige Beispiele für die strengen Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers durch das Bundesministerium für Gesundheit möchte ich dennoch aufführen. Die Betriebe, die Fleisch nach Deutschland liefern, müssen im Bundesanzeiger aufgeführt worden sein. Das Rindfleisch muß bis zur Ladentheke als Rindfleisch aus England kenntlich gemacht werden. Jede Fleischlieferung muß durch eine von einem zuständigen Tierarzt ausgestellte Genußtauglichkeitsbescheinigung begleitet sein. Personen, die Rindfleisch aus Großbritannien in Deutschland in Verkehr bringen, haben dies der jeweils zuständigen deutschen Behörde anzuzeigen.

Meine Damen und Herren! Der Minister wies bereits darauf hin, daß es darüber hinaus durchaus die Möglichkeit der Einfuhr über Drittländer gibt. Er hat auch darauf hingewiesen, daß sich die Niederlande weigern, Fleisch aus Großbritannien zu kennzeichnen.

Aber ich unterstütze ihn in seiner Position, daß wir auf diese Praxis und auf die schwarzen Schafe dieser Zunft nur Einfluß haben, wenn wir die Einfuhr gestatten,

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

allerdings unter so strengen Auflagen zum Schutz des Verbrauchers, daß die Herkunft jederzeit nachvollzogen und Verstöße umgehend geahndet werden können.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich gebe auch Herrn Czeke recht, der meint, daß der Anteil des britischen Rindfleisches am Gesamtverbrauch in Deutschland, der lediglich 0,1 % beträgt, kein Argument sei. Aber ich bemerke dennoch, daß nach dem Aufruh in Europa im Hinblick auf Rindfleisch und BSE mit einer Erhöhung der Einfuhrmenge nach Deutschland kaum zu rechnen ist. Das ist nicht zuletzt aufgrund des derzeit gegenüber der D-Mark hohen Kurses des britischen Pfundes unwahrscheinlich.

Der Bundesrat hat sich mit seiner Entscheidung diesen von mir genannten Tatsachen und nicht zuletzt dem Druck der EU untergeordnet, um eine Klage abzuwenden, welche heftige Restriktionen und damit viel weitergehende Nachteile für den deutschen Staatenbund nach sich gezogen hätte.

Das Ansinnen der PDS-Fraktion, mit dieser Debatte den Verbraucher aufzuklären, ist an sich zu unterstützen. Mit dieser Debatte erreicht man dieses Ziel jedoch nicht, Herr Czeke. Eine weitergehende Diskussion über die getroffene Entscheidung zur Einfuhr von Rindfleisch verunsichert den Verbraucher und vor allem die Rinderzüchter unnötig, die Sie mit dieser Debatte eigentlich schützen wollten. Die Landwirte in Sachsen-Anhalt werden nach einer langen Talfahrt wieder geschwächt, weil die Absatzchancen unsicher werden; denn der sehr empfindliche landwirtschaftliche Markt wird durch solche unangebrachte Debatten unnötig aufgewirbelt.

Die Fraktion der CDU unterstützt die Entscheidung des Bundesrates. Ich denke, daß ich das mit meinem Redebeitrag zum Ausdruck gebracht habe. Wir unterstützen auch das Abstimmungsverhalten der Landesregierung.

Meines Erachtens wird durch diese Entscheidung auch etwas mehr Verantwortung für die Stärkung des deutschen Rindfleischmarktes in die Hände des Verbrauchers gegeben in der Erwartung, daß dieser nicht immer auf das billigste Produkt abzielt, sondern wieder auf Produkte zurückgreift, welche unter den qualitativ hohen deutschen Kriterien und Anforderungen in den Ställen unserer Landwirte erzeugt werden, oder auf Produkte, die in den Betrieben unserer Ernährungsbranche hergestellt werden.

Meines Erachtens kann diese Situation auch eine Chance sein für unseren landwirtschaftlichen Markt, für unsere regionalen Rinderzüchter und Milchproduzenten, die nachweislich gute Produkte herstellen, gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die Fraktion der FDVP spricht der Abgeordnete Herr Czaja.

#### **Herr Czaja (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Britisches Rindfleisch darf ungeachtet der ungelösten BSE-Probleme wieder in Deutschland verkauft werden. Der Bundesrat stimmte am 17. März 2000 in Bonn mit einer Mehrheit von 39 gegen 30 Stimmen einer Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums zu, das seit vier Jahren bestehende Importverbot aufzuheben.

Um es gleich ganz klar zu sagen: Der Importstopp für britisches Rindfleisch muß wiederhergestellt werden, solange es in Großbritannien noch BSE-verseuchte Rinder gibt bzw. BSE-Verdacht besteht.

In Deutschland gibt es sonderbare Widersprüche. Zum einen soll möglicherweise BSE-verseuchtes Rindfleisch trotz des Risikos einer Auslösung der gefürchteten Creutzfeld-Jakob-Krankheit beim Menschen wieder nach Deutschland eingeführt werden dürfen. Zum anderen wurde das Arzneimittelgesetz zum 1. Oktober 1999 dahin gehend geändert, daß homöopathisch produzierte Arzneimittel tierischer Herkunft nicht mehr in den Handel gebracht werden dürfen, obwohl nachgewiesen worden ist, daß dies keine Gefahr für den Menschen darstellt. Auch unerwünschte Begleitwirkungen mit Todesfolge wurden ausgeschlossen.

Was für eine Logik, nachgewiesenermaßen schädliche Beefprodukte zuzulassen und sinnvolle homöopathische Mittel tierischer Herkunft vom Markt zu nehmen.

Auch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat im Bundesrat für eine Aufhebung des Importstopps gestimmt. Neben Nordrhein-Westfalen stimmten die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Saarland und Thüringen gegen die Wiedereinfuhr von britischem Rindfleisch.

Die bayerische Gesundheitsministerin Frau Stamm bezeichnete die Aufhebung als völlig voreilig. Unter dem Hinweis auf 2 642 BSE-Fälle in Großbritannien im vergangenen Jahr mit über 50 Toten durch die neue Variante der Creutzfeld-Jakob-Krankheit, die durch BSE-verseuchtes Fleisch verursacht wurde, sieht auch die nordrhein-westfälische Ministerin Frau Höhn die Aufhebung des Embargos als nicht gerechtfertigt an.

Die meisten Bundesländer sind der Auffassung, die bisher vorgesehene Kennzeichnung schütze die Verbraucher nicht vor den Gefahren der Rinderseuche. Nach einer aktuellen Forsa-Umfrage halten zudem rund 70 % der deutschen Bundesbürger die Aufhebung des Einfuhrverbotes für falsch. Gegen die Aufhebung des Importverbotes protestierten auch Verbraucherschützer und Umweltverbände, die vor den ungeklärten Gesundheitsgefahren für die Verbraucher warnten. Aber was zählt schon Volkes Wille in unserem demokratischen Staat?

Die geplante Kennzeichnung mit einem sechseckigen Aufdruck „XEL“ oder die Aufschrift „britisches XEL-Rindfleisch“ kann jedoch keine ausreichende Sicherheit bieten. Die Kennzeichnung ist keinesfalls ausreichend, da sie nicht praktikabel und vor allem nicht kontrollierbar ist. Es ist daher verantwortungslos gegenüber dem Verbraucher, das Einfuhrverbot jetzt aufzuheben. Dieser Schritt ist angesichts neuer BSE-Fälle fast kriminell, vor allem vor dem Hintergrund des Todes eines englischen Teenagers, welcher an der neuen Variante der Creutzfeld-Jakob-Krankheit, spricht BSE-Krankheit, gestorben ist.

Ebenfalls bleibt die Frage offen, wie die Kennzeichnung von britischem Beef beispielsweise in den Speisekarten der Restaurants realisiert werden soll. Aber noch interessanter ist die Frage nach dem ungelösten Problem der Kennzeichnungspflicht bei Döner-Kebab-Imbißbuden. Auch in den Metzgerläden stellt sich für den Endverbraucher nicht zuletzt die Frage: Was ist was? Konsumiert der Verbraucher nun deutsches oder britisches Rindfleisch?

Dem Kunden im Laden nützt es aber auch nichts, auf das Sechseck zu achten; die geplante deutsche Verordnung regelt nämlich nur die Kennzeichnung von Fleisch, das direkt aus Großbritannien nach Deutschland kommt. Sobald der Umweg über ein anderes EU-Land oder einen Drittstaat genommen wird, greift die Verordnung nicht mehr.

Sie sehen, meine Damen und Herren, zu dieser Problematik sind eine Menge Fragen offen, und viele Antworten hierzu durch den Ministerpräsidenten Höppner bleiben aus.

Noch unverfrorener geht die Bundesgesundheitsministerin Fischer vor. Fischer hat die Bundesländer davor gewarnt, die Einfuhr von britischem Rindfleisch weiter zu boykottieren. Sie sagte: Bundesländer, die gegen die Aufhebung des Einfuhrverbots für britisches Rindfleisch stimmen, schaden letztlich dem Verbraucher. Sie setzen damit die Kennzeichnungspflicht leichtfertig aufs Spiel.

Fischer warnte auch die Länder vor den finanziellen Folgen, wenn die EU ein Verfahren wegen Vertragsverletzung gegen Deutschland einleitet. So läßt Fischer zur Zeit prüfen, in welchem Umfang - es sind 1,5 Millionen DM pro Tag - auch die Länder Strafe zahlen müssen.

Das sind Worte aus dem Munde einer Bundesgesundheitsministerin, für die eigentlich die Gesundheit und das Wohlergehen der Bürger oberste Priorität haben sollten.

Der Handel ist sehr zufrieden mit den regionalen Fleischprodukten aus Brandenburg

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluß.

**Herr Czaja (FDVP):**

- ja, ich komme zum Schluß - und dem restlichen Deutschland. So ist vielen geholfen, den Verbrauchern sowie unseren deutschen Landwirten und Bauern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDVP)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Meinecke.

**Herr Meinecke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt eben nicht nur Schwarz oder Weiß. Das heißt, es ist nicht so, daß wir den Verbraucher absolut schützen, wenn wir das Importverbot für britisches Rindfleisch bestehen lassen. Es ist auch nicht so, daß bei dem Wegfall des Importverbotes nun die absolute Gefahr für den Verbraucher losbricht.

Es wissen alle hier im Hause, daß die Aufrechterhaltung des Importverbotes auf Dauer keine Lösung sein kann. Um mit Brecht zu sprechen: „Doch die Verhältnisse, sie sind nicht so.“

Wir wissen, daß die Beibehaltung des Importverbotes uns EU-rechtlich in rauhes Fahrwasser bringen würde. Die Beibehaltung schützt den Verbraucher nicht vor der Lieferung über Drittstaaten und auch nicht vor kriminellen Machenschaften. Das sollte uns eigentlich klar sein.

Wir müssen Mittel und Wege finden, die Produktion und den Handel von Lebensmitteln transparenter zu gestalten und den Verbraucher mit den für ihn wichtigsten Informationen über Herkunft und Standard der Erzeugung zu versorgen. Ich meine, die noch in diesem Jahr einzuführende obligatorische Kennzeichnungspflicht für die Produkte ist hierfür der richtige Weg. Wir müssen auch im Interesse unserer eigenen Landwirtschaft Unsicherheiten ausräumen, damit der Verbrauch, besonders der Verbrauch von Rindfleisch, nicht noch weiter zurückgeht.

Der Verbraucherschutz sollte sich aber nicht nur auf das Reagieren beschränken, sondern vorausblickend Schutz- und Informationsmaßnahmen ergreifen. Es gab und gibt in der Landwirtschaft eine ganze Reihe von Entwicklungen und Vorfällen, deren Hintergründe kritisch zu hinterfragen sind. Das sei unbenommen. Ich denke aber, daß der Verbraucher keinen Einfluß auf bestimmte

Dinge haben kann, wenn er nicht informiert ist und wenn er mit seiner Information, mit seinem Verbraucherverhalten nicht auf diese Dinge eingehen kann.

Selbstverständlich werden auch die entsprechenden Anbieter, sprich die Handelsketten, sehr sensibel auf Absatzchancen oder nicht vorhandene Absatzchancen reagieren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit dem Gesagten nicht dem Vorwurf der Arroganz gegenüber Einkommensschwächeren aussetzen, aber es sollte nicht in erster Linie die Frage stehen: Kann ich mir denn so etwas leisten? Kann ich mir dieses Fleisch leisten oder nicht? Das wurde vorhin im Zusammenhang mit dem entsprechenden Preisangebot auch angesprochen.

Die immer so hart kritisierten Subventionierungen im Agrarbereich machen in Deutschland gerade 12 DM pro Person und Monat aus. Untersuchungen besagen, daß wir mit weniger als dem Doppelten dieser Summe auf artgerechte, integrierte oder sogar alternative Produktionsverfahren bis hin zum ökologischen Landbau umsteigen könnten.

Um es noch einmal zu sagen: Mir geht es in erster Linie um eine Information. Ich denke, daß dabei auch die anwesende Presse einbezogen werden sollte. Jeder Verbraucher sollte wissen, was mit diesem XEL, mit diesem Sechseck gemeint ist.

Abschließend möchte ich auf den Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages verweisen, der folgendes fordert: erstens den Einsatz evaluierter BSE-Schnelltests zu einer nachvollziehbaren EU-weiten Bewertung der Situation, zweitens die systematische Untersuchung der Infektionswege und der Infektionsrisiken, drittens die Aufstellung eines Sanierungsprogramms insgesamt, viertens die Umsetzung der obligatorischen Rindfleischkennzeichnung und -etikettierung bis zum September 2000 und fünftens die Regelung einer obligatorischen und transparenteren Futtermitteldeklaration.

Über diese Fragen sind wir doch - davon gehe ich aus - mit Ausnahme der Herren auf dieser Seite sicherlich so ziemlich einer Meinung. Jedenfalls stelle ich das so fest. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir haben damit das zweite Thema der Aktuellen Debatte beendet. Auch in diesem Falle werden nach § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages Beschlüsse nicht gefaßt.

Ich rufe nunmehr das dritte Thema auf:

**Kein Schlußstrich unter die Stasi-Verbrechen in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/2945**

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: FDVP, PDS, DVU-FL, SPD, CDU. Zunächst hat der Antragsteller, die FDVP, das Wort. Für die Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolf.

**Herr Wolf (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch an dieser Stelle geht es um eine hartnäckige Krankheit. Einige Worte zuvor: Die sich überschlagenden Ereignis-

nisse, Enthüllungen und schier unglaublichen Nachrichten haben das Thema Stasi erneut und vehement in den Mittelpunkt gerückt. Das kann und wird nicht spurlos an diesem Landtag vorbeigehen.

Meine Damen und Herren! Der von uns vorbereitete Antrag auf Einsetzung des Sonderausschusses nach § 46 a des Abgeordnetengesetzes erscheint in einem völlig anderen Licht, in einer neuen Qualität. Deshalb werden wir den Ungeheuerlichkeiten dadurch entsprechen, daß wir diesen unseren Antrag durch diese Aktuelle Debatte zunächst vorbereiten, weil ich glaube, wir alle müssen das, was zutage trat, erst einmal verarbeiten.

Zu den neuen Fakten: Der Einsatz niederfrequenter Wellen wurde vermutet. Heute besteht Gewißheit, daß damit Persönlichkeiten zerstört wurden. Die pervertierte Hirnmanipulation wurde lange vermutet. Es besteht nunmehr Gewißheit. Die Verstrahlung von Personen wurde ebenfalls lange vermutet. Zwischenzeitlich ist das ebenfalls zur Gewißheit geworden. Die Präparierung von Personen und Sachen mit radioaktivem Material wurde ebenfalls vermutet. Zwischenzeitlich besteht ebenfalls Gewißheit. Strahlenkanonen, mit stark strahlenden Isotopen bestückt, wurden zur eleganten Tötung von Flüchtlingen in Kraftfahrzeugen an der ehemaligen Zonengrenze eingesetzt - hier in Sachsen-Anhalt.

Dahin gehende Anfragen an die Landesregierung wurden abgebügelt, teilweise nicht angenommen, so auch Anfragen unseres Abgeordneten Buder.

Entscheidend, meine Damen und Herren, war immer die Mithilfe der IM, also das Lokalisieren der Opfer. Welch hohen Stellenwert die Führung des MfS den inoffiziellen Mitarbeitern beimaß, wird aus zahlreichen Dokumenten, Weisungen und Befehlen Mielkes deutlich. Ihre Mitarbeit wurde geradezu perfekt geregelt durch die Richtlinie Nr. 1/79 für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern - IM - und gesellschaftlichen Mitarbeitern der Sicherheit - GMS -, die von Mielke selbst unterzeichnet wurde und mit Wirkung vom 1. Januar 1980 in Kraft trat. Geheime Verschlusssache MfS 008-1/79, Seite 414 ff. In der Richtlinie heißt es unter anderem:

„Die erforderliche hohe gesellschaftliche und politische operative Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit insgesamt ist durch eine höhere Qualität und Wirksamkeit der Arbeit mit den IM, der Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind, zu erreichen. Es ist stets davon auszugehen, daß die Arbeit mit den IM Arbeit mit Menschen ist, die sich aus positiver gesellschaftlicher Überzeugung und aus anderen Beweggründen zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS bereit erklärten und mit denen wir gemeinsam den Feind aufzuspueren und zu bekämpfen haben.“

IM-Tätigkeiten waren wegen ihrer völligen Abkopplung vom Recht damit kriminelle Handlungen und unterschieden sich nicht, auch nicht nuanciert, von den Spitzeltätigkeiten der Gestapo, meine Damen und Herren. Sie waren, sind und bleiben schwerstkriminelle Handlungen.

Mielke formulierte gegenüber Honecker zur Findung von Strafmaßen unter anderem: „Ich bitte um Mitteilung, in welcher Höhe die Strafe ausgesprochen werden soll oder ob die Stellung der Strafanträge und die Verurteilung dem Staatsanwalt und dem Gericht überlassen werden sollten.“ Später entschied Mielke einfach selbst.

So wurde der ehemalige Offizier der DDR-Grenzpolizei Manfred Smolka im Verbund mit IMs und MfS-Offizieren gekidnappt und über die Zonengrenze in die DDR zurückgeholt. Menschenraub!

Herr Ministerpräsident - so hätte ich fast gesagt, aber er ist nicht da -, Ihre Anstrengungen, das Thema Stasi vor seiner Bewältigung zu beenden, erregen Argwohn. Wissen Sie das?

Aber weiter: Nach knapp fünf Monaten Untersuchungshaft unterbreitete ein Oberstleutnant aus der Hauptverwaltung IX schriftlich den Vorschlag: „Das Verfahren ist geeignet, aus erzieherischen Gründen gegen Smolka die Todesstrafe zu verhängen.“ Ein handschriftlicher Sichtvermerk des Ministers „Einverstanden, Mielke, 03.03.60“ besiegelte das Schicksal des Entführten. Der Richter Laskowski erkannte auf Todesstrafe, und Smolka wurde, knapp 30jährig, hingerichtet. Das Zusammenwirken von hauptamtlicher Staatssicherheit und IM sowie Strafjustiz hatte auf tödliche Weise funktioniert.

Im Jahre 1987 mußte die DDR nach internationalem Druck die Todesstrafe abschaffen. In einer Geheimrede drohte Mielke auch danach noch, daß er Verräter hingerichten lassen würde, weil er ja Humanist sei.

Heute mahnen wir die Vergangenheitsbewältigung an, die nicht stattfindet, die aber stattfinden wird - auch gegen die Angst eines Ministerpräsidenten. Die lebenden Opfer sollen und müssen wissen, wer ihre offiziellen und inoffiziellen Peiniger waren.

Der Landtag steht unter ungeheurem Druck, und das Magdeburger Minderheitsmodell stemmt sich dagegen. Schlußstrich ist nicht möglich. Wie lange, meine Damen und Herren, soll das gutgehen? Oder sollen wir dankbar sein, daß Markus Wolf nicht hier sitzt? - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Die anderen Fraktionen haben keinen Redebeitrag angemeldet. Damit haben wir das dritte Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte beendet und den Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

#### Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Einmal im Monat kommen wir zum Höhepunkt der Parlamentsarbeit, der Fragestunde.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### Fragestunde - Drs. 3/2924

Es liegen Ihnen insgesamt sechs Kleine Anfragen vor.

Ich rufe als erste Fragestellerin die Abgeordnete Frau Stolfa von der PDS-Fraktion auf. Sie stellt die **Frage 1**, die den **Fremdsprachenunterricht an Sekundarschulen** betrifft.

#### Frau Stolfa (PDS):

Verehrter Herr Präsident! Ich werde mich an diesem Höhepunkt beteiligen.

Meine Damen und Herren! Dem Vernehmen nach wird an einer Reihe von Sekundarschulen des Landes Sach-

sen-Anhalt der Fremdsprachenunterricht in den A- und B-Kursen nicht entsprechend der Stundentafel abgedeckt.

Ich frage die Landesregierung:

Bestätigt die Landesregierung diese Aussage?

Wenn ja: In welchen Schulamtsbereichen ist die Lage diesbezüglich besonders angespannt? Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um eine stundentafelgerechte Absicherung der Fremdsprachenkurse an den entsprechenden Sekundarschulen zu gewährleisten?

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Kultusminister Dr. Harms. Bitte.

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Stolfa, die getroffene Aussage kann von mir nach einer Umfrage in allen neun Schulamtsbezirken nicht bestätigt werden. Eine besonders angespannte Lage in den Fremdsprachenkursen wurde von den staatlichen Schulämtern nicht bestätigt. Vielmehr ergab die Umfrage, daß der Fremdsprachenunterricht im 7. Schuljahr dank des Sekundarschulbildungsgangs entsprechend dem diesbezüglichen Runderlaß durchgeführt wird.

Es wurde aber auch berichtet, daß in einigen Fällen bei kurzfristigem Unterrichtsausfall durch Krankheit eine Veränderung der Organisationsstruktur bzw. Stundenkürzungen von geringer Dauer vorgenommen wurden. In einem Fall, nämlich der Sekundarschule „Am Nordpark“ Wolfen, gab es über fünf Monate im ersten Schulhalbjahr eine Kürzung des Unterrichts in dem Fremdsprachenangebot, da trotz des Bemühens der Schule und des Schulamtes kein Ersatz beschafft werden konnte. Ab Mitte Februar konnten diese Kürzungen zurückgenommen werden. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank.

Die **Frage 2** stellt der Abgeordnete Herr Wolf von der Fraktion der FDVP. Es geht um die **sichere Aufbewahrung von Schußwaffen**. Bitte, Herr Wolf.

**Herr Wolf (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele anzeigepflichtige Schußwaffen - Gewehre, Pistolen, Revolver - wurden im Lande Sachsen-Anhalt angemeldet, und in wie vielen Fällen wurden legal erworbene oder legalisierte Schußwaffen zur Begehung von Straftaten nach dem Waffengesetz, zum Beispiel verbotenes Führen, und nach dem Strafgesetzbuch, zum Beispiel Raub und Diebstahl unter Mitführung von Schußwaffen, verwendet?
2. In wie vielen Fällen wurden seitens der zuständigen Polizeibehörden in Sachsen-Anhalt im gewerblichen und nichtgewerblichen Bereich Kontrollen über die sichere Aufbewahrung von Schußwaffen gemäß § 42 Abs. 1 des Waffengesetzes durchgeführt, Beanstandungen festgestellt und Anordnungen zur Durchsetzung der sicheren Aufbewahrung gemäß § 42 Abs. 2 des Waffengesetzes getroffen? - Danke.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister des Innern Herr Dr. Püchel. Bitte schön.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Wolf beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Zum letzten Stand, das heißt zum 5. Oktober 1999, waren in Sachsen-Anhalt 90 295 erlaubnispflichtige Schußwaffen registriert.

Die Frage, in wie vielen Fällen legal erworbene oder legalisierte Schußwaffen zur Begehung von Straftaten verwendet wurden, kann grundsätzlich nur hinsichtlich der Fälle beantwortet werden, in denen die Tatwaffen sichergestellt bzw. beschlagnahmt worden sind. Diese Zahl ist gemessen an den insgesamt mit Schußwaffen begangenen Straftaten sehr gering. Nach der letzten Auswertung waren es 1998 zwei Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und eine Straftat nach dem Waffengesetz.

Zu 2: Hinsichtlich der erfragten Kontrollen und Anordnungen, die das Waffengesetz zur sicheren Aufbewahrung von Schußwaffen vorsieht, liegen der Landesregierung keine Zahlen vor, weil darüber keine Statistiken geführt werden. Im übrigen bestehen für den nichtgewerblichen Bereich derzeit überwiegend keine entsprechenden Kontrollbefugnisse nach dem Waffengesetz.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank.

Die **Frage 3** stellt die Abgeordnete Frau Helmecke von der FDVP-Fraktion. Sie fragt nach der **staatlichen Schulförderung von hochbegabten Kindern**. Bitte, Frau Helmecke.

**Frau Helmecke (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der „Welt am Sonntag“ vom 26. März 2000 wurde ausgeführt, daß es für Hochbegabte keine staatliche Schulförderung gibt, ausgenommen davon das Maria-Theresia-Gymnasium in München. In diesem Gymnasium wurde vor zwei Jahren die erste Förderklasse eines staatlichen Gymnasiums in Deutschland für hochbegabte Kinder eingerichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht diese Meldung der aktuellen Situation in Sachsen-Anhalt, oder gibt es auch im Land Sachsen-Anhalt eine entsprechende staatliche Schulförderung für hochbegabte Kinder, und welche Kriterien werden angelegt, um eine Einordnung und staatliche Förderung von hochbegabten Kindern im Land Sachsen-Anhalt vornehmen zu können?
2. Welche Möglichkeiten zur Förderung von hochbegabten Kindern werden gegenwärtig genutzt sowie künftig angestrebt, und in welchem Bereich vollzieht sich die staatliche Schulförderung von hochbegabten Kindern, bzw. welche anderen Möglichkeiten zur Förderung von hochbegabten Kindern außerhalb der staatlichen Schulen gibt es im Land Sachsen-Anhalt, und wie werden entsprechende Angebote durch hochbegabte Kinder angenommen? Bitte beantwor-

ten Sie diese Frage, wenn es möglich ist, gegliedert nach Anzahl, Geschlecht und regionaler Zugehörigkeit der hochbegabten Kinder. - Danke.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die Landesregierung antwortet wiederum Kultusminister Herr Dr. Harms. Bitte.

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung.

In § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Schulgesetzes wird bestimmt, den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit dem Ziel zu vermitteln, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und Begabung, eigenverantwortliches Handeln und Leistungsbereitschaft zu fördern. Dieser Auftrag ist an alle Schulen in unserem Land gerichtet. Die Schulen unseres Landes werden diesem Auftrag gerecht.

Für Schülerinnen und Schüler, die darüber hinaus mehr zu leisten bereit und in der Lage sind, hält das Schulsystem in Sachsen-Anhalt zusätzliche schulische und außerschulische Förderangebote bereit. Das sind im einzelnen die Begabtenförderung in Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten, nämlich drei Schulen mit mathematisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt, zwei Schulen mit sprachlichem Schwerpunkt, vier Schulen mit sportlichem Schwerpunkt und vier Schulen mit künstlerischem bzw. musikalischem Schwerpunkt. In diesen Schulen werden zusätzliche Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt. Über die Aufnahme entscheidet die Leistungsfähigkeit der Schüler.

Darüber hinaus gibt es im außerschulischen Bereich Förderangebote, die insbesondere in Wettbewerben wie den Olympiaden, „Jugend forscht“, „Schüler experimentieren“ in 179 Kreisarbeitsgemeinschaften, 18 Spezialistenlagern und drei künstlerischen Werkstätten organisiert werden. Die Leitung dieser Arbeitsgemeinschaften, Spezialistenlager, künstlerischen Werkstätten und Korrespondenzzirkel wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulen, der Hochschulen und von Künstlerinnen und Künstlern im Land übernommen.

Die geforderte detaillierte Aufstellung insbesondere der einzelnen möglicherweise hochbegabten Kinder würde, wie ich glaube, den Rahmen einer Fragestunde sprengen. Die einzelnen Angebote können bei Bedarf bei uns abgefragt werden. - Danke sehr.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Minister, es ist eigentlich keine Nachfrage, sondern eine Bitte zu dem letzten, was Sie gesagt haben. Wir wären damit zufrieden, wenn Sie uns eine solche Aufstellung auch ohne eine zusätzliche Abfrage unsererseits innerhalb kürzester Zeit schriftlich zukommen lassen könnten.

**Herr Dr. Harms, Kultusminister:**

Selbstverständlich; allerdings keine Angaben über die einzelnen Personen, weil die Definition von Hochbegabungen ein ausgesprochen schwieriges Feld ist. Aber die Angebote kann ich Ihnen darstellen.

(Herr Wiechmann, FDVP: Danke!)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Die **Frage 4** stellt die Abgeordnete Frau Wiechmann von der FDVP-Fraktion. Ihre Frage betrifft die **Bundesvorstandssitzung der FDVP am 18. März 2000 in Gommern**. Bitte.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, daß Polizeivollzugsbeamte und/oder Beamte des Landesverfassungsschutzes am 18. März 2000 in Gommern gegen 10 Uhr Bildaufnahmen unter der Aufsicht der Polizei von Landtagsabgeordneten der FDVP-Fraktion und geladenen Mitgliedern der nichtöffentlichen Veranstaltung gemacht haben, und welche Gründe veranlaßten die Exekutive, Bildaufnahmen anzufertigen?
2. Wurde die Anfertigung der Bildaufnahmen von einer obersten Landesbehörde, einer Mittelbehörde oder unteren Landesbehörde angeordnet, und welche tatsächlichen, nicht fingierten polizeilichen Aufklärungsergebnisse führten zur Anordnung der Bildaufnahmen, zumal ein Polizeiführer erklärte, daß er die Mitglieder der FDVP-Fraktion als Kunden zufriedenstellen wollte?

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister des Innern Herr Dr. Püchel.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wiechmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Polizei und der Landesverfassungsschutz haben im Zusammenhang mit der genannten Sitzung keine Bildaufnahmen gefertigt. Der unzutreffende Eindruck mag entstanden sein, weil die Polizei zur gleichen Zeit in Gommern mit einer sogenannten Radarpietole Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt hat.

(Frau Wiechmann, FDVP, lacht)

Mit diesem Meßgerät können keine Bildaufnahmen gefertigt werden. Die gemessene Geschwindigkeit wird lediglich auf einem Display angezeigt, so daß selbst die zu schnell anreisenden Teilnehmer der Sitzung nicht im Bild festgehalten wurden.

(Heiterkeit bei der PDS)

Die Beantwortung der Frage 2 entfällt damit.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Haben Sie eine Nachfrage? - Bitte, Frau Wiechmann.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Minister, ich glaube, so lächerlich ist das Ganze gar nicht. Ich habe eine Nachfrage. Erstens. Ist es üblich, daß auf Parkplätzen vor Gaststätten Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden?

(Frau Helmecke, FDVP, lacht)

Zweitens. Ist an diesem Tag auf einem Parkplatz vor dem Sportlerheim in Gommern eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt worden?

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Auf Parkplätzen werden keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, vor Parkplätzen schon, da die angrenzenden Straßen im Normalfall Durchfahrtsstraßen

(Herr Wolf, FDVP: Sackgassen!)

oder Sackgassen sind, so daß dort nicht in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden muß.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Frau Wiechmann hat noch eine Nachfrage. Bitte.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Mir stehen leider nur zwei Nachfragen zu. - Herr Minister, stimmen Sie mir darin zu, daß es nicht vor einem Parkplatz, sondern auf einem Parkplatz stattgefunden hat? Denn die Gaststätte befindet sich nicht an der Straße.

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Nach meinen konkreten Informationen wurden auf einem Parkplatz vor einer Gaststätte in Gommern keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, sondern vielmehr in der Stadt Gommern. Ich bin gern bereit, im nachhinein den genauen Standort dieses Radar-meßgerätes bekanntzugeben, falls Sie daran Interesse haben.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Minister, dann stimmen Sie mir sicherlich darin zu, daß wir dort genau zu diesem Zeitpunkt eine Versammlung durchführten und ein Herr Friedrich vom Polizeirevier Burg uns ankündigte, daß die Polizei genau auf diesem Parkplatz vertreten sein wird? Darüber wissen Sie sicherlich Bescheid.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Entschuldigung, Frau Wiechmann. Sie wissen, daß Ihnen nur zwei Nachfragen zustehen. Das war jetzt die dritte. Diese wird der Herr Minister sicherlich noch beantworten, damit wir keine Probleme miteinander bekommen. Das war es aber dann.

(Frau Wiechmann, FDVP: Schriftlich!)

**Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:**

Ich bin verpflichtet, zwei Fragen zu beantworten. Ich bin gern bereit, falls Sie noch genauere Fragen haben und Sie eine schriftliche Anfrage stellen, diese zu beantworten.

(Zustimmung bei der SPD - Frau Wiechmann, FDVP: Das tun wir dann! Danke!)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Die **Frage 5** wird vom Abgeordneten Herrn Scharf von der CDU-Fraktion gestellt. Sie betrifft die **Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst**. Bitte.

**Herr Scharf (CDU):**

Ministerpräsident Herr Dr. Höppner macht sich immer wieder in der Öffentlichkeit dafür stark, die Gehälter im öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern an das Niveau der Gehälter in den alten Bundesländern anzugleichen. Zuletzt trat er mit der konkreten Forderung an die Öffentlichkeit, die Osttarife in den nächsten neun Jahren schrittweise an das Westniveau anzupassen. Dies solle durch eine Anhebung um jeweils 2 % in den ersten sieben Jahren und eine Reduzierung der Arbeitszeit von 40 auf 38 Stunden in den letzten beiden Jahren geschehen.

Ich frage die Landesregierung:

Hat die Landesregierung diese Forderung in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), in der sie durch einen entsandten Beamten vertreten wird, in die gegenwärtig laufenden Tarifverhandlungen eingebracht?

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die Landesregierung antwortet der eben herbeigeeilte Minister der Finanzen Herr Gerhards. Bitte schön.

(Oh! bei der CDU)

**Herr Gerhards, Minister der Finanzen:**

Ministerpräsident Herr Dr. Höppner hat mit seinen Vorschlägen aufgezeigt, wo Kompromißlinien bei den Tarifverhandlungen verlaufen könnten. Jeder Stufenplan hätte unter anderem zur Voraussetzung, daß den Angleichungsschritten Reduzierungen der Beschäftigtenzahlen gegenüberstünden. Auch darauf hat der Ministerpräsident hingewiesen.

Dies und andere Fragen im Zusammenhang mit der Einführung eines Stufenplans sind in Vorbereitung der Lohnrunde innerhalb der TdL diskutiert worden. Eine förmliche Einbringung in die gegenwärtig laufenden Tarifverhandlungen war schon deshalb nicht angezeigt, weil ein Stufenplan als eine der wesentlichen Forderungen der Gewerkschaften zu den zentralen Verhandlungsgegenständen in den Tarifverhandlungen zählt. - Schönen Dank.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Danke.

Die **Frage 6** wird von der Abgeordneten Frau Feußner von der CDU-Fraktion gestellt. Sie betrifft die **Finanzierung der Insolvenz- bzw. der sozialen Schuldnerberatungsstellen**. Bitte.

**Frau Feußner (CDU):**

In einigen Landkreisen gibt es Unsicherheiten bezüglich der Finanzierung der Insolvenz- bzw. der sozialen Schuldnerberatungsstellen nach § 17 BSHG, da sich vereinzelt Träger auf die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schuldnerberatungsstellen im Land Sachsen-Anhalt (RdErl. des MS vom 26. Mai 1995) berufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schuldnerberatungsstellen im Land Sachsen-Anhalt nach wie vor in Kraft ist, und soll diese außer Kraft gesetzt werden?
2. In welcher geeigneten Form hat die Landesregierung die Träger über die veränderten Modalitäten bei der Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung informiert?

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe. Bitte schön.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Feußner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Für die Zeit nach dem Inkrafttreten der Insolvenzordnung hat der Landtag von Sachsen-Anhalt für einen Übergangszeitraum von einem Jahr im Haushaltsjahr 1999 weiterhin Mittel für Zuwendungen an soziale Schuldnerberatungsstellen nach § 17 BSHG bereitgestellt. Deshalb hat die oben genannte Richtlinie ihre Gültigkeit behalten.

Für das Haushaltsjahr 2000 sind derartige Zuwendungen nicht mehr vorgesehen. Die Richtlinie wird daher außer Kraft gesetzt.

(Frau Feußner, CDU: Wann?)

Zu 2: Die Träger der anerkannten geeigneten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren, die gleichzeitig Träger der sozialen Schuldnerberatungsstellen sind, wurden jeweils schriftlich, und zwar mit Schreiben vom 16. Dezember 1998 und vom 5. März 1999, von der zuständigen mittelbewirtschaftenden Behörde, dem Landesamt für Versorgung und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, darüber in Kenntnis gesetzt, daß mit Inkrafttreten der Insolvenzordnung im Jahr 1999 die Landesfinanzierung auf der Grundlage der Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung vom 15. Dezember 1998 erfolgen wird und befristet für das Jahr 1999 Mittel für die Förderung von Beratungsleistungen nach § 17 BSHG zur Verfügung stehen. Entsprechende Antragsunterlagen für letzteres wurden den Trägern mit dem zuletzt genannten Schreiben zugesandt.

(Frau Feußner, CDU: Kann ich noch eine Nachfrage stellen?)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage von Frau Feußner. Bitte schön.

**Frau Feußner (CDU):**

Frau Ministerin Kuppe, ich habe Sie doch richtig verstanden, daß diese Richtlinie bisher noch in Kraft ist und daß sie außer Kraft gesetzt wird. Ich möchte Sie gern fragen: Wann wird diese Richtlinie außer Kraft gesetzt?

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Die Richtlinie konnte bis zum 31. Dezember 1999 bedient werden. Im Jahr 2000 sind dafür keine Mittel in den Landeshaushalt mehr eingestellt worden. Deshalb können keine Mittel mehr nach dieser Richtlinie bewilligt werden.

Das Außerkraftsetzungsverfahren läuft; es ist nur noch nicht veröffentlicht worden. Aber wir können nicht mehr bewilligen. Das ist der aktuelle Stand.

(Frau Feußner, CDU: Kann ich noch eine Nachfrage stellen?)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Ihnen steht noch eine Nachfrage zu, Frau Feußner.

**Frau Feußner (CDU):**

Ist Ihnen bekannt, daß es in einigen Landkreisen auch aufgrund der Existenz dieser noch bestehenden Richtlinie Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Insolvenzberatungsstellen gibt?

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Die Insolvenzberatung wird vom Land finanziert. Sie meinen jetzt wahrscheinlich die Beratung nach § 17 BSHG, also die eigentliche soziale Schuldnerberatung.

(Frau Feußner, CDU, nickt mit dem Kopf)

Diese finanzieren wir als Land in der Tat nicht mehr mit. Schon im vergangenen Jahr haben nur noch sehr wenige Träger die ergänzende Finanzierung des Landes in Anspruch genommen. Die Mehrzahl der Träger hat sich also schon im Laufe des Jahres 1999 auf die veränderte Finanzierung in der Kombination Schuldnerberatung und Insolvenzberatung eingestellt.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Damit sind alle sechs angemeldeten Fragen beantwortet worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist abgeschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich junge Damen und Herren aus der beruflichen Ausbildung und Qualifizierung Jugendlicher und junger Erwachsener in Magdeburg auf der Gästetribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/2437**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/2798**

Die erste Beratung fand in der 31. Sitzung des Landtages am 16. Dezember 1999 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Dr. Nehler. Bitte schön.

**Herr Dr. Nehler, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik vor, die in der abschließenden Ausschußberatung am 2. März 2000 einstimmig angenommen worden ist.

Eine Änderung des im Jahr 1995 vom Landtag von Sachsen-Anhalt beschlossenen Gesetzes über die staatliche Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik ist erforderlich geworden, um den Fachhochschulabschluß auf dem Gebiet der Heilpädagogik in die Regelungen zur staatlichen Anerkennung von Sozialberufen mit wissenschaftlichem Ausbildungsprofil einzubeziehen. Insofern wird hiermit eine Gesetzeslücke geschlossen.

Die staatliche Anerkennung der Berufsausübung in der Heilpädagogik stellt darüber hinaus eine berufsqualifizierende Voraussetzung im tarif- und laufbahnrechtlichen Sinne dar.

Es sollte der Vollständigkeit halber erwähnt werden, daß dieses Gesetz keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat es für richtig befunden, auf Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes eine Reihe von Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorzunehmen, die aber nicht inhaltlicher, sondern ausschließlich redaktioneller und rechtssystematischer Art sind.

So wurden zum Beispiel die Artikel durchgängig durch Paragraphen ersetzt, da nur das genannte Gesetz selbst, aber keine sonstigen bzw. weiteren Gesetze geändert werden sollen. Es wurden darüber hinaus einige Worte durch die in Gesetzestexten üblichen Formulierungen ersetzt. Das ist nachzulesen in der vorgelegten Synopse mit dem Entwurf der Landesregierung und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Dr. Nehler. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte über diesen Tagesordnungspunkt ist nicht vereinbart worden. Gibt es trotzdem Wortmeldungen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzes, und zwar in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses, ab. Da es sich nur um zwei Paragraphen handelt, frage ich, ob ich über diese beiden Paragraphen zusammen abstimmen lassen kann. - Es gibt keinen Widerspruch.

Wer stimmt den beiden Paragraphen des Gesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Diese Paragraphen sind einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Ich darf sie noch einmal nennen: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung auf dem Gebiet der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik. Wer dieser Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Überschrift ist einstimmig beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Dann ist dieses Gesetz einstimmig beschlossen worden. Die Beratung zum Tagesordnungspunkt 6 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Amtsgerichte**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/2085**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/2896**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2974**

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2952**

Die erste Beratung fand in der 26. Sitzung des Landtages am 17. September 1999 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Dr. Eckert. Bitte schön.

**Herr Dr. Eckert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in der 26. Sitzung des Landtages am 17. September 1999 den Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Amtsgerichte in Sachsen-Anhalt in den Landtag eingebracht. Schon in den damaligen Reden wurde die komplizierte Problematik durch die Fraktionen kontrovers betrachtet.

Der Gesetzentwurf wurde durch das Hohe Haus an den Ausschuß für Recht und Verfassung zur federführenden Beratung überwiesen. Als mitberatende Ausschüsse wurden der Ausschuß für Finanzen und der Ausschuß für Inneres benannt.

Der Ausschuß für Recht und Verfassung beschäftigte sich in seiner 15. Sitzung am 23. September 1999 erstmalig mit dem Gesetzentwurf. Die CDU-Fraktion stellte im Ausschuß den Antrag, umfangreiche Anhörungen sowie eine Bereisung aller von der Neugliederung betroffenen Amtsgerichte durchzuführen. Die PDS-Fraktion, die ebenfalls entsprechende Anhörungen für unbedingt erforderlich hielt, erklärte, daß sie den Antrag der CDU-Fraktion im Prinzip unterstütze, aber den konkreten Antrag für nicht praktikabel halte.

In der Beratung einigte sich der Ausschuß mehrheitlich darauf, mindestens drei Anhörungen durchzuführen. Daneben sei es selbstverständlich jeder Fraktion und jedem Abgeordneten unbenommen, die Amtsgerichte persönlich in Augenschein zu nehmen.

Die seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagene umfangreiche Befragungsliste wurde einvernehmlich wesentlich

reduziert. Im Protokoll über die Sitzung des Ausschusses heißt es dazu - ich zitiere -:

„Den Antrag der Fraktion der CDU in der durch den Änderungsantrag der Fraktion der PDS und die weiteren akzeptierten Vorschläge abgeänderten Fassung beschließt der Ausschuß einstimmig.“

Die erste Anhörung, in der die eingeladenen Verbände, Institutionen und Gewerkschaften zu einer Gesamtbewertung des Vorhabens einer Neugliederung der Amtsgerichte aus landespolitischer Sicht aufgefordert waren, wurde am 18. November 1999 durchgeführt. 13 landesweit agierende Verbände und Institutionen nutzten die Möglichkeit, ihre Auffassungen im Ausschuß vorzutragen. Organisationen, die an diesem Tag verhindert waren, gaben schriftliche Stellungnahmen ab.

Die Mehrheit der Anzuhörenden unterstützte die Neugliederung bzw. sprach sich nicht gegen die Neugliederung der Amtsgerichte in Sachsen-Anhalt aus. Von mehreren Anzuhörenden wurde der Zeitpunkt der Neugliederung kritisch beleuchtet. Einige Anzuhörende bewerteten bei grundsätzlicher Unterstützung der Neugliederung die vorgesehene Schließung der Amtsgerichte Köthen, Hettstedt, Osterburg und Genthin sehr kritisch.

Eine zweite Anhörung, in der die betroffenen Amtsgerichte, die Personalräte der Amtsgerichte, die Landräte und die Bürgermeister, die Vertreterinnen und Vertreter der vor Ort wirkenden Anwälte sowie die Vorsitzenden der jeweiligen Kreistage der Landgerichtsbezirke Stendal und Dessau befragt worden sind, fand am 13. Januar 2000 statt. Analog wurde mit den Landgerichtsbezirken Magdeburg und Halle verfahren, deren Anhörung am 27. Januar 2000 durchgeführt wurde.

In beiden Anhörungen wurde intensiv und ausführlich das Für und Wider der Neugliederung aus der Sicht der unmittelbar Betroffenen dargelegt, so daß sich für die Abgeordneten vor allem bezüglich der am 18. November 1999 genannten offenen Fragen ein klareres Bild ergab.

Der Ausschuß für Recht und Verfassung erarbeitete in seiner 21. Sitzung am 17. Februar 2000 eine vorläufige Beschlußempfehlung für die mitberatenden Ausschüsse. In dieser Beratung lagen dem Ausschuß ein Antrag der CDU-Fraktion, ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der PDS sowie redaktionelle Änderungsvorschläge des Ministeriums der Justiz vor.

Die CDU-Fraktion schlug dem Ausschuß vor, sich vor der Erarbeitung einer vorläufigen Beschlußempfehlung die Gegebenheiten an den Standorten Genthin, Staßfurt und Wanzleben anzusehen. Dieser Antrag fand im Ausschuß keine Mehrheit.

Der gemeinsame Änderungsantrag von SPD und PDS beinhaltete, die Amtsgerichte an den Standorten Köthen, Hettstedt und Osterburg nicht aufzulösen und die Amtsgerichte Hettstedt und Osterburg im Jahre 2004 einer Prüfung zu unterziehen.

Die CDU-Fraktion formulierte zu diesem gemeinsamen Antrag von SPD und PDS einen Änderungsantrag, der zum Gegenstand hatte, auch die Amtsgerichte in Wanzleben, Staßfurt und Genthin zu erhalten. Dieser Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde bei zwei Jastimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der ungeänderte gemeinsame Änderungsantrag von SPD und PDS fand im Ausschuß bei der Abstimmung über die einzelnen Artikel und Nummern eine Mehrheit von acht Jastimmen ohne Gegenstimme.

Die erarbeitete vorläufige Beschlußempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Inneres und für Finanzen wurde vom Ausschuß bei einem Abstimmungsergebnis von acht Jastimmen, drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen.

Am 15. März 2000 berieten der Ausschuß für Inneres, am 23. März der Finanzausschuß über die vorläufige Beschlußempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung und stimmten dieser mehrheitlich zu, so daß der federführende Ausschuß am 23. März 2000 abschließend beraten konnte.

Neben den Voten der mitberatenden Ausschüsse lagen dem Ausschuß für Recht und Verfassung zu diesem Zeitpunkt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion sowie ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Die CDU-Fraktion beantragte die Streichung der Amtsgerichte in Genthin und Staßfurt aus der Liste der aufzulösenden Amtsgerichte. Nach eingehender Diskussion und den Darlegungen der Ministerin der Justiz Frau Schubert zur Nachnutzung der Gebäude an den aufzulösenden Standorten fand der Antrag der CDU-Fraktion bei einem Abstimmungsergebnis von fünf Jastimmen, fünf Gegenstimmen und drei Enthaltungen keine Mehrheit im Ausschuß.

Die SPD-Fraktion schlug mit ihrem Änderungsantrag Änderungen in Artikel 5 sowie in Artikel 12 des Gesetzentwurfs vor.

In Artikel 5 geht es um die Änderung der Verordnung über das maschinell geführte Grundbuch. Die Beratung im Ausschuß ergab, daß Anfang April 2000 eine Änderung der Verordnung über das maschinell geführte Grundbuch veröffentlicht werden wird. Ich habe die Information, daß dies inzwischen erfolgt ist. Da die Änderung dem Ausschuß aber nicht vorliegen konnte, konnte die aktuellste Fassung der Verordnung in der Beschlußempfehlung nicht berücksichtigt werden.

Auf diesen Fakt möchte ich aufmerksam machen und vorschlagen, daß der Landtag den Artikel 5 mit der Maßgabe beschließt, bei der Verkündung des Gesetzes zur Neugliederung der Amtsgerichte die aktuellste Fassung der Verordnung zum maschinell geführten Grundbuch einzustellen.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Recht und Verfassung beendete am 23. März die Beratungen zur Neugliederung der Amtsgerichte. Den mit dem Antrag der SPD-Fraktion am 23. März vorgeschlagenen Änderungen der Artikel 5 und 12 wurde mehrheitlich stattgegeben. Der Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit fand im Ausschuß mit sechs Jastimmen bei zwei Enthaltungen und fünf Gegenstimmen eine Mehrheit.

Ich möchte mich - gestatten Sie mir diese Anmerkung - bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr engagiertes Mitwirken bei der Vorbereitung und Durchführung der drei Anhörungen zum Gesetzentwurf bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei allen Abgeordneten für die bei dieser komplizierten und kontrovers diskutierten Problematik geübte sachliche Argumentation und Diskussion. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist zu diesem Gesetzentwurf eine 60-Minuten-Debatte vereinbart worden. Ich nenne zunächst die Reihenfolge der Fraktionen sowie die Redezeiten: CDU-Fraktion 14 Minuten, PDS-Fraktion zwölf Minuten, FDVP-Fraktion fünf Minuten, SPD-Fraktion 24 Minuten, DVU-FL-Fraktion fünf Minuten. Die Landesregierung hat eine Redezeit von 24 Minuten. Für diese spricht zunächst die Ministerin der Justiz Frau Schubert. Bitte schön.

**Frau Schubert, Ministerin der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir das Gesetzgebungsverfahren zur Neugliederung der Amtsgerichte in unserem Land und seine Vorbereitung Revue passieren lassen, so möchte ich, ohne jetzt der Angelegenheit ein falsches Pathos zu verleihen, eingangs meiner Rede auf einen Aspekt hinweisen, der, wie ich meine, einen gewissen Symbolcharakter trägt.

Zwischen der vorletzten Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten, der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers der Landesregierung und der Verabschiedung des Gesetzentwurfs liegt der Wechsel zu einem neuen Jahrtausend. Sinnbildlicher läßt es sich kaum noch vermitteln, was die Landesregierung mit der Amtsgerichtsreform bezwecken will, nämlich die dritte Gewalt im Staate im Übergang zum neuen Jahrtausend leistungsfähig und zukunftssicher zu gestalten.

Wir verfolgen dieses Ziel eingedenk unserer Verantwortung vor den Bürgerinnen und Bürgern, den modernen Rechtsstaat fortzuentwickeln und seine Instrumente auf der Höhe der Zeit zu erhalten; denn nur ein Rechtsstaat, der die berechtigten Anliegen der Gesellschaft auch effektiv zu wahren vermag, wird auf die Dauer die ihm gebührende Akzeptanz erhalten. Ich weiß, daß hierzu mehr gehört als die Umstrukturierung von Behörden und Gerichten. Ich denke, wir haben auch schon vieles erreicht.

Der Personalaufbau in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist weitgehend abgeschlossen. Die Ablauforganisation wird, beispielsweise durch die Einrichtung von Serviceeinheiten, einem modernen Management angepaßt. Die Informationstechnologie hält in den Justizbehörden, insbesondere in den Grundbuchämtern, den Handelsregistern und demnächst auch in Mahnsachen Einzug. Die Einführung des elektronischen Grundbuches geht zügig voran. Handelsregister und Mahnsachen werden folgen. Mittlerweile sind mehr als die Hälfte der Grundbücher in Sachsen-Anhalt elektronisch verfügbar.

Dies alles dient nicht dem Selbstzweck. Die Justiz ist die dritte Gewalt im Staate. Die Menschen haben in revolutionären Prozessen erfahren müssen, daß die Wahrung berechtigter Einzelinteressen gegenüber anderen Individuen ebenso wie der Schutz der Menschenwürde gegenüber einem übermächtigen Staat nur dann gelingen kann, wenn die Kräfte des Staatswesens, nämlich Legislative, Exekutive und Judikative, unabhängig voneinander eine Machtbalance gewährleisten.

Im modernen Rechtsstaat, der darauf gegründet ist, daß der einzelne auf Gewalt zur Durchsetzung seiner Interessen verzichtet, ist es daher notwendig und unabdingbar, daß alle Bürgerinnen und Bürger auf eine funktionierende, das heißt auf eine langfristig effektive und effiziente Justiz vertrauen können.

Viele Menschen verknüpfen ihre Vorstellungen von der Justiz in erster Linie mit der spruchrichterlichen Praxis der Gerichte. Unter jenen sind sicherlich die Amtsgerichte die populärsten Einrichtungen.

Dieses Verständnis der Menschen von der Justiz im allgemeinen und von den Amtsgerichten im besonderen führt uns zum Kern des Reformvorhabens, über das Sie, meine Damen und Herren, heute zu entscheiden haben.

Wenn wir, wie ich eingangs kurz dargelegt habe, in personeller und technologischer Hinsicht schon vieles erreicht haben, können wir es uns nicht leisten, im Bereich der Struktur der Amtsgerichtsbezirke und der Organisation der Amtsgerichte der Entwicklung hinterherzulaufen.

Ich wiederhole das, was ich in diesem Hause bereits in meiner Einbringungsrede am 17. September 1999 gesagt habe: Es führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, daß sich das Land Sachsen-Anhalt auf Dauer 35 Amtsgerichte nicht leisten kann. In deren Bezirken leben durchschnittlich nur 76 000 Bürgerinnen und Bürger, während es im Bundesdurchschnitt mehr als 100 000 sind.

Es führt auch kein Weg daran vorbei, von liebgewonnenen Kleinstgerichten Abschied zu nehmen, in welchen wenige Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger die große Mühe auf sich nehmen müssen, die in den letzten Jahren stark gestiegenen Aufgaben der Amtsgerichte im Zivilrecht, in der Strafrechtspflege und in der freiwilligen Gerichtsbarkeit bürgerfreundlich zu erledigen.

Deshalb hat die Landesregierung auf der Grundlage der umfassenden Untersuchungen der interministeriellen Projektgruppe den Gesetzentwurf über die Neugliederung der Amtsgerichte in den Landtag eingebracht. Bereits die Vorbereitungen dieses Gesetzentwurfs waren von einer umfassenden Untersuchung aller erdenklichen Kriterien geprägt.

Keiner, der sich schon einmal mit Rechtspolitik befaßt hat, konnte indessen überrascht sein, daß die parlamentarische und insbesondere die außerparlamentarische Diskussion des Vorhabens große Emotionen freigesetzt hat.

Ich habe Verständnis für den kommunalpolitischen Ansatz der Kritik und das Bestreben der Gemeinden, ihr jeweiliges Amtsgericht zu behalten. Ich habe die vielen Eingaben von kommunalpolitischen Funktionsträgern, Bürgerinnen und Bürgern mit großem Ernst zur Kenntnis genommen. Sie sind keineswegs nur gesammelt und abgeheftet worden. Im Gegenteil: Wie Sie dem Abschlußbericht entnehmen können, sind sämtliche Argumente der Kriteriengruppen bei der Bewertung des Für und Wider der Umstrukturierung im allgemeinen und der Ortswahl im besonderen berücksichtigt worden.

Gleichwohl läßt sich die verständliche Forderung nach dem Erhalt des Status quo realistisch nicht durchsetzen. Das haben auch die Anhörungen vor dem Rechtsausschuß bestätigt. Die umfangreichen Erörterungen im federführenden Ausschuß für Recht und Verfassung, der in mehreren ganztägigen Anhörungen nochmals allen maßgeblichen Vertretern aus Justiz, Kommunalpolitik und Wirtschaft, nicht zuletzt aber auch den betroffenen Bediensteten der Amtsgerichte Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt hatte, haben unbeschadet unterschiedlicher Beurteilungen des Reformvorhabens eines ergeben: Die Feststellungen der Projektgruppe und da-

mit der auf deren Abschlußbericht aufbauende Gesetzentwurf der Landesregierung sind sachlich zutreffend. Es haben sich - darauf lege ich Wert - in der Anhörung keine wesentlichen neuen Aspekte ergeben, die nicht bereits im Abschlußbericht Berücksichtigung gefunden hätten.

Deshalb kann das Gesetzesvorhaben vernünftigerweise auch nicht in Frage gestellt werden. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat bewiesen, daß eine umfassende Gesetzesfolgenabschätzung nicht nur den Gesetzgeber in die Lage versetzt, die Auswirkungen seiner Entscheidungen realistisch vorherzusehen, sondern auch zur Versachlichung der Debatte in einem Vorhaben beitragen kann, das seiner Natur nach geeignet ist, große Emotionen in der Öffentlichkeit auszulösen.

Vor allem möchte ich - genau wie der Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Verfassung - den Mitgliedern des Ausschusses, aber auch den Mitgliedern des Innen- und des Finanzausschusses meinen Dank für ihr Engagement und für ihr Interesse aussprechen.

Ich würde mich freuen, meine Damen und Herren, wenn der eine oder andere unter Ihnen, der bislang dem Gesetzesvorhaben nicht meinte zustimmen zu können, angesichts der Beratungen in den Ausschüssen vielleicht doch noch auf die Seite der Befürworter wechseln könnte. Ich meine nämlich, daß der Auftrag, unsere Justiz fit für die Zukunft zu machen, wenig zu parteipolitischer Frontenbildung taugt. Er ist vielmehr das Resultat der Verpflichtung, am Gemeinwohl mitzuwirken, der wir alle - ob Regierung oder Opposition - unterliegen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich deshalb mit den grundsätzlichen rechtstheoretischen Erwägungen, die in dieser Stunde durchaus ihre Berechtigung haben, enden und auf einige Aspekte des nunmehr vorliegenden Gesetzentwurfs eingehen.

Das Gesetzgebungsverfahren mußte jeden, der den Anhörungen unvoreingenommen gefolgt ist, davon überzeugen, daß angesichts gestiegener und zu erwartender zusätzlicher Aufgaben die Steigerung der Effizienz und Effektivität der Amtsgerichte nur erreicht werden kann, indem Gerichte geschaffen werden, welche über einen Mindestbestand von Personal verfügen.

Gerade die Äußerungen der Präsidentin des Oberlandesgerichts und der Präsidenten der Landgerichte in der Anhörung haben deutlich gemacht, daß die fünf großen von den Amtsgerichten zu besorgenden Rechtsgebiete der Zivil-, der Straf- und der Jugendgerichtsbarkeit sowie der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Familiensachen dann am besten von den Richterinnen und Richtern sowie den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern und den Folgediensten wahrgenommen werden können, wenn diese möglichst wenig Mischdezernate bearbeiten müssen.

Wenn Sie dann noch berücksichtigen, daß in Urlaubs- und Krankheitsfällen das hiervon betroffene Dezernat nicht verwaisen sollte, gelangen sie unschwer zu der Grundforderung des Reformvorhabens, Amtsgerichte zu schaffen, welche über durchschnittlich zehn Richterplanstellen verfügen sollten.

Daß es sich hierbei nicht um eine Forderung von mathematisch-naturwissenschaftlicher Stringenz handeln kann, liegt auf der Hand. Jedenfalls aber sind Amtsgerichte mit zwei bis vier Richterstellen, welche wir gegenwärtig im Land Sachsen-Anhalt noch zur Genüge haben, auf keinen Fall in der Lage, moderne Justizdienstleistungen

in Zukunft und auf lange Dauer zu erbringen. Ich sage dies, obwohl ich weiß, mit welchem alle Grenzen überschreitenden Einsatz gerade die Bediensteten dieser Kleinstgerichte ihre Arbeit tagtäglich zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger verrichten.

Die Neugliederung der Amtsgerichte ist daher - das möchte ich betonen - in keiner Weise als Kritik an den Leistungen unseres Justizpersonals gedacht. Im Gegenteil: Wenn der Einsatz in den kleinen Gerichten einen Umfang annimmt, der die durchschnittlichen Erwartungen der Justiz an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen langen Zeitraum übersteigt, dann besteht für den Dienstherrn Handlungsbedarf.

Ich weiß mich im übrigen in meiner Einschätzung hinsichtlich der mangelnden Zukunftsfähigkeit kleiner Amtsgerichte von vielen Rechtsexperten, auch von denen hier im Hause, unterstützt.

Die Einsicht, daß eine mangelnde Zukunftsfähigkeit besteht, reicht aber nicht aus. Notwendig ist auch, ein akzeptanzfähiges Konzept zu entwickeln. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf stellt auch unter Berücksichtigung der Änderungsempfehlungen ein solches Konzept dar. Ich will gern auf die Änderungsempfehlungen eingehen.

Soweit abweichend vom ursprünglichen Gesetzentwurf die Amtsgerichte Köthen, Hettstedt und Osterburg beibehalten werden sollen, halte ich diese Lösung unter Berücksichtigung des Prüfauftrags für hinnehmbar. Ich räume ein, daß das Amtsgericht Köthen zwar gegenwärtig nicht die angestrebte Richterzahl erreicht. Der zu erwartende Personalzuwachs im Rahmen der Reform des Zivil- und Strafverfahrensrechts und der Erhalt eines Amtsgerichts im Landkreis sind jedoch Argumente, denen ich mich letztendlich auch nicht verschließen will.

Anders stellt sich allerdings die Situation bei den Amtsgerichtsstandorten Hettstedt und Osterburg dar. Diese beiden werden nur schwer die Größe erreichen, bei der ihr dauerhafter Fortbestand nicht in Frage gestellt wird. Der Auftrag für eine erneute Evaluation ist jedoch ein tragfähiger Kompromiß. Lassen Sie uns in drei Jahren erörtern, ob die Argumente für und gegen die Auflösung der Amtsgerichte Hettstedt und Osterburg ein anderes Gewicht erhalten.

Der Abschlußbericht der interministeriellen Projektgruppe gibt uns Maßstäbe in die Hand, an denen die Kriterien unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, demographischen und infrastrukturellen Entwicklung neu gemessen werden können.

Meine Damen und Herren! Die Reform der Amtsgerichtsstruktur stand von Anbeginn an unter der Maßgabe der Stärkung der Justiz durch die Schaffung leistungsfähiger Eingangsgerichte. Das hat der Ministerpräsident bereits in seiner Regierungserklärung ausgeführt. Darauf habe auch ich in allen Äußerungen den Akzent gesetzt.

Ich habe auch dargelegt, daß wir gut beraten sind, die Amtsgerichte jetzt in den Stand zu versetzen, nicht nur ihre seit Jahren stetig gestiegenen Aufgaben effizienter, das heißt ohne übermäßigen Einsatz, wahrnehmen zu können, sondern auch für die im Rahmen der Reformvorhaben des Bundes sich abzeichnenden Kompetenzzuwächse gewappnet zu sein.

Von dieser Einschätzung ist nichts zurückzunehmen. Ich vermag mich der Auffassung nicht anzuschließen, die hier und dort vertreten worden ist, man solle abwarten,

wie die Prozeßrechtsreform des Bundes ausfällt. Wir stehen auch deshalb vor der Notwendigkeit, die Amtsgerichtsreform jetzt auf den Weg zu bringen, weil die Umsetzung dieses Vorhabens nicht auf einen Schlag erfolgen kann.

Angesichts der Haushaltslage bleibt auch meinem Haus nichts anderes übrig, als sich mit den Investitionsbedarfen der anderen Ressorts zu arrangieren. Es werden von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr nur einige der mit der Zusammenlegung der Amtsgerichtsstandorte verbundenen Bauprojekte verwirklicht werden können. Außerdem veranschlage ich für die größeren Vorhaben Planungs- und Bauzeiten von durchschnittlich zwei bis drei Jahren.

Andererseits sollten wir uns im klaren darüber sein, daß die Alternative, nämlich nichts zu unternehmen, abgesehen von ihrer justizpolitischen Unvertretbarkeit keinesfalls kostenneutral sein wird. Das Reformvorhaben jetzt zu verschieben bedeutet nämlich, daß wir wider besseres Wissen alle Standorte so behandeln müssen, als würden sie auf Dauer aufrechterhalten bleiben; denn gar nichts zu tun ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz nicht länger zuzumuten. Wir würden nach einigen Jahren, wenn uns die Entwicklung überrollt hat, nachrechnen, daß wir wertvolle Investitionen in Standorte gesteckt haben, die letztendlich dann doch aufgegeben werden müssen.

Wie Sie dem Abschlußbericht der Projektgruppe entnehmen können, besteht neben den notwendigen Bau-erhaltungsmaßnahmen an den meisten Amtsgerichtsstandorten ein erheblicher Sanierungs- und Erweiterungsbedarf. Wie wollten Sie hierüber entscheiden, wenn die Grundsatzfrage nach der Zukunft der einzelnen Standorte unbeantwortet bliebe?

Ich bleibe dabei, daß es eine Unterlassungssünde wäre, abzuwarten, um dann einer Entwicklung hinterherzulaufen, die seit Jahren absehbar war. Meine Meinung stütze ich auch auf den Stand der bundesweiten Reformvorhaben. Der nunmehr vorliegende Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Zivilprozeßreform sollte uns darin bestärken, auf dem eingeschlagenen Weg der Neugliederung der Amtsgerichte zügig voranzuschreiten.

Die im Rahmen des Reformvorhabens durchgeführten rechtstatsächlichen Untersuchungen lassen nicht den Schluß zu, daß die Urteile der Amtsrichter, die schon heute in Verfahren bis zu einem Streitwert von 10 000 DM unabhängig von der rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeit allein entscheiden, gegenüber denen eines Kollegialspruchkörpers von minderer Qualität wären. Daher ist auch die Stärkung des Einzelrichterprinzips der wesentliche Bestandteil des Bundesreformvorhabens.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle einen Aspekt der Reform des Zivilverfahrensrechts etwas umfangreicher darzulegen. Ich bin davon überzeugt, daß sich hieraus besonders augenfällig ableiten läßt, wie notwendig die Stärkung der Eingangsgerichte und damit die anstehende Neugliederung der Amtsgerichte ist.

Die Rechtsmittelreform in Zivilsachen dient unter anderem dem Ziel, die Verfahren bereits in der ersten Instanz zur Überzeugung aller Beteiligten zu beenden. Unabdingbare Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels einer streitbeendenden Funktion der ersten Instanz und damit einer Verfahrensbeschleunigung ist eine inhaltliche Stärkung dieser Instanz.

Der Entwurf erweitert deshalb die materielle Prozeßleitungs- und Hinweispflicht des Gerichts. Der Richter soll die Sach- und Rechtslage mit den Parteien umfassend erörtern und darlegen, wenn seine Beurteilung von dem Vortrag einer Partei abweicht. Die richterliche Entscheidungsfindung soll für die Parteien transparenter werden, damit der Prozeßstoff schneller auf die entscheidungserheblichen Fragen beschränkt werden kann. Wenn die Parteien auf diese Weise in das Verfahren einbezogen werden, kann man davon ausgehen, daß sie ein streitiges Urteil, auch wenn es zu ihren Ungunsten ausfällt, eher akzeptieren können.

Die Möglichkeit einer einvernehmlichen Konfliktregelung wird im heutigen Zivilprozeß nicht ausreichend genutzt. Angesichts der unverändert hohen Belastung der Zivilgerichtsbarkeit ist es jedoch notwendig, ein stärkeres Augenmerk auf eine gütliche Streitbeilegung in einem möglichst frühen Stadium zu legen. Damit werden die Gerichte entlastet. Sie dient aber auch den Verfahrensbeteiligten, indem sie die Möglichkeit eines schnellen, einfachen und kostengünstigen Verfahrens eröffnet.

Der Gütegedanke wird in dem Referentenentwurf durch die Einführung einer obligatorischen Güteverhandlung, die der eigentlichen streitigen Verhandlung vorausgeht, institutionell stärker verankert.

Ich habe bewußt diese Aspekte des Reformvorhabens herausgegriffen, weil sie sehr deutlich machen, welche Bedeutung die Zivilverfahren vor den Amtsgerichten in Zukunft haben werden. Jedem dürfte klar sein, daß das derzeit vorhandene Personal bei den Eingangsgerichten hierfür nicht ausreicht. Eine Erweiterung der Amtsgerichte ist daher unausweichlich.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist auf diese Reform der Bundesregierung vorbereitet wie auch auf eine vermutlich folgende Reform in Strafsachen.

Meine Damen und Herren! Sicherlich erwarten Sie auch einen Exkurs auf die finanzielle Seite des Reformvorhabens. Ich habe zwar von Anfang an ausgeführt, daß die Neugliederung der Amtsgerichte nicht fiskalischen Erwägungen geschuldet ist. Ihnen kommt aber, das wissen wir alle, ein erhebliches Gewicht zu.

Ich bin deshalb froh, feststellen zu können, daß auch auf der Grundlage des geänderten Gesetzentwurfes trotz der mit der Zusammenlegung der Amtsgerichte verbundenen Baukosten hochgerechnet auf zehn Jahre erhebliche Minderausgaben zu erwarten sind.

Unter Zugrundelegung des Daten- und Zahlenmaterials, das die interministerielle Projektgruppe unter Beteiligung der Finanzverwaltung zur Untersuchung der Amtsgerichtsneugliederung erhoben und ausgewertet hat, stehen bei einer Reduzierung auf nunmehr 27 Amtsgerichte Mehrkosten von rund 20,9 Millionen DM Minderausgaben in Höhe von 28,2 Millionen DM gegenüber. Diese Minderausgaben sind zu einem erheblichen Teil auf den geringeren Flächenbedarf und die damit verbundenen Einsparungen bei der Sanierung, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung zurückzuführen.

Absichtlich unberücksichtigt bleiben eventuelle Erlöse aus der Veräußerung aufgegebenener Liegenschaften. Sofern auch nur einige der Liegenschaften veräußert würden, entstünden nicht unerhebliche Einnahmen für das Land. Ich will den Verhandlungen, die wir seriöserweise erst aufnehmen können, wenn das Gesetz beschlossen ist, nicht vorgreifen und verzichte daher auf

jegliche Prognosen hinsichtlich möglicher Veräußerungsgewinne.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, dem Gesetz zustimmen, kann es zum 1. Juni in Kraft treten. Die aufzulösenden Amtsgerichtsstandorte werden dann zunächst als Zweigstellen der aufnehmenden Gerichte fortgeführt, bis dort die baulichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Ich hoffe, daß wir uns bei der Finanzierung dieser Baumaßnahmen jederzeit der Verantwortung bewußt bleiben und zu einer zügigen Umsetzung dieses Vorhabens finden; denn die Zweigstellenregelung darf nur eine Übergangslösung sein, die im wesentlichen dem Umstand geschuldet ist, daß das Verfassungsgebot des gesetzlichen Richters und das Bestimmtheitserfordernis der Gesetzesregelung eine solche Zwischenlösung notwendig machen.

Meine Damen und Herren! Die Justiz fit zu machen ist das Gebot der Stunde. Kleine und kleinste Amtsgerichte sind nicht zukunftsfähig. Die Neugliederung der Amtsgerichtsbezirke in Sachsen-Anhalt schafft die Voraussetzungen, unter dem Erhalt von Bürgernähe und zumutbarer Erreichbarkeit Gerichte zu bilden, die schnelles und gutes Recht sprechen werden - auch dann, wenn ihre Aufgaben nochmals erheblich steigen werden.

Die Synergieeffekte des Reformvorhabens lassen schon in den ersten zehn Jahren trotz der notwendigen Investitionen Minderausgaben in Höhe von 7,35 Millionen DM erwarten.

Die Amtsgerichte im Land Sachsen-Anhalt werden auch in Zukunft bürgernah bleiben. Der Rechtsstaat zieht sich nicht aus der Fläche zurück. Wir schaffen vielmehr auch in der Amtsgerichtsstruktur den Anschluß an die Mehrzahl der Bundesländer, welche vergleichbare Reformen längst hinter sich gebracht haben.

Unsere Bürgerinnen und Bürger haben eine moderne und zukunftssichere Justiz verdient. Beweisen wir politische Klugheit und Weitsicht, indem wir jetzt die Neugliederung der Amtsgerichte auf den Weg bringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Frau Ministerin, vielen Dank. Es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Daehre. Bitte.

#### **Herr Dr. Daehre (CDU):**

Frau Ministerin, Sie haben das Thema der Umbauten bzw. der Ergänzungsbauten nur kurz gestreift. Ich habe eine konkrete Frage in bezug auf den Bördekreis. Sie wollen das Amtsgericht in Wanzleben schließen. Wann soll der Umzug erfolgen? Wie hoch schätzen Sie die Kosten für den Standort Oschersleben ein, wenn der Umzug erfolgt? Ist das im Detail geprüft worden?

#### **Frau Schubert, Ministerin der Justiz:**

Wir haben das natürlich im Detail geprüft. Aber wie ich soeben ausgeführt habe, bedarf es vor jeder Umsetzung des Ganges zum Haushaltsgesetzgeber. Das heißt, in den Haushaltsberatungen wird das Vorhaben angemeldet. Es wird letztlich von Ihnen entschieden, ob die Mittel, die für die Umsetzungen im jeweils nächsten

Haushaltsjahr notwendig sind, bewilligt werden. Davon hängt die Umsetzung ab.

Selbstverständlich haben wir uns in unserem Haus Gedanken darüber gemacht, wie die Zeitschiene aussehen könnte. Aber da das von Ihrem Willen abhängig ist, sollten wir abwarten, wie Sie darüber beschließen werden.

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Entschuldigung, die Abgeordnete Frau Stange hat auch noch eine Frage angemeldet. Wenn Sie bereit sind zu antworten, erteile ich ihr das Wort. - Bitte.

#### **Frau Stange (CDU):**

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie den Entschließungsantrag der PDS? Welche Nachnutzung haben Sie für die beiden dort angeführten Gerichtsstandorte vorgesehen?

#### **Frau Schubert, Ministerin der Justiz:**

Wir streben selbstverständlich für alle Gerichtsstandorte, die aufgegeben werden sollen, Nachnutzungen an; denn das ist wirtschaftlich.

Insbesondere, denke ich, zielt Ihre Frage auf den Standort Genthin ab. Auch hier haben wir intensive Verhandlungen geführt. Aber wie ich eben in meiner Rede ausgeführt habe, kann man, solange das Gesetz nicht beschlossen ist, nicht in offizielle Vertragsverhandlungen einsteigen.

Wir haben uns durchaus über den Standort Genthin sehr intensiv Gedanken gemacht; denn Genthin ist einer der Standorte, der von seinem Sanierungsstand her einer der am besten ausgestatteten Standorte ist. So einen Gerichtsstandort gibt man nicht auf, ohne sich Gedanken darüber zu machen, was daraus wird.

(Frau Stange, CDU: „... gibt man nicht auf“, da hätten Sie aufhören sollen mit dem Satz!)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Wir beginnen jetzt keine Diskussion. Wenn keine Fragen mehr gestellt werden, beginnen wir mit der Debatte der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Remmers. Bitte schön.

#### **Herr Remmers (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Ministerin, Sie haben wirklich sehr hoch angesetzt mit Ihrer Rede und ein Jahrtausendgesetz verkündet. Ich bin wirklich tief beeindruckt davon, mit was für einem Doppeldecker Sie hier gelandet sind;

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

denn von einer Reform aus einem Guß oder von einer Reform, die die Justiz fit macht für eventuell eintretende fundamentale Änderungen auf Bundesebene, kann nach diesem Kleinkrieg und unter dem Gesichtspunkt - Sie wählen immer den Ausdruck Eingangsgerichte - des schon im Entwurf viel zu kleinkarierten Vorschlags bei diesem Rest überhaupt nicht mehr die Rede sein.

(Beifall bei der CDU)

Man muß feststellen, es wird mit großem Getöse ein Reformgesetz verkündet. Das, was jetzt dabei herauskommt, wird insbesondere nicht das erreichen, was Sie versprechen. Es erfüllt aber außerdem nicht die Voraus-

setzungen, die man eigentlich an ein solches Reformgesetz stellen sollte.

Was haben wir über die Notwendigkeit zur Begründung von solchen Reformgesetzen gelernt? Ich denke, wir sollten ein Gesetz nur dann verabschieden, wenn die Justiz fundamental neu strukturiert werden muß, wenn die Bürgersituation verbessert werden kann und die Leistungsfähigkeit der Gerichte gesteigert wird.

Sicherlich ist es nicht unanständig, darüber nachzudenken, ob man die Kosten für Staat und Bürger senken kann. Weiterhin ist zu überlegen, ob man diese Maßnahme zur rechten Zeit macht.

Nach meiner Meinung und nach Meinung unserer Fraktion sind all diese Punkte als Voraussetzung für ein solches Gesetzeswerk zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will es gleich am Anfang sagen, damit ich das loswerde. Mich hat doch etwas betroffen gemacht, daß uns bei der Diskussion um Einzelstandorte, beispielsweise Genthin und Staßfurt - ich will besonders auf Genthin eingehen -, auch von den Fraktionen der Regierungsparteien, sage ich einmal, PDS und SPD, signalisiert worden ist: Eigentlich habt ihr recht; aber wir können Frau Schubert nicht auch noch das antun.

(Herr Dr. Rehhahn, SPD: Eine Unterstellung!)

Meine Damen und Herren! Man muß sich darüber im klaren sein, daß die Rücksichtnahme auf das Gesicht der Ministerin so wichtig ist, daß deswegen Genthin sein Amtsgericht verlieren wird.

(Beifall bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Herr Remmers! - Herr Dr. Rehhahn, SPD: Das sind Legenden, Herr Remmers!)

Das ist nachher das Ende der Diskussion.

Nun weiß ich, wie sehr auch in der Politik persönliche Rücksichtnahmen eine Rolle spielen und daß ein großer Teil unserer Fehler daher rührt, daß wir den Leuten nicht unbedingt ins Angesicht widerstehen mögen. Aber ich finde schon, wir sollten niemandem in diesem Hause Amtsgerichte opfern.

Das wollte ich gern am Anfang gesagt haben; denn es sind ja solche Kompromisse geschlossen worden.

Wir haben auch gesagt: Wenn wir denn schon die für uns zur Unzeit stattfindende Regelung nicht verhindern können, wollen wir im Interesse der Erhaltung möglichst vieler funktionierender Standorte sogar kompromißbereit sein. Das hätte natürlich - so schlau waren wir auch - bedeutet, daß wir von etwa sechs Amtsgerichten hätten sagen müssen, daß sie wirklich sehr klein sind und daß uns da das Argumentieren schwer fällt. Wir haben uns sehr darauf konzentriert, nur ganz intensiv für die Standorte zu argumentieren, die wir wirklich für vertretbar halten.

Ein solches Angebot - die Ausschlußmehrheit ist ja spannend, sechs Jastimmen, fünf Neinstimmen und zwei Enthaltungen - hätte möglicherweise auf einer gegenüber dem, wie ich finde, brutalen Abschneiden an manchen geschichtlichen Standorten der Gerichte in diesem Lande sehr viel breiteren Basis gestanden, und wir hätten das dann gemeinsam tragen können. Aber - ich sage das in Richtung Genthin - das konnte man der Ministerin nicht antun.

Ich habe mehrfach gesagt, daß das Gesetz zur Unzeit kommt. Ich möchte auch begründen, warum.

Richtig ist, daß seit langem - ich glaube, der erste Ansatz war etwa 1976 in den alten Bundesländern unter Jochen Vogel - ein Vorschlag vorhanden war, die Dreistufigkeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit einzuführen. Da gab es den Begriff der Eingangsgerichte, Mindestzahl der Gerichtseingesessenen: 100 000. Der Gesetzentwurf lag vor. Das war ein Referentenentwurf, der voll ausformuliert war: mindestens 100 000 Gerichtseingesessene und nur in extremen Ausnahmefällen - das betraf etwa Lüchow-Dannenberg und den Zonenrand im Westen - 75 000, aber darunter unter gar keinen Umständen.

Sie sprechen immer von Eingangsgerichten. Die jetzt im Stadium des Entwurfs vorhandenen Überlegungen auf Bundesebene sehen ein Eingangsgerecht in dieser Form gar nicht vor; da geht es nur um die Rechtsmittelreform. Sie haben vorhin sehr schön dargelegt, wieviel Mehrarbeit im Zivilgerichtsbereich auf die Amtsgerichte zukommt.

Es geht also nicht nur, was Sie zitiert haben, um die Argumentation der Kommunen, sondern auch der Richterbund hat argumentiert und hat gesagt: Wenn es diese Reform auf Bundesebene gibt, dann wird das zu einer Mehrbelastung der Amtsgerichte führen mit der Notwendigkeit, dort mehr Richter einzusetzen.

(Ministerin Frau Schubert: So ist es! Deswegen brauchen wir doch größere Gerichte!)

Sie machen es immer an der Richterzahl fest. Wenn ich jetzt schon weiß, daß die Reform mehr Richter an die Amtsgerichte transportiert, kann ich nicht sagen: Ich mache dich jetzt schon zu, obwohl du das Gebäude hast, obwohl du funktionierst, weil ich genau weiß, demnächst bis du ein Sechs-Richter-Gericht. Dann ist doch das Argument, daß man das beseitigen muß, nicht mehr vorhanden.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen zur falschen Zeit mit diesem Gesetzentwurf. Wir kommen auch aus einem anderen Grund zur falschen Zeit, wenn ich an die im Lande anstehenden Gebietsveränderungen, Verwaltungsreformen auf kommunaler Ebene und anderes denke. So bekommen wir möglicherweise ganz andere Zuschnitte und werden gezwungen sein, in eine zweite Runde zu gehen.

Ich prophezeie Ihnen - ich habe es schon im Ausschuß gesagt; ich werde wahrscheinlich nicht mehr dabei sein -: Sie werden in absehbarer Zeit über diese Reform neu nachdenken müssen, oder Sie werden auf diese Reform an anderer Stelle Rücksicht nehmen müssen. Beides wäre falsch. Deswegen ist der Zeitpunkt falsch.

Das zweite betrifft die Funktionsfähigkeit. Der Richterbund hat uns im einzelnen dargelegt, daß bei der überwiegenden Mehrzahl der Gerichte, insbesondere bei denen, deren Schließung wir bis heute zu verhindern versuchen, völlige Funktionsfähigkeit gegeben ist. Ich weise insbesondere auf Wanzleben, Genthin und Staßfurt hin. Wir wissen, daß diese Gerichte gut arbeiten.

Auch das Argument, die Arbeit werde besser, zieht ja nicht. Denn wir haben unsere Statistiken gelesen und wissen, daß die kurze Verfahrensdauer, von der so viel geredet wurde, und mithin die bürgerfreundlichen Entscheidungen - wir alle kennen den Spruch: Nur schnelles Recht ist gutes Recht - eher bei den kleinen als bei

den großen Amtsgerichten gegeben sind. Je größer das Amtsgericht, desto länger die Dauer. Das alles haben wir schon dargelegt.

Auch die kleinen Amtsgerichte sind funktions- und leistungsfähige Einheiten. Sie brauchen sich bei den Verfahren nicht zu verstecken.

Ich will auch eines sagen: Die ehemaligen Kreissitze werden hierbei wieder das Nachsehen haben. Was ich persönlich sehr bedauere, ist, daß auch geschichtliche Traditionen abgeschnitten werden, auf deren Basis man weiterarbeiten könnte.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle noch eines sagen, damit es nicht untergeht. Auch zum Kostensaldo muß man etwas sagen. Man muß auch immer etwas zum Nachnutzungskonzept sagen. Dabei haben Sie ein echtes Problem mit Staßfurt. Das Gericht in Staßfurt in dieser Situation aufzulösen ist ein Fehler.

(Beifall bei der CDU)

Das wird uns sehr viel Geld kosten, aber es muß ja so durchgezogen werden. Genthin jetzt aufzulösen, und das in Verbindung mit dem Entschließungsantrag der PDS, über den noch gesprochen werden muß, dem, wie ich gehört habe, eine Mehrheit sicher ist, dazu kann ich nur sagen: Wenn ich ein Gericht auflöse, es zur Zweigstelle eines anderen mache, kein Nachnutzungskonzept habe und mich dann auf eine Entschließung einlasse - -

(Ministerin Frau Schubert: Das stimmt gar nicht!)

- Natürlich weiß ich das, Frau Schubert; nun erwähnen Sie bitte nicht wieder die Polizei, das ist doch ausgestanden.

Dann stimmen Sie einem Entschließungsantrag zu, in dem steht: Auf den anderen Standort, der jetzt schon auf drei Stellen im Ort verteilt ist, nämlich Burg, übertrage ich das als Nebenstelle, aber dort darf erst gebaut werden, wenn die Nachnutzung am Auflösungsstandort sichergestellt ist. Gerade dort sind die vollmundigen Versprechungen „Da geht die Polizei hinein“ gerade geplatzt, so daß ich nur sagen kann: Wer eine solche Entschließung mitbeschließt, tut dem ohnehin schon schlechten Gesetz noch richtig was in den Kaffee, wenn ich das mal so salopp sagen darf.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen werden wir auch der Entschließung nicht zustimmen können.

Ich möchte noch etwas zur Situation der Amtsgerichte vor Ort sagen. Wir sollten uns gemeinsam bemühen, die Amtsgerichte soweit wie möglich zu erhalten. Ich appelliere noch einmal an Sie, unserem Antrag, den wir schon eingegrenzt haben, zuzustimmen. Wir sind zwar der Meinung, daß man in Wanzleben und Oschersleben die falsche Entscheidung trifft, aber wir haben das im Antrag gar nicht mehr erwähnt, um Ihnen die Hand entgegenzustrecken und zu sagen: Leute, wollen wir uns nicht einmal Genthin und Staßfurt insbesondere wegen der Nachfolgeregelung genau angucken und dann sagen: Wir behandeln Genthin und Staßfurt so, wie wir Hettstedt und Osterburg behandeln.

(Zustimmung von Frau Stange, CDU)

Dann haben wir nämlich etwas gekonnt. Sie würden uns übrigens in ziemliche Verlegenheit bringen, wenn Sie es tun würden, weil wir dann nicht genau wüßten, wie wir uns verhalten sollten. Aber ich hoffe immer noch, daß Sie uns in diese Verlegenheit bringen. Ich denke, wir würden damit fertig werden.

Ich möchte die eineinhalb Minuten, die mir noch zur Verfügung stehen, dazu verwenden, zwei grundsätzliche Bemerkungen zu machen.

Erstens. Ich habe immer wieder gesagt, daß die Amtsgerichte die ausgestreckte Hand des Rechtsstaates zum Bürger hin sind. Wir sollten sie nicht an Stellen abschlagen, wo sie funktionieren und wo sie dem Bürger helfen können. In all den Anhörungen ist uns von den örtlichen Anwälten und Bürgern, Kommunalvertretern und Richtern gesagt worden, daß es funktioniert. Deswegen, meine ich, ist dies ein Fehler, insbesondere deshalb ein Fehler, weil es zur Unzeit kommt und weil es nicht eigentlich zukunftsgerichtet ist.

Es bleiben noch zwei Gesichtspunkte. Artikel 11 der Beschlußempfehlung ist bedenklich. Ich weiß nicht, ob es zulässig ist - deswegen werden wir auch dagegen stimmen -, Gerichte unter Auflösungsvorbehalt arbeiten zu lassen. Wenn ich in ein Gesetz oder in dessen Begründung schreibe, daß das Bestehen des Gerichts davon abhängen wird, ob das Gericht in den nächsten vier Jahren effektiv arbeitet, dann halte ich das für einen unzulässigen Eingriff in die Unabhängigkeit der dort arbeitenden Justiz.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich halte diese Bestimmung für in höchstem Maße bedenklich.

Das zweite will ich zum Schluß wiederholen: Wir meinen, daß man bei dieser Gerichtsreform auch den Gleichheitsgrundsatz verletzt. In den Fällen, in denen man besondere Interessen vor Ort hat, wird etwas hin argumentiert, zum Beispiel in Osterburg, und in den anderen Fällen, in denen die Interessenlage oder die Durchsetzungsfähigkeit der Abgeordneten in den Fraktionen nicht so stark ist, geschieht das nicht.

Meine Damen und Herren! Das ist kein Gesichtspunkt für eine Reform.

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Remmers!)

Dies ist kein Gesetz, welches für die Struktur des Landes durchgängig gleiche Maßstäbe anlegt. Deswegen werden wir es mit der Einschränkung, daß wir warten, was aus unseren Anträgen wird, ablehnen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, daß wir dem Gesetz nicht zustimmen werden. Wir werden insbesondere abwarten, was aus unseren Änderungsanträgen wird. Prinzipiell kann ich sagen, Frau Ministerin Schubert: Dieses Gesetz ist kein Fortschritt für unser Land.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Bevor ich die nächsten Diskussionsbeiträge aufrufe, darf ich Damen mit Herren der Jungen Union Sachsen-Anhalts begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte schön.

**Frau Tiedge (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein altes Rechtssprichwort besagt: Bei Geschäften stimmen Anfang und Ende selten zusammen. Ist der Anfang süß, ist das Ende sauer. Tut der Anfang weh, so tut das Ende wohl.

Hoffen wir, daß das auch auf das heute zu behandelnde Reformvorhaben zutrifft. Der Volksmund sagt, stelle drei Juristen eine einfache Frage und du bekommst fünf unterschiedliche, komplizierte Antworten.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Daß es aber auch Ausnahmen von der Regel gibt, zeigen die Stellungnahmen zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung. Von Politikern wird völlig zu Recht verlangt, sich durch Anhörungen die Sachkenntnis zu verschaffen, die es ihnen ermöglicht, vernünftige Entscheidungen zu treffen; ich gebe zu, daß das sehr idealisiert dargestellt ist.

Zum Entwurf der Amtsgerichtsreform sind sehr umfangreiche Anhörungen durchgeführt worden. Bei der ersten Anhörung haben sich Juristen aus Interessenvertretungen und Berufsverbänden sowie Vertreter der Gewerkschaften zum Gesetz geäußert. Es gab zum Erstaunen für unsere Fraktion fast durchgängig einhellige Auffassungen in Form von Zustimmung.

Kritische Bemerkungen gab es lediglich zum Zeitpunkt der Einbringung, insbesondere im Hinblick auf die beabsichtigte Justizreform der Bundesregierung. Der Referentenentwurf der Bundesregierung zur Reform des Zivilrechtes liegt vor und wird sehr kontrovers diskutiert, wobei gegenwärtig die ablehnenden Meinungen überwiegen. Warten wir ab, ob sie kommt.

Ich fasse das Ergebnis der Anhörung der Verbände zusammen, wobei ich eingestehe, daß das nicht ganz korrekt ist, da nicht alle Vertreter identische Aussagen getroffen haben. Wichtig war für alle die Tatsache, daß die Amtsgerichte auf Kreisebene beibehalten werden, wobei die beabsichtigte Reform als ein Teil der Funktionalreform angesehen wird.

Es wurde auch über Erfahrungen in den Nachbarländern berichtet, in denen der Sitz der Kreisverwaltung und der Sitz des Amtsgerichtes auseinanderfielen. Das hat sich als nicht günstig erwiesen, weil persönliche Kontakte wegbrachen.

Des weiteren waren alle der Meinung, daß leistungsstarke und dienstleistungsorientierte Gerichte entstehen müssen, die die personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine reibungslose und effektive Erledigung der anstehenden Aufgaben bieten. Die komplizierten Sachverhalte sowie die Vervielfachung der Rechtsprechung und der juristischen Fachliteratur erfordern eine erhöhte Spezialisierung der Richter.

Vor allen von den Gewerkschaften wurde gefordert, daß es zu keinem Personalabbau kommen darf, wobei die geplante Zeitschiene begrüßt wurde.

Das sind alles eindeutige Aussagen. Man kann ihnen zustimmen, oder man kann sie ablehnen. Wir dürfen sie jedenfalls nicht ignorieren, nur weil sie den eigenen politischen Intentionen nicht entsprechen oder weil man aus der Rolle als Opposition heraus einfach dagegen sein muß. Würden wir nur diesen Aussagen folgen, müßten wir heute vorbehaltlos der Reform zustimmen.

Es gab aber selbstverständlich eine Anhörung der kommunalen Vertreter, die aus ihrer lokalen Sicht die Reform betrachtet und zum Teil erhebliche Vorbehalte geäußert haben. Teilweise deckten sich diese Vorbehalte mit denen der PDS-Fraktion, die wir bereits sehr früh geäußert haben, insbesondere hinsichtlich der Standorte Köthen, Osterburg, Hettstedt, Genthin und Staßfurt.

Beide Anhörungen waren für uns zusammengenommen die Grundlage dafür, nach einem Kompromiß zu suchen. Der Begriff Kompromiß benennt schon unser Problem. Wenn man einen Kompromiß schließt, kann man seine Vorstellungen nicht 100prozentig durchsetzen.

Während für die Standorte Köthen, Hettstedt und Osterburg Lösungen in der Form gefunden wurden, daß die Amtsgerichtsstandorte vorerst als zusätzliche Standorte beibehalten werden - zumindest Hettstedt und Osterburg, bei Köthen besteht keine zeitliche Begrenzung -, konnte zu den Standorten Genthin und Staßfurt kein Konsens erreicht werden.

Für den Erhalt des Amtsgerichts in Köthen sprach für uns das Argument, daß der Landkreis nach einer Schließung der einzige Landkreis ohne ein Amtsgericht gewesen wäre. Das Prinzip der Einräumigkeit wäre grundlos durchbrochen worden.

Für Hettstedt spricht insbesondere das Argument, daß es eines der am besten funktionierenden Amtsgerichte im Land Sachsen-Anhalt ist. Aber wichtiger noch ist die Tatsache, daß in Hettstedt eine psychiatrische Klinik gebaut werden soll, die kreisübergreifend zuständig sein soll. Bei einer Schließung des Amtsgerichtes wären die Betreuungsverfahren sowohl aus Personal- als auch aus Kostengründen kaum noch leistbar gewesen.

Für Osterburg spricht insbesondere die Tatsache, daß es sich um einen großen Flächenkreis handelt. Der Aspekt der Bürgernähe muß unbedingt berücksichtigt werden. In einem so großen Kreis mit nur einem Amtsgericht würde die Bürgernähe zwangsläufig verlorengehen.

Für die Standorte Genthin und Staßfurt sprachen ausschließlich Kostenfragen. In Genthin wurden bisher hohe Investitionen getätigt, und in Staßfurt existieren langfristige Mietverträge. Herr Remmers, Sie können mir glauben, daß persönliche Rücksichtnahmen bei unserer Entscheidung keine Rolle spielten.

Für Genthin schien kurzzeitig eine Lösung für die Nachnutzung gefunden worden zu sein, die leider wie eine Seifenblase zerplatzte. Aus diesem Grunde haben wir den bereits zur Sprache gebrachten Entschließungsantrag eingebracht, mit dem die Landesregierung in die Pflicht genommen wird, für die Standorte Genthin und Staßfurt adäquate Nachnutzungen zu gewährleisten, da erst dann Haushaltsmittel für die Zusammenlegung freigegeben werden können.

Dabei möchte ich auf eine redaktionelle Änderung zu unserem Entschließungsantrag eingehen. Natürlich können nur Haushaltsmittel gesperrt werden, die vorher eingestellt worden sind. So müssen die Worte „notwendige Haushaltsmittel“ durch die Worte „einzustellende Haushaltsmittel“ ersetzt werden.

Ich weiß, daß es für beide Standorte nur der Spatz in der Hand ist. Ich denke aber, zumindest das sind wir den Standorten schuldig.

Die Mitglieder unserer Fraktion werden ganz unterschiedlich abstimmen. Das Abstimmungsverhalten reicht

von Ablehnung bis Zustimmung. Sicherlich spielt bei dem einen oder anderen auch Lokalpatriotismus eine Rolle.

Auch ich bin natürlich nicht ganz frei davon. Deswegen möchte ich an Herrn Minister Keller, der zur Zeit leider nicht anwesend ist, die Bitte äußern,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Wanzleben!)

daß er nunmehr dafür Sorge tragen möchte, daß das ALF wie versprochen in Wanzleben angesiedelt wird.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Oh! Leute! - Herr Schomburg, CDU: Das wird nichts! - Frau Stange, CDU: Scheinheiligkeit! So wird Politik gemacht! - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Da ich meine Rede mit einem Sprichwort begonnen habe, möchte ich nun mit einem Spruch von Arthur Schnitzler enden. Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, sich das Zitat in aller Ruhe anzuhören.

#### **Frau Tiedge (PDS):**

„Wäre Politik unter der Voraussetzung vollkommener Wahrheit, wäre Rechtsprechung auf der Grundlage vollkommener Gerechtigkeit überhaupt nur möglich, dann brauchten wir weder Politiker noch Juristen.“

Ich danke.

(Beifall bei der PDS - Frau Ludewig, CDU, lacht)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Frau Tiedge, sind Sie bereit, eine Nachfrage vom Abgeordneten Herrn Dr. Daehre zu beantworten? - Sie winkt ab.

(Herr Gallert, PDS: Noch mal Wanzleben nicht! Jetzt reicht's hier! - Frau Tiedge, PDS: Kein Lokalpatriotismus! - Zurufe von der CDU)

Dann rufe ich als nächsten Redner für die FDVP-Fraktion den Abgeordneten Herrn Wiechmann auf. Bitte schön.

#### **Herr Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung thematisiert das von ihr eingebrachte Vorhaben, die Neugliederung der Amtsgerichte, unter anderem damit, daß wir an der Schwelle des dritten Jahrtausends stehen und die Anforderungen der Allgemeinheit und der einzelnen Rechtssuchenden angesichts der Globalisierung des Wettbewerbs und der Einigung Europas nur von leistungsfähigen und modernen Gerichten bewältigt werden können.

Das ist schon bemerkenswert und sicher auch richtig. Aber das dritte Jahrtausend ist nicht erst in diesem Jahr angebrochen oder bricht vielleicht erst im kommenden Jahr an - das ist eine Rechenfrage -, sondern der Zeitablauf ist schon in den 50er Jahren eingetreten. Das ist das Problem. Damit ist gegebenenfalls auch die Problemstellung an sich fraglich.

Auch der Hinweis auf das gesetzgeberische Vorhaben des Bundesgesetzgebers zum Zwecke der Reform des Zivilverfahrens- und Strafverfahrensrechts ist vordergründig. Die bundesgesetzlichen Denkvorgaben können zwar in die Lagebeurteilung des Landesgesetzgebers einfließen, sie dürfen aber nicht landesrechtliche Entscheidungen vorwegnehmen, die als solche noch nicht spruchreif sind.

Wenn schon bundesgesetzliche Absichten herbeizitiert werden, um die landesrechtlichen Vorhaben verwirklichen zu können, dann hätte die Verantwortungslast der Landesregierung genau einen gegenteiligen Schluß nach sich ziehen müssen, und zwar den Schluß zu der Aufstockung der Zahl der Richterplanstellen, der zusätzlichen Schaffung von Planstellen für die Staatsanwaltschaften einschließlich der Anwaltschaften und der Erhaltung der Amtsgerichte insgesamt als Eingangsgerichte.

Dabei geht es der Landesregierung doch gar nicht darum, zugunsten des Bürgers einen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten, sondern darum, die marode Finanzlage auf Kosten der Bürger und der Justiz zu sanieren. Die Landesregierung schafft mit dem Entwurf mehr Probleme, als sie löst. Wie eine Steigerung der Effizienz - das wurde heute schon erwähnt - erreicht werden soll, bleibt allein ihr Geheimnis.

Wenn nunmehr vorgesehen ist, daß die Amtsgerichte mit regelmäßig - ich betone das Wort regelmäßig - zehn Richterstellen ausgestattet sein sollen, dann ist das nur die halbe Wahrheit. Die ganze Wahrheit hingegen ist, daß die Fehlstellen bis auf zehn Richterstellen durch Umsetzung von freigewordenen Planstellen bei den aufzulösenden Amtsgerichten ausgeglichen werden. Hier ist zumindest nicht bekannt, daß die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium um die Schaffung weiterer Richterstellen nachgesucht hat, geschweige denn, daß solche Planstellen in einem vorläufigen Geschäftsverteilungsplan bereits ihren Niederschlag gefunden hätten.

Ähnlich ist es mit der Absicht, die Bürgernähe zu erhalten. Wie die Neuordnung für die Gerichtseingesessenen transparent und bürgerfreundlich sein soll, bleibt auch ein Geheimnis.

Die Landesregierung tut so, als würde sich nichts ändern und alles beim alten bleiben. Auf der Strecke bleibt der Bürger, meine Damen und Herren. Er wurde und wird auf der ganzen Ebene verunsichert. Wie soll er Gebietsreform, Verwaltungsreform und Gerichtsreform auseinanderhalten und noch bewerten? Ihm fehlt doch meistens das administrative Verständnis. Mit allen Reformen kann er nicht allzu viel anfangen.

Die Gerichtsreform bedeutet für ihn in der Regel, daß er nun nicht mehr weiß, zu welchem Gerichtsbezirk er eigentlich gehört. Dem Bürger ist auch nicht zu vermitteln, aus welchen Gründen die Amtsgerichte neu gegliedert werden sollen, während die Verwaltungsgerichte, die Sozialgerichte, die Arbeitsgerichte, die Landgerichte sowie die Oberlandesgerichte und die Staatsanwaltschaften aus dem Vorhaben der Landesregierung ausgeklammert werden.

Meine Damen und Herren! Uns allen liegt ein Schreiben der Stadträte, der Bürger und der Bürgermeister von Genthin und Staßfurt vor. Herr Remmers hat hier ein Plädoyer für den Erhalt der beiden Gerichtsstandorte gehalten. Ich möchte mich diesem Plädoyer - man soll nicht Eulen nach Athen tragen wollen - anschließen. Wir

werden gegen den Gesetzentwurf, aber für den Änderungsantrag der Fraktion der CDU stimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann. Bitte schön.

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fange meine Rede etwas anders an, Herr Remmers, als ich das ursprünglich vorhatte. Sie haben der Ministerin eine kleinkarierte Reform vorgeworfen. Wir hätten noch über weitergehende Dinge reden können, aber ich denke, das war bei Ihnen nicht zu erkennen. Aber das Grundproblem ist doch, daß Sie, Herr Remmers, solange Sie Justizminister waren, nicht einmal eine kleinkarierte Reform in diesem Lande auf den Weg gebracht haben.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Mithin die Aufrechterhaltung kleiner und kleinster Amtsgerichte.

(Frau Stange, CDU: Die Amtsgerichte vor Ort!)

Sicherlich - darüber kann man streiten, Frau Stange - liegt dem ein justizpolitischer Horizont zugrunde, den Herr Remmers aus Niedersachsen mitgebracht hat.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Aber die Welt hat sich seither nun einmal verändert, auch in der Justiz.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben heute morgen im Zusammenhang mit der Regierungserklärung schon ausführlich darüber gesprochen, daß die Verwaltungsstrukturen in Sachsen-Anhalt einer grundlegenden Reform bedürfen. Das trifft auch für die Justiz zu. Auch in diesem Bereich haben wir in der Stunde Null zunächst einmal zu kleinräumige Strukturen geschaffen, die nicht zukunftsfähig sind.

Mit der Amtsgerichtsreform gehen wir jetzt einen notwendigen Schritt, um die Justiz, wie die Frau Ministerin es sagte, fit zu machen für die Zukunft. Die SPD-Fraktion hat das Reformvorhaben der Landesregierung deshalb von Anbeginn unterstützt. Wir wollen eine durchgreifende Modernisierung der Justiz.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Es ist dargelegt worden, daß auf diesem Weg schon ein ganzes Stück erreicht wurde. Jetzt wollen wir mit der Amtsgerichtsreform einen weiteren Schritt gehen. Es geht - ich sage es noch einmal - zum einen darum, das nachzuholen, was andere, auch neue Länder, meine Damen und Herren, längst hinter sich haben, was aber in Sachsen-Anhalt unter Ihrer Verantwortung, Herr Remmers, erst einmal versäumt wurde.

Ich möchte die Zahlen einmal nennen, weil sie im Grunde genommen für sich selbst sprechen: Brandenburg verfügte 1992 über 42 Kreisgerichte; 1994, zwei Jahre später, waren es 25, 17 weniger. Sachsen - das liegt Ihnen etwas näher - hatte 1992 noch 52 Kreisgerichte; 1996 wurde die Zahl auf 30 Amtsgerichte reduziert, also fast halbiert. Sachsen-Anhalt hatte 1992

40 Kreisgerichte, und heute haben wir immer noch 35 Amtsgerichte.

Da frage ich mich, welches die justizpolitischen Überlegungen in den anderen Ländern waren, ob da nicht Überlegungen eine Rolle spielten, die auch für Sachsen-Anhalt beachtenswert sein sollten.

(Frau Stange, CDU: Sie schießen sich ein ganz schönes Eigentor mit Ihrer Argumentation!)

Mit der jetzt angestrebten Neugliederung der Amtsgerichte wird nunmehr eine Struktur geschaffen, die die notwendige Spezialisierung der Richter und Rechtspfleger ermöglicht und die Gewähr dafür bietet, daß die Gerichte ihre Aufgaben noch besser erfüllen können.

Zum anderen ist es aber auch Anliegen dieses Reformvorhabens, sich schon heute auf künftige Anforderungen einzustellen. Sicher, die Dreistufigkeit, mithin die Zusammenführung von Amts- und Landgerichten zu nur noch einem Eingangsgeschicht, liegt noch in weiter Ferne, doch fest steht schon heute, daß die Aufgaben der Amtsgerichte nicht abnehmen, sondern zunehmen werden. Die jetzt von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Rechtsmittelreform in Zivilsachen wird einen deutlichen Aufgabenzuwachs bei den Amtsgerichten mit sich bringen. Frau Ministerin Schubert hat das ausführlich dargelegt; ich muß es nicht wiederholen.

Ich will mich aber mit den Vorbehalten auseinandersetzen, die in den letzten Monaten und heute noch einmal von Ihnen, Herr Remmers, geradezu gebetsmühlenartig vorgetragen worden sind.

Die Reform, so hieß es, komme zur Unzeit; sie komme zur Unzeit, weil auf Bundesebene überhaupt noch nicht klar sei, wohin die Reise bei der Justizreform gehe. Man solle erst einmal die Ergebnisse dieser Reformbemühungen abwarten, bevor man sich in Sachsen-Anhalt überhaupt bewege.

Doch ist die Entwicklung auf Bundesebene gar nicht so nebulös und unklar, wie es immer wieder gern dargestellt wird. Sicherlich gibt es reformresistente Kräfte und auch Besitzstandswahrer in der Justiz, die versuchen, die von der Bundesjustizministerin eingeleitete Justizreform zu torpedieren; doch scheint mir die Rechtsmittelreform in Zivilsachen trotz aller notwendigen Diskussionen im Detail auf einem guten Weg. Sie wird zu einer Stärkung der Stellung des Amtsgerichts und auch zu einer Mehrbelastung führen.

Bloß, diese Mehrbelastung hat eben nicht zur Konsequenz - darin liegt der Denkfehler, meine Damen und Herren von der CDU -, daß kleine und kleinste Amtsgerichte dadurch nun doch noch ihre Existenzberechtigung bekommen. Nein, gerade wegen dieser Mehrbelastung ist es um so dringender erforderlich, effektivere Strukturen zu schaffen. Die jetzt von der Schließung betroffenen Gerichte würden auch unter Berücksichtigung dieser Mehrbelastung nicht die Größe erreichen, die notwendig wäre, um alle wahrzunehmenden Aufgaben qualitätsgerecht und in angemessener Zeit zu bewältigen.

Die bundesweiten Reformvorhaben sind deshalb kein Grund abzuwarten. Angesichts der derzeitigen Gerichtsorganisation in Sachsen-Anhalt müssen wir die Reformvorhaben des Bundes vielmehr umgekehrt zum Anlaß nehmen, eine Amtsgerichtsreform auf den Weg zu bringen, um rechtzeitig auch auf diese Veränderungen eingestellt zu sein.

Und dann ein zweites. Insbesondere von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, ist immer wieder argumentiert worden, die Reform komme zur Unzeit, weil das Land nunmehr anstrebe, die Landkarte Sachsen-Anhalts neu zu zeichnen; dann solle man doch lieber abwarten, bis es soweit sei.

Ich meine, immerhin hat diese Argumentation insoweit etwas Bestechendes, als Sie damit zum Ausdruck bringen, daß auch Sie eine Kreisgebietsreform als unabdingbar ansehen. Das ist schon ein Fortschritt.

Aber das Reformvorhaben mißt die Einräumigkeit der Verwaltung nicht an künftigen Kreisgrenzen, sondern geht von der derzeit bestehenden Gliederung der Landkreise aus. Das ist im übrigen auch der entscheidende Grund dafür, weshalb entgegen dem Regierungsentwurf nach der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung Köthen als Amtsgerichtsstandort beibehalten werden soll.

Einräumigkeit der Verwaltung bedeutet nicht, daß Landkreise und Amtsgerichtsbezirke völlig deckungsgleich sein müssen. Schon jetzt wird es nach dieser Amtsgerichtsreform Landkreise geben, die aufgrund ihrer Größe zwei Amtsgerichte haben. Wenn künftig im Zuge der Gebietsreform größere Landkreise entstehen, muß das eben nicht zu der Konsequenz führen, die Amtsgerichtsstandorte erneut zu hinterfragen. Veränderungen werden dort notwendig werden, wo völlig neue, bisherige Kreise zerteilende Gebilde entstehen. Kreisüberlappende Zuständigkeiten der Amtsgerichte gilt es in der Tat auch künftig zu vermeiden.

Ob aus diesem Grund, wie Herr Remmers sagte, eine zweite Runde notwendig wird, mithin die Gerichtsbezirke noch einmal angepaßt werden müssen, kann heute niemand vorhersagen. Diese Unsicherheit kann aber kein Grund dafür sein, bis zum Jahr 2004 abzuwarten. Wir brauchen die entscheidende Weichenstellung für eine Effektivierung der Justiz jetzt.

(Zustimmung von Herrn Dr. Rehhahn, SPD)

Und wir brauchen Planungssicherheit. Ein Anlaß, das Ganze auf den Weg zu bringen, war nämlich auch die Frage, ob die Justiz weiterhin in Standorte investieren soll, deren Zukunft nicht gesichert ist. Würde man noch länger abwarten, wären weitere aufwendige Erhaltungsmaßnahmen und Erweiterungen an Standorten notwendig, die in ein paar Jahren aufgegeben werden müßten. Das kann niemand wollen. Die jetzt getroffene Entscheidung schafft Planungssicherheit für die in den nächsten Jahren im Justizbereich zu realisierenden Investitionen.

Meine Damen und Herren! Schließlich ist dem Reformvorhaben entgegengehalten worden, die Bürgernähe gehe verloren. Wir müssen uns aber im Zeitalter moderner Informations- und Kommunikationstechnologien von Vorstellungen trennen, die Bürgernähe allein in Kilometern messen. Wichtiger ist für den Bürger, daß die Gerichte schnell und kompetent entscheiden und daß so unnötige, zeitaufwendige und auch kostenintensive Instanzenwege verhindert werden. Das ist richtig verstandene Bürgerfreundlichkeit.

Daß die Bürgerinnen und Bürger selbst zu Verhandlungen das Gericht aufsuchen müssen - darüber ist gelegentlich schon gesprochen worden -, kommt in ihrem Leben in der Mehrzahl der Fälle glücklicherweise nicht allzu häufig vor.

Was die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit angeht, also jene Bereiche, in denen die Justiz Dienstleistungen gegenüber den Bürgern erbringt, ist zudem vorgesehen, an den aufzubegebenden Standorten Rechtsberatungs- und -antragsstellen einzurichten, in denen beispielsweise per Online das Grundbuch eingesehen oder auch andere Anträge gestellt werden können.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt einiges zu den anstehenden Standortentscheidungen sagen. Wir haben uns diese Frage in der SPD-Fraktion keineswegs leicht gemacht. Jede der anstehenden Standortentscheidungen wurde noch einmal kritisch hinterfragt. Für uns war dabei allerdings immer klar, daß die Reform nicht grundsätzlich in Frage zu stellen ist.

Was Ihnen als Beschlußempfehlung vorliegt, ist justizpolitisch sicherlich nicht die reine Lehre. Am Gesetzentwurf der Landesregierung wurden einige Korrekturen vorgenommen, für die es aber gute und nachvollziehbare Gründe gibt.

Zu Köthen habe ich das Erforderliche gesagt. Die weiteren Änderungen betreffen Hettstedt und Osterburg, die einstweilen als Amtsgerichtsstandorte aufrechterhalten werden sollen. Für Osterburg als Amtsgericht sprechen die geographischen Gegebenheiten. Der Landkreis Stendal ist der größte Flächenkreis im Land Sachsen-Anhalt. Es erscheint deswegen angebracht, auch in diesem Landkreis zwei Amtsgerichtsstandorte vorzuhalten.

(Frau Stange, CDU: Drei!)

Wir haben - ich war selbst vor Ort - alle denkbaren Varianten geprüft, wie dem Rechnung getragen und Osterburg neben Stendal als Amtsgerichtsstandort seine Existenzberechtigung behalten kann. Das Naheliegende, Havelberg Osterburg zuzuordnen, scheitert an der Verkehrsverbindung.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

- Die Elbbrücke wird es so schnell nicht geben, Herr Daehre.

(Frau Stange, CDU: Die wird doch gebaut!)

Deshalb sieht der Gesetzentwurf nunmehr vor, Havelberg dem Amtsgericht Stendal zuzuordnen. Osterburg bleibt ohne Erweiterungen vorerst bestehen.

Weiterhin soll das Amtsgericht Hettstedt zunächst erhalten bleiben. Ich muß nicht wiederholen, was Frau Tiedge zu dieser Frage gesagt hat.

Allerdings muß aus unserer Sicht deutlich gesagt werden, daß im Gegensatz zu Köthen Hettstedt und Osterburg selbst unter Beachtung eines künftigen Aufgabenzuwachses auch nicht annähernd die Mindestgröße zukünftiger leistungsfähiger Eingangsgerichte erreichen. Deshalb hat die Landesregierung - so sieht es der Gesetzentwurf vor - den Auftrag bekommen, bis zum Jahr 2004 zu prüfen, ob die Amtsgerichte Hettstedt und Osterburg nach den Zielen des vorliegenden Gesetzes aufrechtzuerhalten oder aufzulösen sind.

Wir sehen im übrigen keine rechtlichen Bedenken, Herr Remmers, was die Zulässigkeit einer solchen Regelung betrifft.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang will ich mich auch zu den Bestrebungen äußern, darüber hinaus die Amtsgerichte Genthin und Staßfurt zu erhalten. Ihnen liegt ein entsprechender Antrag der CDU vor, der solches bezwecken soll. Keine Sorge, Herr Rem-

mers, wir werden Sie nicht in Verlegenheit bringen und diesem Antrag unsere Zustimmung nicht geben.

Ich kann durchaus nachvollziehen, daß die Betroffenen in diesen beiden Städten bis zuletzt alle Hebel bemüht haben, um die Schließung dieser Gerichte zu verhindern.

(Frau Stange, CDU: Aber aus Vernunft, immer aus Vernunft!)

Dennoch, für den Erhalt beider Standorte sprechen weder justizpolitische Argumente noch eine außerordentliche Situation. Es geht insoweit auch nicht um Fragen der Gleichbehandlung, Herr Remmers. Was bei beiden Standorten allerdings beachtlich ist, das sind die Kosten. Es geht nicht um die Gesichtswahrung der Ministerin, sondern darum, daß wir im Land getätigte Investitionen bzw. auch künftig noch zu zahlende Aufwendungen nicht in den Sand setzen.

In Staßfurt sind das die erheblichen Mietkosten, die das Land für die Anmietung von Räumen im sogenannten „Traumschiff“ noch rund 20 Jahre lang wird zahlen müssen. In Genthin sind es die erst in den letzten Jahren vorgenommenen Investitionen, immerhin 2,7 Millionen DM, für die Modernisierung des Amtsgerichtsgebäudes.

Wir nehmen diese finanziellen Gesichtspunkte sehr ernst. Sie allein können aber nicht dazu führen, die Amtsgerichtsstandorte aufrechtzuerhalten. Solche Aspekte werden bei der Realisierung der Amtsgerichtsreform zu beachten sein.

An dieser Stelle muß ich einiges zur Umsetzung des Gesetzes sagen, um eventuellen Mißverständnissen vorzubeugen und Befürchtungen abzubauen.

Wenn das Gesetz wie geplant am 1. Juni dieses Jahres in Kraft tritt, ändert sich zunächst einmal nicht viel. Die zur Schließung vorgesehenen bisher eigenständigen Gerichte arbeiten dann als Zweigstellen weiter. Die Amtsgerichte werden erst dann umziehen können, wenn bei den aufnehmenden Gerichten die dafür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind. Das ist kurzfristig nur für Havelberg und Klötze möglich; bei allen anderen Gerichten bedarf es baulicher Veränderungen.

Diese aber stehen unter Haushaltsvorbehalt. Insoweit hat der Landtag auch im Vollzug des Gesetzes Steuerungsmöglichkeiten, was die Bewilligung der für die Investitionen erforderlichen finanziellen Mittel anbelangt. Dies betrifft ausdrücklich auch die Amtsgerichtsstandorte Genthin und Staßfurt. Auch wir sind der Auffassung, daß der Umzug dieser Gerichte nach Burg bzw. Aschersleben erst dann in Frage kommt, wenn zu den bisherigen Liegenschaften ein schlüssiges Nachnutzungs- bzw. Verwertungskonzept vorliegt.

Das ist im übrigen auch Gegenstand des Ihnen vorliegenden Entschließungsantrages der PDS, dem wir deshalb unsere Zustimmung geben können.

(Herr Dr. Bergner, CDU: So ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Abschluß einen letzten Gedanken. Ich habe durchaus Verständnis für all jene, die sich Sorgen darüber machen, daß mit der Schließung des Amtsgerichts eine weitere oder sogar die letzte Behörde des Landes aus der Stadt verschwindet. Ihnen allen, meine Damen und Herren, liegen die Briefe aus Genthin und Staßfurt vor,

die das aus der Sicht der Betroffenen nochmals eindringlich zum Ausdruck bringen.

Ein Grund für solche durchaus ernst zu nehmenden Sorgen ist sicherlich, daß es bislang im Zuge von Strukturveränderungen nicht überall gelungen ist, für einen regionalen Interessenausgleich zu sorgen. Bisher wurden einzelne Reformvorhaben - Polizeistrukturreform, Reform der Katasterverwaltung, Reform der Schulaufsichtsverwaltung, unlängst der Landwirtschaftsverwaltung -

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist kleckerweise gemacht worden!)

jeweils für sich - ich sage es höflicher - konzipiert und realisiert. Es ist aus heutiger Sicht müßig, darüber zu sinnieren, ob das anders hätte organisiert werden können. Wir sollten in die Zukunft blicken. Es bleibt eine zugegebenermaßen schwierige Gestaltungsaufgabe der Politik, dafür zu sorgen, daß im Zuge der jetzt anstehenden Verwaltungs- und Gebietsreform in Sachsen-Anhalt halbwegs ein regionaler Interessenausgleich gefunden wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank, Herr Brachmann. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Becker. Bitte schön.

#### **Herr Becker (CDU):**

Herr Kollege Brachmann, ich muß leider Gottes Ihnen eine Frage stellen, die ich hätte eher stellen sollen, schon bei den Ausführungen der Frau Ministerin, aber es ist die letzte Gelegenheit vor der Abstimmung.

Es gibt nämlich hier in Artikel 1 in der Anlage zu § 3 Abs. 2 Satz 1 unter Nr. 15 Orte, denen man ganz offensichtlich - ich will nicht behaupten, daß die ganze Reform vom grünen Tisch aus gemacht worden ist - die Identität genommen hat. Man hat sie falsch bezeichnet. Man spricht dort von „Kösen (Bad)“, „Bibra (Bad)“. Es gibt natürlich in Kösen ein Bad, es gibt auch in Bibra ein Bad, aber die Orte heißen Bad Bibra und Bad Kösen.

Da gerade Bibra stark um die Frage ringt, ob es Bad bleibt, würde ich darum bitten, mit mir einer Meinung zu sein, daß das redaktionell richtig dargestellt werden sollte. Ich bitte darum, daß Sie mir das bestätigen, weil ich das sonst nicht mehr hinbekomme.

(Heiterkeit bei der CDU)

#### **Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Wenn das denn so ist, Herr Becker - ich kann das jetzt, zumindest hier am Pult, nicht nachprüfen -, danke ich für den Hinweis. Ich werde insoweit auch darum bitten, daß solche Dinge bei der Endausfertigung des Gesetzes redaktionell berichtigt werden.

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Ich will nur eines feststellen: Herr Dr. Brachmann hat Herrn Becker in seiner Bitte recht gegeben. Das ist aber nicht allzu viel, wenn es um die Abstimmung geht. Ich möchte, daß jemand dieses Anliegen in einer rechtsförmlich vernünftigen Form formuliert, damit wir wissen, ob das in die Beschlußfassung eingehen soll oder nicht.

(Zurufe von der CDU)

- Das überlegen Sie sich noch.

Zunächst muß ich feststellen, daß die DVU-FL-Fraktion auf ihren Redebeitrag verzichtet hat, und ich frage, bevor die Debatte abgeschlossen wird, ob es weitere Wortmeldungen gibt. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist die Debatte zu diesem Gesetzentwurf abgeschlossen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich Schülerinnen und Schüler des Herder-Gymnasiums aus Merseburg unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren und stimmen wie immer zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab.

Bevor wir zur Abstimmung über die Beschlußvorlage aus dem Ausschuß kommen, biete ich den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der aus vielen einzelnen Punkten besteht, zur Abstimmung an. Ich denke, es ist sinnvoll, zunächst über die Punkte 1 und 2 getrennt abzustimmen, da die nachfolgenden Punkte nur dann einen Sinn ergeben, wenn die Punkte 1 und 2 eine Mehrheit gefunden haben. - Danke.

Ich stelle den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in Drs. 3/2974 und dort den Punkt 1 zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Frau Stange, CDU: Zählen!)

Gegenstimmen? - Das ist eindeutig die Mehrheit. Stimmenthaltungen? - Vier Stimmenthaltungen.

Meine Damen und Herren, weil es sich hierbei um eine konfliktträchtige Materie handelt, stelle ich zunächst einmal fest - ich wiederhole die Feststellung vom Beginn der Sitzung -, daß der Landtag von Sachsen-Anhalt zahlenmäßig unzweifelhaft beschlußfähig ist; dies für das Protokoll.

Zweitens. Wir haben natürlich längst gewußt, daß wir jetzt aufpassen müssen, und haben längst gezählt, wie viele Abgeordnete von den einzelnen Fraktionen anwesend sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn das Abstimmungsverhalten nicht eindeutig ist, dann wird natürlich durchgezählt. Soweit es von hier oben aus recht eindeutig ist, müssen wir nicht jeden Einzelfall zählen, denn wir werden sicherlich viele Einzelabstimmungen durchführen müssen.

Punkt 1 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion hat keine Mehrheit gefunden.

Ich rufe Punkt 2 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das sind jetzt sieben Stimmenthaltungen. Auch Punkt 2 ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Nachdem die Punkte 1 und 2 keine Mehrheit gefunden haben, ergeben die Punkte 3 bis 10 keinen Sinn mehr, denn es sind darin Folgeänderungen vorgesehen.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Richtig!)

Ich will dann gleich den Punkt 11 des Änderungsantrages aufrufen, der vorsieht, den Artikel 11 in der Beschlußvorlage insgesamt zu streichen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt drei Stimmenthaltungen.

enthaltungen. Dann ist auch dies mit eindeutiger Mehrheit abgelehnt worden.

Damit ergibt auch Punkt 12 keinen Sinn mehr und muß nicht mehr zur Abstimmung angeboten werden, weil das eine Folge des Ergebnisses der Abstimmung über Punkt 11 war.

Im weiteren richten wir uns nach der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung, und ich rufe die einzelnen Artikel auf. Die Artikel haben selbst eine größere Zahl von Unterpunkten. Diese würde ich nicht getrennt zur Abstimmung anbieten, wenn dies nicht ausdrücklich gefordert wird. Ich frage: Können wir über Artikel 1 in seiner Gesamtheit abstimmen? - Es erhebt sich kein Widerspruch.

In den einzelnen Nummern unter Artikel 1 sind Orte aufgeführt. Herr Dr. Brachmann hat Herrn Becker signalisiert, daß es Einverständnis darüber gebe, das Wort „Bad“ jeweils vor die Worte „Bibra“ und „Kösen“ zu setzen. Es muß also heißen: „Bad Bibra“ und „Bad Kösen“. Wenn dies Konsens ist, dann betrachten wir das als die Fassung der Beschlußempfehlung. - Herr Remmers.

#### Herr Remmers (CDU):

Möglicherweise sollte man den Auftrag für eine redaktionelle Überprüfung erteilen, bei der die in den Listen verwendeten Ortsbezeichnungen im Einzelfall darauf überprüft werden, ob sie mit den gegenwärtigen Ortsbezeichnungen übereinstimmen; denn nach meinem Eindruck sind das die alten Namen, die darin schon seit 1991 stehen.

#### Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Wenn das Konsens findet, halte ich das für die einfachste Lösung, und wir brauchen darüber nicht lange zu diskutieren.

(Herr Sachsen, SPD: Es widerspricht keiner!)

- Es widerspricht niemand.

Dann stelle ich Artikel 1 insgesamt in der Fassung der Beschlußempfehlung zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Fünf Stimmenthaltungen. Bei einer großen Zahl von Gegenstimmen ist dies mit eindeutiger Mehrheit so beschlossen worden.

Ich rufe den Artikel 2 auf. Kann ich die Artikel 3 und 4 gleich mit aufrufen? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann stelle ich die Artikel 2, 3 und 4 zur Abstimmung. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei fast gleichem Abstimmungsverhalten ist dies bei sechs Stimmenthaltungen mit Mehrheit beschlossen worden.

Ich rufe Artikel 5 auf und erinnere daran, daß in Artikel 5 das Datum der Verordnung über das maschinell geführte Grundbuch nicht mit dem 28. März 1995 angegeben werden soll. Bei der Veröffentlichung des Gesetzes soll die Verordnung vielmehr in der aktuellen Fassung zitiert werden. Das ist in der Einleitung von Herrn Dr. Eckert vorgetragen worden.

Wer Artikel 5 mit dieser Maßgabe sowie den Artikeln 6 und 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei fünf Stimmenthaltungen und einer großen Zahl von Gegenstimmen ist dies mit Mehrheit beschlossen worden.

Ich rufe die Artikel 8, 9, 10, 11 und 12 zur Abstimmung auf. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei fünf Stimmenthaltungen und einer großen Zahl von Gegenstimmen ist dies mit Mehrheit beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Dann kommen wir zu der Abstimmung über die Artikelüberschriften. Ich stelle die Überschriften der Artikel 1 bis 12 insgesamt zur Abstimmung. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen und einer kleineren Zahl von Gegenstimmen ist dies mit Mehrheit beschlossen worden.

Wir stimmen dann über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: „Gesetz über die Neugliederung der Amtsgerichte“. Wer dieser Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist dies mit Mehrheit beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit 52 Dafürstimmen bei 42 Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen ist das Gesetz mit Mehrheit beschlossen worden.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt noch nicht beendet. Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS ab unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung, nach der es im zweiten Satz heißen soll: „die dafür einzustellenden Haushaltsmittel“.

In dieser Fassung stelle ich den Entschließungsantrag zur Abstimmung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit beschlossen worden.

Damit, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 7 zunächst behandelt. Der Abgeordnete Herr Czeke hat für eine persönliche Bemerkung um das Wort gebeten hat. Bitte schön, Herr Czeke.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

#### Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach § 76 unserer Geschäftsordnung möchte ich eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben.

Meine Ablehnung ist nicht Ausdruck von Reformunwilligkeit. Die Ablehnung richtet sich vielmehr gegen die eben praktizierte Mehrheit für die Schließung unter anderem des Amtsgerichtsstandortes Genthin. Damit werden mehrere tausend Unterschriften für den Erhalt des Amtsgerichtsstandortes Genthin und die Meinung der kommunalen Ebene mißachtet.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Nachdem der Elbe-Havel-Winkel durch die Landesentwicklungsplanung an den Rand der Bedeutungslosigkeit geschoben wurde, bedeutet nun dieser Schritt das Aus für eine Region, das Aus für die Gerichte in Havelberg und Genthin. Wir erreichen ja Bürgernähe durch Mausclick!

Sie müssen verstehen, daß die Abgeordneten aus der Region vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit, die wir in Genthin zu verzeichnen haben, um jeden einzelnen Arbeitsplatz kämpfen.

(Frau Stange, CDU: Es ist scheinheilig, was Sie da sagen!)

Wir hatten für uns Gleichbehandlung mit Osterburg gefordert. Aber ich sehe natürlich ein, daß ich gegen einen Minister Herrn Heyer nicht anstinken kann.

(Oh! bei der SPD)

Die Sinnhaftigkeit der geplanten Gebiets- und Funktionalreform steht für mich im Widerspruch zu dem jetzt Umgesetzten. Auch Kollege Brachmann sprach von einer „Abweichung von der reinen Lehre“.

Wir haben hiermit die Schließung eines neuen, intakten, schnell arbeitenden Gerichts vollzogen. Ob die Polizei das Gebäude danach nun nutzt oder nicht, ist unerheblich; es wäre in jedem Fall eine Steuergeldverschwendung gewesen; denn wenn die Polizei eingezogen wäre, würde eine Immobilie des Landes mit einem doppelt so großen Grundstück leerstehen.

Bei all dem Druck und den finanziellen Zwängen, die sich aus dem Haushalt auch im sozialen Bereich ergeben, ist es nicht mehr nachvollziehbar, wenn die Justizministerin soviel Geld freischaufelt, um ein intaktes Gericht zu schließen, und dieses einem anderen zuordnet, obwohl es die Region nicht will. - Vielen Dank.

(Zurufe von Frau Leppinger, SPD, und von Herrn Gallert, PDS)

#### Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Abgeordneter Czeke, ich frage der guten Ordnung halber: Wären Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Stange zu beantworten? Sie müssen es nicht.

(Herr Czeke, PDS: Keine weiteren Fragen! - Frau Stange, CDU: So eine Scheinheiligkeit!)

Meine Damen und Herren! Mit der persönlichen Bemerkung ist die Beratung über den Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

#### Entwurf eines Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MedienG LSA)

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/2899**

Der Gesetzesentwurf wird von der Stellvertreterin des Herrn Ministerpräsidenten Frau Dr. Kuppe eingebracht. Bitte schön.

#### Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf für ein neues Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorgelegt. Dieses neue Mediengesetz soll das bisherige Gesetz über den privaten Rundfunk in Sachsen-Anhalt ablösen, das seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1991 insgesamt achtmal novelliert worden ist. Sie können sich vorstellen, daß dabei die Systematik und die Lesbarkeit nicht gerade gewonnen haben. Deshalb haben wir uns zu einer kompletten Neufassung des

Gesetzes entschlossen. Der erweiterte Ansatz kommt auch in dem neuen Namen „Mediengesetz“ deutlich zum Ausdruck.

Das Mediengesetz schafft einen modernen, einen umfassenden Rechtsrahmen für Rundfunk- und Mediendienste in Sachsen-Anhalt und erfaßt dabei auch neue Aspekte der Medienentwicklung. Es setzt zum einen die neuen Vorschriften des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrages in Landesrecht um, zum anderen setzt es aber auch eigene landespolitische Akzente. So verankert das Gesetz die Förderung von Medienkompetenz als zusätzliche Aufgabe des Landesrundfunkausschusses, der zukünftig den Namen „Medienanstalt Sachsen-Anhalt“ tragen soll.

Mit einem festgelegten Einführungszeitraum bis zum Jahr 2010 für den Übergang von der analogen zur digitalen Rundfunktechnik gibt Sachsen-Anhalt als erstes Bundesland den Rundfunkveranstaltern, der Geräteindustrie und den Verbraucherinnen und Verbrauchern die nötige Planungssicherheit auf dem Weg in die digitale Medienwelt.

Meine sehr geehrten Herren und Damen! Es sind vor allem drei inhaltliche Ziele, die die Landesregierung mit dem Entwurf für eine neues Mediengesetz verfolgt.

Erstens. Wir wollen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Medienvielfalt und damit Meinungsvielfalt als ein zentrales Element unserer Medienordnung gewährleisten.

Zweitens. Wir wollen für die Akteure der Medien in unserem Land einen modernen Rahmen für zukünftige Entwicklungen schaffen.

Drittens. Wir wollen die Entwicklung in Richtung digitaler Technologie nachhaltig unterstützen.

Um diese Ziele richtig bewerten zu können, werde ich Ihnen kurz vor Augen führen, wie sich die Medienlandschaft in Sachsen-Anhalt gegenwärtig darstellt.

Wir haben auf der einen Seite den Mitteldeutschen Rundfunk, der sich erfreulicherweise in den letzten Jahren als ein starker öffentlich-rechtlicher Sender etabliert hat. Daneben hat sich in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren eine lebendige private Rundfunklandschaft entwickelt. Die landesweiten Hörfunkveranstalter haben sich gut etabliert. Auch die offenen Kanäle und der nichtkommerzielle lokale Hörfunk sind dabei, ihren Platz zu finden. Sie werden darin vom Landesrundfunkausschuß unterstützt.

Diese beiden Formen des Bürgerrundfunks helfen bei der Entwicklung von Medienkompetenz. Sie sind ein notwendiger Ausgleich zum kommerziellen Rundfunk.

Im Bereich des Fernsehens sind mittlerweile in 18 Städten unseres Landes Pilotprojekte kommerzieller lokaler Veranstalter hinzugekommen, die in den rund zwei Jahren ihrer Existenz im ganzen ebenfalls eine gute Entwicklung genommen haben.

Aus der Sicht der Landesregierung läßt sich festhalten: In Sachsen-Anhalt ist in den letzten Jahren eine Medienlandschaft entstanden, mit der wir zufrieden sein können und die in hohem Maße von Vielfalt geprägt ist.

Mit dem neuen Mediengesetz verfolgen wir die Absicht, diese positive Entwicklung weiter zu unterstützen. In diesem Zusammenhang erwähne ich, daß die lokalen Fernsehveranstalter, die bisher noch auf der Basis von Pilotprojekten arbeiten, in Zukunft die Möglichkeit erhal-

ten sollen, eine dauerhafte Zulassung für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren zu erhalten. Die im Grundsatz positive Entwicklung dieser Fernsehveranstalter, die der Landesrundfunkausschuß feststellen konnte, hat uns bewegen, diesen Schritt zu tun.

Die lokalen Fernsehveranstalter können sich darüber hinaus überörtlich zu Gemeinschaften zusammenschließen, die zusätzlich zur Verbreitung in Kabelanlagen auch terrestrische Frequenzen erhalten können. Damit besteht die Chance zu einer Verbreitung der Programme auf regionaler Ebene.

Ein weiterer Punkt. Die Digitalisierung der Rundfunkübertragungstechnik ist mit unserem Gesetzentwurf zum erstenmal in Deutschland Gegenstand eines Landesmediengesetzes. Wir haben uns bei der Rundfunkgesetzgebung fast schon daran gewöhnt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Wirtschaft und Technik häufig einen Schritt schneller sind als der Gesetzgeber. Hierbei soll es umgekehrt sein.

Zur Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens, das das heutige analoge terrestrische Fernsehen - ich nenne nur das Stichwort Dachantenne - ablösen soll, will Sachsen-Anhalt die notwendigen rechtlichen Regelungen schaffen, bevor Wirtschaft und Technik auf ihre Weise Fakten geschaffen haben. Gerade auf diesem Gebiet geht es um einen gleichberechtigten Anteil für alle Beteiligten an der Weiterverbreitung von Rundfunk und damit ganz wesentlich um die Sicherung der Meinungsvielfalt für die Zukunft.

Natürlich ist die Regelung, die wir im Gesetzentwurf vorschlagen, nicht im luftleeren Raum entstanden. Sie unterstützt vielmehr sowohl die Anliegen des Landesrundfunkausschusses als auch die Anliegen von MDR und ZDF, die eine zügige Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens in Sachsen-Anhalt und in Mitteldeutschland unterstützen.

Mit dieser Neuregelung wird darüber hinaus angestrebt, die sehr gute Position des Landes Sachsen-Anhalt bei der Nutzung digitaler Rundfunktechniken zu festigen. Ich halte es nebenbei für bemerkenswert, daß sich insbesondere der Landesrundfunkausschuß und unsere Hörfunkveranstalter technologisch eine Spitzenstellung im Bundesvergleich erarbeiten konnten.

Meine sehr geehrten Herren und Damen! Die Staatskanzlei hat zu dem Entwurf eines neuen Mediengesetzes am 7. März 2000 eine mündliche Anhörung durchgeführt. Diese Anhörung erbrachte insgesamt eine weitgehende Zustimmung. Selbstverständlich gab es auch Änderungsvorschläge, die die Landesregierung in dem nun vorliegenden Gesetzestext weitgehend berücksichtigt hat und die sicherlich auch Gegenstand der Beratungen im Ausschuß für Kultur und Medien sein werden. Auf Einzelheiten gehe ich heute bei der Einbringung des Gesetzentwurfs nicht ein.

Einen Punkt will ich allerdings herausgreifen. Es ist kritisiert worden, daß das zukünftige Mediengesetz das heute in Sachsen-Anhalt geltende Verbot regionaler Werbung für landesweit zugelassene Hörfunkveranstalter nicht mehr enthält. An dieser Stelle sieht der Gesetzentwurf jetzt einen Kompromiß vor. Regionale Werbung im Rundfunk soll in Zukunft möglich sein, jedoch wird diese Regelung erst ab dem 1. August 2001 wirksam werden.

Diese Entscheidung begründe ich kurz. Das gegenwärtig bestehende Verbot regionaler Werbung in Sachsen-An-

halt ist vorwiegend historisch zu erklären. Die geltende Regelung wurde im Jahr 1991 aus dem niedersächsischen Gesetz schlicht und einfach abgeschrieben, wie auch manche andere Gesetze.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Die Vorschrift hatte in Niedersachsen ihren Ursprung in den dortigen Anfängen des privaten Hörfunks zu Beginn der 80er Jahre. Der private Hörfunk wurde in dieser Zeit in Westdeutschland eingeführt. Das damalige gesetzgeberische Ziel war, die Zeitungen vor der noch unbekannteren neuen Konkurrenz zu schützen.

Auch in Sachsen-Anhalt konnte dieses gesetzgeberische Ziel zu Anfang der 90er Jahre durchaus noch in gewissem Rahmen seine Berechtigung haben, denn beide Seiten, der Hörfunk und die Zeitungen, mußten sich erst etablieren.

Sie wissen alle, daß sich die Zeitungslandschaft in Sachsen-Anhalt inzwischen größtenteils auf die „Magdeburger Volksstimme“ und die „Mitteldeutsche Zeitung“ konzentriert. Sie wissen ebenfalls, daß sich nicht anders als in Westdeutschland Radio und Zeitungen parallel entwickelt haben und beide am Markt existieren. Ergänzend sind bei uns mittlerweile 41 kostenlose Anzeigenblätter entstanden, was übrigens zu einem gewissen Auflagenrückgang bei den beiden Tageszeitungen beigetragen hat.

Deswegen ist das damalige gesetzgeberische Motiv, eine geschützte Sphäre für die Zeitungen zu schaffen, heute nicht mehr uneingeschränkt gültig. Daß die Zeitungen einen solchen Schutz nicht benötigen, zeigt die Tatsache, daß alle anderen ostdeutschen Länder - mit Ausnahme des Landes Sachsen-Anhalt - und die anderen zwölf Bundesländer eine solche Regelung entweder niemals hatten oder sie in den letzten Jahren wieder abgeschafft haben. Es ist kein Fall bekannt, bei dem dadurch nur eine Zeitung in ihrer Existenz bedroht worden wäre.

Das liegt sicherlich auch daran, daß die Zeitungen auf der einen und der Hörfunk auf der anderen Seite über sehr unterschiedliche Werbeformen verfügen, die sich prinzipiell ergänzen, statt sich gegenseitig auszuschließen. Vergleichen Sie nur selbst einen 30 Sekunden langen Werbespot im Hörfunk mit einer großformatigen Zeitungsanzeige. Ich denke, die Unterschiede sind sehr deutlich.

Die Erfahrungen in den anderen ostdeutschen Ländern sind eindeutig. Zieht man etwa das Land Sachsen zum Vergleich heran, stellt man fest, daß dort nicht nur landesweit, sondern auch regional oder sogar lokal im Hörfunk geworben werden darf. Trotzdem werden dort selbstverständlich und in großer Auflage Zeitungen herausgegeben.

Daß eine gleiche Entwicklung in Sachsen-Anhalt nicht möglich sein soll, bezweifle ich, denn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind in beiden Ländern ähnlich. Bei manchen Vergleichszahlen stehen wir sogar besser da als Sachsen.

(Widerspruch bei der CDU und bei der DVU-FL)

Ich erinnere an die Regionalanalyse des IWH für Ostdeutschland vom Februar 2000 - zum Nachlesen empfohlen.

Für die Entscheidung der Landesregierung, das Verbot der regionalen Werbung aufzuheben, ist aber auch die Einschätzung wichtig gewesen, daß kleine und mittlere

Unternehmen in unserem Land zur Zeit keine regionale Werbung im Hörfunk betreiben können, obwohl sie diese zusätzliche Werbeform zur Absatzförderung, insbesondere in ihrem regionalen Umfeld, gut nutzen könnten.

Landesweite Werbung im Hörfunk ist für die kleinen und mittleren Unternehmen oft zu teuer und erreicht oft auch nicht die erwünschte Zielgruppe. Deshalb mußten die kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land bisher auf ein wirksames Werbeinstrument verzichten, so daß an dieser Stelle ein möglicher zusätzlicher Umsatz eben nicht erzielt werden kann. Eine Studie des IWH belegt eindeutig, daß sich für viele kleine Unternehmen die Wirksamkeit ihrer Werbung auf einen engen Umkreis von etwa 30 bis 40 km konzentriert.

Dennoch nehmen wir selbstverständlich auch die Sorgen der Zeitungsverlage ernst. Wir haben uns deshalb zu dem schon angesprochenen Kompromiß entschlossen, ich denke, zu einem guten Kompromiß zwischen dem Anliegen der Zeitungen, dem Anliegen der Rundfunkveranstalter und dem Anliegen der kleinen und mittleren gewerbetreibenden Unternehmen. Sie alle werden sich auf das einstellen können, was im Jahr 2001 Realität werden soll, auch in unserem Land Sachsen-Anhalt.

Allerdings: Eine Überraschung kann diese Neuregelung eigentlich gar nicht mehr sein; denn bereits seit der letzten Novellierung im Jahr 1996 wurde über dieses Thema intensiv beraten.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Frau Ministerin, Entschuldigung. Ich muß auch die Geschäftsordnung ernst nehmen und deshalb darum bitten, daß Sie zum Schluß kommen.

**Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:**

Ich komme umgehend zum Schluß, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Mediengesetzes, den wir heute vorstellen, setzt Sachsen-Anhalt auch auf dem Gebiet der Medienpolitik eigene Akzente. Dabei bleibt es unser Ziel, für den öffentlich-rechtlichen wie auch für den privaten Rundfunk den jeweils angemessenen Rahmen für die weitere Entwicklung zu gewährleisten.

Beide Säulen der dualen Rundfunkordnung sollen ihre unterschiedlichen Beiträge zur Medienvielfalt unseres Landes auch zukünftig leisten können. Deshalb bitte ich darum, bei der Beratung im Ausschuß für Kultur und Medien genau diese Perspektive im Blick zu haben. - Ich danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Hoffmann, Dessau, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Im Ältestenrat ist zu diesem Entwurf eine Fünfminuten-debatte vereinbart worden. Die Redebeiträge erfolgen in der Reihenfolge FDVP-, PDS-, DVU-FL-, SPD- und CDU-Fraktion. Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann. Bitte schön.

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich hier umsehe, dann stelle ich fest, daß das Interesse an dem Mediengesetz nicht so wahnsinnig riesig zu

sein scheint. Ich hoffe, daß zur Abstimmung noch ein paar Abgeordnete mehr da sind, ansonsten, denke ich, kriegen wir Probleme.

Meine Damen und Herren! Auch wir bezweifeln natürlich nicht die Notwendigkeit, in einem Mediengesetz die rechtlich verbindlichen Normen festzuhalten, da insbesondere die rasante technische Entwicklung und deren Nutzung die Medien und Medienträger unterschiedlichster Art fördern und dabei eine Beschleunigung dieser Prozesse eintritt, die in einem sehr kurzen Zeitraum wirksam wird.

Aber es ist nicht nur eine technische Entwicklung, meine Damen und Herren. Medien bewirken auch in vielen Bereichen des Lebens einen Wandel, und das oft von sehr einschneidender Art. Vielleicht liegen gerade darin die Tücken oder gar die Gefahren.

Altbundespräsident Roman Herzog diagnostizierte in einer Rede zu den Tagen der Mainzer Fernsehkritik 1998 diese Tendenz auch im Verhältnis zwischen Medien und Politik. Dazu führte er aus:

„Beide waren schon immer aufeinander angewiesen, wenn auch nicht immer als ein harmonisches Paar. Beide stellen überhaupt erst Öffentlichkeit her. Beide sorgen für die notwendige Selbstverständigung der Gesellschaft. Beide machen Konflikte öffentlich, organisieren das Gespräch und haben sowohl den Anspruch wie die Aufgabe, das Ganze der gesellschaftlichen Zusammenhänge zu repräsentieren. Ja, ohne die Existenz der Massenmedien wäre Demokratie überhaupt nicht vorstellbar; denn diese basiert auf informierten Bürgern. Die Medien gehören so sehr zu unserer demokratischen Grundausstattung, daß man sie oft als vierte Gewalt bezeichnet.“

Meine Damen und Herren! Diese durch die Medien sich selbst zugeschriebene Kontroll- und Aufklärungsdistanz läßt unseres Erachtens aber oft zu wünschen übrig. Kein Wunder, meine Damen und Herren, wenn Parteibuchstrategen die öffentlich-rechtlichen Funkhäuser und Anstalten mit treu ergebenden Paladinen besetzen und so Gewähr bieten für eine - ich nenne es einmal so - Hofberichterstattung.

Bereits die Anmoderation läßt nach wenigen Worten erkennen, welchen Sender man hört und wem politische Treue geschworen wurde. Der Autor des Buches „Politikverdrossenheit durch Massenmedien?“ hätte sich das Fragezeichen im Titel eigentlich ersparen und es durch ein Ausrufezeichen ersetzen sollen; denn das, meine Damen und Herren, ist zutreffender.

Der Ruck-zuck-Altbundespräsident vermochte in seiner Amtszeit leider nicht diesen verkündeten Ruck durch die Medienanstalten zu vollführen. Deshalb, meine Damen und Herren, besteht nicht nur Anlaß zum Zweifel daran, ob die in § 20 des vorliegenden Gesetzentwurfes verkündete Sicherstellung der Meinungsvielfalt im landesweit verbreiteten Rundfunk der bisherigen und auch künftigen Realität entspricht.

Wenn in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Volksinitiative für unsere Kinder parlamentarisch durch das rot-rote Machtbündnis abgeschmettert wird, das heißt 300 000 Bürgerunterschriften ignoriert wurden, dann läßt es an der politischen Glaubwürdigkeit mehr als zweifeln, wenn die gleiche Landesregierung in

einem Mediengesetz diese hehren Grundsätze verankert.

In Abschnitt 4 § 13 - Programmgrundsätze - formulieren Sie:

„Die Rundfunkprogramme dürfen sich nicht gegen die internationale Verständigung, den Frieden und die soziale Gerechtigkeit wenden.“

Meine Damen und Herren! Betrachten Sie bitte die Realität: die Berichterstattung über den Krieg im Kosovo. Dann helfen auch die gestylten Betroffenheitsfalten des Außenministers Joseph Fischer nicht darüber hinweg, daß es eine Kriegsberichterstattung war, und zwar voller Halbwahrheiten, Lügen und Täuschungen.

Es wäre gut zu wissen, daß das Land Sachsen-Anhalt künftig derartiges in den Medien des Landes verhindern würde, weil eine entsprechende strafrechtliche Ahndung durchgesetzt würde.

Meine Damen und Herren! Ein Mediengesetz ist notwendig. Wir wissen das auch. Allerdings können wir dem Entwurf der Landesregierung in der jetzigen Fassung nicht zustimmen. Aber wir leben natürlich in der Hoffnung, daß wir in den Ausschußberatungen erreichen können, daß wir unsere Vorschläge, die wir dann einbringen werden, letztlich im Gesetz wiederfinden werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Bevor ich den nächsten Redebeitrag aufrufe, möchte ich zunächst Schülerinnen und Schüler des Berufsschulzentrums des Einzelhandels aus Magdeburg unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Gärtner. Bitte.

**Herr Gärtner (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Die PDS-Fraktion begrüßt den Entwurf eines Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, welchen die Landesregierung heute hier vorgestellt und in das Parlament eingebracht hat. Wir halten ihn für eine gute Grundlage, um insbesondere der anstehenden riesigen technischen Veränderung Rechnung zu tragen und andererseits auch in Sachsen-Anhalt Medienvielfalt zu wahren und zu qualifizieren. Gleichzeitig ist er eine Grundlage, um den Medienstandort Sachsen-Anhalt zu entwickeln.

Ich möchte weiterhin voranstellen, daß die PDS-Fraktion dafür eintritt, daß das Gesetz zügig beraten und möglichst noch vor der Sommerpause verabschiedet wird.

Nun zu einigen inhaltlichen Aspekten, die die PDS-Fraktion aus ihrer Sicht anmerken möchte.

In den letzten Wochen hat in der Öffentlichkeit insbesondere der § 27 Abs. 8 des geltenden Privatrundfunkgesetzes eine hervorgehobene Rolle gespielt, welcher regelt, daß es landesweit ausgestrahlten Hörfunkprogrammen, sprich insbesondere Radio SAW und Hitradio Antenne Sachsen-Anhalt, per Gesetz untersagt ist, lokale Werbung zu schalten. Dies war schon bei der

letzten Novelle ein Streitpunkt, insbesondere zwischen den Hörfunksendern und den beiden großen Zeitungsverlagen im Land. Eine Streichung ist damals aufgrund des Drucks der Zeitungen gescheitert.

Im August 1999 hat die PDS-Fraktion aufgrund einer Initiative des Journalistenverbandes des Landes, welcher dieses Verbot aufheben möchte, eine Anhörung durchgeführt, bei der sehr deutlich geworden ist, daß diese Regelung in der Tat überflüssig ist und eine Überregulierung darstellt und deshalb gestrichen werden muß. Dieser Meinung hat sich die PDS-Fraktion angeschlossen.

Leider haben die beiden Zeitungsverlage trotz Einladung an dieser Anhörung damals nicht teilgenommen. Vor kurzem haben sie sich nun zu Wort gemeldet und sich gegen eine Streichung der Regelung ausgesprochen. Begründet wurde das mit den damit einhergehenden Werbeeinnahmeverlusten, die nicht zu kompensieren wären. Das hätte zur Folge, daß Lokalredaktionen geschlossen werden bzw. personelle Einschnitte stattfinden müßten.

Ich bin der Auffassung, daß die nunmehr von der Landesregierung in § 77 vorgeschlagene Regelung einen Kompromißweg darstellt. Ein Außerkrafttreten des § 27 Abs. 8 zum 1. August 2001 ließe den Verlagen die Chance, sich auf diese neue Situation einzustellen.

Grundsätzlich bleibe ich bei meiner Position, daß es eine Überregulierung ist, die abgeschafft gehört, weil sie, staatlich verordnet, in den Werbemarkt unverhältnismäßig eingreift. Aber dieser Punkt stellt in der Tat nur einen Aspekt des neuen Mediengesetzes dar.

Aus unserer Sicht ist lobend zu erwähnen, daß im neuen Gesetz nichtkommerzieller Hörfunk mit offenen Kanälen de facto gleichgestellt wird. Damit sind gute Ausgangsbedingungen für die im Lande geplanten bzw. bereits angelaufenen Modellprojekte gegeben.

Außerordentlich zu begrüßen ist die in § 47 vorgesehene Zusammensetzung der Versammlung der Landesmedienanstalt. Hier wurde eine alte, aus der letzten Legislaturperiode stammende Forderung der PDS-Fraktion aufgegriffen. Künftig sind ein Mitglied der Landesfrauenorganisationen und ein Mitglied des Kinder- und Jugendringes des Landes geborene Mitglieder der Versammlung. Das ist ein richtiger Schritt.

Zum Thema Digitalisierung und zu den damit verbundenen Regelungen im Gesetzentwurf hat die Ministerin vorhin richtige Ausführungen gemacht. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Nun zu einem Punkt, der nach meiner Auffassung im Ausschuß nochmals intensiv beraten und diskutiert werden muß. Es handelt sich um den § 57 des Gesetzentwurfs. Darauf hat im übrigen insbesondere der DGB in seiner Stellungnahme aufmerksam gemacht. Nach Auffassung des DGB negiert dieser Paragraph den Grundsatz der Unabhängigkeit der Medienanstalt des Landes. Beim Lesen des entsprechenden Absatzes erscheint das, was der DGB moniert, inhaltlich logisch. Es sollte vom Parlament daher nicht einfach vom Tisch gewischt werden. Ich denke, hier besteht noch Beratungsbedarf.

Zusammenfassend bleibt mir nur noch zu sagen, daß der Gesetzentwurf eine gute Diskussionsgrundlage darstellt, um Sachsen-Anhalt als Medienstandort zu etablieren und auf neue technische Entwicklungen einzugehen,

damit sie sinnvoll genutzt werden können. In diesem Sinne bitte ich um eine zügige Beratung.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Die Fraktion der Deutschen Volksunion - Freiheitliche Liste hatte keinen Redebeitrag angemeldet; es bleibt dabei. Für die SPD bitte ich Herrn Abgeordneten Kühn, das Wort zu nehmen. - Ich höre gerade, daß Herr Kühn krank ist. - Bitte schön, Herr Biener.

#### **Herr Biener (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat uns heute den Entwurf eines neuen Privatfunkgesetzes bzw. Mediengesetzes vorgelegt. In dankenswerter Weise wurden sämtliche bisher geltenden gesetzlichen Regelungen neu geordnet, teilweise verändert und durch Bestimmungen aus den geltenden Rundfunkstaatsverträgen ergänzt. In erster Betrachtung ist dies eine Fleißarbeit, die letztendlich für den Nutzer alle geltenden Verordnungen in einem Werk lesbar ordnet und zusammenfaßt.

Über die Neuerungen des uns vorliegenden Entwurfs für ein Mediengesetz ist von der Landesregierung und auch von meinen Vorrednern das Wesentliche gesagt worden, so daß ich auf die einzelnen Neuregelungen nicht noch einmal eingehen möchte. Es sei an dieser Stelle aber gestattet, die Bedeutung der Medienpolitik und damit auch dieses Gesetzes für die Entwicklung einer Medienwirtschaft hervorzuheben.

Medienpolitik ist immer auch Ordnungspolitik und greift bedeutsam, manchmal auch schmerzlich in Marktmechanismen ein. Dies war und ist der Tatsache geschuldet, daß wegen des Mangels oder, besser gesagt, wegen der Knappheit von Übertragungskapazitäten eine restriktive Zuordnungspolitik erforderlich war und zur Zeit auch noch ist.

Es ist deshalb für die Entwicklung eines weitestgehend freien Marktes von immenser Bedeutung, die Zugangsmöglichkeiten zu diesem freien Markt zu vervielfältigen, damit der faire Wettbewerb und nicht mehr der Gesetzgeber über Möglichkeiten und Erfolge bestimmt. Ein wichtiger Meilenstein für diese Entwicklung stellt der Übergang von analoger auf digitale Übertragungstechnik dar; das wurde schon mehrfach angeführt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Signal in diese Richtung. Es bleibt zu hoffen, daß dieses innovative Zeichen aus Sachsen-Anhalt von allen Ländern aufgegriffen und auch von der Bundesregierung in eine Rechtsform gegossen wird. Ich bin froh darüber - hier spreche ich insbesondere für meinen Fraktionskollegen Lutz Kühn -, daß die Landesregierung von Sachsen-Anhalt das erste digitale Zeichen in der Bundesrepublik gegeben hat, weiß aber auch um die Schwierigkeiten, wenn wir damit allein bleiben.

Erste, außerordentlich positive Reaktionen von Fachleuten aus den Bereichen Politik, Medienwirtschaft, Forschung und Lehre auf diesen Gesetzentwurf lassen hoffen, daß der Übergang von analog zu digital deutschland- und europaweit gelingen kann, wird und muß.

Das für die Geräteindustrie, aber auch für die Verbraucher frühzeitige Signalisieren eines Branchenwechsels wird für die produzierende Wirtschaft und auch für die privaten Haushalte Planungssicherheit bringen. Das heißt, jeder kann bei Investitionen jetzt schon überlegen,

ob er noch einmal analoge Technik anschafft oder zukunftsweisend ins digitale Zeitalter investiert.

Ich hoffe auf ein gutes Gelingen im Gesetzgebungsverfahren und beantrage die Überweisung in den Ausschuß für Kultur und Medien.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU, von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Frau Stolfa, PDS)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schomburg. Bitte.

**Herr Schomburg (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Lob beginnen, einem Lob in Richtung Staatskanzlei dafür, daß dieser Gesetzentwurf in gemeinsamen Gesprächen inhaltlich sehr gut vorbereitet worden ist. Das ist zumindest für die CDU-Fraktion nichts Selbstverständliches, sondern etwas Seltenes. Daher muß es hervorgehoben und positiv erwähnt werden. Herr Jonas, Ihnen und Ihren Mitarbeitern sage ich vielen Dank für diese Zusammenarbeit.

Der Anlaß für die Novellierung ist ein zweifacher. Einmal mußte dieses Gesetz dringend novelliert werden, um es wieder lesbar und logisch schlüssig zu gestalten. Zum anderen hat uns der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag als Folge der Überarbeitung der Europäischen Fernsehrichtlinie dazu gezwungen, bestimmte Passagen in unser Gesetz einzufügen.

Welches sind nun die für die CDU-Fraktion wesentlichen Neuerungen?

Zunächst einmal ist es die Zulassung der lokalen Werbung. Frau Ministerpräsidentin, es ist nicht so, daß diese Passage einfach abgeschrieben worden ist. Es gab Anfang der 90er Jahre in Sachsen-Anhalt in der Tat noch eine Vielfalt von Zeitungen. Diese Vielfalt von Zeitungen galt es zu schützen, und es galt, deren Entwicklung abzuwarten. Deshalb war dieses Gesetz insoweit auch ein gewisses Presseschutzgesetz. Meines Wissens ist es damals im Ausschuß auch von den Vertretern der SPD-Fraktion mitgetragen worden.

Die CDU-Fraktion erhob allerdings bereits im Jahr 1993 die Forderung, diesen Schutz für die Zeitungen wieder herauszunehmen, weil sich schon damals abzeichnete, daß wir einer relativen Monostruktur in der Zeitungslandschaft entgegengehen. Letztendlich versuchten wir es im Jahr 1996. Es ist schon erfreulich, zu sehen, daß diese Uraltforderung der CDU-Fraktion mittlerweile alle Fraktionen und auch die Landesregierung überzeugt hat und mit der Übergangsklausel, die inhaltlich auch von der CDU-Fraktion getragen wird und der wir zustimmen werden, in den Gesetzentwurf aufgenommen worden ist.

Mit Freude ist zweitens zu sehen, wie die Pilotprojekte für lokales privates Fernsehen nunmehr in den Regelbetrieb überführt werden sollen. Dieses Projekt ist auch ein Kind der CDU-Fraktion. Wir sind erfreut darüber, daß es sich so gut entwickelt hat. Nach einer Untersuchung des Landesrundfunkausschusses sind durch diese Pilotprojekte in den fast drei Jahren, in denen sie existieren, etwa 200 Arbeitsplätze geschaffen worden.

Das ist ein Signal dafür, daß allein durch die Lockerung von Gesetzen, durch die Ermöglichung von Markt Arbeit

geschaffen wird. Wir haben nicht einen Pfennig dafür ausgegeben. Das sind alles private Initiativen, die sich nur aus Werbung finanzieren.

Wir halten den beschrittenen Weg auch mit dem Angebot, daß sich die lokalen Veranstalter zusammenschließen können, um landesweite Programme zu veranstalten und diese über die normalen Antennen zu verbreiten, so daß mehr Bürger an diesen Programmen teilhaben können, für den richtigen Weg und sind gespannt, wie sich dieser weiter entwickeln wird.

Ein dritter Punkt ist die Einführung der digitalen Verbreitung von Rundfunkprogrammen, sowohl des Hörfunks als auch des Fernsehens. Wir unterstützen die Initiative der Landesregierung, die aufgrund des nachhaltigen Wunsches und Druckes meines Kollegen Lutz Kühn ergriffen worden ist, daß von Sachsen-Anhalt eine Signalwirkung ausgehen möge.

Wir sind uns aber auch bewußt, daß sich dahinter auch Probleme verbergen. Als ich neulich an einem Stammtisch den Bürgern sagte, daß wir vorhaben, ein Gesetz zu verabschieden, das dazu führt, daß sie alle in den nächsten zehn Jahren ihre Fernsehapparate wegwerfen können, habe ich alles andere als lebhaften Beifall zu diesem Vorschlag entgegennehmen müssen.

Trotzdem sollten wir diesen Weg fortsetzen. Ich denke, wir sind es der technischen Entwicklung schuldig. Es kommt meines Erachtens entscheidend darauf an, wie es die Geräteindustrie versteht, den Mehrwert, den diese Geräte bieten können, dem Verbraucher zu verdeutlichen und mit preislich attraktiv gestalteten Angeboten an die Bürger heranzutreten.

Wir sehen Diskussionsbedarf. Da meine Redezeit gleich zu Ende ist, will ich ihn nur summarisch nennen. Wir haben Probleme mit der Überregulierung. Statt bisher 64 Paragraphen enthält der Gesetzentwurf 77 Paragraphen.

Wir haben ferner Diskussionsbedarf bezüglich der Auswahlkriterien in § 7. Wir werden ebenfalls § 20 zu thematisieren haben, was die Ausgewogenheit und Sicherung der Meinungsvielfalt angeht.

Weiterhin werden wir uns den Regularien zum Übergang von der analogen zur digitalen Übertragung in § 37 zuwenden müssen. Auch müssen wir über einzelne Regelungen in § 43 beraten, was die Probleme mit der Fortführung der privaten lokalen Fernsehsender angeht.

Meine sehr verehrten Damen, ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen, damit Sie das nachlesen können. Dieses Gesetz setzt konsequent die weibliche und männliche Form ein. Ich empfehle Ihnen, in § 14 Abs. 8 und in § 57 Abs. 1 nachzulesen, welcher Unsinn dabei entstehen kann. Es sind wahre Stilblüten der deutschen Sprache.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden der Überweisung in den genannten Ausschuß zustimmen.

(Zustimmung bei der CDU und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Vielen Dank. - Damit sind alle angemeldeten Redebeiträge gehalten worden. - Zur Geschäftsordnung, Frau Wiechmann?

**Frau Wiechmann (FDVP):**

Ich gehe davon aus, daß wir jetzt zur Abstimmung kommen. Ich würde gern die Beschlußfähigkeit feststellen lassen. Wenn ich mich umsehe, denke ich, daß sie nicht mehr gegeben ist.

**Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:**

Frau Abgeordnete Wiechmann, wir beschließen jetzt kein Gesetz. Man kann, da es sich um eine erste Beratung handelt,

(Frau Wiechmann, FDVP: Es geht um die Ausschußüberweisung!)

nur die Ausschußüberweisung beantragen. Für die Überweisung genügen 24 Stimmen. Wenn diese 24 Stimmen nicht zusammenkämen, wäre der Gesetzentwurf nicht in einen Ausschuß überwiesen. Das ist richtig.

Wenn der Gesetzentwurf in einen konkreten Ausschuß überwiesen werden soll, gilt das Votum der Mehrheit der anwesenden Parlamentarier.

Vom Abgeordneten Herrn Biener wurde beantragt, den Gesetzentwurf in den Ausschuß für Kultur und Medien zu überweisen. Andere Ausschüsse sind nicht benannt worden und werden offensichtlich von dem Thema nicht berührt.

Wer stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfs in den genannten Ausschuß zu? - Das sind eindeutig mehr als 24 Stimmen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Dann ist die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuß für Kultur und Medien einstimmig beschlossen worden, und der Tagesordnungspunkt 8 ist damit abgeschlossen.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Aufbau und zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt (Mittelstandsförderungsgesetz - MFG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/2922**

Der Gesetzentwurf wird durch den Abgeordneten Herrn Gürth eingebracht. Bitte schön, Herr Gürth.

**Herr Gürth (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Drittel aller Beschäftigten in Sachsen-Anhalt arbeiten in mittelständischen Betrieben. Wir wissen alle, daß gerade die mittelständische Wirtschaft einen Großteil des Arbeitsplatzabbaues in den ehemaligen Kombinat in unserem Land aufgefangen hat.

Wir haben nach der Definition der EU 54 000 mittelständische Unternehmen, also Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten, in Sachsen-Anhalt. Sie beschäftigen 600 000 Menschen, davon 210 000 allein im Bereich des Handwerks. Ganze 70 % aller Unternehmenssteuern sowie 85 % aller betrieblichen Ausbildungsplätze kommen aus dem Mittelstand.

Angesichts dieser Zahlen und der uns seit Jahren bekannten und andauernden Rekordarbeitslosigkeit in diesem Land ist es besonders wichtig, aber auch effizient,

die Wettbewerbschancen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Wenn jedes dieser mittelständischen Unternehmen nur einen zusätzlichen Arbeitsplatz schaffen könnte, hätten wir 54 000 Arbeitsplätze mehr in Sachsen-Anhalt.

Die CDU-Fraktion bringt nicht nur aus diesem Grund den vorliegenden Gesetzentwurf zur Modernisierung des geltenden Mittelstandsförderungsgesetzes ein. Dieser Gesetzentwurf ist - das ist das Besondere - in einem Aktionsbündnis der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt entstanden. Dort haben sich Verbände aus der mittelständischen Wirtschaft dazu durchgerungen, die Konkurrenz untereinander zu überwinden, um im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen, der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen, aber auch der Sicherheit der Arbeitsplätze in diesen Unternehmen zusammenzuarbeiten.

Dieses Aktionsbündnis repräsentiert immerhin mehr als 23 300 Unternehmen und freie Berufe, die in ihren Unternehmen und in ihren Büros mehr als 187 000 Mitarbeiter beschäftigen und fast 14 000 Auszubildende haben.

Ich nenne diese Zahlen vorweg, um noch einmal besonders deutlich zu machen, warum ich es für ein Gebot für den Landtag halte, daß wir eine solche Initiative, die von außen kommt, die nicht nur kritisiert oder ständig mehr Geld fordert, sondern konstruktive Vorschläge unterbreitet, ernst nehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt eine Modernisierung des geltenden Rechts dar. Er paßt das im Jahr 1991 verabschiedete Mittelstandsförderungsgesetz an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts an.

Der Gesetzentwurf ist keine teure Wunschliste für zusätzliche Subventionen. Im Gegenteil, in dem vorliegenden Gesetzentwurf werden überflüssige Subventionen und Förderprogramme sogar gestrichen. Regelungen für die Aus- und Weiterbildung werden konzentriert und modernisiert. Administrative Aufgaben der Verwaltung werden reduziert.

So soll unter anderem der gesetzlich vorgeschriebene, alle zwei Jahre vorzulegende große Mittelstandsbericht aus dem Gesetzeswerk gestrichen werden. Dies spart Zeit und Geld für die öffentliche Verwaltung. Das so eingesparte Geld sollte in Existenzgründungsinitiativen oder andere sinnvolle Programme investiert werden.

Ich gehe davon aus, daß der Wirtschaftsminister Herr Gabriel seine Kritik vom gestrigen Tag noch einmal überschlafen hat. Herr Minister, Sie haben gestern gesagt, wir bräuchten dieses neue Mittelstandsförderungsgesetz unter anderem deswegen nicht, weil die Abschaffung der gesetzlichen Vorschrift, alle zwei Jahre einen Mittelstandsbericht vorzulegen, angeblich ein Schlag ins Gesicht der mittelständischen Wirtschaft sei.

(Herr Becker, CDU: Hört, hört!)

Herr Minister, das ist wirklich kein Argument.

Erstens. Diese gesetzliche Vorschrift ist in all Ihren Amtsjahren regelmäßig verletzt worden. Die Pflicht nach § 21, den Bericht rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen vorzulegen, haben Sie in keinem Ihrer Amtsjahre erfüllt.

Zweitens. Sie brauchen keine gesetzliche Vorschrift. Sie können Gutachten, Berichte und Analysen ohne Gesetzeszwang jederzeit erstellen lassen.

Drittens. Sie wissen natürlich auch, daß Sie sich jetzt selbst der Gefahr ausgesetzt haben, den Eindruck entstehen zu lassen, Sie wüßten nicht, was für die mittelständische Wirtschaft wirklich wichtig ist. Die mittelständische Wirtschaft braucht keine Berichte, an die sich ohnehin keiner hält. Sie braucht Aufträge und weniger Bürokratie.

Deswegen gehe ich im Interesse dieses Gesetzentwurfs, aber auch der Arbeitsplätze in der mittelständischen Wirtschaft davon aus, daß Sie selbst zu der Erkenntnis gekommen sind, daß diese Kritik kein Argument ist, das ernst zu nehmen wäre.

Der Gesetzentwurf hat neben der Abschaffung dieser überflüssigen Berichtspflicht vor allem überholte Förderfähigkeitsbestände korrigiert und außerdem weitere wesentliche Ziele gesetzt, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte.

Erstens. Ein Kernpunkt ist die Regelung für die öffentliche Auftragsvergabe zugunsten mittelständischer Unternehmen. Wir haben dazu eine sehr weitgehende Regelung seit 1991 in Kraft. Das Problem ist, es hält sich niemand daran. Deswegen kommt der Vorschlag aus der Wirtschaft und aus der CDU-Fraktion, diese Regelungen nun verbindlicher zu formulieren. Es ist ganz besonders wichtig, daß hierbei das Land mit Vorbildwirkung vorangeht. Wenn es gewünscht ist, könnte ich an dieser Stelle Beispiele aus der Vergangenheit nennen, in denen das Land als Auftraggeber gegen die Vorschriften dieses Gesetzes verstoßen hat.

Zweitens. Die Mittelstandsförderung soll jahresübergreifend und längerfristig kalkulierbar gestaltet werden. Es sind im Gesetzentwurf zwei stabile Säulen enthalten, der mittelständische Darlehens- und der Technologiefonds. Es ließe sich über die Ausgestaltung sicherlich reden. Ich bitte auch darum, daß es hierzu eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen gibt.

Es ist jedoch wichtig, daß wir von der jetzigen Praxis abgehen. Wir verabschieden im Dezember einen Haushalt, warten dann bis März, bis ein Haushaltsführungserlaß kommt. Dann können die Ministerien die Mittel bewirtschaften, und dann haben wir im Mai/Juni schon mit der ersten Haushaltssperre zu rechnen. Im September wird dann wieder freigegeben, und wir wissen dann am Jahresende, daß wir von den zwölf Monaten im Jahr eigentlich nur während weniger Monate einen kleinen Korridor haben, in dem die Mittel wirklich kontinuierlich den Antragstellern zugute kommen.

Hinzu kommt, daß die Förderrichtlinien sich jedes oder fast jedes Jahr ändern. Hier muß mehr Kontinuität, Berechenbarkeit und Kalkulierbarkeit hineinkommen. Die Vorschläge zum Mittelstandsfördergesetz sind ein probates Mittel dazu.

Außerdem ist in den Gesetzentwurf eine sogenannte Mittelstandsklausel neu aufgenommen worden. Hiermit wird eine alte Forderung der CDU, aber auch aus der Wirtschaft zur Gesetzesfolgenabschätzung aufgegriffen. Wir wollen mit dieser Mittelstandsklausel erreichen, daß die Fachleute, die Experten in den Ministerien bei der Erarbeitung neuer Gesetze und neuer untergesetzlicher Vorschriften sich darüber Gedanken machen, welche Auswirkungen ein neues Gesetz, eine neue Vorschrift im täglichen Handeln auf die Handwerksmeister vor Ort, auf die mittelständischen Unternehmen hat.

Dies kostet nicht viel Geld, sorgt aber dafür, daß auch die Experten zum Beispiel im Umwelt- oder im Sozialministerium sich stärker als bisher damit vertraut ma-

chen, wie der Mittelständler vor Ort unmittelbar mit einer neuen Regelung auskommen kann.

Daß dies ein richtiger Weg ist, zeigt auch, daß Umweltministerin Frau Häußler eine ähnliche Regelung in einer Vereinbarung mit der Wirtschaft in bezug auf das Umweltrecht bereits unterschrieben hat.

Insofern dürfte dies kein Streitpunkt sein. Weil die Regelung auch keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt hat, hoffe ich auf die kollektive Unterstützung aller Fraktionen in diesem Haus.

Darüber hinaus gibt es eine Vereinfachung bei den Förderverfahren. Im § 7 wird jetzt ermöglicht, daß wir von dem bisherigen zweistufigen Verfahren bei der Fördermittelausreichung bei Bedarf auf ein einstufiges Verfahren übergehen können.

Wir haben jetzt zwei Stufen bei Antragstellung und Fördermittelbewilligung. Es gibt in der ersten Stufe den öffentlich-rechtlichen Bewilligungsbescheid und in der zweiten Stufe in vielen Programmen eine privatrechtliche Darlehens- oder Beteiligungsregelung in Form eines Vertrages. Mit dem neuen § 7 ist die Möglichkeit des Systems, wie wir es zum Beispiel bei KfW- und DtA-Programmen haben, eingeräumt.

In § 8 ist eine völlig überflüssige, überholte Regelung verändert worden. Es ist unter Umständen aus dem Jahr 1991 noch darin, daß sogar die Erarbeitung von Beratungsunterlagen durch die Unternehmensberater gefördert wird. Das ist im Jahr 2000 nicht nur nicht mehr erforderlich, wir haben außerdem auch noch einen Schutz für kleine und mittlere Unternehmen darin, nämlich eine wichtige Qualitätseinschätzung für die Berater, weil so mancher Berater alles andere als gut beraten hat. Das ist besonders wichtig für einen effizienten Fördermitteleinsatz. Wir wollen jetzt den Nachweis der Sachkunde.

In § 18 sind die Fonds geregelt und in § 17 die öffentliche Auftragsvergabe. Verbindlicher und wichtig ist auch, daß sich die Regeln zur öffentlichen Auftragsvergabe auch auf die öffentlichen Körperschaften erstrecken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lade Sie alle ein zu einer zügigen, konstruktiven Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs, insbesondere die Fraktionen, die in der Vergangenheit immer wieder Appelle in bezug auf mehr Bürgerbeteiligung und mehr direkte Demokratie in diesem Raum geäußert haben.

(Zustimmung von Frau Stange, CDU)

Hier können Sie zeigen, wie Sie mit Gesetzentwürfen aus der Mitte unserer Gesellschaft umgehen. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung und auf Ihren konstruktiven Beitrag in den Ausschüssen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden in der Reihenfolge SPD, DVU-FL, PDS, FDVP und CDU. Als erstem erteile ich jedoch für die Landesregierung Herrn Minister Gabriel das Wort.

### Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst sind mir zwei Dinge aufgefallen. Anscheinend haben Sie, Herr Gürth, unser Programm inzwischen gelesen. Im September haben Sie unser Mittelstandspaket noch als Mogelpackung bezeichnet. Das, was Sie jetzt vorstellen, ist im Grunde genommen das, worüber wir in den letzten Monaten mit den Kammern, Verbänden und Unternehmen gesprochen haben und was wir einvernehmlich abgestimmt haben. Der gesetzliche Rahmen, der uns zur Verfügung steht, reicht vollkommen aus.

Sie haben jetzt richtigerweise auf einen ganz wichtigen Kernpunkt noch einmal hingewiesen, der jahrelang, übrigens auch zu Ihrer Zeit, zu Diskussionen geführt hat. Es gibt inzwischen einen Umweltpakt, wo mit der Wirtschaft einvernehmlich die Hauptkonfliktfelder besprochen worden sind. Das sind die Umweltthemen, die bei Investitionen in aller Regel auch ernst genommen werden müssen.

Aber genau in dem Bereich, der den Kernpunkt darstellt, haben wir inzwischen eine Regelung. Das heißt, das praktische Handeln hat die Erfordernisse, neue gesetzliche Regelungen zu entwickeln, überholt.

Uns hilft nicht irgendein Herumfilibustern an neuen gesetzlichen Regelungen. Wir müssen das positive Handeln schlicht fortsetzen.

Übrigens: Wenn Sie den Mittelstandsbericht abschaffen wollen, so liegt darin ein Sparpotential, ganz sicher,

(Zustimmung bei der SPD)

aber nicht in einem Umfang - da überschätzen Sie den Aufwand, den die Verwaltung damit betreibt, doch gewaltig -, daß man damit im Land flächendeckend Existenzgründungen unterstützen könnte. Da ist bei Ihnen die Relation, die wertmäßig hinter bestimmten Dingen steht, durcheinander geraten. Aber so etwas kann ja einmal passieren.

Ich würde mir wünschen - dafür werde ich sorgen -, daß der Mittelstandsbericht noch ein bißchen knapper ausfällt, damit man nicht so viel Papier lesen muß, damit er in der Handhabung einfacher wird. Aber um die systematische Mittelstandsförderung fortsetzen zu können, brauchen wir ein griffiges analytisches Material. Auf welcher Grundlage wollen wir denn sonst unsere Förderpraxis von Jahr zu Jahr anpassen? Das muß man in den dynamischen Zeiten, die wir heutzutage haben, tun.

Ich möchte einige Fakten aufzählen. Die Mittelstandsinitiative, die wir abgestimmt haben, wird für die Jahre bis 2004 genau das beherzigen, was Sie sich auch wünschen, nämlich Stabilität, Berechenbarkeit, Vereinfachung.

Wir werden 350 Millionen DM unter anderem durch einen revolvingierenden Fonds zur Verfügung stellen. Man darf nicht vergessen, daß auch im Bereich der GA ungefähr 500 Millionen DM jährlich an Strukturhilfen unmittelbar für den Mittelstand zur Verfügung stehen. Ich möchte auch noch einmal an die aufgestockte Technologieförderung erinnern.

Stellen Sie sich das noch einmal schlaglichtartig vor: Wir bezuschussen die Unternehmen, wenn es um die Ausstellung der Produkte auf Messen geht, wir unterstützen die Unternehmen, wenn sie zeitweise Liquiditätsprobleme haben, wir unterstützen sie, wenn es um andere Beratungsfragen geht. Darauf können sie nicht verzichten, weil die Managementfragen in aller Regel nicht so clever gelöst sind, gerade bei den kleinen und mittleren Unternehmen, die sich oft erfreulicherweise in einer Wachstumsphase befinden, daß sie auf diese Beratungen verzichten könnten.

Wir haben im Konsolidierungs- und Wachstumsfonds Ost 45 Millionen DM für Sachsen-Anhalt, die noch einmal vom Land mit 30 Millionen DM kofinanziert werden. Ich zähle noch einige Dinge auf, die wir gerade im letzten Jahr erreicht haben. Ich nenne einige Gesamtergebnisse aus dem Bereich der GA und sage dann, wieviel Prozent des Fördervolumens in kleine und mittlere Unternehmen geflossen sind.

Wir haben im letzten Jahr 923 Anträge mit einem Zuschußvolumen von 1,65 Milliarden DM abgearbeitet. Daraus sind 5,1 Milliarden DM an Investitionen geworden. Dabei sind 62 Infrastrukturprojekte mit einem Wert von 448,5 Millionen DM realisiert worden. 861 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Milliarden DM entfielen auf die einzelbetriebliche Förderung. Damit sind 4,3 Milliarden DM an Investitionen realisiert worden. 81 % der Bewilligungen entfielen auf kleine und mittlere Unternehmen.

Wir haben auch große Ansiedlungsvorhaben. Auf die Aufzählung verzichte ich aus Zeitgründen. Die kleinen und mittleren Unternehmen sind auf einen gesunden Mix bei den Ansiedlungen angewiesen. 24 Ansiedlungen ausländischer Unternehmen sind zu vermeiden. Insgesamt haben wir damit fast 10 000 Arbeitsplätze auf der Haben-Seite.

Wir haben auch große Ansiedlungsvorhaben. Auf die Aufzählung verzichte ich aus Zeitgründen. Die kleinen und mittleren Unternehmen sind auf einen gesunden Mix bei den Ansiedlungen angewiesen. 24 Ansiedlungen ausländischer Unternehmen sind zu vermeiden. Insgesamt haben wir damit fast 10 000 Arbeitsplätze auf der Haben-Seite.

Ich bringe einen Vergleich vor. Sie vergleichen Sachsen-Anhalt immer gern mit anderen ostdeutschen Ländern. Wir liegen, bezogen auf das Investitionsvolumen, neben Sachsen in Ostdeutschland auf Platz 2. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Dabei wurden im vergangenen Jahr in Sachsen-Anhalt durch die GA-Förderung 48 % mehr Investitionen als in Thüringen und 40 % mehr als in Brandenburg ausgelöst. Außerdem wurden bzw. werden durch diese Zuwendungen 16 % mehr Arbeitsplätze als in Thüringen und 85 % mehr Arbeitsplätze als in Brandenburg geschaffen.

Nun möchte ich an die Effekte für die Mittelständler erinnern, die im Zusammenhang mit der Buga oder in diesem Jahr mit der Expo entstanden sind und entstehen werden. Ich möchte auch an die positiven Effekte im Zusammenhang mit der Gründung der Landesmarketinggesellschaft im touristischen Bereich für die kleinen und mittleren Unternehmen erinnern.

Sie kennen im Hinblick auf neue Technologien unsere Kooperation mit IBM, Microsoft, Cisco und der Telekom.

Sie haben sicherlich auch unsere Aktivitäten im Hinblick auf den Außenhandel zur Kenntnis genommen, zum Beispiel die Gründung eines Firmenpools in Kuba. Es gibt eine Außenstelle eines Büros aus Rußland in Magdeburg. Sie ist die einzige Außenstelle in Ostdeutschland.

Wir haben sehr große Aktivitäten entfaltet, um die Dienstleistungen der Banken in der Fläche für die kleinen und mittleren Unternehmen zu stabilisieren und damit dem EU-Trend entgegenzuwirken. Deswegen war ich in der vorigen Woche zwei Tage lang in Brüssel. Ich hoffe, daß wir das hinkriegen. Die Bilanz kann sich sehen lassen.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Entschuldigung, Herr Minister, würden Sie eine Frage von Frau Wernicke beantworten?

**Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:**

Ich möchte nur noch kurz fünf Sätze zu Ende sprechen. Dann beantworte ich eine Frage.

Es ließen sich noch viele andere positive Fakten aufzählen. Der rationelle Umgang mit der Zeit gebietet aber, es zu unterlassen. Im Ausschuß würde dafür Gelegenheit sein. Wir werden nicht nur um unsere Mittelstandsstrukturen, sondern auch um unsere Mittelstandsinitiative als Paket benedict.

(Herr Gürth, CDU: Wann denn? Das kündigen Sie doch schon seit zwei Jahren an! Das sind nur Ankündigungen! - Frau Budde, SPD: Seit einem halben Jahr!)

Wir werden unsere Ziele, nämlich Verstetigung, Verlässlichkeit, Planbarkeit für die Unternehmen und bürokratische Vereinfachung, erreichen. Das ist das, was lange Zeit gefordert worden ist. Wir werden damit auch einige programmatische Ungereimtheiten beseitigen, die, Herr Gürth, zu Ihrer Regierungszeit entstanden sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Bitte, Kollegin Wernicke, Ihre Frage.

**Frau Wernicke (CDU):**

Herr Minister, Sie haben eine durchgängig positive Bilanz Ihrer Wirtschaftspolitik und Ihrer Mittelstandspolitik dargelegt. Vielleicht können Sie mir meine Frage beantworten. Warum liegt die Arbeitslosigkeit in Hettstedt bei 28 %?

(Zustimmung bei der CDU)

**Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:**

Ich will Ihnen etwas anderes sagen. Wenn Sie die Arbeitslosenstatistik ansehen, muß man genau hinsehen. Sie ist mir natürlich in ganz Ostdeutschland viel zu hoch, nicht nur in Sachsen-Anhalt.

Es ist sehr ärgerlich, daß die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr noch einmal angestiegen ist. Der Anstieg in Sachsen-Anhalt ist aber niedriger als im ostdeutschen Durchschnitt.

(Ha, ha! und Unruhe bei der CDU)

Nehmen Sie so etwas auch einmal zur Kenntnis. Es ist nur ein zehntel Prozent. Aber lesen Sie einmal nach.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU - Herr Gürth, CDU: Diese Rechtfertigung ist doch wirklich armselig!)

Die Arbeitslosenquote liegt in Hettstedt aufgrund der Vorgeschichte bei 28 %. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Es hängt mit fehlenden Voraussetzungen bei der Infrastruktur zusammen.

Ich sage Ihnen etwas: Wenn die Infrastruktur wie beispielsweise im Landkreis Sangerhausen vervollständigt wird, schaffen wir es auch in Hettstedt, einige positive

Akzente zu setzen. Sie kennen die Vorgeschichte der volkseigenen Kombiatsstrukturen und einiger Betriebe in der Region. Das bedeutet auch, daß Wirtschaftsförderung in Größenordnungen von mehreren 100 Millionen DM betrieben wurde, die dazu geführt hat, daß wesentliche Bestandteile der Wirtschaftsstrukturen stabilisiert werden konnten. Das wissen Sie auch. Wir hatten dort schon gemeinsame Termine.

Ich würde mir auch dort mehr Tempo und Investitionen wünschen, im übrigen auch mehr Ausstrahlung. Wissen Sie, was man braucht, um Leute anzulocken und gemeinsame Investitionen in Angriff zu nehmen? Man muß denen vermitteln, daß es auch einen Hauch Spaß macht, in der Region zu investieren. Leider leisten Sie an dieser Stelle keinen Beitrag.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Minister. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Stier.

**Herr Stier (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele von uns haben noch in der Schule den Spruch gelernt: Wissen ist Macht. Doch heute muß es eigentlich heißen: Wissen muß man teilen, um Erfolg zu haben.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Wie wir erst am Dienstag, also vor zwei Tagen, aus der „Mitteldeutschen Zeitung“ und der „Magdeburger Volksstimme“ erfahren haben, hat ein sogenanntes Aktionsbündnis 2000 einen Plan veröffentlicht, mit dem der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen-Anhalt sprichwörtlich Beine gemacht werden sollen. Das Bündnis fordert die Unterstützung aller Fraktionen des Landtages.

Für mich als Sprecher für Mittelstandspolitik in der SPD-Fraktion war diese Mitteilung neu. Ich erkundigte mich bei meinen Kollegen, den Wirtschaftspolitikern in der SPD und auch in der PDS, wer durch dieses Aktionsbündnis in die Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs einbezogen war. Leider konnte mir niemand helfen. Ich mußte annehmen, daß der Entwurf nur mit der CDU-Fraktion abgestimmt wurde.

Die Betriebe in unserem Land erwarten zu Recht von der Politik greifbare Unterstützung. Im vergangenen Monat März gab es daher drei wichtige öffentliche Veranstaltungen, die von großer Bedeutung für den Mittelstand waren.

Es gab die erste Landeskonferenz Regio 2000, auf der es im Zusammenhang mit den EU-Strukturfonds um die Schaffung von Netzwerken für mittelständische Unternehmen ging. Der Saal des Maritim-Hotels in Magdeburg war brechend voll. Nur die CDU-Fraktion glänzte durch Abwesenheit.

Das zweite Ereignis war der Empfang des Ministerpräsidenten für die Unternehmen des Landes Sachsen-Anhalt auf der Hannover-Messe. Auch dabei hatte kein Vertreter der CDU-Fraktion Interesse, an diesem Abend mit Ausstellern aus Sachsen-Anhalt ins Gespräch zu kommen.

(Herr Sachse, SPD: Hört, hört! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Das dritte herausragende wirtschaftspolitische Ereignis war die Magdeburger Einkaufsmesse IBEX Energy für

mittelständische Betriebe in Sachsen-Anhalt und ganz Europa, welche übrigens durch die Handwerkskammer Magdeburg und die IHK hervorragend organisiert wurde. Unser Herr Kollege Scharf war zwar anwesend, aber von den Wirtschaftspolitikern der CDU war niemand zu entdecken. - Soviel zum Interesse der CDU an der Wirtschaftspolitik unseres Landes im Monat März.

(Zustimmung bei der SPD)

Nun bringen Sie einen Gesetzentwurf ein, den ein Aktionsbündnis 2000 erarbeitet hat. Wenn dieses Aktionsbündnis aber fraktionsübergreifende Mehrheiten erwartet, wie es den Zeitungen zu entnehmen war, wäre das Aktionsbündnis gut beraten gewesen, diesen Gesetzentwurf fraktionsübergreifend auch mit uns zu beraten. Wer personell hinter diesem Aktionsbündnis steht, ist uns bis heute nicht bekannt. Deshalb liegt die Vermutung nahe,

(Frau Stange, CDU: Die Zeitung lesen! - Frau Budde, SPD: Steht nicht drin!)

daß Sie, Herr Gürth, und kein überparteiliches Aktionsbündnis für diesen Gesetzentwurf stehen. Aber das wäre nicht so schlimm, wenn der Inhalt gut wäre.

Ich komme zum Inhalt des Gesetzentwurfs. Wie bei jedem Gesetzentwurf muß sich unser Landesparlament bei der Beurteilung des Gesetzentwurfes die Frage stellen, welche Vorteile bringt es den Betroffenen, konkret unseren mittelständischen Betrieben.

Dem Mittelstandskonzept, welches zwischen den Kammern und der Landesregierung abgestimmt ist, haben Sie einige Überschriften entnommen, aber nichts Konkretes dargelegt. Am interessantesten war für mich, daß Sie den Mittelstandsbericht, der alle zwei Jahre erscheinen soll, streichen wollen.

Dabei wollten gerade Sie, Herr Gürth, im letzten Jahr die Haushaltsberatungen nicht beginnen, weil der Bericht noch nicht vorlag. So wichtig war Ihnen dieser Bericht.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie zählen von Zeit zu Zeit Schweinebäuche und Rabenvögel, was selbstverständlich auch sehr wichtig ist.

(Herr Gürth, CDU: Eine schwache Rede!)

Aber den Bericht über den Zustand der mittelständischen Wirtschaft, der uns Wirtschaftspolitikern wichtige Hinweise zur zukünftigen Wirtschaftsentwicklung im Land gibt, wollen Sie abschaffen.

Bei den Gewerkschaften, der IHK und der Handwerkskammer stößt deshalb dieser vorliegende Gesetzentwurf, wie uns bekannt ist, berechtigterweise auf große Skepsis. Die von Ihnen geforderte Gesetzesfolgenabschätzung auch für mittelständische Betriebe ist selbstverständlich Gesetzesgrundlage für alle Gesetzentwürfe.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ach! - Herr Gürth, CDU: Das ist doch glatt die Unwahrheit, das wissen Sie! Wer hat Ihnen diese Rede aufgeschrieben?)

Ansonsten enthält der Gesetzentwurf viele redaktionelle Änderungen, einige Schlagzeilen aus dem neuen Mittelstandskonzept, wenig Substanz und wenig Greifbares für unsere mittelständischen Betriebe. Daher wage ich ganz einfach den Schluß, daß er Ihre Handschrift trägt, werter Kollege Herr Gürth, und nicht die des Aktionsbündnisses.

Aber was die Abschaffung des Mittelstandsberichtes betrifft - zu Inhalt und Umfang hat der Minister schon etwas gesagt -, würde uns Politikern damit eine wichtige Entscheidungsgrundlage genommen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Abschaffung dieses Berichts ist damit sogar in höchstem Maße - meine ich - mittelstandsfeindlich.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU, lacht)

Was das Mittelstandskonzept betrifft, das zwischen der Landesregierung und den Kammern vereinbart wurde, muß ich sagen, Herr Gürth, daß hierbei auch der Satz zutrifft: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Denn hier sind Sie nur auf den schon fahrenden Zug aufgesprungen, und das ist allemal zu spät.

Die Überweisung des Gesetzentwurfes können wir nicht verhindern, aber einen Gesetzentwurf, der unseren Betrieben im großen und ganzen nichts Neues bringt, den müssen wir leider konsequent ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stofa:**

Für die Fraktion der DVU-FL spricht jetzt der Abgeordnete Montag.

#### **Herr Montag (DVU-FL):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit großer Sorge haben wir über einen Zeitraum von fast zehn Jahren den Niedergang der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt beobachten können. Viele Menschen hatten mit dem Wechsel der politischen Verhältnisse auch gewisse Vorstellungen betreffs der eigenen Lebensumstände verknüpft.

Anhand vieler Beispiele ließe sich dokumentieren, wie letztlich lästige Konkurrenz eliminiert wurde. Statt den Versuch zu unternehmen, Betriebe mit in etwa konkurrenzfähigem Standard schon um der Beschäftigten willen am Leben zu erhalten, wurden diese dem Erdboden gleichgemacht. Im Gegenteil, mangelnde Kontrollmechanismen eröffneten dubiosen Geschäftemachern Tür und Tor zum Betrug.

Sicherlich ist es im nachhinein etwas zu billig, bei der Frage der Schuldzuweisung nur in eine Richtung zu blicken. Mogeleien und nackter Betrug wurden auf breiter Basis ermöglicht. Oder wie sind solche Fälle wie zum Beispiel Aluhett oder Elf/Leuna zu nennen? Der Frust blieb letztlich bei dem normalen Beschäftigten hängen; denn er ging den Weg in die Arbeitslosigkeit. Die große Zahl der Arbeitslosen spricht eine deutliche Sprache.

Wie sah es nun beim Mittelstand aus? Viel war es nicht, was aus der DDR-Ära den Marsch in die neue Zeit antrat; denn die zentralistisch geleitete Wirtschaftspolitik der ehemaligen DDR erkannte zu spät die tragende Funktion eines gesunden und funktionierenden Mittelstandes.

Wenige haben, allen Widerständen zum Trotz, seinerzeit den Weg in die Selbständigkeit gewagt. Über ihre Motivation müssen hier keine weiteren Worte verloren werden. Vielen waren die Möglichkeiten der Förderung unbekannt, oder sie nutzten sie aus verschiedenen Gründen, egal welcher Art, nicht. Etwas hatten sie jedoch den sich später ebenfalls in die Selbständigkeit begebenden Menschen voraus, nämlich das Wissen, wie Selbständigkeit funktioniert, zumindest in groben Ansätzen. In der

Wende- bzw. in der Folgezeit, als unter anderem die immer größer werdende Arbeitslosigkeit immer mehr Menschen erfaßte, sahen viele als letzten Ausweg den Gang in die Selbständigkeit.

Schauen wir uns doch heute um! Vielfältig sind die Aktivitäten, die entfaltet werden, was auch Hoffnung für den Arbeitsmarkt gibt. Jedoch sind diese erfreulichen Tendenzen sehr empfindlich gegen Störungen. Diese können recht verschiedener Natur sein und in ihrem Ergebnis katastrophal enden. Täglich erfahren wir von Firmenpleiten und -zusammenbrüchen. Hinter den meist nüchternen Zahlen verbergen sich jedoch menschliche Schicksale - oft nicht nur die der Unternehmer, sondern auch die der Angestellten und Beschäftigten.

Unterstellen müssen wir den ehrlichen Willen, doch Wollen allein reicht nicht, am Geld hängt die Welt. Geld ist bekanntermaßen immer knapp, kann die Landeskasse von Sachsen-Anhalt doch ein Lied darüber pfeifen.

In den meisten Fällen der insolvent gewordenen Firmen reichte die Kapitaldecke nicht aus, um den Sturz aufzufangen. Aber auch Geldmangel allein ist nicht immer der Risikofaktor. Mangelndes Management und das ungenügende Vorhandensein von Kenntnissen, die zur Führung eines Unternehmens unerlässlich sind, führen oft in den Abgrund eines mit viel guter Hoffnung gegangenen Weges.

Es ist jedoch nicht so, daß seitens des Gesetzgebers nichts unternommen wird, um dieser Entwicklung gegenzusteuern. Aber bestehende Gesetze, Verordnungen bzw. Verfügungen sind fällig, modifiziert zu werden. Speziell im Land Sachsen-Anhalt, welches das Schlußlicht in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung darstellt, müssen verstärkt Akzente gesetzt werden. Hierzu wurden seitens der CDU-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf entsprechende Vorlagen gegeben, die unsere Zustimmung finden.

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Entschuldigung! - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Lärmpegel zu senken.

#### **Herr Montag (DVU-FL):**

Meine Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der DVU-FL)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Trepte.

#### **Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich die Absicht, etwas prinzipieller an das Problem heranzugehen. Nach Ihrer Rede, Herr Minister, denke ich, daß dieser Vorsatz gerechtfertigt ist.

Das geltende Gesetz stammt aus dem Jahr 1991. Es muß schon die Frage erlaubt sein, ob wir damit auf das vor uns liegende Jahrtausend vorbereitet sind. Von einer abschließenden Stabilisierung der Gruppe der mittelständischen Unternehmen im Land kann nicht die Rede

sein. Die Problemlage ist heute, teilweise gegenüber der Startphase unverändert, charakterisiert durch folgendes:

Sie ist erstens charakterisiert durch Eigenkapitalschwäche und Rücklagendefizite, durch Ertragsschwäche, insbesondere verursacht durch katastrophale Zahlungsmoral und Annuitätenbelastungen.

Zweitens ist sie nach wie vor charakterisiert durch vorhandene Defizite in der Innovationskraft und -fähigkeit vieler dieser Unternehmen.

Sie ist drittens charakterisiert durch vielerorts anzutreffende Schwächen bei einer stringenten betriebswirtschaftlichen Führung dieser Unternehmen.

Sie ist viertens charakterisiert durch unzureichenden Schutz gegenüber dem schonungslosen Verdrängungswettbewerb durch Firmen aus den alten Bundesländern und der EU in der Konsolidierungsphase.

Andererseits - das kann man erfreulicherweise feststellen - behaupten sich viele mittelständische Unternehmen und besonders auch innovative zunehmend am Markt. Aus unserer Sicht ist zukünftig folgendes notwendig:

Erstens. Die Förderung und hier insbesondere die Investitionsförderung durch Zuschüsse und Zuwendungen ist weiterhin durch eine attraktive Darlehensförderung zu ergänzen, und dieser Anteil ist ständig zu erhöhen.

Zweitens. Es ist notwendig, die Innovationskraft und die Exportfähigkeit der Unternehmen weiterhin zielgerichtet zu begleiten. Man kann dabei insgesamt sagen, daß die an betrieblichen Funktionalbereichen ausgerichtete Mittelstandsförderung unternehmensspezifischer ausgerichtet werden muß.

Drittens. Fähigkeiten und Fertigkeiten der unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Führung der Unternehmen, besonders in der Gründungsphase ausprägend und in der Konsolidierungsphase begleitend, sind zu unterstützen.

Viertens. Weiterhin sind ernsthafte Schritte zur Verbesserung der Zahlungsmoral einzuleiten und zu unterstützen.

Fünftens. Es ist weiterhin erforderlich, marktfähigen Unternehmen im Rahmen der Darlehensförderung auch Liquiditätshilfen zu erteilen, deren optimaler Einsatz für bestimmte betriebliche Zwecke diesen Unternehmen zunehmend selbst überlassen bleiben muß.

Sechstens. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform wird der Mittelstand offenbar gegenüber den Großunternehmen zunehmend benachteiligt. Unter dem Tagesordnungspunkt 11 wird am Rande - leider am Rande - nochmals darüber zu reden sein. In der „Wirtschaftswoche“ von heute ist ein umfangreicher Artikel mit der Überschrift „Viele Mittelständler fühlen sich von der Politik zunehmend im Stich gelassen“ veröffentlicht worden. Wir werden um parlamentarische Aktivitäten in bezug auf die Nachbesserung der Unternehmenssteuerreform, denke ich, nicht herumkommen.

Siebtens. Eine Investitions- und Strukturbank des Landes sollte Refinanzierungsmöglichkeiten bei Leihinstituten des Bundes und auf dem Kapitalmarkt zum Nutzen der mittelständischen Unternehmen wettbewerbsneutral - ich betone: wettbewerbsneutral - erschließen.

Meine Damen und Herren! Der Mittelstand kann in seiner Entwicklung nicht isoliert betrachtet werden. Trotz innerer Verflechtungen im Bereich des Mittelstandes

führt er kein Inseldasein. Er ist weiterhin stark abhängig von der Stärkung der Finanzkraft der Kommunen, von der Stärkung der Inlandsnachfrage und von der weiteren Ansiedlung und Festigung von Industrie- und Dienstleistungskernen.

Aufgrund all des Gesagten ist zu überprüfen, ob die Gesetzesinitiative der CDU-Fraktion nicht eher auf Fortschreibung der bestehenden Regelungen gerichtet ist. Wir sehen weiterreichenden Handlungsbedarf, und dieser soll im Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten beraten werden. Wir stimmen einer Überweisung des Gesetzentwurfes in den genannten Ausschuß zu. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolf.

#### **Herr Wolf (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung über die Feststellung des Herrn Brachmann am heutigen Tage, daß Herr Remmers aus Niedersachsen gekommen sei. Das ist richtig; Herr Brachmann ist aber nicht aufgefallen, daß die Regierung überwiegend aus Importministern besteht. Das nur als Ergänzung.

(Herr Sachse, SPD: Wem nützt denn das jetzt?)

Zum Gesetzentwurf. Das Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahr 1991 hatte den Zweck, eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Sachsen-Anhalt zu schaffen. Es diente dem Hauptzweck, dem Mittelstand eine Perspektive zu geben, ihm ein Hineinwachsen in die soziale Marktwirtschaft zu ermöglichen. Etwas, natürlich nicht alles, hat seine Gültigkeit bewahrt: Unterstützung von Existenzgründern, Förderung der Marktposition der kleinen und mittleren Unternehmen, Verbesserung der Eigenkapitaldecke usw. usf. Alles unstrittig und alles herrlich, aber die Realität sieht so aus, daß sich die Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt mit dieser Politik nicht eindämmen läßt.

Meine Damen und Herren! Der Mittelstand ist das Rückgrat der Wirtschaft von Sachsen-Anhalt. Er stellt 80 % aller Arbeitsplätze und 70 % aller Ausbildungsplätze. Er trägt somit keine Vernachlässigung.

Bei der traditionellen Jahresumfrage der IHK im Januar 2000 bewerteten 70 % von 1 000 befragten Mittelständlern die Wirtschaftspolitik der Landesregierung als nicht ausreichend. 89 % aller Betriebe halten die Öko-Steuer für ein wirtschaftliches Hemmnis.

Das Mittelstandsförderungsgesetz, von der CDU-Landesregierung im August 1991 auf den Weg gebracht, entspricht natürlicherweise nach diesem zeitlichen Abstand nicht mehr den Gegebenheiten und hat unter der SPD-Minderheitsregierung leider auch keine Pflege erfahren. Lachhaft kam uns bei Recherchen die Förderung von Kebap-Buden oder Imbißständen vor, vor allem deswegen, weil dort so viele nette Arbeitsplätze hervorsproßen.

Die Wirtschaftsförderung der Landesregierung ist nicht nur deswegen reformbedürftig. Die Gießkanne hat ausgedient. So kommt ein solcher Gesetzentwurf sicherlich durchaus im rechten Augenblick.

Der wirkliche Mittelstand als Träger des allgemeinen Aufschwungs steht im Abseits. Soviel ist festzustellen. Die Säule Mittelstand und die wenigen favorisierten Großprojekte sollten ausgewogener koexistieren. Die großen wirtschaftlichen und finanziellen Probleme des Landes können nur mit einem starken Mittelstand gelöst werden. Man sehe bitte zum Musterlände Baden-Württemberg.

Natürlich ist dazu eine unternehmerfreundliche Stimmung, die auch zu einer Entspannung am Arbeitsmarkt führt, herbeizuführen. Hierbei müssen Sie sich wieder am Vorbild Sachsens messen lassen. Es kann doch nicht sein, daß trotz der Zahl von 34 Wirtschaftsförderungsgesellschaften unter dem Schirm der Landesregierung eine ganze Branche vergessen wird - die Informationstechnologie.

Der direkte Bedarf bei den 14 Großen der Branche, von Siemens abwärts gerechnet, liegt bei 4 918 Fachkräften, woraus unser Medienkanzler gleich mal 20 000 Fehlstellen ableitete. Bei 32 000 arbeitslosen Informatikern in der Bundesrepublik sollen nun 20 000 aus dem Ausland nach Deutschland geholt werden. Andere Einwanderungsfanatiker suggerieren jetzt schon 75 000 fehlende Zuwanderer. Erfindungsreichtum weitab von der Mittelstandsförderung!

In Sachsen-Anhalt sollen 7 500 PC-Spezialisten fehlen. Als sich zwei Magdeburgerinnen, 31 und 32 Jahre alt, im Besitz des Hochschulabschlusses Informatik/Network, in Deutschland Anfang März 2000 um eine Stelle bewarben, kamen sofort Angebote aus Niedersachsen, aber keines aus Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Es ist einfach so: Wir trauen der CDU an dieser Stelle mehr zu als der Minderheitsregierung.

(Beifall bei der FDVP - Zustimmung von Frau Schnirch, CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Gürth, Sie haben noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen, ich bin wirklich enttäuscht von der Rede des Wirtschaftsministers, und ich bin, gelinde gesagt, erschrocken über das, was uns die Sozialdemokraten im Parlament zu diesem wichtigen Thema geboten haben.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Wiechmann, FDVP)

Herr Stier, wissen Sie, was Sie hier gesagt haben? Im Prinzip versteht die SPD unter Mittelstandsförderung kalte Büfetts auf Messen und Kongressen und darüber hinaus Berichte, Berichte und Berichte.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Lindemann, SPD: Quatsch! So ein Blödsinn!)

Damit kann man aber keine Mittelstandspolitik machen, die auch wirklich den Unternehmen in diesem Land hilft.

Sie haben behauptet, angeblich seien auch Handwerkskammern oder Dritte gegenüber diesem Gesetzentwurf skeptisch, und Sie mutmaßten, dieser Gesetzentwurf komme vielleicht mehr aus der CDU und zu diesem Aktionsbündnis der mittelständischen Wirtschaft gehör-

ten vielleicht nur CDU-Leute. Sie liegen damit weit daneben. Ich möchte die Kammer in diesem Lande sehen, die diesen Gesetzentwurf ablehnt.

Ich will für Sie auch das Geheimnis lüften. Es ist im übrigen kein Geheimnis; es gibt genügend Presseerklärungen und öffentliche Verlautbarungen.

Das Aktionsbündnis der mittelständischen Wirtschaft existiert seit 1999. Dazu gehört nicht die CDU, wie Sie mutmaßen, dazu gehören der Bund der Selbständigen, der Deutsche Gewerbeverband, der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft, die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung, der Steuerberaterverband Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, der Landesverband der freien Berufe, der Allgemeine Arbeitgeberverband der Wirtschaft für Sachsen-Anhalt, die Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer. Außerdem wird dieses Bündnis von der Landesvereinigung der sachsen-anhaltinischen Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und auch von der IHK Halle/Dessau unterstützt.

Ich möchte Sie auffordern, eine solche Initiative, in der sich Verbände trotz aller Konkurrenz zusammenschließen, um gemeinsam etwas für dieses Land zu tun, nicht einfach schlechtzureden und so zu ignorieren, wie Sie das hier praktizieren. Das ist ein ganz schlechter Stil.

(Beifall bei der CDU)

Eigentlich wird daran deutlich, daß Ihnen - vor allem auch Ihnen, Herr Minister - die Souveränität fehlt, um mangels eigener Konzepte wenigstens Alternativen anderer vernünftig ernst zu nehmen.

Sie nannten zwei Gründe für die Ablehnung des Gesetzentwurfes, die schlichtweg lächerlich sind. Sie sagten, der Gesetzentwurf sei erstens unnötig, weil Sie angeblich eine eigene Mittelstandsinitiative planen, die ohnehin kommen werde.

Ihre Mittelstandsinitiative versprechen Sie uns schon seit zwei Jahren. Glauben Sie nicht, daß den Unternehmern, denen das Wasser bis zum Hals steht, irgendwann der Geduldsfaden reißt, daß sie genug haben von Ihren Ankündigungen? Sie versprechen, Sie sind der Minister der Versprechungen und setzen nichts um!

(Zustimmung bei der CDU - Minister Herr Gabriel:  
Ich bin erst seit einem Jahr im Amt!)

- Sie sind ja schon viele Jahre Staatssekretär in diesem Land, und seitdem Sie im Amt sind, versprechen Sie Ihre Mittelstandsinitiative.

Eine solche Initiative und außerdem eine Existenzgründungsoffensive hat uns Herr Höppner 1998 versprochen. Er hat uns in der Regierungserklärung von Juni 1998 außerdem versprochen, er wolle die Task-force als schnelle Eingreiftruppe für Unternehmen, die in Not geraten, ausbauen und verstärken. Was haben Sie gemacht? Sie haben sie abgebaut und eingedämmt.

Und noch schlimmer - es wird ja noch kurioser -: Ihre Regierung hat im Bundesrat einer Gesetzesinitiative zugestimmt, die die Task-force-Gruppe auch noch zu Scheinselbständigen stempelt. Ihre Politik ist nicht mehr nachvollziehbar, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Grund für die Ablehnung - das schlägt dem Faß den Boden aus - ist die angebliche Abschaffung der Mittelstandsberichte. Herr Minister, Sie haben die rechtzeitige Vorlage dieses Berichtes gesetzeswidrig in kei-

nem einzigen Jahr geschafft. Die Argumentationslinie der Landesregierung, die immer lautete, auf Antrag der CDU kämen ohnehin die Mittelabflußlisten und die Effizienzkontrolle der wichtigsten Förderprogramme rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen, weswegen dieser umfassende Bericht vor den Haushaltsberatungen nicht benötigt werde, haben wir jetzt aufgegriffen, und weil Ihre Meinung jetzt die Meinung der CDU ist, ist sie plötzlich falsch. Damit entlarven Sie sich selbst, Herr Minister.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der DVU-FL)

Abschließend will ich auch noch folgendes sagen: Es gibt ganz dringenden Handlungsbedarf, und zwar auch deshalb, weil die Landesregierung permanent gegen dieses Gesetz verstoßen hat.

Ein ganz schlimmer Fall ist das Beispiel der Auftragsvergabe. Herr Minister, wir haben seit dem Jahr 1991 in § 17 die öffentliche Auftragsvergabe geregelt. Danach sollen mittelständische Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen bevorzugt werden.

Wie sieht die Praxis aus? - Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, das für ganz viele Fälle steht. Die Landesregierung hat ohne Ausschreibung die Verträge mit örtlichen Apotheken an den Orten der Justizvollzugsanstalten gekündigt und die Versorgung mit Verbandmaterial und Notmedikamenten einer Großapotheke in Schleswig-Holstein zugeschanzt - ohne Ausschreibung. So sieht Ihre Mittelstandspolitik in Sachsen-Anhalt aus. Es gäbe viele Beispiele, die man hierfür noch nennen könnte.

Der wahre Grund für die Ablehnung dieses Gesetzentwurfes ist Ihre Unfähigkeit, mit Alternativen umzugehen.

Herr Minister, ich frage Sie abschließend etwas, und vielleicht können Sie meine Frage ja heute noch beantworten. Sie versprechen seit Beginn dieses Jahres in mehreren Pressekonferenzen und Presseerklärungen ständig neue Programme. Ich habe einmal zusammengerechnet, wieviel Geld Sie in diesem Jahr versprochen haben. Es sind über 1 Milliarde DM, die Sie zusätzlich für Technologie im Mittelstand ausgeben wollen. Nun wissen wir aber alle, daß Sie selbst schon seit Jahren noch nicht einmal in der Lage sind, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel - -

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Gürth, jetzt müssen Sie die Frage stellen. Sie könnten die Redezeit vielleicht noch durch die Beantwortung der Frage, die Herr Rahmig stellen möchte, verlängern.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Sie haben mich gerade unterbrochen in meinem abschließenden Satz, der zwar einige Kommas hat - das gebe ich gern zu -, aber es war der abschließende Satz.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich nehme Ihre Ermahnung sehr ernst, Frau Präsidentin.

Nun frage ich mich, woher all diese Gelder kommen sollen. Vielleicht können Sie uns das noch einmal erklären. Wir wissen, auch Linke brauchen Pinke. Vielleicht sagen Sie uns einmal, woher Sie das Geld für die neuen zusätzlichen Programme nehmen wollen. Vielleicht schlafen Sie noch einmal über Ihre schlechte Rede, die Sie heute gehalten haben. Überlegen Sie es sich noch

einmal, und arbeiten Sie konstruktiv im Wirtschaftsausschuß mit. Ich lade Sie dazu herzlich ein.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL - Zustimmung bei der FDVP)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Rahmig, bitte stellen Sie Ihre Frage.

**Herr Rahmig (SPD):**

Ich möchte, ehe ich frage, einen Satz vorausschicken. Herr Kollege Gürth, ich hätte mir gewünscht, daß man ein solches Thema doch etwas sachlicher und von der Polemik entkleidet behandelt.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen und Widerspruch bei der CDU)

Ich habe zwei Fragen. Meine erste Frage: Die Mittelstandsinitiative, die Sie so heftig kritisieren, ist in der Tat keine parlamentarische Initiative, sondern eine Initiative, die insbesondere vom Wirtschaftsminister getragen wird. Ich weiß, daß die Kammern auch Sie regelrecht ermuntert haben, im Ausschuß einmal nach Details zu fragen. Jetzt frage ich Sie, warum Sie so lange gebraucht haben, bis Sie dieser Aufforderung einmal nachgekommen sind.

Ich habe mir von der Kammer dazu auch vieles zuarbeiten lassen. Und wenn man die Papiere, die man von der Kammer dann erhält, einmal bewertet, dann ergibt sich daraus die zweite Frage. Warum sollen wir eine Nebenfront aufmachen, indem wir eine Initiative starten, die mit allen Partnern im ständigen Abgleich ist, um genau zu den Zielen zu kommen, die Sie hier einklagen wollen?

**Herr Gürth (CDU):**

Herr Kollege Rahmig, ich bedanke mich für die Frage. Sie erklärt vieles. Sie erklärt auch den Redebeitrag Ihres Fraktionskollegen, vielleicht auch den des Ministers. Sie nährt natürlich den Verdacht, daß Sie den Gesetzentwurf gar nicht gelesen haben, denn sonst hätten Sie die Frage nicht gestellt.

(Herr Webel, CDU, lacht)

Natürlich wissen Sie, daß dann, wenn solche Dinge wie die Mittelstandsinitiative über Jahre versprochen und angekündigt werden und sie auf Forderung der CDU und auch der Wirtschaft nicht einfach im Ministerium bearbeitet werden, sondern nun endlich auch die Kammern in den Prozeß der Erarbeitung einer solchen Initiative, wie es ohnehin Vorschrift gewesen wäre, einbezogen werden, die Vorstellungen, die dort reifen, auch aus diesem Kreis herausgetragen werden. Das ist klar.

(Herr Rahmig, SPD: Das tut man, Herr Gürth!)

Nach den Aussagen, die der Wirtschaftsminister und der Staatssekretär Herr Nagel im Wirtschaftsausschuß zu dieser Mittelstandsinitiative geäußert haben, ist mir bekannt, daß die Mittelstandsinitiative und unser Gesetzentwurf zur Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes sich nicht gegenseitig ausschließen. Sie als Vertreter der Regierungsfraktion müßten die Mittelstandsinitiative eigentlich noch besser kennen als wir.

Nun frage ich Sie oder den Minister - vielleicht möchte er das heute noch beantworten -, was konkret in der Mittelstandsinitiative des Ministeriums, die schon mindestens seit 1999 beraten und angekündigt wird, für eine

bessere, praktikablere Regelung bei der öffentlichen Auftragsvergabe vorgesehen ist.

Ich frage Sie außerdem: Wie wollen wir mit den Förderfonds umgehen? Was ursprünglich als Idee eines Förderfonds, Darlehens- oder Technologiefonds in unserem Hause diskutiert wurde, ist mittlerweile ein Gemischtwarenladen geworden, der gegen jegliche vernünftigen, soliden Haushaltsgrundsätze verstößt. Wir haben einen Förderfonds, der heute ja wieder Probleme bereitet hat, in dem nicht nur revolvierende Mittel stehen, sondern Zuschüsse und alles mögliche, was total systemfremd ist.

Ich frage Sie: Was spricht bei aller Vernunft gegen eine solche Gesetzesfolgenabschätzung, wie wir sie gefordert haben? Es ist eine Forderung, die aus den Kammern kommt; es ist eine Forderung, die aus den Verbänden kommt. Sie braucht nichts außer dem guten Willen und soviel Souveränität einer starken, selbstbewußten Landesregierung, die sagt, das ist ein guter Vorschlag, den greifen wir auf, der kostet nicht viel Geld, aber der nützt viel. So gäbe es eine Vielzahl von Beispielen zu nennen, die alle für dieses Gesetz, für die Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes sprechen.

Ich lade Sie noch einmal ein, ich strecke noch einmal die Hand aus: Verlassen Sie Ihre Blockadehaltung, öffnen Sie sich einem konstruktiven Dialog über einen Vorschlag, der aus dem Raum der Wirtschaft kommt, der ausnahmsweise nicht mehr Subventionen fordert, sondern ein konstruktiver Vorschlag zur Verbesserung des Wirtschaftsklimas im Lande ist. Sie haben noch die Zeit. Denken Sie noch einmal darüber nach, und arbeiten Sie konstruktiv mit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU-FL)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Der Herr Minister hat signalisiert, daß er sich äußern möchte. Bitte schön.

**Herr Gabriel, Minister für Wirtschaft und Technologie:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche auch, es kurz zu machen. Zunächst einmal bin ich geradezu gerührt über Ihre ausgestreckte Hand, nur paßt sie nicht zu dem, was Sie machen und sagen.

Zunächst einmal zu den Summen: Sie können sich darauf verlassen, daß ich ruhig schlafe. Ich habe in den letzten Monaten keine ungesicherten Zahlen an irgendeiner Stelle verkündet. Wir können der Sache gern im Detail nachgehen. Legen Sie es mir hin; ich erkläre es Ihnen, wobei Sie die meisten Hintergründe eigentlich kennen müßten, weil viele Themen auch im Ausschuß schon einmal behandelt worden sind.

Die Vergabe war, ist und bleibt Thema; das ist gar keine Frage. Diesem Apothekenbeispiel werde ich einmal nachgehen, aber ich bin mir ziemlich sicher, daß da nach Recht und Gesetz gehandelt worden ist.

Das, was Sie zu meinen Äußerungen zu dem Thema Mittelstandsbericht gesagt haben, war sehr unscharf und hat den wahren Inhalt verdreht, Herr Gürth, aber es würde zu weit führen, das hier auszuwalzen.

Zur Task-force: Nehmen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis, daß wir nicht mehr so viele Problemfälle haben. Sollen wir da vielleicht eine 20-Mann-Truppe vor-

halten, die Däumchen dreht? Freuen Sie sich doch lieber mit mir gemeinsam, daß wir nicht mehr so viele Probleme am Hals haben.

(Beifall bei der SPD - Lachen und Widerspruch bei der CDU)

- Jeder Betrieb, der sich in Schwierigkeiten befindet, wird von mir genauso ernst genommen wie jeder Arbeitslose, wie jedes Einzelschicksal. Darauf können Sie sich verlassen. Die Zahl der Mitarbeiter, die für die Abarbeitung der Probleme zuständig sind, muß natürlich auch zum Volumen der Probleme passen, und wenn es weniger Probleme gibt, dann gibt es auch weniger Mitarbeiter.

Lieber Herr Gürth, wenn Sie sagen, ich hätte seit zwei Jahren die Mittelstandsinitiative versprochen, dann sage ich nur einmal zur Erinnerung: Ich bin erst seit einem Jahr Minister, und so lange wird auch von der Mittelstandsinitiative geredet. Genau in der heißen Phase des vergangenen Herbstes, Herr Gürth, haben wir - das hat sich bis in dieses Jahr hineingezogen - auch im Rahmen des Bündnisses für Arbeit mit den Arbeitgebern, mit den Kammern und Verbänden, mit einzelnen Unternehmen diese Initiative abgestimmt.

Genau an Ihrem Aktionsbündnis sind die Kammern nicht beteiligt. Das heißt, wir haben die Wirtschaft in einer Breite einbezogen, in der Sie sie nicht einbezogen haben. Das können Sie einmal als gesichert hinnehmen. - Jetzt geht es noch um die Notifizierung, und dann läuft das Programm.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren, die Runde ist damit wieder eröffnet. Wer wünscht das Wort? - Herr Gürth.

Ich schlage vor, daß wir jetzt die Redezeit auf maximal drei Minuten beschränken. Ich hoffe, daß darüber Einverständnis besteht.

#### Herr Gürth (CDU):

Ja. Soviel Zeit brauche ich vielleicht nicht einmal.

Frau Präsidentin! Herr Minister, es ist so wie bei vielen Aussagen von Ihnen: Das, was Sie jetzt gesagt haben, stimmt nicht. Ich kann Sie beruhigen. In diesem Aktionsbündnis der mittelständischen Wirtschaft sind auch Vertreter, die bei Ihnen in der Mittelstandsinitiative, im Arbeitskreis beteiligt sind. Das Erschreckende ist: Sie wissen gar nicht, wer bei Ihnen in solchen Arbeitskreisen mitarbeitet. Damit stellen Sie sich eigentlich eher ein Armutszeugnis aus.

Dann möchte ich zu Ihrer Erinnerung einmal einen Paragraphen des bis jetzt noch gültigen Mittelstandsförderungsgesetzes auszugsweise vorlesen. Das betrifft die Beteiligung an öffentlichen Aufträgen. Da steht in § 17 Abs. 2:

„Bei öffentlichen Aufträgen sind Leistungen, soweit es die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zulassen, schon bei der Ausschreibung und bei der freihändigen Vergabe nach Menge und Art in Teillose zu zerlegen, damit sich kleine und mittlere Unternehmen an der Angebotsabgabe beteiligen können. Durch die Streuung von Aufträgen sind kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der bestehenden Vergabevorschriften in angemessenem Umfang zu berücksichtigen...“

Erklären Sie mir einmal, wie der angeführte Fall der Apotheken mit § 17 des Mittelstandsförderungsgesetzes zu vereinbaren ist! Der Präsident der Apothekerkammer sagte mir, man habe noch nicht einmal eine einzige Apotheke in Sachsen-Anhalt aufgefördert, ein Angebot abzugeben. Die Apotheken haben noch nicht einmal eine Chance bekommen, ein Angebot abzugeben. Ich könnte Ihnen weitere Beispiele nennen.

Ich rate Ihnen noch einmal: Nehmen Sie solche Vorschläge ernst, und bügeln Sie nicht alles ab. Wie wollen Sie sonst den Leuten erklären, daß Sie eine nach Ihrer Meinung wunderbare Politik machen, wir aber ständig Rekordhalter bei der Arbeitslosigkeit sind? Das paßt nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU-FL)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Die PDS-Fraktion hat signalisiert, daß sie einer Überweisung zustimmen würde. Somit erübrigt sich die Frage nach der Überweisung als solcher.

Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in den Ausschuß für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer stimmt der Überweisung in den Wirtschaftsausschuß zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Gegenstimmen ist der Gesetzentwurf in den Wirtschaftsausschuß überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen.

(Unruhe)

Ich bitte die Dialoge nach draußen zu verlegen. Das ist möglich. - Vielen Dank, Frau Budde.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der ärztlichen Zweigsprechstunden

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2936**

Der Gesetzentwurf wird durch die Abgeordnete Frau Krause eingebracht.

#### Frau Krause (PDS):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf greift die PDS-Fraktion erneut ein soziales und gesundheitspolitisches Problem auf, mit dem sich sowohl die Ausschüsse des Landtages als auch der Landtag selbst seit dem Jahr 1994 des öfteren beschäftigt haben. Mehrere vergleichbare Petitionen, zuletzt die unter der Nr. 2-A/511, haben den Landtag in allen drei Legislaturperioden dazu erreicht. Durch sie wurde das Thema Zweigsprechstunden immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Regelmäßig ist in die Behandlung dieser Thematik auch der Sozialausschuß eingeschaltet worden. Dort hat es stets eine fraktionsübergreifende Mehrheit gegeben, die das Anliegen der Petenten unterstützt und an das zuständige Ministerium appelliert hat, sich der Angelegenheiten anzunehmen, um im Rahmen seiner Möglichkeiten vorhandene Freiräume zur Liberalisierung der Genehmigungspraxis für Zweigsprechstunden auszugestalten.

Diese Bitte erfolgte auch unter dem Aspekt, daß Sie, Frau Ministerin, in der letzten Legislaturperiode im Ausschuß Ihre Absicht signalisierten, das Anliegen des damals vorliegenden Antrages, nämlich die Stärkung des Prinzips „ambulanz vor stationär“, in einem relativ breiten Sinn vertreten zu wollen.

Darüber hinaus gab es seitens des Ausschusses an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt die Aufforderung, die von ihr subjektiv gesetzten Ordnungsrahmen für die Zulassung von Zweigsprechstunden, insbesondere im ländlichen Raum und in den Flächenkreisen, großzügiger zu handhaben. Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung wollten das überprüfen. Geändert hat sich bisher jedoch nichts.

Dieses wird erneut bestätigt in einem Schreiben des SPD-Ortsvereins Eickendorf an die Ministerin vom 15. März dieses Jahres, in dem das Problem der Nichtzulassung einer Zweigsprechstunde beklagt wird.

Bei der PDS-Fraktion hat all das den Eindruck verstärkt, daß das Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales nur sehr bedingt ein aktiver Bündnispartner für die Bemühungen ist, eine Liberalisierung der Zulassungspraxis zu erreichen. Die Passivität, die das Ministerium - jedenfalls nach unserer Ansicht - an den Tag gelegt hat, und die nicht vorhandene Bereitschaft, wenigstens das rechtliche Mindestmaß an Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, das dem Ministerium nach eigener Auffassung zu Gebote steht, ist unter anderem der entscheidende Auslöser für die vorliegende Gesetzesinitiative.

Die sachliche Notwendigkeit, die Zweigstellenproblematik einer gesetzlichen Regelung zuzuführen, ergibt sich für unsere Fraktion letztlich aus zwei Gründen: Sie ergibt sich zum einen aus der erwähnten restriktiven Praxis, die die Kassenärztliche Vereinigung bei der Zulassung von Zweigsprechstunden verfolgt und mit der sie unter den neuen Bundesländern etwas aus dem Rahmen fällt.

Zum anderen resultiert der für die PDS-Fraktion maßgebliche Gesichtspunkt aus der Notwendigkeit, eine kontinuierliche ärztliche Versorgung gerade derjenigen Personen vor Ort zu gewährleisten, die nicht wegen der zurückgehenden Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs, sondern aus Gründen ihres Alters und dem damit einhergehenden körperlichen Leistungsabfall oder aus sozialen und anderen Gründen in ihrer Mobilität zunehmend eingeschränkt werden.

Sehr geehrte Abgeordnete! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur juristischen Seite der Gesetzentwurfes. Ausgangspunkt des Gesetzentwurfes ist das gegebene duale Regelsystem, in das jeder an der ärztlichen Versorgung von Kassenpatienten beteiligte Arzt eingebunden ist. Bestandteil dieses Regelsystems ist einerseits das ärztliche Berufsrecht im engen Sinne, also die Summe derjenigen Regeln, die darüber entscheiden, ob eine ärztliche Behandlung „kunstgerecht“ ist oder nicht. Die Definitionsmacht darüber, was „kunstgerecht“ ist, liegt dabei grundsätzlich bei den ärztlichen Standesvertretungen, den Ärztekammern, denen für ihre Entscheidung ein recht weiter gesetzlicher Rahmen gezogen ist.

Der andere Teil des Regelwerkes wird ebenfalls auf der Grundlage eines gesetzlichen Rahmens durch die Kassenärztliche Vereinigung geschaffen. Sie bestimmt die Regeln, die der Kassenarzt aus Gründen der versicherungstechnischen Praktikabilität einhalten muß.

An dieser Grundstruktur der kassenärztlichen Versorgung wird unser Gesetzentwurf nichts ändern. Wir sind aber sehr wohl der Auffassung, daß der Entscheidungsspielraum, den der Landesgesetzgeber sowohl hinsichtlich der Formulierung des ärztlichen Berufsrechts als auch bezüglich der Gestaltung des Betätigungsfeldes des Kassenarztes hat, zur Durchsetzung seiner sozialpolitischen Vorstellungen besser genutzt werden sollte.

Wir plädieren dafür, daß der Gesetzgeber selbst definiert, wann die Einrichtung und Abhaltung von Zweigsprechstunden sozialpolitisch erwünscht ist. Wir wollen diese für große Teile der Bevölkerung wichtige Frage nicht länger allein der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung überlassen. Wir wollen diese Berufsvertretung hinsichtlich der von ihr zu treffenden Einzelfallentscheidung an präzisere gesetzliche Vorhaben und Vorgaben binden.

Unser Wille, die genannte Problematik einer gesetzlichen Regelung zuzuführen, geht auch auf die Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu dieser Thematik für den Sozialausschuß zurück. Zu diesen Gutachten wurden in einem Schreiben der Ministerin vom 19. Oktober 1999 juristische Bedenken gegen eine gesetzliche Regelung geäußert. Da ich davon ausgehe, daß die Ministerin diese Bedenken heute wiederholen wird, will ich prophylaktisch zu den zu erwartenden Einwänden, denen wir nicht zustimmen, kurz Stellung nehmen.

Bevor ich das näher ausführe, schicke ich eine allgemeine Bemerkung vorweg, die Ihnen verdeutlichen soll, weshalb ich - abgesehen davon, daß ich keine Juristen bin und auch keine werden möchte - gewisse Probleme habe, mich auf eine rechtliche Auseinandersetzung mit dem Ministerium einzulassen.

Ich versuche, Ihnen das Dilemma anhand eines Beispiels zu erläutern, das der parlamentarischen Praxis entnommen ist. Sie werden sich entsinnen, verehrte Frau Ministerin, daß mein Kollege Professor Trepte im Zusammenhang mit einer bereits mehrfach genannten Petition zwei Kleine Anfragen an die Landesregierung gerichtet hatte. In seiner zweiten Kleinen Anfrage hatte Professor Trepte unter anderem im Hinblick auf den Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung für den Landkreis Quedlinburg die Frage gestellt, welche Landesbehörde an seiner Aufstellung beteiligt war.

In Ihrem Schreiben vom 5. Januar 1999 haben Sie darauf geantwortet - ich zitiere -:

„Die Aufstellung des Bedarfsplanes für die vertragsärztliche Versorgung obliegt dem Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen als Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung. Landesbehörden sind an seiner Aufstellung nicht beteiligt.“

Frau Ministerin, diese Antwort ist nach meiner Meinung offenkundig unrichtig, denn entgegen Ihrer Behauptung sind Landesbehörden sehr wohl an der Aufstellung der Bedarfspläne beteiligt bzw. zu beteiligen. Ich darf Ihnen den Wortlaut der für die Aufstellung der Bedarfspläne maßgebenden Rechtsvorschrift des § 99 SGB V zitieren:

„Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen sowie im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden einen Bedarfsplan aufzustellen.“

Wie Sie angesichts dieser eindeutigen Rechtslage die Behauptung aufstellen konnten, Landesbehörden seien nicht zu beteiligen, kann ich nicht nachvollziehen. Ich will darüber nicht spekulieren. Allerdings kann ich nicht verhehlen, daß Ihre Antwort bei mir einen zwiespältigen Eindruck hinsichtlich des Umgangs mit Rechtsvorschriften hinterläßt.

Nun konkret zu den Einwänden, die Sie, Frau Ministerin, seinerzeit bereits schriftlich erhoben haben. Sie haben sich damals auf den Standpunkt gestellt, daß eine landesrechtliche Regelung, wie sie von meiner Fraktion jetzt angestrebt wird, deshalb unzulässig sei, weil im Bundesrecht bereits eine für das Land verbindliche gegenteilige Entscheidung getroffen worden sei. Sie haben sich insoweit damals ausdrücklich auf den Bundesmantelvertrag für Zahnärzte berufen und diesem Regelwerk ein grundsätzliches Verbot der Abhaltung von Zweigsprechstunden entnommen.

Dieser Auffassung widerspreche ich deutlich. Wenn es richtig wäre, daß das Bundesrecht einen Rechtssatz enthielte, der einem grundsätzlichen Verbot der Abhaltung von Zweigsprechstunden gleichkäme, dann muß man sich natürlich fragen, wie Sie erklären können, daß es in allen Ländern der Bundesrepublik Zweigpraxen gibt. Gäbe es das von Ihnen behauptete grundsätzliche Verbot des Bundesrechts, dann dürften diese nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich gar nicht existieren.

Mir scheint, daß Ihre Rechtsbehauptung schon durch die allenthalben geübte Praxis widerlegt wird. Diese Praxis wird übrigens auch durch die von Ihnen angeführte Entscheidung des Bundessozialgerichts in keiner Weise in Zweifel gezogen.

Ein anderer Aspekt kommt hinzu. Ihre Behauptung, der Bundesmantelvertrag für Zahnärzte enthielte ein grundsätzliches Verbot der Abhaltung von Zweigsprechstunden, findet im Vertragstext selbst keine Stütze. § 6 Abs. 6 Satz 1 des Bundesmantelvertrages lautet wörtlich:

„Die Ausübung kassenzahnärztlicher Tätigkeit in einer Zweigpraxis bedarf der vorherigen Zustimmung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, in deren Bereich die Zweigpraxis liegt.“

Der Bundesmantelvertrag formuliert also gar nicht das Verbot, das Sie der Vorschrift unterlegten, sondern er bedient sich einer verbreiteten dogmatischen Figur des Verwaltungsrechts, nämlich des „Verbots mit Erlaubnisvorbehalt“.

Der Kern dieser juristischen Argumentation ist nicht das von Ihnen behauptete Verbot, sondern vielmehr die Ableitung von einer besonderen Genehmigung. Das heißt, es soll schon vor Eröffnung einer Zweigpraxis geprüft werden, ob diese zur Versorgung der Versicherten notwendig ist. An dieser Stelle soll durch den von uns vorgelegten Gesetzentwurf nicht das geringste geändert werden.

Was geändert werden soll, ist - dazu bekennen wir uns allerdings ganz ausdrücklich -: Wenn ein Versorgungsbedürfnis besteht, dann soll es nicht länger im Ermessen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und ihrer subjektiven Kriterien liegen, ob sie eine Genehmigung erteilt oder nicht. Darauf kommt es uns an, und daran halten wir fest.

Über Einzelheiten, meine ich, können wir im weiteren Verlauf reden, darüber können wir im Ausschuß beraten. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion die Ü-

berweisung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

(Beifall bei der PDS)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge CDU, DVU-FL, SPD, FDP und PDS. Als erster erteile ich jedoch für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Kuppe das Wort.

#### Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! In der Tat, Frau Krause, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf greift die PDS-Fraktion ein bereits in der Vergangenheit - nicht nur in Ihrer Fraktion - heftig diskutiertes Anliegen auf.

Kurz zum Begriff. Zweig- oder Außensprechstunden, bei denen der Vertragsarzt oder die Vertragsärztin an einem anderen Ort als am Praxissitz zusätzlich Sprechstunden durchführt, sind eine Besonderheit in Ostdeutschland. Im Westen ist das Thema wegen der gewachsenen Strukturen in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung nahezu unbekannt.

Vielen von uns ist noch das Bild des Arztes oder der Ärztin präsent, die mit knatterndem Auto über Land fuhr und die Sprechstunden in den sogenannten Schwesternstationen abhielt. Den Patientinnen und Patienten war es damals und ist es heute noch wichtig, möglichst am Wohnort behandelt zu werden und einen regelmäßig wiederkehrenden Arzt oder eine regelmäßig wiederkehrende Ärztin in der Nähe zu wissen. Die Zweigsprechstunden waren zu DDR-Zeiten neben den Landambulatorien Garanten für eine medizinische Versorgung mit gutem Standard auch auf dem Land.

Bei der heutigen Kritik an der abnehmenden Zahl der Zweigsprechstunden wird häufig übersehen, daß mittlerweile die Versorgung mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Sachsen-Anhalt flächendeckend als gut zu bezeichnen ist. In vielen Planungsbereichen ist sogar eine Überversorgung festzustellen.

Es kann dennoch sein, daß in einzelnen Regionen, die ansonsten rechnerisch ausreichend versorgt sind, wegen der besonderen örtlichen Gegebenheiten der Bedarf an zusätzlichen Zweigsprechstunden gegeben ist. Bei einem derartigen Bedarf kann die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalts als zuständige Körperschaft des öffentlichen Rechts im Einzelfall die Ausübung einer Zweigsprechstunde genehmigen.

Ich habe Verständnis dafür, daß die Schließung einer solchen Sprechstunde für die betroffene Bevölkerung als ein Einschnitt in die gesundheitliche und soziale Infrastruktur empfunden wird. Insbesondere in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen möchten nach wie vor auf das bewährte Instrument zurückgreifen. Möglicherweise scheuen sich auch manche, ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin um einen Hausbesuch zu bitten, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die nächste Arztpraxis zu gelangen. Auch das ist ein mögliches Instrument.

Gegen die Verabschiedung des vorgelegten Gesetzentwurfs sprechen für mich mehrere Gründe. Sie haben

schon einige davon angesprochen, Frau Krause. Ich will insbesondere auf die Gründe rechtlicher Natur eingehen.

Ich teile - und das gemeinsam mit den Juristinnen und Juristen meines Hauses - zum einen nicht die Auffassung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages von Sachsen-Anhalt - dieser ist ja faktisch der Autor des Gesetzentwurfs -, daß der Landtag von Sachsen-Anhalt die Kompetenz zum Erlaß von Regelungen für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung hat. Zum anderen halte ich die vorgeschlagenen Regelungen zur Änderung des Heilberufegesetzes für überflüssig.

Zum ersten. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vertritt die Auffassung, daß der Bundesgesetzgeber hinsichtlich des Vertragsarztrechtes von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz gemäß Artikel 74 Abs. 1 Nr. 12 keinen Gebrauch gemacht habe und daß deshalb die Sperrwirkung des Artikels 72 Abs. 1 des Grundgesetzes bisher noch gar nicht ausgelöst worden sei.

Die Sperrwirkung besagt, daß das Land die Befugnis zur Gesetzgebung hat, solange und soweit der Bund nicht durch Gesetz davon Gebrauch gemacht hat. Nach meiner Auffassung hat der Bundesgesetzgeber sehr wohl seine Gesetzgebungskompetenz in Anspruch genommen, so daß deshalb kein Raum für ein Landesgesetz besteht, das den vertragsärztlichen Bereich erfaßt.

Ich will das kurz erläutern. Eine Regelung, die einer grundsätzlichen Einschränkung der Abhaltung von Zweigsprechstunden gleichkommt, besteht bereits, und zwar im Bundesmantelvertrag für Zahnärzte. Auch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts besagt, daß die Regelung im Bundesmantelvertrag für Zahnärzte auf die vertragsärztliche Tätigkeit zu übertragen und dort anzuwenden ist.

Die Bundesmantelverträge kommen einem Gesetz gleich. Sie beruhen auf der gesetzlichen Ermächtigung nach dem Sozialgesetzbuch V und sind nach der neueren Rechtsprechung des Bundessozialgerichts als Rechtsnormen mit Außenwirkung zu qualifizieren. Daneben erhält das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches selbst wie auch die Ärztezulassungsverordnung Bestimmungen über die Ausübung von Sprechstunden, die regelhaft mit Zweigsprechstunden nicht in Einklang zu bringen sind.

Es handelt sich also hierbei unstreitig um bundesrechtliche Regelungen, die der Landesgesetzgeber nicht außer Kraft setzen kann. Der Bundesgesetzgeber hat diesen Bereich abschließend geregelt, allerdings nur für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung - ich betone: für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Dieser Bereich umfaßt in unserem Land mehr als 90 % der Bevölkerung.

Damit komme ich zum zweiten Einwand. Gesetzliche Sonderregelungen, die die PDS nunmehr fordert, die auch vom Land über eine Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe und eine darauf aufbauende Änderung der Berufsordnung getroffen werden könnten, würde es demzufolge nur für Privatpatientinnen und -patienten geben.

Ich kann mir nicht vorstellen, sehr geehrte Frau Krause, daß es die Intention der PDS-Fraktion als der Antragstellerin ist, ausgerechnet diesem Teil der Bevölkerung

Sonderregelungen zukommen zu lassen, also eine gesetzliche Regelung für die 10 % der privat Versicherten zu schaffen. Eine solche Neuregelung hätte letztlich für den Bereich der Kassenpatientinnen und -patienten keine Auswirkungen.

Abgesehen davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre im Hinblick auf die geringe Zahl der privat Versicherten wohl kaum ein Arzt oder eine Ärztin bereit, seine oder ihre Tätigkeit zusätzlich in einer Zweigstelle anzubieten.

Sowohl die Ärztekammer als auch die Zahnärztekammer haben im übrigen in ihren Berufsordnungen Rechtsgrundlagen, die es gestatten, eine Zweigpraxis zu errichten, sofern es die Versorgung der Bevölkerung erfordert. Diesen Spielraum haben die ärztlichen Selbstverwaltungen auszufüllen.

Aus dem Bereich beider Kammern sind mir keine Streitigkeiten zwischen Kammer und Berufsangehörigen bekannt, die dazu zwingen würden, gesetzliche Vorgaben zu erlassen.

Bereits durch Artikel 12 des Grundgesetzes und Artikel 16 der Landesverfassung wird das Recht der freien Berufsausübung gewährleistet. Deshalb ist es auch nicht notwendig, im Gesetzentwurf das Recht allgemein zu betonen, die Berufstätigkeit in eigener Verantwortung zu bestimmen, und ein spezielles Recht zu gewähren, unter bestimmten Voraussetzungen Zweigstellen zu errichten.

Die beabsichtigten Änderungen zu Vorschriften des Kammergesetzes stellen nach meiner Überzeugung eine Überreglementierung dar, die nicht mehr in die heutige Zeit paßt und wegen der Beschränkung auf den Kreis der Privatversicherten auch inhaltlich nicht gerechtfertigt ist.

Ich fasse zusammen: Ich sehe keinen Bedarf bzw. keine Möglichkeit für die vorgesehene gesetzliche Regelung. Wegen der komplizierten Materie sollten sich aber die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Inneres und für Recht und Verfassung mit dem Thema befassen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Böhmer.

#### **Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich würde weder dem Thema noch Ihnen noch mir einen Gefallen tun, wenn ich heute abend kurz vor 20 Uhr noch einmal den gesamten Rechtsapparat zitierte, den Frau Krause und die Ministerin schon angesprochen haben.

Seit 1994 verfolgt uns dieses Thema fast in jeder Form, die die Geschäftsordnung unseres Landtages zuläßt. Vom Petitionsausschuß über Anträge bis hin zu Anhörungen haben wir alles schon durch.

Nun liegt ein Gesetzentwurf vor, der uns nicht überrascht, weil er bereits im Herbst des vorigen Jahres kuriierte und offensichtlich hier im Hause erarbeitet worden ist. Frau Krause, Sie haben fast richtig alles zitiert, was in dem Gutachten aufgeführt ist. Einen Satz aber haben

Sie weggelassen. Herr Sälzer hat nämlich auch hineingeschrieben:

„Das ist ein Thema, mit dem sich offenbar noch niemand vertieft befaßt hat.“

Was das ist, weiß ich nicht genau.

„Ob Sie einen solchen Weg gehen wollen, liegt daran, wie groß Ihre Streitbereitschaft ist und Ihre Fähigkeit ist, eine Regelung, die Sie für richtig halten, durchsetzen zu wollen. Dazu allerdings kann ich Ihnen keine Empfehlung geben.“

Das ist natürlich das Problem. Menschlich kann ich Sie gut verstehen. Ich selbst habe 13 oder 14 Jahre lang Außensprechstunden bedient. Ich habe das gern getan. Als wir noch ein einheitliches sozialistisches Gesundheitswesen mit ausschließlich staatlich angestellten Ärzten hatten, war es Denknorm zu sagen: Bevor sich 20, 30 oder 40 Patienten zu einem Arzt hin bewegen, soll er sich bewegen und zu den Patienten gehen. Deswegen haben wir Schwesternstellensprechstunden oder Sprechstunden in Ambulatorien und ähnliches gemacht.

Das war so schlecht nicht. Aber diese Zeit haben wir nicht mehr. Der Arztberuf ist jetzt ein freier Beruf, bei dem nach dem Kammerrecht das Recht besteht, durch Satzungen vieles, was das Zusammenleben der Berufsangehörigkeit angeht, selbst zu regeln, womit auch Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen werden sollen.

Wenn Sie jetzt vorschlagen, durch eine Änderung des Kammergesetzes dem einzelnen Arzt eine Sicherstellung der medizinischen Versorgung zu übertragen, so muß ich Ihnen sagen: Das geht schlicht nicht.

Auf alles andere, was Sie hier vorgetragen haben, etwa was die konkurrierende Gesetzgebung betrifft, will ich nicht eingehen. Ich empfehle Ihnen nur, sich die Einzelheiten in den §§ 75 bis etwa 103 des Sozialgesetzbuches V durchzulesen. Dort ist dies alles geregelt. Dort ist geregelt, daß die Kassenärztlichen Vereinigungen ein Satzungsrecht haben, daß sie intern die einzelnen Regelungen durch die Vertreterversammlung, nicht willkürlich, verabschieden dürfen. Dort ist der Begriff der Überversorgung definiert. Dort ist auch geregelt, wie die Zulassungsverteilung durch Satzungsrecht zu regeln ist.

Wenn Sie jetzt die Frage aufwerfen, wer darüber entscheiden sollte, ob eine Überversorgung oder ein Versorgungsbedürfnis vorliegt, dann sage ich: Um Gottes Willen nicht eine Gesetzgebungskörperschaft, nicht der Landtag, nicht durch ein Gesetz. Vielmehr müssen wir die Entscheidung dort lassen, wo sie die Bundesgesetzgebung untergebracht hat. Jetzt ein konkurrierendes Gesetz zu erlassen, von dem wir jetzt schon wissen - den Brief der Frau Ministerin haben Sie zitiert -, daß es nach dem, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen, beim Verfassungsgericht scheitern müßte, macht doch nun wirklich keinen Sinn.

Dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst will ich sagen: Allein deshalb, weil das Wort „Zweigsprechstunden“ noch nicht dezidiert angesprochen worden ist, davon auszugehen, es hätte sich damit noch niemand vertieft befaßt, ist schlicht nicht richtig. Die Versorgungsdefinition, die Definition dessen, wann eine Überversorgung vorliegt und wann nicht und wann eine Sprechstunde zu genehmigen ist, ist in den Manteltarifverträgen allgemein geregelt. Da hat selbst die KV eines Bundeslandes mit ihrem Satzungsrecht nur einen sehr geringen Entscheidungsspielraum.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch an die Ausführungen erinnern, die Herr Staatssekretär Schimanke im Februar vorigen Jahres im Ausschuß gemacht hat. Er hat Zahlen genannt, nach denen in Sachsen-Anhalt mehr Zweigsprechstunden genehmigt worden sind als in anderen neuen Bundesländern.

(Frau Krause, PDS: Das ist nicht wahr!)

Man kann also nicht einmal Vorwürfe erheben, daß die Versorgung ungerecht wäre.

Ich würde mich sehr gern dem Vorschlag anschließen, diesen Gesetzentwurf, der nun einmal da ist und abgearbeitet werden muß, federführend in den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales und mitberatend in den Ausschuß für Recht und Verfassung zu überweisen. Ich würde dem Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfehlen, erst das Votum des Rechtsausschusses abzuwarten, bevor er sich damit befaßt. Denn wenn wir schon etwas mit irgendeiner Mehrheit beschließen, dann möge es rechtlich Bestand haben und von der Sache her sinnvoll sein.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP und bei der DVU-FL)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Die DVU-FL-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Nehler.

#### **Herr Dr. Nehler (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wurde bereits dargestellt: Die Frage der Zulassung ärztlicher Zweigsprechstunden ist ein Problem des Ostens, speziell aber wohl in Sachsen-Anhalt, scheint es. Es ist inzwischen eine endlose Geschichte, die auch uns im Parlament über alle drei Legislaturperioden hinweg verfolgt hat.

Denn es verursacht immer wieder erheblichen Ärger und Unverständnis bei vielen Menschen, insbesondere in den Dörfern - Bürgermeister und andere Kommunalpolitiker ausdrücklich eingeschlossen -, wenn nach westdeutschen Bräuchen wieder einmal nicht sein darf, was im Osten gut, patientenfreundlich und darüber hinaus auch kostengünstig war: die wöchentlich ein- oder zweimalige Arztsprechstunde auch in einer kleinen Kommune im Sinne einer ärztlichen Außenstelle.

Es ist die Kassenärztliche Vereinigung in Sachsen-Anhalt, die ziemlich unsensibel und in der Regel anhand unangemessener und völlig unzureichender formaler Kriterien nach und nach die sogenannten ärztlichen Zweigsprechstunden dichtmacht, vorrangig natürlich im allgemeinmedizinischen Bereich, aber auch in anderen Bereichen.

Daher ist es kein Wunder, daß sich Landespolitiker Gedanken darüber machen, wie man diesen mehr oder weniger willkürlichen Entscheidungen der KV als Selbstverwaltungskörperschaft mit totaler Monopolstellung für die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung zumindest an dieser Stelle wirkungsvoller begegnen könnte.

Ich stehe dazu, daß auch ich über all die Jahre hinweg anlässlich immer wieder eingehender Petitionen und wiederholter Diskussionen im Sozialausschuß, letztlich auch mit dem im Jahr 1996 unternommenen Versuch, diesbezüglich einen Antrag mehrerer Abgeordneter durch-

zubringen, bisher leider vergeblich nach Lösungen oder wenigstens nach einem vernünftigen Kompromiß mit der Kassenärztlichen Vereinigung gesucht habe. Insofern könnte der vorliegende Gesetzentwurf durchaus auch aus meiner Feder stammen.

Ich will Ihnen aus der Chronologie der nicht nachvollziehbaren Entscheidungen der Kassenärztlichen Vereinigung zwei Beispiele darstellen. Es ist aus meiner Sicht geradezu ein systematisch vorangetriebener Widersinn mit nachfolgend in der betroffenen Region regelmäßig spürbarer verschlechterter ambulanter medizinischer Versorgung, vor allem für alte, behinderte und wenig mobile Patienten.

Der Fall Dankerode wurde genannt, der übrigens immer noch im Petitionsausschuß anhängig ist. Er ist seinerzeit über Wochen durch die Medien gegangen, nachdem die Bürger für den Erhalt ihrer Sprechstunde massiv auf die Straße gegangen waren. Gegenwärtig passiert das gleiche in Eickendorf.

Im sogenannten Flecken Weferlingen im Ohrekreis gab es bis 1996 eine gynäkologische Außensprechstunde. Von einer eigenständigen Niederlassung hätte dort bei 2 500 Einwohnern kein Frauenarzt leben können. Dieses wohnortnahe Angebot ermöglichte vielen Patientinnen ohne Auto, die auf zumeist völlig inakzeptable ÖPNV-Anbindungen angewiesen waren, regelmäßige Behandlungen und Vorsorgeuntersuchungen unabhängig von langen Warte- und Wegezeiten.

Da auch das nicht mehr sein durfte, hocken nun sozusagen alle Gynäkologen in der Kreisstadt Haldensleben aufeinander. Sie konkurrieren um die dort ansässigen Patientinnen, während die ältere Dame vom Lande, konkret aus dem Flecken Weferlingen, nun zumeist auf eine Arztkonsultation, zumindest aber auf eine regelmäßige Vorsorge verzichtet und erst dann in die Kreisstadt fährt, wenn es möglicherweise schon sehr ernst geworden ist.

Mir ist völlig klar: Selbstverständlich wird man nach einer solchen Argumentation bezüglich der Vorsorge sofort auf mehr gesundheitliche Eigenverantwortung verweisen. Man wird auf die Möglichkeit verweisen, bei akuten Erkrankungen Hausbesuche in Anspruch nehmen zu können.

Letztlich hat die Kassenärztliche Vereinigung natürlich ihre formalen Argumente für die Begründung der Entscheidungen zur Streichung von Außensprechstunden parat. Berufsständische Aspekte und das Wettbewerbsrecht der Ärzte untereinander, auch uralte Zöpfe wie Präsenzpflcht und Residenzpflicht usw. werden herangezogen. Für die Patienten ist dies alles völlig irrelevant.

Vergessen wir nicht, solche Zweigsprechstunden werden auch als Relikt des primitiven und ideologisierten DDR-Gesundheitswesens apostrophiert. Ich denke, über all das, was an sehr gegensätzlichen Argumenten im Interesse der Patienten und einer wirklichen Versorgungsqualität richtig ist, müssen wir ein weiteres Mal im Ausschuß debattieren.

Ein Problem haben wir allerdings gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der PDS. Ich muß Frau Dr. Kuppe darin zustimmen, daß bisher nicht abschließend geklärt werden konnte, ob wir in einem Bundesland überhaupt Spielraum für eine diesbezügliche eigene gesetzliche Regelung haben. Wie Ministerin Frau Dr. Kuppe bereits ausführte, stehen hierbei die gutachterlichen Aussagen

des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gegen die Meinung des Sozialministeriums.

Meine eigenen Bestrebungen, nach Möglichkeiten zu suchen, um zu dieser Fragestellung ein unabhängiges Gutachten zu erhalten, sind bisher leider gescheitert. Ich verstehe die Ministerin durchaus, wenn sie sagt, daß sich das Land Sachsen-Anhalt mit einer landesrechtlichen Regelung zu ärztlichen Zweigsprechstunden nicht blamieren sollte, wenn dafür möglicherweise kein gesetzgeberischer Handlungsspielraum besteht.

Vielleicht kann aber die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Inneres und für Recht und Verfassung als erste und wichtigste Aufgabe die Klärung dieser Frage vorantreiben, um danach über eine Gesetzgebungsinitiative zu entscheiden.

Einen Handlungsbedarf sehe ich nach wie vor in dieser Angelegenheit, um zu einer zukünftig zumindest großzügigeren

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege, ich bitte Sie, Ihren letzten Satz zu formulieren.

**Herr Dr. Nehler (SPD):**

- das ist der letzte Satz -

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Das kann ich nicht ahnen.

**Herr Dr. Nehler (SPD):**

und an konkreten Kriterien festgemachten Regelung zur Zulassung ärztlicher Zweigsprechstunden zu kommen. Ich bitte um Überweisung in die genannten Ausschüsse und danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Paschke, PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege Nehler, eine Frage. Die Überweisung in den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist unstrittig. Der Ausschuß für Recht und Verfassung wurde auch genannt. Habe ich das richtig verstanden, Sie beantragen die Überweisung in den Ausschuß für Inneres?

**Herr Dr. Nehler (SPD):**

Ja.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke. - Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Weich.

**Herr Weich (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer in letzter Zeit die Aktivitäten des Ministerpräsidenten beobachtet hat, der fragt sich: Ist dieser Mensch ein unverdientes Geschenk der Geschichte, und bedarf er eines Marshall-Planes? Um es mit den Worten von Frau Theil zu sagen, „ausgelutscht“ wie ein Bettelmönch wandert er von einem Ort zum anderen und ist immer der letzte - wie das Land Sachsen-Anhalt.

Doch nun zum sogenannten PDS-Gesetzentwurf. Eigentlich lohnt es sich gar nicht, darüber zu reden.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Dann gehen Sie doch!)

Erstens. Es handelt sich, wie so oft, um einen rein populistischen Antrag der Fraktion, der sonst nichts mehr einfällt. Zweitens ist er rechtswidrig. Drittens ist er handwerklich äußerst dilettantisch angefertigt.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Doch lassen Sie mich begründen, warum der sogenannte Gesetzentwurf ein Windei, ach, was sage ich, ein Strohei ist.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Sicherlich haben Sie alle schon einmal etwas von konkurrierender Gesetzgebung gehört: Bundesrecht bricht Landesrecht, Landesrecht bricht Kommunalrecht usw.

Die Forderung nach ärztlichen Zweigsprechstellen, sprich Ärztefilialen, unterliegt dem Vertragsrecht, genauer gesagt dem Sozialversicherungsrecht. Es ist konkurrierende Gesetzgebung gemäß Artikel 74 Abs. 1 Nr. 12 des Grundgesetzes.

Im einzelnen sind die Regelungen im Bundesmantelvertrag für Ärzte und im Bundesmantelvertrag für Zahnärzte geregelt. Diese kommen Gesetzen gleich. Zitat der Sozialministerin Frau Kuppe:

„Es muß davon ausgegangen werden, daß die entsprechenden Bestimmungen der Bundesmantelverträge den Landesgesetzgeber daran hindern, eine eigenständige berufsrechtliche Regelung zur Abhaltung von Zweigsprechstunden vorzunehmen.“

Wir als FDVP-Fraktion müssen uns dieser Rechtsauffassung anschließen, nicht weil sie von der Landesregierung vertreten wird, sondern weil wir, im Gegensatz zur PDS, geltendes Recht in einem Rechtsstaat respektieren.

(Herr Siebert, SPD: Helau!)

Werte Linkspopulisten! Verehrte Damen und Herren! Eine Gesetzgebungszuständigkeit des Landes können wir gemäß Artikel 72 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht erkennen. Da der Bundesgesetzgeber von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat, besteht kein Raum für ein Landesgesetz. Beim nächsten mal erkundigen sich die PDS-Abgeordneten sinnvollerweise einmal bei einem Jurastudenten.

(Frau Bull, PDS, lachend: Jawohl!)

Der sogenannte Gesetzentwurf ist offensichtlich von einem Sechstklassenschüler angefertigt worden - so der Eindruck der Körperschaften des öffentlichen Rechts, die wir konsultiert haben.

Artikel 1 des Gesetzentwurfs soll das Heilberufsgesetz in § 19 Abs. 2 so fassen, daß die niedergelassenen Ärzte das Recht besitzen, Zweigsprechstunden zu errichten und abzuhalten, wenn ihnen dies zum Zweck der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung ihrer Patienten geboten erscheint, bzw. sollen niedergelassene Ärzte und Zahnärzte zukünftig ihre Berufstätigkeit eigenverantwortlich gestalten können.

Mit dieser Regelung würde der Sicherstellungsauftrag von der Kassenärztlichen Vereinigung auf den Vertrags-

arzt übertragen werden. Der Sicherstellungsauftrag ist gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 SGB jedoch den Kassenärztlichen Vereinigungen zugewiesen worden. Ist Ihnen, von dieser Rechtsverletzung einmal abgesehen, eigentlich klar, was es bedeutet, wenn niedergelassene Ärzte als Freiberufler machen können, was sie wollen?

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Die PDS will die totale Ärzteanarchie. So geht das natürlich nicht, meine Damen und Herren.

(Lachen bei der PDS)

Weiterhin vertreten wir die Überzeugung, daß es den Ärzten selbst aus verschiedenen Gründen nicht zuzumuten ist, künftig auch noch nach Gutdünken darüber zu entscheiden, ab wann die Sicherstellung der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung der Patienten geboten ist und wann nicht.

Das, verehrte PDS-Abgeordnete, überlassen Sie bitte weiterhin der Sachaufsicht der kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Experten, die im übrigen der Rechtsaufsicht der Landesregierung unterstehen; denn der komplette Stand der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung kann dem einzelnen oft nur schwerlich bekannt sein.

Doch weiter in der Amateurpolitik der PDS. Sie kennt offensichtlich nicht den Unterschied zwischen einer ärztlichen Anzeigepflicht und dem kassenärztlichen Genehmigungsrecht.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Sie kämpfen mit Ihrem Text!)

Wie sonst können die Termini „anzeigen“ und „Genehmigung“ im § 20 Abs. 1 Buchstabe c nahezu synonym kunterbunt vermischt werden? Wir schlagen vor, daß sich die PDS inkompetenterweise heraushalten sollte, wenn es um genehmigungsrechtliche, noch dazu bundesrechtlich geregelte Vertragsangelegenheiten geht.

(Lachen bei der PDS)

Doch weiter in der Aufzählung haarsträubender Mängel. Nach § 3 Abs. 2 Buchstabe b dürfe eine Genehmigung nicht versagt werden, wenn mindestens 5 % der Einwohner infolge einer Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder multimorbiden Erkrankung in ihrer Mobilität erheblich eingeschränkt sind. Vollkommener Schwachsinn. Wenn derartig schwerwiegende Krankheiten vorliegen, meine Damen und Herren, dann kommt generell der Hausarzt zu Ihnen nach Hause, eine Praxis, die wir von der FDVP übrigens favorisieren.

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zu Ihrem letzten Satz. Sie liegen weit außerhalb Ihrer Redezeit.

#### **Herr Weich (FDVP):**

Ich mache es kurz: Wir lehnen den Gesetzentwurf der PDS ab.

(Zustimmung bei der FDVP, von Frau Rogée, PDS, und von Frau Dr. Sitte, PDS - Frau Bull, PDS: Aha!)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Für die PDS-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Professor Dr. Trepte das Wort.

**Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Ministerin Kuppe! Ich kann jetzt nicht lachen und kann Ihre Fröhlichkeit nicht teilen.

Ich stehe für einen Präzedenzfall der Schließung einer Zweigstelle in einer Harzgemeinde im Jahre 1997. Durch Anträge zur Wiedereröffnung an die Kassenärztliche Vereinigung, umfangreichen Briefwechsel mit der Frau Ministerin, zwei Kleine Anfragen an die Landesregierung und zwei Beratungen im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Beisein eines Vertreters der KV habe ich diesen erbärmlichen Prozeß des Rückbaus der ärztlichen Versorgung vor Ort begleitet. Dabei ist mir die Entscheidungspraxis der KV Sachsen-Anhalts, der keinerlei objektivierbare Entscheidungskriterien für die Errichtung von Zweigpraxen zugrunde liegen und die weitgehend als subjektive Ermessensentscheidungspraxis zu bewerten ist, mehrfach und deutlich vor Augen geführt worden.

Das Land ist bisher seiner Rechtsaufsichtspflicht nicht nachgekommen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll dieser Zustand beendet werden.

Meine Damen und Herren! Was geschieht in diesem Land? Es ist ein Rückzug der ärztlichen Versorgung aus der Fläche. Das letzte Beispiel dieser katastrophalen Entwicklung ist die Schließung der Zweigstelle in Eickendorf. Sie können in der „Volksstimme“ vom 3. April nachlesen, was da geschehen ist. Betroffen sind insbesondere ältere Bürger, multimorbide Patienten und sozial schwache Patienten, denen zugemutet wird, über größere Distanzen auf Dauer instabile Busverbindungen in Anspruch zu nehmen, um den Arzt am Niederlassungsort aufzusuchen.

Dieser Rückbau geschieht, durch keinerlei zwingende Notwendigkeit begründet, in einem sozialdemokratisch regierten Bundesland. Im Königreich Sachsen dagegen stieg die Zahl der Zweigpraxen von 370 in 1992 auf 527 am 15. Januar 1998 an - ein Stand, der von Herrn Menger, Kassenärztliche Vereinigung, aus Anlaß einer Ausschusssitzung am 17. Dezember 1998 mit 208 unbefristeten Zweigstellen sicherlich bewußt falsch angegeben worden ist.

Wenige Argumente zur Sache will ich noch anfügen. Die KV ermittelt auf der Grundlage eines sogenannten Bedarfsplanes für den Planungsbereich den rechnerischen Versorgungsgrad, der die Grundlage für eine Schließung bzw. die Nichtgenehmigung einer Zweigpraxis ist. Liegt der rechnerische Versorgungsgrad um 100 %, so wird seitens der KV geschlußfolgert, daß eine quantitative Versorgungslücke nicht vorliegt und eine Zweigpraxis nicht erforderlich ist.

Frau Kuppe und Herr Böhmer, das haben Sie offenbar nicht verstanden: Mit der Errichtung einer Zweigpraxis wird die Arztdichte in einem Planungsraum in keiner Weise verändert, wie die Kassenärztliche Vereinigung argumentiert. Es werden die ärztlichen Versorgungsleistungen in der Summe keineswegs erweitert; es erfolgt lediglich die Verlagerung eines Teils des Angebotes kassenärztlicher Betreuung an den Ort der Nachfrage, und das insbesondere für alte und multimorbide Patienten. Insofern ist eine Zweigpraxis aus der Sicht der finanziellen Belastung für die Kassen völlig irrelevant.

Die KV entscheidet über die Errichtung von Zweigstellen in Abhängigkeit von dem Vorliegen eines sogenannten

örtlichen Sicherstellungsbedürfnisses. Dieses ist leider weder definiert, noch meßbar durch nachvollziehbare Kriterien untersetzt. Ablehnungen von Zweigpraxen erfolgen also auf der Grundlage eines nach Auffassung der KV nicht vorhandenen örtlichen Sicherstellungsbedürfnisses, und das ist in keiner Weise definiert. Dieser rechtlose Zustand - und das ist einer - muß beseitigt werden.

Das Sicherstellungsbedürfnis wird in der Entscheidungspraxis durch Abschriften von Fahrplänen von Autobussen und von Bahnen untersetzt. Über die Zumutbarkeit der öffentlichen Verkehrsverbindungen für alte und kranke Bürger wird natürlich kein Wort verloren, und der Anteil dieser Patienten an den Einwohnern betroffener Gemeinden spielt schon gar keine Rolle. - Ich lasse einigeweg.

Frau Ministerin, Sie haben Bedenken, ob ein Bundesland überhaupt Spielraum für eine eigene gesetzliche Regelung hat. Herr Nehler teilt diese Bedenken. Frau Kuppe, Sie haben diese Bedenken seit über einem Jahr, und Sie bemühen sich unzureichend, diese Bedenken auszuräumen.

Die Frage ist doch, ob Sie dieser restriktiven und subjektiv determinierten Entscheidungspraxis der KV objektive Entscheidungskriterien zugrunde legen wollen oder nicht. Die Frage ist, ob Sie dem Rückbau der ärztlichen Versorgung, dem Rückzug aus der Fläche als SPD-Ministerin etwas entgegensetzen wollen oder nicht.

Sie ziehen sich auf juristische Spitzfindigkeiten zurück, mit denen Sie die Angelegenheit erfolgreich verschleppen. Sie sehen, Frau Ministerin, die Angelegenheit nicht politisch, Sie sehen sie nicht sozialpolitisch, und das ist das Schlimme an der ganzen Sache.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren.

Da von seiten des Präsidiums der übereinstimmende Wunsch nach Überweisung festgestellt werden konnte, kann ich mir die Abstimmung über die Ausschußüberweisung als solche sparen. Es wurde vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für Recht und Verfassung sowie für Inneres zu überweisen. Die Federführung soll beim Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales liegen. Darf ich darüber insgesamt abstimmen lassen? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wer stimmt der Überweisung in die genannten Ausschüsse mit der genannten Federführung zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen ist dem Überweisungsantrag gefolgt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, die Zeit ist weit fortgeschritten; aber wir müssen den folgenden Tagesordnungspunkt heute noch behandeln. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

**Steuerreform - die bessere Alternative für Wachstum und Beschäftigung**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 3/2901

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Herrn Scharf. Herr Scharf, bitte schön.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde möchte ich Sie um Fairneß und darum bitten, den Lärmpegel auf ein Mindestmaß zu beschränken.

#### Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Abschluß noch einmal ein bißchen schwerere Kost, aber ich denke, das muß sein im Parlament. Wir müssen uns über die Grundfragen unserer Zeit unterhalten.

Nach meiner festen Überzeugung werden wir uns noch soviel über mehr oder weniger sinnvolle Anträge zur Einzelförderung im Wirtschaftsbereich streiten können; wenn es uns nicht gelingt, Deutschland mit einer neuen Steuerreform durchgehend Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung zu geben, werden wir unsere wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Ziele letztlich doch nicht erreichen.

Gerade die letzten Monate waren durch rasantes Wachstum in einigen neu gegründeten Unternehmen gekennzeichnet. Ich denke dabei zum Beispiel an einige boomende Branchen des E-Commerce. Aber Experten haben vorausgesagt, daß diese Unternehmen die nächsten Jahre nicht überleben werden, wenn wir nicht gemeinsam den Leviathan, den Staat dazu bringen können, sich zu bändigen, daß er die Früchte dieses Aufbauwerkes nicht sogleich wieder durch Steuern verspeist.

Legt man der Steuerreform ein paar einfache Grundsätze zugrunde, so ließe sich die Situation verbessern. Diese Grundsätze wären zum Beispiel: Der Staat soll sich nicht mehr Einnahmen verschaffen, als er tatsächlich braucht. Kurz gesagt, der Staat dreht an der Steuer-schraube und er erstickt damit den Leistungswillen der Bürger.

Verringert man die Staatsquote, ermöglicht dies auch dementsprechende Steuerersenkungen. Dies ist auch verfassungsrechtlich geboten; denn das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Halbteilungsgrundsatz - wir müssen bedenken, daß manche Unternehmen heutzutage immer noch in der Summe mit 65 bis 70 % besteuert werden - in dieser Hinsicht sichtbare Grenzen gesetzt.

Zweitens sollen Gerechtigkeit und Ausgleich in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Das bedeutet zum Beispiel Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit sowie Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Beispiele hierfür sind Steuerfreistellung des Existenzminimums - der ansteigende Grenzsteuersatz ist eine Frage der Gerechtigkeit -, aber auch die bereits erfolgte Zusammenführung von Erbschaftsteuer und privater Vermögensteuer.

Aber wir müssen uns auch immer dessen bewußt sein: Es gibt aus gutem Grunde beträchtliche Einwände gegen eine Überfrachtung des Steuersystems mit zu vielen Ausgleichsfunktionen. Deshalb muß an dieser Stelle ganz deutlich gesagt werden, daß das von der Bundesregierung vorgeschlagene Optionsmodell bei Personenunternehmen wohl nicht notwendig gewesen wäre, wenn man nicht die Schiefelage bei der Körperschaftsteuer wieder beseitigen wollte. Das heißt, wir mußten mit Kor-

rekturen versuchen, falsche Entscheidungen nachzukorrigieren, weil wir die Wirkungen so nicht haben wollen.

Es leidet zum Schluß die Übersichtlichkeit, die Transparenz für den Bürger, und damit leidet natürlich auch die Akzeptanz.

Steuerrechtsvereinfachung, immer wieder gefordert, und immer wieder steht sie auf der Tagesordnung. Die Finanzbeamten sagen, die größte Steuervereinfachung bestünde darin, daß wir einmal fünf Jahre lang das Steuersystem mehr oder weniger in Ruhe lassen würden, also Veränderungen wirklich nur mit Augenmaß vornehmen würden.

Viertens. Lenkungsfunktionen. Förderung von investivem Verhalten wollen wir alle, aber ich sage auch: Förderung der Familie durch Ehegattensplitting ist eine wichtige Aufgabe und natürlich auch - aber da wird es schwierig - Förderung der Ökologie durch Besteuerung der Kraftfahrzeuge nach Schadstoffausstoß. Das, was Sie mit der Öko-Steuerreform gemacht haben, war ein reines Abkassierungsmodell, und es funktioniert auch in sich nicht. Denn je mehr die Leute sich tatsächlich steuersenkend verhalten würden, desto mehr würden Ihnen die Einnahmen fehlen, die Sie ja fest einkalkuliert haben aufgrund der sogenannten Öko-Steuer.

Es ist also kein Wunder, wenn so mancher Existenzgründer aufgrund dieser Steuerlast wieder aufgibt. Ich möchte den ehemaligen Wirtschaftsminister Herrn Schucht zitieren, der in seinem „Jahrbuch 2000 - Politik und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt“ ausführt:

„Es kam ein junger Schlosser mit einer gewitzten Idee aus den USA zurück nach Deutschland. Er wollte eine Unternehmung aufbauen und hatte mit den Anfängen zunächst Erfolg. Aber bevor er sich konsolidieren konnte, schnappte ihn sich das Finanzamt.“

Meine Damen und Herren! So darf es nicht sein. Das muß verhindert werden.

(Herr Dr. Rehmann, SPD: Was hat die Öko-Steuer mit dem Finanzamt zu tun?)

- Ich habe allgemein über die Steuern gesprochen, die diesem Existenzgründer zum Verhängnis geworden sind. Ich plädiere für die Vereinfachung und für ein Steuersystem, das solche Entwicklungen fördert und nicht behindert.

Ein kurzer Blick über die Landesgrenzen hinaus. Ich muß es stichpunktartig machen, damit ich mich nicht in Einzelheiten verzettele. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß Luxemburg mit steuerfreien Zinserträgen lockt. Belgien und die Niederlande bieten ausländischen Unternehmensniederlassungen eine verminderte Besteuerung an, die in den Niederlanden sogar frei verhandelbar ist; das muß man sich einmal vorstellen. BMW und VW haben davon schon Gebrauch gemacht. Österreich lockt mit einer niedrigen Progression besonders für Vermögende. Franz Beckenbauer hat davon schon Gebrauch gemacht. Es ließen sich noch andere Beispiele aufzählen.

Es wäre sehr schön, wenn wir zu einem Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung im Rahmen der Europäischen Union kommen würden, aber dessen Umsetzung droht an nationalen Egoismen zu scheitern, wie der fehlgeschlagene Versuch bei der Harmonisierung der Zinsbesteuerung zeigt.

Deswegen müssen wir in Deutschland ein klares Signal setzen. Die hohen Steuersätze müssen deutlich abgesenkt werden, und möglichst viele Ausnahmen müssen gestrichen werden. Dies muß gleichzeitig erfolgen; denn niedrige Steuersätze verringern den Vorteil einzelner Sonderregelungen und entziehen vielen Ausnahmen die Begründung.

Andererseits schafft das Streichen der Vergünstigungen erst die finanziellen Voraussetzungen für niedrige Steuersätze. In Großbritannien und in Amerika hat das funktioniert. Das Wirtschaftswachstum in diesen Ländern ist wohl zum großen Teil auf eine entsprechende Steuerreform zurückzuführen.

Wir müssen umsteuern. Wir werden nur durch eine tatsächliche Nettoentlastung einen realen Beitrag zum Wachstum unserer Volkswirtschaft leisten können.

Meine Damen und Herren! Die vorherige Bundesregierung hatte mit den sogenannten Petersberger Steuervorschlägen die Eckpunkte für ein umfassend reformiertes Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz vorgelegt. Die gesetzliche Umsetzung des Konzeptes wurde jedoch durch die Blockadepolitik von SPD und Grünen im Bundesrat unter dem früheren Oppositionsführer Oskar Lafontaine zum Schaden Deutschlands verhindert.

Meine Damen und Herren! Auf der Homepage der SPD-Bundespartei kann man immer noch mit Stolz und Sozialneid durchtränkte Artikel zu den Stichworten lesen, daß eine Mindeststeuer ein Durchbruch zu einem sozial gerechten Steuersystem wäre.

Der Sparerfreibetrag wurde bereits halbiert. Diese Landesregierung betreibt zumindest verbal weiterhin ihre Pläne zur Wiedereinführung der Vermögensteuer. Ich will an dieser Stelle sagen, daß sie es lediglich verbal tut; denn dieser Antrag zur Wiedereinführung der Vermögensteuer sollte von so unerfahrenen Mitarbeitern in der Staatskanzlei erarbeitet werden, daß man sich ernsthaft gefragt hat, sollte dieser Gesetzentwurf überhaupt ernst genommen werden oder wollte man der PDS-Fraktion einen kleinen Gefallen tun, indem man zumindest nachgewiesen hat, daß man sich um dieses Thema gekümmert hat. Aber jeder Wissende sollte mitbekommen, ernsthaft sind diese Versuche nicht. Deshalb wird die Landesregierung auch nicht so böse sein, wenn sie mit diesen Vorschlägen auf Bundesebene scheitert, wie sie es mit Krokodilstränen immer wieder kundtut.

Oskar Lafontaine hat nach einem völlig verhunzten ersten Versuch einer SPD-Steuerreform das Handtuch geschmissen und damit die Bauchschmerzen aller führenden Ökonomen zeitweilig gelindert. Sein Nachfolger Hans Eichel hat mit ihm zusammen im Bundesrat die SPD-geführte Blockadepolitik gegen die Vorstellungen der Union durchgeführt. Jetzt versucht er, die damaligen Ziele der Union, allerdings mit einem zum Teil unpassenden Instrumentarium, zu verwirklichen. Er hat sogar angekündigt, das Steuerrecht vereinfachen zu wollen.

Die Union wird eine Blockadepolitik à la Lafontaine im Bundesrat nicht durchführen. Wir haben deshalb die Hoffnung, daß wir nach einem mühevollen Weg vielleicht doch zu einem weithin akzeptierten Steuersystem kommen. Unsere Hand für eine Zusammenarbeit bleibt jedenfalls ausgestreckt.

Es muß allerdings zu einer deutlichen Nettoentlastung kommen. Die Steuersätze müssen konsequent und durchgehend gesenkt werden. Ich will noch einmal kurz daran erinnern, daß der Eingangssteuersatz auf etwa 15 % und der Spitzensteuersatz auf unter 40 % gesenkt werden sollte. Diese Steuersenkungen würden alle Einkommen deutlich entlasten. Sie würden den Anreiz zur Schwarzarbeit vermindern, und sie könnten es Personen mit hohem Bruttoeinkommen ersparen, über Konstruktionen zur Steuervermeidung, zum Beispiel Abschreibungen, ihren effektiven Steuersatz deutlich abzusenken.

Die SPD hat in letzter Zeit, indem sie Windmühlenparks als Verlustzuweisungsgesellschaften deutlich fördert, noch einmal einen Weg in eine andere Richtung eingeschlagen, der finanzpolitisch und ökologisch nach unserer Auffassung weithin einen Irrweg darstellt.

Meine Damen und Herren! Es sollten einheitliche Höchststeuersätze für alle Einkommensarten erreicht werden. Hierbei muß darauf hingewiesen werden, daß wir der Auffassung sind, daß das höchst komplizierte Optionsmodell, das die SPD vorschlägt, bei der Besteuerung der Unternehmen nur neue Ungereimtheiten und neue Ungerechtigkeiten hervorrufen wird. Ich hoffe, daß die SPD im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens von diesen Vorstellungen lassen wird.

Meine Damen und Herren! Man muß sich ernsthaft fragen, wenn durch dieses Modell 85 % aller Unternehmen - das sind die mittelständischen Unternehmen - gravierend benachteiligt werden und einige Großunternehmen, die als Kapitalgesellschaften agieren, bevorteilt werden, was die SPD reitet, bei so einer Politik zu sagen, daß sie die mittelständischen Unternehmen fördert. Nein, sie werden diskriminiert.

Wer den Verkauf von Anteilen an Unternehmen zwischen Körperschaften völlig steuerfrei stellt, aber gleichzeitig den Gewinn eines Handwerksmeisters bei der Betriebsveräußerung aus Altersgründen mit der vollen Steuerlast belegen will, bekommt sicherlich einen großen Erklärungsbedarf.

(Herr Gürth, CDU: Mittelstandsfeindlich!)

Meine Damen und Herren! Wir müssen die Steuervergünstigungen abbauen, damit das Ganze finanzierbar ist. Ich kann die Vielfalt dieses Paketes an dieser Stelle nur ganz knapp anreißen. Ich will aber auf einen sehr bedenklichen Punkt aufmerksam machen. Wenn die Abschreibungsfristen bei Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens deutlich verlängert werden, dann führt dies zu neuen Problemen, besonders im Bereich der Bauwirtschaft. Darüber haben wir schon gesprochen. Darüber werden wir uns in Zukunft wahrscheinlich wieder unterhalten. Wer die Abschreibungsfristen für Baugeräte von fünf auf zwölf Jahre verändern will, bringt die schon jetzt in großen Schwierigkeiten befindlichen Unternehmen in neue große Schwierigkeiten.

Ich will noch eine Kleinigkeit erwähnen. Wenn es tatsächlich dazu kommen sollte, daß das Schulgeld als Sonderausgabe der Steuerpflichtigen wegfallen sollte, bekommt die Diskussion, die wir im letzten Jahr in diesem Hause über die Zumutbarkeit höherer Schulgelder bei den freien Schulen geführt haben, eine besonders pikante und neue Note. Dann werden wir uns über soziale Gerechtigkeit im Bildungssystem unter diesem Aspekt noch einmal ehrlich unterhalten müssen.

(Zuruf von Herrn Dr. Rehhahn, SPD)

Ich habe das damals bereits warnend vorgetragen, weil die Pläne der SPD an dieser Stelle nicht neu sind. Sie wurden schon damals vorgetragen.

(Zuruf von Herrn Dr. Rehahn, SPD)

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister Gerhards hat in einer Presseerklärung vom 17. November 1999 ausgeführt, daß bei der Lohnsteuer und bei der veranlagten Einkommensteuer Steuerausfälle in Höhe von 245 Millionen DM zu erwarten sind.

Insgesamt werden wir natürlich mit noch größeren steuerlichen Belastungen im Lande Sachsen-Anhalt zu rechnen haben. Das bringt uns in eine schwierige und knifflige Lage. Wir brauchen die Steuerreform, um zu Wirtschaftswachstum zu gelangen. Aber wir müssen im Herbst unseren Landeshaushalt wieder zusammenbekommen. Das heißt, wir müssen auch bereit und in der Lage sein, die neuen Lasten, die auf uns zukommen, zu schultern. Ich gehe davon aus, daß diese Lasten mit Sicherheit deutlich über 500 Millionen DM liegen werden.

Ich fordere an dieser Stelle den Finanzminister auf - er wird die genauen Zahlen mit Sicherheit schon kennen, denn es ist auf Bundesebene durchgerechnet und mit Sicherheit auch heruntergerechnet worden, was das für das Land Sachsen-Anhalt bedeutet -, zu sagen, mit welchen Steuerausfällen wir mit großer Wahrscheinlichkeit im Land Sachsen-Anhalt zu rechnen haben werden, damit wir den schwierigen Abwägungsprozeß zwischen der Notwendigkeit der deutlichen Steuersenkung und der Diskussion, was wir als armes Land Sachsen-Anhalt tatsächlich verkraften können und wo wir dem Finanzminister den Rücken stärken müßten, damit er im Bundesrat so verhandelt, daß die Lasten für Sachsen-Anhalt zu tragen sind, tatsächlich verantwortungsvoll durchführen können.

Ich habe noch vier Sekunden Redezeit, auf die verzichte ich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege Scharf, würden Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten? - Bitte, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Sie haben kurz alternative Vorstellungen der CDU zur Steuerreform zumindest angedeutet. Haben Sie mal ausgerechnet, was das das Land kosten würde?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Lieber Herr Gallert,

(Herr Gallert, PDS: Ja!)

wir sind als arme, kleine CDU-Landtagsfraktion natürlich nicht in der Lage, diese Modelle genau auf das herunterzurechnen, was es für das Land Sachsen-Anhalt bedeutet. Dazu brauchten wir einen Apparat, der mächtiger ist als das, was wir als Fraktion leisten können. Wir können nur im Analogieschluß von dem ausgehen, was bei früheren Berechnungen auf das Land Sachsen-Anhalt zugekommen wäre. Ich habe vorhin gesagt: Ich vermute, wir werden uns mit Sicherheit über eine Zielzahl, die über 500 Millionen DM liegt, unterhalten, und auch nach unseren Berechnungen würden wir billiger nicht davonkommen.

Ich vermute, der Finanzminister wird heute abend auch noch einen Redebeitrag halten und er wird uns sagen, daß es nicht weniger als diese Zahl werden wird - weder bei unserem Modell noch bei dem, das jetzt die SPD vorschlägt. Um so besser sind wir beraten, uns auf diese Konsequenzen frühzeitig und rechtzeitig vorzubereiten. Es wird sonst im Herbst ganz dicke kommen.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Scharf. - Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge PDS, SPD, DVU-FL, FDVP und CDU vereinbart worden. Als erstem erteile ich jedoch für die Landesregierung Herrn Minister Gerhards das Wort.

#### **Herr Gerhards, Minister der Finanzen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe von meinem Haus einen ziselierten Redebeitrag geschrieben bekommen, der ist auch gut. Aber im Interesse der Zeitökonomie will ich ihn jetzt nicht halten und gebe ihn zu Protokoll. Ich will nur ein paar Worte ergänzend zu dem sagen, was Sie, Herr Scharf, gesagt haben. Ich werde auch auf die Frage des Abgeordneten Gallert eingehen.

Erstens. Die wesentlichen Ziele, die Sie in Ihrem Antrag beschrieben haben, sind in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Steuersenkung erreicht.

Zweitens. Mich hat gewundert, daß Sie auf den Antrag und die Alternativen der CDU/CSU im Detail nicht eingegangen sind. Einiges davon haben Sie genommen, aber insgesamt stehen Sie offenbar auch nicht ganz dahinter.

(Herr Scharf, CDU: Die Zeit, die Zeit!)

Drittens. Das eigentliche Problem liegt woanders. Ich will jetzt gar nicht auf die Differenzen der verschiedenen Entwürfe eingehen. Das eigentliche Problem liegt darin, daß das, was die Bundesregierung will, im Kern gemacht werden muß. Wir brauchen im internationalen Vergleich ein Steuerrecht, das in seiner Wirkung gar nicht mal entlasten muß, das aber transparenter ist und die scheinbare Zu-hoch-Besteuerung von Großunternehmen im internationalen Vergleich transparent macht. Es wird sich herausstellen, daß wir dann konkurrenzfähiger sind.

Viertens. Wir müssen auch die unteren Einkommen und den Großteil der Unternehmer entlasten. 75 bis 80 % aller Unternehmen sind in Wahrheit Kleinunternehmer, zum Teil auch mittlere Unternehmer. Die verdienen zum Teil gar nichts; viele von denen - gerade in Ostdeutschland - zahlen überhaupt keine Steuern. Da ist nichts mehr mit Steuerentlastung, weil die schon sehr wenig verdienen. Wenn man denen noch etwas geben will, muß man die Einkommensteuertarife insgesamt am unteren Ende senken. Das tut die Bundesregierung mit ihrem Entwurf.

Fünftens. Dann bleibt das, was Sie immer wie in einem Pawlowschen Reflex als mittelstandsfeindlich bezeichnen, nämlich die Tatsache, daß die mittleren Unternehmen, die keine kleinen und auch keine großen Unternehmen sind, sowohl von der einen wie von der anderen Übung relativ wenig partizipieren. Deshalb sieht die Bundesregierung vor, ihnen durch das Optionsmodell die Möglichkeit zu geben, immer die günstigste Besteuerungsart zu wählen.

Nun hat das viele Risiken, und es gibt Alternativmodelle, die auf Vorschlägen von Brandenburg beruhen und die ich jetzt nicht diskutieren will, die jedenfalls die angebliche Mittelstandsfeindlichkeit beseitigen. Ich will darauf gar nicht weiter eingehen.

Das alles, was die Bundesregierung vorschlägt, kostet, konservativ gerechnet, 44 Milliarden DM an Steuermindereinnahmen im ersten Jahr für Bund, Länder und Gemeinden. 44 Milliarden DM! Die Zahlen sind alle öffentlich, das heißt, durch einfachen Dreisatz herunterzurechnen für unser Land: Über 600 Millionen DM an Steuermindereinnahmen im nächsten Jahr sind damit verbunden.

Wie wir das finanzieren wollen, wissen wir heute nicht. Schon deshalb wird es im Vermittlungsausschuß schwierige Verhandlungen geben zwischen dem Bund auf der einen Seite, der sich das alles offenbar leisten kann, und allen Ländern auf der anderen Seite.

Nun beziehen Sie sich auf den Entwurf der B-Länder oder Ihre eigenen Vorstellungen. Um die Frage des Kollegen Gallert aufzunehmen: Zu den 44 Milliarden DM sollen nach Berechnungen, die wir selbst haben anstellen müssen, weil die CDU/CSU sie nicht herausgerückt hat, noch einmal 27 Milliarden DM hinzukommen - im ersten Jahr. Das heißt, auf die gut 600 Millionen DM Steuermindereinnahmen, die wir im nächsten Jahr nach dem Modell der Bundesregierung haben werden, packen Sie noch einmal 370 Millionen DM drauf.

Nun müssen Sie mir mal erklären, wie wir bei 1 Milliarde DM Mindereinnahmen unseren Haushalt auch nur halbwegs fahren können. Diese Frage, die lassen Sie offen, da sagen Sie: Können wir nicht als Opposition, müssen wir nicht. - Warum packen Sie das Thema denn an, wenn Sie darauf keine Antwort haben? Das würde ich von Ihnen gern noch hören. - Schönen Dank im übrigen.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Minister, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie über sechs Minuten geredet haben. Ich weiß nicht, wie umfangreich Ihr Manuskript nun ist, ob das vier Minuten ausmacht.

**Herr Gerhards, Minister der Finanzen:**

Weiß ich nicht.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Dann müßte ich abstimmen lassen.

(Herr Scharf, CDU: Eigentlich ist es unüblich! Entweder man redet oder gibt zu Protokoll!)

- Das wäre für mich die schwierige Frage, das zu entscheiden.

**Herr Gerhards, Minister der Finanzen:**

Sollte ich jetzt darauf verzichten, den Rest zu Protokoll zu geben?

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Darum geht es jetzt. Es wird beanstandet, daß der Redebeitrag zu Protokoll gegeben wird. Dann muß ich darüber abstimmen lassen. Wer ist damit einverstanden, daß die Rede zu Protokoll gegeben wird? - Nicht. Geschäftsordnung. Ich habe es verstanden. Also, Herr Minister, es geht nicht.

**Herr Gerhards, Minister der Finanzen:**

Einverstanden. Dann machen wir Sie nicht schlauer.

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Sie haben geredet, es ist klar. Wenn Sie drei Sätze gesagt hätten, wäre es okay, aber Sie haben mehr als drei Sätze gesprochen.

Es gibt noch Anfragen an Sie. - Herr Dr. Bergner, bitte.

**Herr Dr. Bergner (CDU):**

Herr Minister, ich wollte nur noch eine Frage stellen. Es ist klar, daß eine gleichmäßige Absenkung der Steuersätze, also auch der Einkommensteuersätze, zu noch mehr Steuerausfällen führt. Nun muß man sagen, wenn man beispielsweise die Petersberger Beschlüsse sieht, daß im Hinblick auf die Erweiterung der Bemessungsgrundlage noch Vorschläge dabei waren, die - das will ich gern zugeben - sich die CDU/CSU aus der Oppositionsrolle heraus nicht zu machen traute. Ich nenne das Beispiel Kilometerpauschale; ich nenne das Beispiel Besteuerung von Nachtarbeitszuschlägen und anderes.

Ich würde, obwohl wir uns in einer etwas vorgerückten Stunde befinden, gern einmal Ihre Meinung zu diesen Vorschlägen hören.

**Herr Gerhards, Minister der Finanzen:**

Ich mache das ganz kurz. Wir fangen jetzt nicht an, ein Seminar zu machen. Ich werde im Detail auch nicht auf diesen Vorschlag oder auf andere Vorschläge eingehen, Herr Bergner.

Was nicht geht, ist, zu sagen, wir müssen noch mehr tun, aber bei einzelnen Gegenfinanzierungsvorschlägen - das hat Herr Scharf eben getan - zu sagen, das geht aber nicht. Auf dieser Linie liegt auch das, was Sie jetzt gefragt haben. Darauf werde ich jetzt nicht mehr eingehen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Sie hätten sagen können, es geht!)

- Nein, das sage ich nicht.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Dann hätte ich es vielleicht sogar unterstützt!)

**Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke, Herr Minister. - Das Wort hat jetzt für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Professor Dr. Trepte.

**Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wundere mich, daß Sie dies so geduldig ertragen. - Herr Scharf, es ist das alte Lied, es ist der alte Text, und es ist sogar die gleiche Melodie; nur die Quelle ist heute eine andere. Die Quelle ist ein Antrag der CDU in Mecklenburg-Vorpommern - Drs. 3/1137 - vom 1. März 2000. Mit einem Unterschied: Die hiesige CDU hat den Antrag noch etwas unternehmerfreundlicher gestaltet.

Es ist das alte Lied: Der Gefährdung des Standortes Deutschland muß mit steuerlicher Entlastung der Unternehmen begegnet werden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber Ihr Lied ist noch älter, Herr Trepte!)

- Hören Sie doch erst einmal zu! - Es ist der alte Irrtum, wirtschaftlicher Aufschwung würde in der heute alle Volkswirtschaftsbereiche umfassenden, durch Informations- und Kommunikationstechnik geprägten wissenschaftlich-technischen Entwicklungsphase wesentlich zur Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen.

Meine Damen und Herren! Die Standortbedrohungslüge wird auch durch ständiges Wiederholen nicht wahrer. Ungebrochen, auch über die Depressionsphase in den 90er Jahren hinweg, wachsen die Gewinne, wachsen sie nach Steuern schneller als vor Steuern, wachsen sie schneller als die Arbeitseinkommen, sinkt also die Lohnquote. Auch die bereinigte Lohnquote sinkt.

Nach Recherchen des konservativen englischen Adam-Smith-Instituts bildet Deutschland mit einem Anteil der Unternehmenssteuern am Gesamtsteueraufkommen von 8 % das Schlußlicht aller Industriestaaten.

Eine vor wenigen Tagen publizierte Analyse der Deutschen Bank AG - ich sage es noch einmal: der Deutschen Bank AG - bestätigt, daß auch 1998 die Gewinne des produzierenden Gewerbes, des Handels und des Verkehrs kräftig gewachsen sind, nämlich um sage und schreibe 192 Milliarden DM. Die Umsatzrendite verbesserte sich auf 3,5 % und erreichte damit den Stand in der Hochkonjunkturphase Ende der 80er Jahre. Damit wurde auch der Wiedervereinigungsboom zu Beginn der 90er Jahre weit übertroffen.

Für 1999 und für 2000, meine Damen und Herren, wird sich die Ertragslage der Unternehmen in Deutschland weiter sprunghaft verbessern. Das belegen alle Konjunkturdaten.

Lesen Sie diese Analyse der Deutschen Bank AG, meine Damen und Herren von der CDU, dann werden Sie wissen, wie es um die steuerliche Belastung und die Ertragssituation der Unternehmen in Deutschland steht. Sie werden auch lesen, wie kompliziert es ist, die Unternehmensbesteuerung innerhalb Europas zu vergleichen. Das ist sehr kompliziert, wie aus dieser Analyse hervorgeht.

Die Chefs der Arbeitgeberspitzenverbände, die Herren Henkel, Hundt und Stihl, loben das Konzept der Bundesregierung zur Einkommensteuerreform, und Sie, meine Damen und Herren von der sachsen-anhaltischen CDU, wollen Hundt, Henkel und Stihl noch übertreffen. Ihnen reichen die vorgesehenen Entlastungen der Unternehmen durch die rot-grüne Bundesregierung noch nicht.

Wir von der PDS-Fraktion loben das Konzept der Unternehmenssteuerreform der Bundesregierung nicht. Es ist kein Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit, zur Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, es ist kein Beitrag zu mehr Transparenz.

Zwei Aussagen Ihres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, möchten wir zumindest partiell unterstützen. Das ist zum einen: Wir brauchen eine Verbesserung der Akzeptanz und der Transparenz des Steuersystems. Das ist zum anderen: Der Mittelstand - das habe ich in der vorletzten Rede gesagt - muß im Verhältnis zu den großen Kapitalgesellschaften deutlich entlastet werden. Der Mittelstand äußert sich in ganz Deutschland zur Dramatik seiner Lage unter den Bedingungen des aktuellen Steuerkonzepts der Bundesregierung.

Ihren Antrag lehnen wir also ab, aber er hat zumindest für uns den Impuls ausgelöst, eine eigene parlamentarische Initiative auf der Basis des steuerpolitischen Kon-

zepts der PDS vorzubereiten und einzubringen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

#### Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Rehahn hat jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

#### Herr Dr. Rehahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Elf Stunden nach Beginn unserer Arbeit ist es natürlich schwierig, dieses Thema noch umfassend zu behandeln. Trotzdem möchte ich auf einige Dinge eingehen.

Herr Scharf, wir haben über Ihren Antrag zu entscheiden, der unter der Überschrift „Steuerreform - die bessere Alternative für Wachstum und Beschäftigung“ steht. Mit diesem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden - ich zitiere -, „mit einer eigenen Initiative zur deutlichen Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen in Bund und Ländern beizutragen“.

Wie dieser Beitrag im einzelnen aussehen soll, das wird in sechs Punkten akribisch aufgelistet. Das ist, muß ich sagen, wirklich eine Fleißleistung, die von der CDU abgeliefert wurde.

Aber so wichtig dieser Antrag vom Anliegen her auch ist, so überflüssig ist er auch; denn die Steuerreform ist von der rot-grünen Bundesregierung längst in Angriff genommen worden. Das haben Sie gemerkt. Man kann darüber anderer Meinung sein, aber sie ist in Angriff genommen worden, nach 16 Jahren CDU-geführter Regierung übrigens, in denen es mit der Steuer immer nur in eine Richtung ging, nämlich nach oben.

(Herr Scharf, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Damit sind wir genau an dem Punkt, der mich beim ersten Lesen dieses Antrages ziemlich verwundert hat. Wenn Sie über die Sinnhaftigkeit oder Sinnlosigkeit der Öko-Steuer in diesem Zusammenhang diskutieren, dann hätten Sie das auch etwas ausführlicher machen müssen.

Wenn Sie die Petersberger Beschlüsse erwähnen, die Sie nicht umgesetzt haben - wann die Blockade wirklich kam, ob es eine Blockade war oder ob es nicht in unserem, im sozialdemokratischen Sinne war, das ist etwas völlig anderes. Aber darüber können wir uns an anderer Stelle unterhalten.

Lassen Sie mich trotzdem noch ein paar Dinge anführen. Für mich haben sich zwei Fragen gestellt. Wann hat die CDU erkannt, daß eine Steuerreform mit sinkenden Abgaben die bessere Alternative für Wachstum und Beschäftigung ist?

(Herr Scharf, CDU: In den 80er Jahren!)

Als Partei in der Regierungsverantwortung hätten Sie viele Jahre Zeit gehabt, diese Erkenntnisse umzusetzen.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Entweder hat es des Wechsels zur Opposition bedurft, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen - das ist, glaube ich, richtig -, dann sage ich: besser spät als nie, oder Sie haben es wirklich längst gewußt und sich gescheut, dieses zugegebenermaßen unbequeme Thema anzupacken. Dazu könnte ich dann nur sagen: Achte nicht bloß auf das, was andere tun, sondern auch auf das, was sie unterlassen.

Zweitens habe ich mich gefragt: Hat die CDU nicht wahrgenommen, daß auf Bundesebene seit mehr als einem Jahr genau an der von ihr geforderten Steuerreform gearbeitet wird?

Das geschieht sicher mit einigen Abweichungen, aber der Finanzminister ist in seiner Rede kurz auf die Reform der Unternehmensbesteuerung eingegangen. Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn Sie es zugelassen hätten, diesen Redetext zu Protokoll zu geben. Ich habe ihn da, Herr Scharf. Wenn Sie Interesse daran haben, kann ich ihn Ihnen zur Verfügung stellen. Sie können ihn lesen, und dann können wir uns an anderer Stelle darüber unterhalten.

Sie müssen immer folgendes betrachten: Herr Eichel hat ein Steuerpaket verabschiedet, und unser Bundeskanzler Schröder sagt eindeutig: An diesem Steuerpaket wird nicht gerüttelt!

(Herr Scharf, CDU: Das wollen wir erst mal sehen!)

Wir haben aber einen Brief von Herrn Eichel - den kann ich Ihnen auch zur Verfügung stellen -, in dem er gerade auf die Mittelstandsförderung bzw. auf die Steuerentlastung des Mittelstands in den nächsten Jahren eingeht. Er rechnet dort - das können Sie sicherlich überprüfen, vielleicht haben Sie diesen Brief - in den Jahren 1999 bis 2005 mit 20 Milliarden DM. Das ist keine geringe Steuerentlastung, die dem Mittelstand zugute kommt.

Meine Damen und Herren! Über das Wie kann man sicherlich streiten. Zum Teil sind das auch politische Entscheidungen. Aber wenn man 16 Jahre Zeit hatte, selbst das Thema zu bestimmen, und dies nicht getan hat, dann darf man sich hinterher auch nicht beschweren.

(Zustimmung von Herrn Sachse, SPD)

Der Bundestag wird voraussichtlich im Mai über die Steuerreform der Bundesregierung entscheiden. Auch der CDU/CSU-dominierte Bundesrat muß und wird der Reform seine Zustimmung geben. Sie haben heute bereits angedeutet, daß es dazu in irgendeiner Form grünes Licht geben wird.

(Herr Scharf, CDU: Das wird aber nicht mehr das Optionsmodell sein!)

Es wird daher ein Verfahren im Vermittlungsausschuß erwartet und auch durchgeführt werden, wobei Sie als Opposition genügend Zeit haben, Ihre Argumente und Vorstellungen noch in das laufende Verfahren einzubringen. Eine Initiative der Landesregierung ist deshalb überflüssig, und wir lehnen diesen Antrag ab. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Schade!)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Fairerweise muß ich jetzt sagen, daß nicht die CDU-Fraktion verhindert hat, daß die Rede des Herrn Ministers zu Protokoll gegeben werden konnte, sondern die Geschäftsordnung.

Die DVU-FL-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Wiechmann.

#### **Frau Wiechmann (FDVP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da haben wir es wieder, und da schaue ich in Richtung Landes-

regierung - so sehr viele Vertreter sind heute nicht mehr anwesend -: Wirtschaft, Arbeitslosigkeit, ein Thema, welches der Landesregierung, denke ich, überaus peinlich sein sollte. In der Diskussion haben wir gerade wieder gemerkt, daß es so ist.

Es ist schon ein geflügeltes Wort: Sachsen-Anhalt hält die rote Laterne überall dort, wo es Negativrekorde einzufahren gilt. Sachsen-Anhalt hat die höchste Arbeitslosigkeit unter allen Bundesländern und bildet bei nahezu allen wirtschaftlich relevanten Daten das Schlußlicht.

Der Klimaindex für die Wirtschaftsentwicklung sank von 144 Punkten im Vorjahr auf 110 Punkte im Jahre 1999. Die Zahl der Insolvenzanträge bewegt sich auf dem Rekordniveau von 1 640, und zum erstenmal in der Geschichte von Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, ist die Zahl der Gewerbeabmeldungen größer als die Zahl der Anmeldungen.

Unternehmerlücke, gesunkene Exportquote, Rückgang der Investitionen - all das, meine Damen und Herren, sind Zeichen dafür, welchen Scherbenhaufen rot-rote Politik in Sachsen-Anhalt bereits angerichtet hat.

(Zustimmung bei der FDVP - Oh! bei der SPD)

Und was tut Rot-Grün in Berlin? Was tut unsere rot-grüne Bundesregierung?

Der Präsident des Bundesverbandes der Industrie und IBM-Geschäftsführer Hans-Olaf Henkel bezeichnet die Wirtschafts- und Steuerpolitik der Bundesregierung als wirtschaftsfeindlich und schädlich für Investitionen und Arbeitsplätze. Belastungen durch die sogenannte Öko-Steuer, einhergehend mit einem schwachen Euro, die mißglückten Neuregelungen bei den 630-DM-Jobs und beim Gesetz zur Scheinselbständigkeit - all das bringt insgesamt ungünstige Rahmenbedingungen für Unternehmer, beeinflußt die Stimmungslage der Wirtschaft im Land und - das ist der entscheidende Punkt - trägt zum weiteren Arbeitsplatzabbau bei.

Insgesamt, meine Damen und Herren, verschlechterte sich die Gewinnlage der Unternehmen um ca. ein Drittel. Im Vergleich zu 1998 haben sich die Erwartungen der Wirtschaft für das Jahr 2000 so weit abgeflacht, daß die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bei diesem Klima erst einmal auf Eis gelegt ist.

Kammern und Verbände üben massive Kritik und appellieren an die Politik, insbesondere die mittelständischen Unternehmen aus der Zwangsjacke der Steuerabgaben und Bürokratielasten zu befreien.

Durch das sogenannte Steuerentlastungsgesetz wird die Wirtschaft mit rund 30 Milliarden DM stärker belastet. Ebenso muß die Öko-Steuer schnellstens eingefroren werden. Der Standort Deutschland wird nicht dadurch kostengünstiger, daß die Energiekosten erhöht werden, um die Sozialkosten zu senken.

Kleine und mittlere Betriebe werden durch die Wirtschafts- und Steuerpolitik immer mehr belastet, während die Großindustrie, Versicherungen, Banken und große Kapitalgesellschaften eine positive Steuerperspektive nach der anderen erhalten. Hier wird Klientelpolitik betrieben.

85 % der mittelständischen Betriebe halten die Öko-Steuer für kein sinnvolles Instrument zur Senkung der Lohnnebenkosten. 75 % von ihnen bezeichnen zu hohe Steuern und Abgaben als die Hauptgefährdungspunkte für die Existenz ihres Unternehmens.

Meine Damen und Herren! Unter diesen Gesichtspunkten ist an Neuschaffung von Arbeitsplätzen nicht zu denken. Der Standort Deutschland braucht, um sich international behaupten zu können, ein überschaubares Steuersystem. Eine zu hohe Steuerlast hemmt die Expansion der Betriebe und hindert sie an der vollen Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit. Nur durch eine deutliche Steuersenkung wird die Grundlage für mehr Innovation und Arbeitsplätze geschaffen.

Wir favorisieren einen Eingangsteuersatz von maximal 15 % und einen Höchststeuersatz von 35 %. Genau diese Auffassung bezüglich der Höhe der Steuersätze wird von führenden Wirtschaftsinstituten geteilt.

Meine Damen und Herren! Es wird aber sicherlich nicht ausreichend sein, allein durch eine Steuerreform für mehr Wachstum und Beschäftigung zu sorgen; denn viele andere Dinge sind dabei zu bedenken und viele andere Maßnahmen müssen zum Tragen kommen. Ich nenne nur einige: konsequenter Vorrang von Investitionen vor Verteilung; großzügige und ständige Forschungsentwicklung; dauerhafte, groß angelegte Aus- und Weiterbildung; eine großzügige Existenzgründungspolitik, ausgerichtet auf den Mittelstand; drastische Eindämmung der Schwarzarbeit. Viele andere Dinge ließen sich noch aufzählen.

Während einer Podiumsdiskussion des Bundeswirtschaftsrates debattierten zahlreiche Unternehmer aus dem Wirtschaftsraum Sachsen-Anhalt unter anderem mit dem bayerischen Staatsminister Dr. Otto Wiesheu zur Zukunft in Sachsen-Anhalt. Dr. Wiesheu sagte dabei, allerdings setze ein solcher Sonderweg auch voraus, daß manchmal Landesinteressen, auch auf wirtschaftlichem Gebiet, über die des Bundes gesetzt würden.

Genau hier, meine Damen und Herren von der Landesregierung, haben Sie die einmalige Chance, diesen Rat in die Tat umzusetzen. Geben Sie den Landesinteressen einfach den Vorrang, und setzen Sie diese in den Verhandlungen mit dem Bund durch.

Unser Ministerpräsident hat bereits mehrfach die Landesinteressen hinter die Bundesinteressen gesetzt. Ich denke nur an seine Zustimmung zur sogenannten Öko-Steuer im Bundesrat. Jetzt hat er die Chance, das Gegenteil zu tun, nämlich etwas für das Land Sachsen-Anhalt. Ich würde mir wünschen, daß das passiert. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Herr Kollege Scharf, Sie haben noch einmal das Wort.

(Herr Scharf, CDU: Ich verzichte!)

Kollege Scharf, Sie hatten keine Ausschußüberweisung beantragt. Es wurde auch von keiner anderen Fraktion eine Überweisung beantragt. Dann ist über die Drs. 3/2901 direkt abzustimmen.

Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, selbst auf die Gefahr hin, daß ich mich bei Ihnen unbeliebt mache, rufe ich noch den **Tagesordnungspunkt 12** auf. Seine Behandlung geht ganz schnell. Es findet keine Debatte statt, und es ist dann nur abzustimmen.

#### **Beratung**

#### **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend die Privatisierung des Maßregelvollzugs - LVG 14/99**

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/2864**

Ich bitte Herrn Schomburg, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

#### **Herr Schomburg, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Frau Präsidentin! Der Ausschuß für Recht und Verfassung hat sich in seiner Sitzung am 16. März 2000 mit der Verfassungsbeschwerde eines Maßregelvollzugspatienten gegen die Privatisierung der Einrichtungen in Bernburg und Uchtspringe befaßt. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen wie üblich, keine Stellungnahme an das Landesverfassungsgericht abzugeben.

Der Ausschuß hat allerdings die Vorsitzende gebeten, dem Landesverfassungsgericht alle diesbezüglichen Initiativen, einschließlich der Plenarprotokolle sowie der Niederschriften über Ausschußsitzungen, zur Verfügung zu stellen. Nach Auskunft des Ausschußsekretariats ist dies inzwischen erfolgt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Stolfa:**

Danke für die Berichterstattung, Herr Schomburg. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Ich sehe auch keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Drs. 3/2864 ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Ich sehe auch keine Stimmenthaltungen. Der Beschlußempfehlung ist gefolgt worden.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen. Wir sind am Ende der 37. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr, und zwar mit dem Tagesordnungspunkt 4 - Aussprache zur Großen Anfrage.

Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Feierabend.

Ende der Sitzung: 20.56 Uhr.



